



100. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 17. September 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5	Sigrid Beer (GRÜNE).....	14
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5	Claudia Schlottmann (CDU)	15
Ansprache von Präsident André Kuper aus Anlass der 100. Plenarsitzung in der 17. Legislaturperiode	5	Franziska Müller-Rech (FDP)	16
Änderung der Tagesordnung.....	5	Helmut Seifen (AfD)	18
Ergebnis	5	Ministerin Yvonne Gebauer	19
		Jochen Ott (SPD).....	19
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	21
		Franziska Müller-Rech (FDP)	23
		Ministerin Yvonne Gebauer	24
		Ergebnis.....	24
1 Universitätsklinikum Düsseldorf: Hacker sollen Patientendaten gestohlen haben – mangelnde Sicherheit der IT-Infrastruktur in Krankenhäusern. Ein schon lange bekanntes, jedoch nicht beachtetes Problem.		3 Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10957	5	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10850	24
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	5	Frank Rock (CDU)	24
Florian Braun (CDU).....	6	Formlose Rüge des Abgeordneten Frank Rock (CDU).....	25
Dietmar Bell (SPD)	8	Daniela Beihl (FDP)	25
Rainer Matheisen (FDP).....	9	Marlies Stotz (SPD).....	27
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	10	Sigrid Beer (GRÜNE).....	28
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	11	Helmut Seifen (AfD)	29
Sven Werner Tritschler (AfD)	13	Ministerin Yvonne Gebauer	30
		Ergebnis.....	30
2 Einberufung eines Schulgipfels – damit aus der Bildungskrise keine Bildungskatastrophe wird!		4 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10841	14	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8766	
Jochen Ott (SPD).....	14	Beschlussempfehlung des Ausschusses	

für Wirtschaft, Energie und Landesplanung Drucksache 17/10911	31	7 Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Lan- des an Schulen als Regelangebot fort- setzen – Apps zur Ersthelferalarmie- rung weiter verbreiten	
Henning Rehbaum (CDU)	31	Antrag	
Frank Sundermann (SPD)	32	der Fraktion der CDU und	
Dietmar Brockes (FDP)	33	der Fraktion der FDP	
Wibke Brems (GRÜNE)	34	Drucksache 17/10738	63
Christian Loose (AfD)	35	Rüdiger Scholz (CDU)	63
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	36	Susanne Schneider (FDP)	64
Christian Loose (AfD)	38	Ina Spanier-Oppermann (SPD)	65
Henning Rehbaum (CDU)	39	Sigrid Beer (GRÜNE)	66
Wibke Brems (GRÜNE)	39	Dr. Martin Vincentz (AfD)	66
Ministerin Yvonne Gebauer	67	Ministerin Yvonne Gebauer	67
Ergebnis	40	Ergebnis	67
5 Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei Nordrhein-Westfalen		8 Grundlagen für die Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW	
Unterrichtung		Große Anfrage 23	
durch die Landesregierung	40	der Fraktion der SPD und	
Minister Herbert Reul	40	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Sven Wolf (SPD)	43	Drucksache 17/8874	
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	45	Antwort	
Verena Schäffer (GRÜNE)	47	der Landesregierung	
Marc Lübke (FDP)	50	Drucksache 17/10696	67
Markus Wagner (AfD)	52	Gordan Dudas (SPD)	67
Minister Herbert Reul	54	Sigrid Beer (GRÜNE)	68
Verena Schäffer (GRÜNE)	56	Petra Vogt (CDU)	69
6 Gesetz über die Gewährung von Wert- schätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Kata- strophenschutz (Prämien- und Ehren- zeichengesetz – PräEG) – Wertschät- zung für die ehrenamtlichen Einsatz- kräfte!		Martina Hannen (FDP)	71
Gesetzentwurf		Helmut Seifen (AfD)	72
der Fraktion der AfD		Ministerin Yvonne Gebauer	73
Drucksache 17/10857		9 Klimawandel ernst nehmen – Maßnah- men zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!	
erste Lesung	56	Antrag	
Markus Wagner (AfD)	56	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	57	Drucksache 17/7901	
Sonja Bongers (SPD)	58	Beschlussempfehlung und Bericht	
Dr. Werner Pfeil (FDP)	59	des Ausschusses	
Verena Schäffer (GRÜNE)	60	für Umwelt, Landwirtschaft,	
Minister Herbert Reul	60	Natur- und Verbraucherschutz	
Markus Wagner (AfD)	62	Drucksache 17/10913	74
Ergebnis	63	Jochen Ritter (CDU)	75
		Annette Watermann-Krass (SPD)	76
		Markus Diekhoff (FDP)	77
		Norwich Rüße (GRÜNE)	77

Andreas Keith (AfD).....	79
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	80
Ergebnis	81

10 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10854.....	81
Christian Loose (AfD)	81
Dr. Christian Untrieser (CDU).....	82
Inge Blask (SPD)	84
Ralph Bombis (FDP).....	84
Wibke Brems (GRÜNE).....	86
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	86
Ergebnis	88

11 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9829 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/10912 – Neudruck zweite Lesung	88
Guido Déus (CDU)	88
Thomas Göddertz (SPD).....	89
Henning Höne (FDP)	90
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	91
Sven Werner Tritschler (AfD)	92
Ministerin Ina Scharrenbach.....	93
Ergebnis	94

12 Der Wolf stellt eine Gefahr für Menschen und Tiere dar – Landesregierung muss endlich handeln und das Wolfsmanagement revidieren

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10855	94
Ergebnis.....	94

13 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10851	94
Simone Wendland (CDU)	95
Susanne Schneider (FDP).....	96
Eva Lux (SPD)	97
Susanne Schneider (FDP).....	98
Josefine Paul (GRÜNE).....	98
Roger Beckamp (AfD).....	99
Ministerin Ina Scharrenbach	100
Ergebnis.....	101

14 Die europäische Solidarität in Krisenzeiten sicherstellen: NRW setzt sich für die Kooperation der EU-Staaten zur Bewältigung der Corona-Krise ein

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9350 – Neudruck Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales Drucksache 17/10914	102
Oliver Krauß (CDU).....	102
Rüdiger Weiß (SPD)	103
Thomas Nüchel (FDP)	104
Johannes Remmel (GRÜNE)	105
Sven Werner Tritschler (AfD).....	105
Ministerin Ursula Heinen-Esser	106
Ergebnis.....	107

15 Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9831 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/10915 – Neudruck

zweite Lesung 107

Thorsten Schick (CDU)..... 107
Alexander Vogt (SPD) 108
Thomas Nüchel (FDP)..... 109
Oliver Keymis (GRÜNE)..... 110
Sven Werner Tritschler (AfD) 111
Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 112

Ergebnis 113

16 Die Rolle der Regionen in Europa stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10852..... 113

Dr. Marcus Optendrenk (CDU)..... 113
Dietmar Brockes (FDP) 114
Rüdiger Weiß (SPD)..... 114
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 115
Sven Werner Tritschler (AfD) 116
Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 117

Ergebnis 118

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet
(ab 16 Uhr)

Minister Peter Biesenbach
(ab 15 Uhr)

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
(ab 13 Uhr)

Minister Dr. Joachim Stamp
(ab 15 Uhr)

Gabriele Hammelrath (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
(ab 16 Uhr)
Ibrahim Yetim (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Johannes Remmel (GRÜNE)
(bis 17 Uhr)

Dr. Christian Blex (AfD)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer 100. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Zeit, in der vieles und beinahe alles gemessen wird. Ob das gut ist, haben schon Leute wie Martin Luther hinterfragt.

Wenn man aber in so manche Länder dieser Welt blickt, nimmt es sich doch eher als Glück aus, dass wir uns heute zur **100. Plenarsitzung dieser Legislaturperiode** versammeln können, ein Glück freilich, das auch Verpflichtung ist.

Demokratie ist süß, wo sie gelebt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen – süß im Vergleich zu jeder anderen Form staatlicher Herrschaft. Daran möge Sie das kleine Heinemannkonfekt heute Morgen erinnern, das Sie auf Ihren Plätzen finden.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass der Chef der Staatskanzlei mit Schreiben vom 16. September 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum Thema „**Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei Nordrhein-Westfalen**“ zu unterrichten. Die **Unterrichtung und Beratung** sind als **Tagesordnungspunkt 5 – neu** – vorgesehen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den ursprünglich für heute vorgesehenen **Tagesordnungspunkt 8 – alt** – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Kunststoff-Kreislaufwirtschaft machen – Ein Forschungsinstitut für Kunststoffrecycling fördern“ Drucksache 17/10840 erst **als Tagesordnungspunkt 3 am morgigen Freitag zu behandeln**.

Der heutige **Tagesordnungspunkt 11 – alt** –, ebenfalls ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Klimawandel ernst nehmen – Maßnahmen zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!“ Drucksache 17/7901 soll sodann **heute anstelle dieses Tagesordnungspunktes 8 – alt** – behandelt werden.

Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit rufe ich auf:

1 Universitätsklinikum Düsseldorf: Hacker sollen Patientendaten gestohlen haben – mangelnde Sicherheit der IT-Infrastruktur in Krankenhäusern. Ein schon lange bekanntes, jedoch nicht beachtetes Problem.

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10957

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 14. September 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Für die antragstellende Fraktion der AfD erteile ich Herrn Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung hat unweigerlich unser Leben verändert. Ihre Smartwatch weist Sie vielleicht gerade auf Ihr Bewegungsdefizit in dieser Woche hin. Das hätte früher die Waage, der Hausarzt oder – noch schlimmer – die Ehefrau machen müssen.

Das Handy brummt und teilt Ihnen mit, dass eine neue E-Mail oder Mitteilung eingegangen ist. Noch vor wenigen Jahren hätten Sie runter zum Postfach gemusst, um Ihre Post abzuholen.

Mit dem Laptop recherchiere ich gleich weiter in einer medizinischen Datenbank aus den USA, wofür ich früher gegebenenfalls sogar extra in eine Bibliothek vor Ort hätte fliegen müssen.

Viele stehen abends in der Küche und lassen sich von Alexa oder einer der anderen netten digitalen Damen das Rezept vorlesen, wo man in der sogenannten guten alten Zeit noch das Kochbuch mit seinen Teigfingern hätte schmutzig machen müssen. Das Internet der Dinge nennt sich das.

Mit diesen vielen Erleichterungen hat aber auch eine neue Verletzlichkeit in unsere Gesellschaft Einzug gehalten. Zwar ist es im Regelfall eher uninteressant, wenn mein Kühlschrank oder mein Smart-TV gehackt wird, aber wenn es einmal eine Insulinpumpe, die Elektronik im OP oder den Rechner in der Blutbank trifft, wird einem schnell klar, dass die neuen Möglichkeiten auch neue Möglichkeiten für Kriminelle geschaffen haben.

Digitalisierung erfasst eben nicht nur Konsumspielzeug, sondern trägt in erheblichem Maße zur Produktivitätssteigerung und zur Prozessoptimierung bei, und zwar in einem Umfang, durch den ein plötzlicher Wegfall, ein Cyberangriff quasi einer Stilllegung des Betriebs gleichkommt.

So geschehen letzte Woche im Universitätsklinikum Düsseldorf, wo gegen 3 Uhr in den frühen Morgenstunden des Donnerstags plötzlich das gesamte IT-System ausfiel oder durch Notshutdown ausfallen musste.

Während ironischerweise am selben Tag Bundesgesundheitsminister Spahn im Bundestag zum Krankenhauszukunftsgesetz sprach, wurde das siebtgrößte Klinikum NRWs de facto außer Betrieb genommen:

Notfälle mussten umgeleitet werden. Von bis zu 120 Operationen am Tag konnten nur noch maximal 15 durchgeführt werden. Vielen Patienten, die für eine Behandlung extra von weither anreisten, konnte nicht einmal telefonisch abgesagt werden, weil die Telefonnummern natürlich digital hinterlegt sind. So konnte man vielen nur noch vor Ort mitteilen, dass die Behandlung, die Untersuchung oder die Operation nicht stattfinden wird.

Aus Ermittlerkreisen heißt es, es gebe den Tatverdacht der Computersabotage. Es steht also der begründete Verdacht im Raum, dass es sich um einen gezielten Angriff handelt.

Heute Morgen haben wir erfahren, dass die Polizei sogar Kontakt mit den Erpressern aufgenommen hat. Als diese erfahren haben, dass es sich um eine Notfallklinik handelte, haben sie den Schlüssel wohl freiwillig herausgegeben. So konnte der Betrieb dann wieder aufgenommen werden.

Das Traurige ist, dass eine Klinik nicht das erste Mal gezielt als Schwachstelle ausgemacht und angegriffen wurde. In den letzten Jahren traf es bereits das Neusser Krankenhaus, 2019 die Uniklinik in Gießen etc.

Fachleute wundern das indes nicht, denn im Juni dieses Jahres gab das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine Studie heraus, die erhebliche Mängel bei der IT-Sicherheit der Krankenhäuser identifizierte.

Als ein Grund wurde vor allem die angespannte Finanzlage vieler Krankenhäuser bzw. Kliniken angeführt, sodass oft das Geld für Software, Hardware oder schlicht der Schulung der Mitarbeiter fehle.

Das geschieht ausgerechnet in einem so hochsensiblen Bereich wie der medizinischen Versorgung, der Forschung und den Gesundheitsdaten. Perspektivisch wurde sogar noch eher vor einer Verschärfung der Probleme durch eine zunehmende Vernetzung und Digitalisierung verschiedener Medizinprodukte gewarnt.

Nun hat der Bund durch das eben erwähnte Krankenhauszukunftsgesetz Gelder für die IT-Sicherheit in Aussicht gestellt – allerdings nur für Kliniken, die unter die sogenannten KRITIS-Kriterien fallen, also zur direkt kritischen Infrastruktur zählen.

Das träfe auf die Uniklinik Düsseldorf in Zukunft gegebenenfalls zu. Rund 90 % der Kliniken in Deutschland fallen jedoch nicht unter diese Kriterien; sie sind damit weiterhin ungeschützt.

Gerade im ländlichen Raum, in dem die kleine Klinik vielleicht den letzten Zugang zum Gesundheitssystem darstellt, zeigt sich aber, dass auch diese Häuser zur kritischen Infrastruktur gezählt werden müssen. Bislang werden sie das aber nicht.

Auch ein anderes praktisches Problem wurde noch nicht gelöst: Wenn ein Medizingerät einmal zertifiziert wurde, lässt sich das nicht mehr so einfach ändern. Eine Änderung betrifft im Einzelnen zum Beispiel aber auch ein Sicherheitsupdate. Auch hier muss daher dringend nachjustiert werden. Das klingt zwar pedantisch, aber der Teufel steckt oftmals im Detail.

Nicht zuletzt hat uns die Coronakrise vor Augen geführt, wie schnell wir plötzlich auf unsere Krankenhäuser angewiesen sein können und wie wertvoll ein gut ausgebautes, gegenfinanziertes und hochtechnisiertes Gesundheitssystem im Ernstfall sein kann.

Wir können nicht weiter in Kauf nehmen, hier so angreifbar für Cyberkriminalität zu bleiben: sei es, um den Patienten bei der Not-OP, die Daten der Menschen oder das Patent zur Impfstoffherstellung zu schützen.

Die Digitalisierung bestimmt bereits und kann noch in einem viel größeren Maße unser Leben bestimmen. Es ist an uns, zu entscheiden, dass die positiven Seiten weiter überwiegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der massive IT-Ausfall am Universitätsklinikum Düsseldorf seit Donnerstag letzter Woche, 3 Uhr, ist erschütternd.

Patientinnen und Patienten haben fortwährend mit den Folgen zu kämpfen, der Betriebsablauf ist erheblich gestört, und auf Patientendaten kann nicht zugegriffen werden. Gleichzeitig wird alles Menschenmögliche getan, um die Folgen abzumildern und die Menschen in und um Düsseldorf weiterhin medizinisch zu versorgen.

Tatsächlich steht der Vorwurf der Computersabotage im Raum: Nach Informationen der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime – kurz: ZAC NRW – scheinen unbekannte Täter 30 Server des Klinikums verschlüsselt zu haben. Da es sich nun aber um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, werde ich mich

nicht weiter zum konkreten Fall mit Mutmaßungen und Spekulationen einlassen.

Die rechtliche Bewertung steht nächste Woche auf der Tagesordnung des Fachausschusses. Dort gehört das auch hin, und dort wird der Vorgang sicherlich dynamisch begleitet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich beschränke mich daher auf die abstrakte Betrachtung der IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit im öffentlichen Raum.

Die NRW-Koalition treibt die Digitalisierung mit großem Engagement, festem Willen und klarem Ziel in unserem Land voran. Auch trotz oder gerade wegen solcher Fälle brauchen wir insbesondere in der Datenverarbeitung digitale, automatisierte und autonome Prozesse, um den Herausforderungen dieser Zeit zu begegnen.

Wir brauchen einen flächendeckenden Einsatz von Digitalisierung, um Innovationen voranzutreiben, effizient zu arbeiten und das Bestmögliche für die Menschen zu erreichen. Das trifft in besonderem Maße auf das Gesundheitswesen und auf die Wissenschaft, aber auch auf alle anderen Lebensbereiche zu.

Wo Licht ist, ist auch Schatten. Neue technische Möglichkeiten bieten natürlich Einfallstore für technische Ausfälle, für menschliches Versagen und für bösartige Angriffe. Dagegen muss und kann man sich rüsten. Einen hundertprozentigen Schutz wird es wiederum nie geben.

Cyberattacken, Wirtschaftsspionage, Hackerangriffe auf uns Politiker wie – der eine oder andere mag sich erinnern – im Dezember 2019 und Ähnliches gibt es, seitdem es digitale Netze gibt. Das wird es auch in Zukunft immer geben.

So regelmäßig wie das passiert, so regelmäßig haben wir uns im Parlament in den letzten Jahren mit der IT-Sicherheit von kritischer Infrastruktur auseinandergesetzt. Damit darf vielleicht ein Fragezeichen hinter die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Aktuellen Stunde gesetzt werden; das aber nur am Rande.

Dass es keinen hundertprozentigen Schutz gibt, ist im Übrigen kein reines Phänomen der digitalen Welt, sondern trifft gleichermaßen auf die analoge Welt zu. Daraus folgen meines Erachtens zwei Konsequenzen:

Erstens. Es braucht im Fall von Missbrauch und Angriffen Aufklärungs- und Strafverfolgungseinheiten, die technisch und personell gut ausgerüstet sind.

Zweitens. Es braucht eine gute Präventionsarbeit. Zur Aufklärung und Strafverfolgung investiert die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen regelmäßig, sodass wir auch hier künftig gut aufgestellt sind.

In NRW haben wir glücklicherweise mit der schon erwähnten ZAC und Ähnlichem Spezialisten, die für diese Art der Kriminalität gut gerüstet sind.

Ich will mich auf die Prävention konzentrieren. Natürlich legen wir Wert auf Vorbeugung; das ist ein ständiger Lern- und Verbesserungsprozess. Es ist eine politische Aufgabe, diesen Lern- und Verbesserungsprozess zu unterstützen, einzufordern und, wo notwendig, auch mit gesetzlichen Vorgaben zu reglementieren.

Der gerade eben angesprochene Angriff auf das Lukaskrankenhaus ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie aus einer Krise die richtigen Schlüsse gezogen werden konnten – nicht nur im Lukaskrankenhaus selbst, sondern für die IT-Sicherheit an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern insgesamt.

Ein ganz wesentlicher Schlüssel dafür sind die regelmäßige Bildung des Personals mit IT-Ausstattung und ein sensibler Umgang mit Daten.

Wenn wir uns die konkrete Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen anschauen, stelle ich fest, dass uns Datensicherheit und der Schutz kritischer Infrastrukturen so wichtig sind, dass die Landesregierung mit einem Sonderinvestitionsprogramm vom August Krankenhäuser aktuell mit 750 Millionen Euro und die Unikliniken mit 1 Milliarde Euro fördert.

Sie sind uns so wichtig, dass on top im Jahr noch einmal 2 Millionen Euro allein für die IT-Infrastruktur in Universitätskliniken hinzukommen und das Wirtschaftsministerium an einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BSI arbeitet, um das Know-how der Cybersicherheit für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen.

Deswegen möchte ich sowohl auf die Arbeit des BSI als auch des CERT hinweisen. In diesem Antrag wird völlig außer Acht gelassen, dass beide Behörden erhebliche Arbeit zur Verteidigung kritischer Infrastrukturen und öffentlicher Einrichtungen im Land leisten. So ist das Universitätsklinikum Düsseldorf schon seit 2018 vom BSI zertifiziert.

Wir haben 2005 das Computer Emergency Response Team NRW gegründet und es mit der Erkennung und Abwehr von Cyberbedrohungen, der Aufdeckung und Behebung von Schwachstellen und der nachhaltigen Vorbeugung durch Wissensvermittlung für Behörden und öffentliche Einrichtungen beauftragt.

Also: Wir haben das BSI für kritische Infrastruktur, wir haben das CERT für Behörden und öffentliche Einrichtungen – und jetzt kommt der Clou: Selbst für Unternehmen und weitere Einrichtungen, die nicht unter diese kritischen Infrastrukturen fallen, gibt es diese Beratungsangebote beim BSI umsonst. Die NRW-Landesregierung legt ihr Augenmerk also bereits auf die Infrastruktur der IT in unserem Land.

Die Überschrift des Antrags – das sei mir an dieser Stelle gestattet – musste ich dreimal lesen und darüber grübeln, was denn eigentlich ein „langes Problem“ ist. Interessant wäre es, irgendwann einmal zu klären, was denn vielleicht ein längeres oder das längste Problem ist.

Für mich steht jedenfalls fest, dass das größere Problem in Ihrem Antrag ist, dass Sie behaupten, dass das Krankenhauszukunftsgesetz 2020 – auf das wir uns mit seinen 4,3 Milliarden Euro Fördergeldern vom Bund alle sicherlich sehr freuen – bereits beschlossen sei.

Das steht aber leider erst noch aus, wenn auch sehr zeitnah. Das habe ich herausgefunden, obwohl ich kein Gesundheitspolitiker bin. Aber mit einmal Google und mit einem Telefonat habe ich das feststellen können.

Wenn noch nichts beschlossen wurde, ist natürlich auch noch nichts bewilligt. Deswegen konnten auch noch keine Fördermittel abgerufen werden, was Sie hier in Ihrem Antrag unterstellen. Das möchte ich klarstellen, weil dies leider auch eine bekannte Nachrichtenagentur aufgegriffen hat. Deswegen trage ich gerne zur Aufklärung bei.

Wir freuen uns natürlich, wenn wir zukünftig auf diese Investitionen in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag zur Aktuellen Stunde adressiert aus meiner Sicht ein wichtiges Thema, nämlich die IT-Sicherheit in Krankenhäusern als Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland.

Der aktuelle Fall der Universitätsklinik in Düsseldorf ist dramatisch. Seit einer Woche ist ein Regelbetrieb aufgrund einer Cyberattacke nicht mehr möglich. Für Patientinnen und Patienten entfallen damit auch langfristig geplante Behandlungen und Operationen. Eine Beteiligung an der Notfallversorgung ist aktuell nicht leistbar.

Nach Aussage des Ärztlichen Direktors und des Berichtes an den Rechtsausschuss, den wir heute Morgen erhalten haben, wird die Beseitigung der Ausfälle erst in den nächsten Wochen gelingen.

Das verdeutlicht die Dimension des eingetretenen Schadens und wirft natürlich eine Reihe von Fragen auf, zumal die Prüfung der Staatsanwaltschaft möglicherweise auf den Vorwurf der fahrlässigen Tötung

in einem Fall ausgedehnt wird, wie wir heute auch durch den Bericht an den Justizausschuss erfahren haben.

Es bestätigt sich zunächst einmal die Einschätzung der im Antrag zitierten Studie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, dass die Krankenhäuser vor großen Herausforderungen stehen, um die notwendigen Grundlagen für die Informationssicherheit zu schaffen.

Hintergrund ist die problematische Sicherheitskultur in Krankenhäusern, die häufig eher unstrukturiert entstandene IT-Landschaft mit mannigfachen Anwendungen und vernetzbaren IT- und Medizingeräten mit unterschiedlichen Sicherheitsstandards sowie die nicht ausreichenden finanziellen Ressourcen der Klinikbetreiber. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der BSI-Studie:

„Grundsätzlich wurde im Rahmen der Betreiberbefragungen festgestellt, dass sich ein systematisches IT-Risikomanagement in vielen Häusern noch nicht auf dem notwendigen Niveau bewegt. So werden IT-Sicherheitsmaßnahmen nur teilweise risikoorientiert geplant. In Bezug auf die IT-Risiken besteht bislang lediglich eine unvollständige Bedrohungsanalyse [...], mit der Folge, dass zumeist vor- oder nachgelagerte Prozesse eine zu geringe Berücksichtigung in der Risikoanalyse finden.“

Schutzkonzepte und Compliance-Regelungen werden oftmals nur unvollständig entwickelt und eine darauf aufbauende Schulung findet häufig nicht im erforderlichen Umfang statt. IT-basierte Schulungen beschränken sich zudem in der Regel auf Datenschutz-Themen. Darüber hinausgehende Einübung von Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen eines Notfallmanagements (bspw. für manuelle Ersatzverfahren, die bei einem stunden- oder tageweisen Serverausfall angewendet werden müssten) finden kaum statt.“

Nun könnte man sich vor dem Hintergrund der Beschreibung der Einschätzung des Antragstellers anschließen, aber so einfach will ich es mir nicht machen, weil es nicht alleine eine Frage des Geldes ist; das habe ich hier gerade auch zum Ausdruck gebracht.

Herr Braun hat bereits darauf verwiesen, dass in die Kliniken und Universitätsklinik nicht unerhebliche Investitionsmittel fließen – auch hier in Nordrhein-Westfalen.

Die Frage ist allerdings, ob diese Investitionsmittel wirklich hinreichend mit dem Thema „IT-Sicherheit“ adressiert wurden. Erst das jetzt noch final zu verabschiedende Krankenhauszukunftsgesetz enthält die Verpflichtung, minimal 15 % in IT-Sicherheit zu investieren.

Herr Dr. Vincentz, dieses Gesetz ist übrigens nicht auf die großen Häuser beschränkt, sondern es sollen alle Krankenhäuser zum Zuge kommen; so ist jedenfalls unser Kenntnisstand. Das ist wichtig, denn die Botschaft ist einfach falsch adressiert, weil damit wieder Ängste geschürt werden, die nicht berechtigt sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich will sehr deutlich machen, dass es, anders als der Antrag suggeriert, auf Bundesebene in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen gegeben hat, kritische Infrastruktur robuster gegen Cyberkriminalität aufzustellen.

Sie wissen auch, dass das Universitätsklinikum Düsseldorf unter den Begriff der kritischen Infrastruktur fällt und insoweit ein erhebliches Risikomanagement etablieren musste. Das ist der sogenannte B3S-Standard für Kliniken, die zur kritischen Infrastruktur zählen, der insgesamt 37 Managementanforderungen vorsieht.

Innerhalb dieses Risikomanagements müssen Krankenhäuser der medizinischen Maximalversorgung ein betriebliches Kontinuitätsmanagement entwickelt. Dazu müssen zunächst kritische Systeme, Komponenten oder Prozesse mit hohem Risiko identifiziert werden.

Für die Bereiche, deren Ausfall einen hohen Schaden verursacht, müssen Geschäftsfortführungs-, Notfall- und Wiederanlaufpläne erstellt werden.

Diese Pflicht zur Identifizierung kritischer Leistungen in Verbindung mit der Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements. Dies alles soll dazu dienen, einen Fall wie den des Universitätsklinikums Düsseldorf zu vermeiden.

Nun sprechen wir hier über eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Natürlich wirft es Fragen auf, wenn eine Einrichtung des Landes, die dem Schutz kritischer Infrastruktur unterliegt, möglicherweise auf Wochen ihre Arbeit nicht wieder hochfahren kann.

Ich will nicht Ursache und Wirkung verwechseln, aber die Fragen zum Stand der Umsetzung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements und zum Stand der IT-Sicherheit an allen Universitätskliniken werden wir in den zuständigen Fachausschüssen stellen und sicherlich auch diskutieren müssen.

Wir haben gerade im Wissenschaftsausschuss einen umfangreichen Bericht zu den ebenfalls nicht unerheblichen IT-Angriffen auf die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Wenn ich den Bericht des Rechtsausschusses richtig gelesen habe, besteht zumindest der Verdacht, dass sich der aktuelle Angriff ebenfalls eigentlich gegen

die Heinrich-Heine-Universität und nicht gegen das Universitätsklinikum gerichtet hat.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulen anstreben, ab 2021 die Basisabsicherung nach IT-Grundschutzmethodik des BSI oder das IT-Grundschutzprofil für Hochschulen des ZKI anzuwenden.

Wir werden an dieser Stelle sehr intensiv nachfassen – ich will das so deutlich sagen –, ob diese Regelungen auch wirklich zur Anwendung kommen. Wir brauchen einen intensiveren Schutz für unsere Einrichtungen.

Dieser Fall hat deutlich gemacht, dass wir dieser Frage auch in unserer Debatte mehr Raum geben müssen, damit sich Fälle wie diese, die sich aktuell abgespielt haben, in Zukunft möglichst nicht in Einrichtungen des Landes wiederholen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Matheisen das Wort.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen an dem aktuellen Fall neben den Spekulationen, die gerade hier und da geäußert wurden und zu denen ich während des laufenden Ermittlungsverfahrens ebenfalls nicht Stellung nehmen möchte, vor allen Dingen: Wie sehr die Digitalisierung die Patientenversorgung und die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegerinnen und Pflegern verbessert und erleichtert hat, merkt man an der Stelle, an der sie wegfällt.

Ich möchte zunächst einmal all denen, die an der Uniklinik gerade ihren Dienst tun, nämlich den Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegerinnen und Pflegern, für ihre Arbeit ganz herzlich danken, die sie unter den schwierigeren Bedingungen leisten, die gerade vorherrschen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Unsere Aufgabe ist es – dabei darf man niemanden ausnehmen –, IT-Sicherheit herzustellen. Es ist keinesfalls ein Thema, das aktuell hochgekocht ist, sondern das wir 2016 – Vorredner haben es schon erwähnt – mit dem Lukaskrankenhaus bereits erlebt haben.

Was damals passiert ist, ist nicht folgenlos geblieben, sondern wir haben zusätzliche Investitionsmittel bereitgestellt, und zwar über 1 Milliarde Euro. Davon fließt ein erheblicher Teil in IT und IT-Sicherheit.

Die Krankenkassen sind in der Pflicht, für die Unterhaltung zu sorgen, was sie meines Erachtens auch

tun. Die Investition ist Aufgabe des Landes, aber der Unterhalt geht eben die Krankenkassen an. Insofern wurde das erkannt.

Seit 2018 hat die NRW-Koalition für IT-Sicherheit 2 Millionen Euro pro Uniklinik zusätzlich auf den Weg gebracht. Das ist auch ein ganz wichtiger Schritt hin zu mehr IT-Sicherheit.

Wir werden trotzdem niemals ausschließen können, dass solche Fälle auftreten. Wir werden niemals ausschließen können, dass es genau wie im analogen Leben Kriminelle gibt, die sich solche Situationen zunutze machen.

In NRW vernetzen wir nicht nur die Kliniken intern, damit der Arzt oder die Ärztin mit dem Röntgenbild nicht mehr von A nach B gehen muss, sondern es digital übermitteln kann und damit die Patientendaten digital von A nach B übermittelt werden können.

Darüber hinaus wollen wir die Kliniken auch mit Arztpraxen vernetzen. Wir wollen die Kliniken mit anderen vernetzen, die im Gesundheitswesen und in der Pflege unterwegs sind. Wir wollen ein vernetztes System schaffen, das am Ende für die Patientinnen und Patienten gut ist.

Deshalb müssen wir noch stärker den Fokus darauf legen. Insofern ist die Initiative auf Bundesebene begrüßenswert. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam mit Karl-Josef Laumann weiterhin die entsprechenden Weichen im Land stellen.

Es ist eine Menge getan und investiert worden. Wir gehen den Weg weiter. Beim Wirtschaftsministerium geht es insbesondere um die Förderung der Vernetzung und um neue E-Health-Angebote, die wir auf den Weg bringen. Gerade in Ostwestfalen laufen dazu spannende Projekte. Gleichzeitig treiben wir die Vernetzung im Gesundheitswesen voran; Bund und Land arbeiten gemeinsam daran.

Ich glaube, wenn wir den Weg gemeinsam weitergehen und aus diesem Fall lernen, wie wir es in Zukunft besser machen können, dann ist eine Menge gewonnen. Die Aktualität, wie gesagt, zweifle ich an der Stelle in Grenzen an. Denn es ist eine langfristige Sache, es ist eine langfristige Aufgabe, die wir hier vor uns haben.

Ich kann Sie alle nur herzlich darum bitten, daran mitzuwirken, dass wir gemeinsam genau diesen Weg weitergehen. Wir brauchen mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen, und das bedingt natürlich auch mehr Maßnahmen für den Schutz.

Da sind wir unterwegs. Sie können sich auf diese Regierung, auf diese Koalition verlassen, dass sie in dem Punkt mittel- bis langfristig ein erfolgreiches, sicheres System, das den Patientinnen und Patienten sowie allen Beschäftigten im Gesundheitswesen nutzt, auf den Weg bringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den letzten Tagen und auch noch in den letzten Stunden hat sich die Nachrichtenlage rund um den Angriff auf die IT-Infrastruktur der Uniklinik Düsseldorf etwas gelichtet. Es sind – das ist entscheidend, anders als im Antrag unterstellt – wohl keine Patientendaten dauerhaft zerstört oder entwendet worden. Zumindest konnten noch einige dringliche Operationen bei den bereits aufgenommenen Patienten durchgeführt werden. Neue Patientinnen werden jedoch seit Tagen nicht aufgenommen. Die Uniklinik ist nach wie vor und wohl auch noch für eine gewisse Zeit von der Notfallversorgung abgeschnitten.

Mir ist es wichtig, zu diesem Zeitpunkt zu sagen, dass sowohl in der Klinik als auch in den Sicherheitsbehörden mit Hochdruck daran gearbeitet wird, die Folgen dieses Angriffs zu bekämpfen. Das ist sicherlich auch aller Anerkennung wert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sehen jetzt keine ganz neue Entwicklung; das haben auch meine Vorredner schon betont. Seit einiger Zeit sind vermehrt Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen zu beobachten. Hier stehen Verwaltungen, Krankenhäuser, Hochschulen, Forschungseinrichtungen stärker im Fokus. Wir nehmen es auch stärker wahr.

Anfang des Jahres hatte es die Uni Gießen und die dortige Uniklinik erwischt. In NRW gab es in diesem Jahr größere Angriffe auf die Universitäten in Köln, Bonn, Duisburg, Essen, Wuppertal, auf das Forschungszentrum Jülich und den erheblichen Angriff auf die Ruhr-Uni Bochum. Das heißt, die Lage hat sich offensichtlich eher verschärft als gebessert.

Wir sehen in diesem Bereich einen Rüstungswettlauf zwischen Angreifern und Verteidigern. Alle, die sich damit beschäftigten, wissen, dass letztlich jedes informationstechnische System verwundbar ist und wir nur schauen können: Wie können wir solche Angriffe bestmöglich abwehren? Wie können wir dafür sorgen, dass solche Angriffe nicht erfolgreich sind?

Wenn wir das voraussetzen, müssen wir konstatieren, dass es in den letzten Jahren einfach zu wenige Maßnahmen gegeben hat. Kürzlich gab es dazu eine ausführliche Berichterstattung im Wissenschaftsausschuss. Es ist offensichtlich nach wie vor zu wenig Geld im System. Es gibt nach wie vor zu wenige Vernetzungen der Akteurinnen.

Anfang des Jahres hatten noch viele Hochschulen keine Vollzeit-IT-Sicherheitsbeauftragten. Dementsprechend gab es dann auch keine Koordinierung

der befassten Stellen untereinander, was bei IT-Sicherheit eine ganz entscheidende Frage ist.

Die Sensibilisierungsvorträge des LKA wurden angesprochen, sie wurden gelobt, aber eben nur teilweise in Anspruch genommen. Die landesweiten Sicherheitsleitlinien wurden nicht einheitlich angewandt. Es hat sich auch gezeigt, dass es offensichtlich keinen wirklichen Überblick über die IT-Störfälle in der letzten Zeit gegeben hat. Jedenfalls wurden es immer mehr, je häufiger wir nachgefragt haben. Das zeigt, dass es da offensichtlich an Koordinierung fehlt.

Die Lage ist also durchaus dramatisch. Was ist zu tun? Wir brauchen mehr Geld im System für IT-Investitionen in Krankenhäuser. Die 1 Milliarde Euro, die Kollege Braun und Kollege Matheisen eben bemüht haben, ist die Grundfinanzierung der Hochschulmedizin und keine Investition allein in IT-Sicherheit, wie Sie hier suggeriert haben.

Die Evaluierung der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat im Frühjahr hier im Landtag hat uns ein sehr deutliches Zeugnis ausgestellt. In der Evaluierung heißt es – Zitat –: „Die IT-Infrastrukturen der Universitätsmedizin sind desolat ...“ Das habe nicht ich als Oppositionspolitiker gesagt, sondern der Wissenschaftsrat als neutrale Bewertungsinstitution.

Man kann es durchaus mit Zahlen untermauern. Der Wissenschaftsrat stellt allein für die Uniklinik Düsseldorf – für den Standort, der hier in Rede steht – einen Fehlbetrag von fast 3 Millionen Euro fest. Natürlich wird dieser Bedarf weiter steigen. Denn je größer die Anforderungen an die digitale Medizin sind, desto größer sind natürlich auch die Anforderungen an IT-Infrastrukturen und an Sicherheit.

Katja Kümmel, die Leiterin des Geschäftsbereichs IT am Uniklinikum Münster, sagte in einem Interview kurz vor dem Angriff auf Düsseldorf – Zitat –:

„Initiativen wie der IT-Masterplan der NRW-Uniklinika betonen die Bedeutung von Investitionen in die IT, aber es kommt noch viel zu wenig Geld von Land und Bund.“

Sie schätzt den Finanzierungsrückstand sogar auf 8 Millionen Euro pro Klinikum pro Jahr.

Da haben wir offensichtlich ein Problem. Selbst wenn wir diese Summen investieren würden, hätten wir nach wie vor nur die IT-Grundstruktur und noch nicht speziell die Sicherheitsfragen beantwortet, genauso wie wir insgesamt im Hochschulsystem erheblichen Bedarf für Investitionen in Digitalisierungsprojekte haben.

Zweites Grundproblem: IT wird erst als Thema gesehen, wenn sie nicht funktioniert. Aber bei allen Weiterentwicklungen muss künftig die IT-Infrastruktur mitgedacht werden. In einer zunehmend digitalisierten Medizin muss diese Infrastruktur einfach da sein.

Genauso muss die Sicherheit an solchen Stellen mitgedacht werden. Immer wenn ich ein neues IT-Projekt an den Start bringe, muss ich die Sicherheitsfragen in den Mittelpunkt stellen, und zwar sowohl die technische Seite als auch – wenn man die Fachdebatte ein bisschen kennt – vor allem die sogenannte Schwachstelle „Mensch“. Da brauchen wir viel mehr Präventionsarbeit. Diese Präventionsarbeit muss auch koordinierter erfolgen als bisher.

Zuletzt brauchen wir auch noch – da ist vor allem der Bund in der Pflicht – solidere rechtliche Standards, was IT-Sicherheit angeht. Das IT-Sicherheitsgesetz zählt große Krankenhäuser richtigerweise zur kritischen Infrastruktur, aber so richtig viel folgt bei der bisherigen Rechtslage noch nicht daraus. Wir brauchen endlich eine Bundesregierung, die sich dieses Thema wirklich vornimmt und klare technische, rechtliche und organisatorische Vorgaben macht, wie IT-Sicherheit im Gesundheitsbereich gewährleistet werden kann, die dann auch proaktiv vorangeht und auf die Akteurinnen und Akteure zugeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich habe jetzt einiges umrissen, aber wir haben noch eine Menge zu tun. Wir brauchen mehr Einsatz für eine bestmögliche Sicherheit. Wir wissen, dass wir diese Angriffe niemals werden verhindern können, aber wir können doch daran arbeiten, dass sie nicht erfolgreich sind und dass wir die Schäden bestmöglich begrenzen. Dafür brauchen wir mehr Einsatz, und da ist noch eine ganze Menge zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst zur aktuellen Situation am Universitätsklinikum Düsseldorf, die den Anlass zu dem vorliegenden Antrag gab: Seit Donnerstag letzter Woche ist das IT-System weitreichend gestört; das haben Sie gelesen. Der Vorfall ist natürlich Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen.

Zum aktuellen Stand der Ermittlungen hat der Justizminister soeben einen schriftlichen Bericht an den Rechtsausschuss versendet. Der eine oder andere mag ihn bereits gelesen haben. Ich würde gerne das Wesentliche zitieren:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat zu den durch die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) geführten Ermittlungen zunächst unter dem 11.09.2020 ... berichtet:

„Die ZAC NRW führt ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Erpressung und anderer Delikte zum Nachteil des Universitätsklinikums Düsseldorf. Dort wurde in der Nacht zum 10.09.2020 festgestellt, dass unbekannte Täter etwa 30 Server des Klinikums verschlüsselt hatten.

Dies hat dazu geführt, dass Notfallpatienten nicht aufgenommen und versorgt werden können. Bestandspatienten sind nach Auskunft des Klinikums ... nicht gefährdet.

Im Zusammenhang mit dieser Verschlüsselung wurde ein Erpressers Schreiben, gerichtet an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ... aufgefunden. In diesem Schreiben fordern die unbekanntes Täter zur Kontaktaufnahme auf. Eine zu zahlende Geldsumme als Gegenleistung für die Entschlüsselung der Daten wurde ... nicht benannt.

Auf polizeilicher Ebene sind die Ermittlungen im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation ... von dem Polizeipräsidium Düsseldorf mit Unterstützung des Landeskriminalamts ... geführt. Das Bundeskriminalamt wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt.“

...

„Nachdem durch das Polizeipräsidium Düsseldorf Kontakt zu den Tätern auf dem von diesen zur Verfügung gestellten Kommunikationsweg aufgenommen wurde und sie darüber in Kenntnis gesetzt worden sind, dass durch den Hackerangriff ein Krankenhaus mit einer erheblichen Gefährdung der zu behandelnden Patienten betroffen sei, nahmen die Täter von dem Erpressungsversuch Abstand und händigten einen Schlüssel zur Wiederherstellung der betroffenen Daten aus.

Erste Versuche haben ergeben, dass der mitgeteilte Schlüssel tatsächlich in der Lage ist, die Entschlüsselung der Daten zu bewirken.

Dieses Verhalten der Täter nährt die Hypothese, dass das Universitätsklinikum Düsseldorf zufällig betroffen wurde und der Angriff eigentlich der Heinrich-Heine-Universität ... galt, die auch Adressatin des Erpressers Schreibens war. Weitere Erklärungen der Täter, die kurz nach der Übermittlung des Schlüssels nicht mehr erreichbar waren, sind nicht erfolgt. Die vollständige Wiederherstellung der Daten“

– das haben Sie eben bereits gehört –

„wird laut Auskunft des Universitätsklinikums mehrere Wochen in Anspruch nehmen.“

So weit das Zitat aus dem Bericht.

Dieser Vorfall am UKD ist natürlich sehr besorgniserregend. Das haben auch schon mehrere Vorredner

zum Ausdruck gebracht. Aber, um es deutlich zu sagen, nach unserem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass dort Sicherheitsstandards verletzt worden sind.

Das UKD hat gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik den nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erforderlichen Nachweis erbracht, dass es angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit seiner informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse getroffen hat, die für die Funktionsfähigkeit der von ihm betriebenen kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind.

Das nimmt dann vielleicht den hier und da heute durchschimmernden Spekulationen über ein Problem im Sicherheitssystem den Boden. Insofern gilt für das UKD nicht das, was Sie, Herr Bell, aus der BSI-Studie dargelegt haben; denn das UKD hat den entsprechenden Nachweis erbracht.

In diesem Kontext möchte ich meinerseits dem UKD meinen Dank dafür aussprechen, dass es von der ersten Stunde des Bekanntwerdens dieses Vorgangs bis jetzt zur Wiederherstellung außerordentlich umsichtig gehandelt hat. Das ist sehr professionell und die Ruhe bewahrend durchgeführt worden. Natürlich ist das UKD noch weiterhin sehr beschäftigt.

Jetzt aber zum eigentlichen Thema des Antrags, der ein bisschen in eine andere Richtung läuft: Auch aus dem NRW-Sonderprogramm gab es natürlich eine Menge Investitionen. Hier geht es um das Sonderinvestitionsprogramm für Krankenhäuser, das die Landesregierung im Jahr 2020 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 750 Millionen Euro zur Verfügung stellt und damit konsequent den Ausbau fortsetzt.

Zu den förderfähigen Vorhaben innerhalb dieser Investitionen gehört auch die IT-Infrastruktur. Zur gezielten Unterstützung der IT-Infrastruktur in den Unikliniken gibt es seit dem Haushaltsjahr 2018 – diese Seitenbemerkung sei mir dann auch erlaubt, Herr Bolte-Richter – einen eigenen Investitionstitel, nämlich für die IT-Investitionen in die Universitätskliniken. Vorher gab es das zu meiner unfassbaren Überraschung überhaupt nicht. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass wir das nachholen können. Das sollte man ehrlicherweise auch mal sagen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Das sind bisher 2 Millionen Euro pro Uniklinik. Das ist in der Tat zu wenig. Das hat uns der Wissenschaftsrat auch ins Buch geschrieben, und daran werden wir jetzt arbeiten.

Das Thema „Digitalisierung“ ist – das ist doch klar – als Kernthema unglaublich wichtig, und die IT-Sicherheit ist ein zentraler Bestandteil dieses

Themas. Insofern muss man deutlich sagen, dass hier eine Menge Aktivitäten erfasst worden sind, die diesen Investitionsstau in den Krankenhäusern abzubauen.

Ich nenne die Aufstockung der pauschalen Krankenhausförderung um 250 Millionen Euro, die mit dem Nachtragshaushalt 2017 beschlossen wurde. Das war ein erster Schritt, um den bestehenden Investitionsstau aufzulösen. Über diese pauschale Förderung sind auch Kosten für die IT-Infrastruktur förderfähig. Die Krankenhausträger können im Rahmen der pauschalen Förderung übrigens frei und in eigener Verantwortung über den Einsatz der Mittel verfügen und die Fördermittel somit auch für ihre Infrastruktur einsetzen.

Hier ist also schon eine Menge passiert, und nun gibt es die Sonderprogramme, die eben schon angesprochen worden sind. In diesen ist die 1 Milliarde Euro für die Universitätskliniken enthalten. Ein Teilbetrag davon, den wir mit 160 Millionen Euro bewertet haben, fließt in Maßnahmen für die Erneuerung der Geräte und der digitalen Infrastruktur. Insofern läuft in diesem Bereich schon eine ganze Menge.

Eine weitere Förderung der IT-Infrastruktur wird dann – das wurde eben angesprochen – durch das Krankenhauszukunftsgesetz erfolgen, wenn es in Kraft tritt. Der Förderschwerpunkt liegt insbesondere auf modernen Notfallkapazitäten, einer besseren digitalen Infrastruktur sowie der IT- und Cybersicherheit.

Insgesamt stellt der Bund 3 Milliarden Euro bereit, die durch die antragstellenden Länder und Krankenhausträger auf insgesamt 4,3 Milliarden Euro aufgestockt werden. Das heißt, dass NRW ab 2021 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 900 Millionen Euro erhält; davon sind 630 Millionen Euro Bundesmittel und 270 Millionen Euro kofinanziert.

Mit dem Antragsverfahren und dem Mittelabruf ist noch nicht begonnen worden. Die Förderung ist im Übrigen nicht an bestimmte Fallzahlen geknüpft. Mindestens 15 % müssen für die Verbesserung der IT-Sicherheit eingesetzt werden.

Während über den Krankenhausstrukturfonds Krankenhäuser mit über 30.000 Fällen – das nennt sich dann kritische Infrastruktur – Fördermittel erhalten, werden über den Krankenhauszukunftsfonds auch Krankenhäuser mit weniger als 30.000 Fällen partizipieren können. Damit ist sichergestellt, dass über die Fördermittel des Krankenhausstrukturfonds gemeinsam mit den Mitteln aus dem neuen Krankenhauszukunftsfonds alle Krankenhäuser inklusive der Universitätskliniken unabhängig von der Patientenzahl Mittel für die IT-Sicherheit generieren können.

An den zuvor beschriebenen Initiativen wird deutlich, dass die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnimmt und bereits frühzeitig Maßnahmen zur

Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der IT-Sicherheit in Nordrhein-Westfalen ergriffen hat. Das müssen und werden wir auch künftig tun, wie ich Ihnen gerade dargestellt habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegt mir jetzt noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Abgeordneten Tritschler von der AfD.

Ich darf darauf hinweisen: Soweit die Fraktionen noch Redezeit benötigen würden, stünden ihnen 2 Minuten und 20 Sekunden zur Verfügung.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund anderthalb Jahren haben wir an dieser Stelle einen Antrag meiner Fraktion beraten, der sich mit der mangelnden IT-Sicherheit von Krankenhäusern befasste. Anlass war ein Hackerangriff, der das Neusser Lukaskrankenhaus lahmgelegt hatte.

Nun hat es am vergangenen Donnerstag das Düsseldorfer Universitätsklinikum getroffen; mein Kollege Dr. Vincentz hat zu den schweren Folgen des Angriffs bereits genug gesagt. Wir wollen uns lieber nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn von der Pandemie wirklich so viele Menschen betroffen gewesen wären wie ursprünglich befürchtet und dann auch noch so etwas geschehen wäre. Aber so was kommt halt von so was.

Wir haben zweimal – einmal mit dem bereits genannten Antrag und dann noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen – nachdrücklich darauf hingewiesen, wie unzureichend unsere Krankenhäuser vor solchen Gefahren geschützt sind. Ihre Reaktionen lagen irgendwo zwischen Arroganz und Ignoranz. Kollege Watermeier von der SPD meinte, der Antrag sei typisch AfD, Verunsicherung und Panikmache. Kollege Matheisen von der FDP stimmte ihm zu, und Kollege Mostofizadeh von den Grünen fand den Antrag unnötig.

Die Experten in der Anhörung sahen es dann freilich ganz anders. Alle beklagten die unzureichende Ausstattung der Krankenhäuser. Jahr für Jahr werde allein NRW 1 Milliarde Euro zu wenig investiert.

Aber nicht nur das: Es sei den Krankenhäusern schlicht nicht möglich, notwendige Fachleute zu bekommen. Denn diese kosten mehr, als es sich ein Krankenhaus mit seinen Tarifregeln überhaupt leisten kann. Und auch für eine ausreichende Schulung und Weiterbildung des Personals fehle es an Zeit und Geld.

Es war schon bemerkenswert: Selbst die Sachverständigen, die Sie, meine Damen und Herren, eingeladen hatten, begrüßten unseren Antrag.

Aber von Expertise lassen Sie sich ja nicht stören, und daher haben Sie den Antrag dann einfach abgelehnt. Das ist bedauernswert; denn der Schaden in Düsseldorf hätte vielleicht verhindert werden können. Zum Glück war es nur ein Sachschaden, obwohl ich jetzt gerade Gegenteiliges gehört habe.

Sie sollten sich allerdings selbst fragen, ob es wirklich am wichtigsten ist, jeden einzelnen unserer Anträge – teils mit abenteuerlichen Begründungen – abzulehnen, auch wenn dadurch möglicherweise, wie hier, Menschenleben in Gefahr geraten. Ist das Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete?

Wir jedenfalls können Sie nur noch einmal dringend dazu auffordern, den Krankenhäusern endlich die Mittel zu geben, die sie brauchen, um im digitalen Zeitalter einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Stellen Sie die notwendigen Anträge unseinerwegen selbst. Unser Ego wird es verkraften, und wir werden auch gerne zustimmen. Aber werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

Es kann ja nicht sein, dass wir ständig mehr oder weniger sinnvolle Anträge zur Digitalisierung und allen möglichen Modethemen wie Blockchain und Ähnlichem beraten, aber dass ein so zentrales Thema der Daseinsvorsorge wie die Ausstattung von Krankenhäusern ausgeklammert wird, nur weil es von der falschen Fraktion kommt oder weil sich der eine oder andere hier Versäumnisse aus der Vergangenheit eingestehen müsste.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Seid euch mal nicht zu sicher!)

Unsere Bürger zahlen die höchsten Steuern und noch dazu mit die höchsten Krankenkassenbeiträge. Dafür verdienen sie eine erstklassige medizinische Versorgung und nicht Krankenhäuser in der digitalen Steinzeit.

Ich hoffe, dass dieser neuerliche Vorfall hier vielleicht für ein Umdenken sorgt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache und damit diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen somit zu:

2 Einberufung eines Schulgipfels – damit aus der Bildungskrise keine Katastrophe wird!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10841

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das NRW-Schulsystem ist in der Pandemie besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sechs Monate nach den ersten Schulschließungen ist einmal mehr deutlich geworden: Wie unter dem Brennglas werden die Schwächen offengelegt. Digitalisierung, Inklusion, Schulsozialarbeit, Zustand der Gebäude, Elternmitbestimmung, Lehrermangel – all das sind Themen, die in der Pandemie noch einmal besonders nach oben gespült worden sind. Es wurde deutlich: Hier besteht Handlungsbedarf. Bundesweit gibt es ähnliche Probleme.

In diesem Politikfeld besteht die große Schwierigkeit darin, dass sich viele Akteure einbringen und mitmachen wollen: Eltern, Schüler, Lehrer, Städte, Gemeinden, das Land, die Bezirksregierungen, die Öffentlichkeit. Kommunikation und Koordination sind hier von besonderer Bedeutung.

Die Ministerin hatte uns im Ausschuss und auch hier im Parlament mehrfach mitgeteilt, dass sie in den letzten Monaten viel kommuniziert und alle Beteiligten zur Bewältigung der Herausforderung eingebunden hat. Unser Eindruck ist, dass sowohl die Elternverbände, die eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben, als auch die Schulleitervereinigung und viele mehr in ihren Schreiben deutlich machen, dass dem nicht so ist. Sie fühlen sich bei der Bewältigung dieser Pandemie und dieser Krise nicht eingebunden und nicht befragt.

Am 4. September – das war der Zeitpunkt, zu dem wir diesen Antrag formuliert haben – hat uns der Schulausschuss des Städtetages eingeladen und parteiübergreifend aufgefordert und gebeten, endlich dafür zu sorgen, dass das Land Nordrhein-Westfalen alle Player an einen Tisch holt.

Wir laden CDU und FDP heute noch einmal herzlich ein, diesen Antrag zu unterstützen, eine gemeinsame Vorgehensweise anzugehen und im Rahmen eines Schulgipfels dafür zu sorgen, dass wir versuchen, diese Aufgabe in eine Richtung zu bewältigen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man muss es leider sagen: Die Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, SchülerInnen und nicht zuletzt die Schulträger in Nordrhein-Westfalen brauchen Sicherheit. Das Vertrauen in die

handelnden Personen im Schulministerium ist erschüttert.

Stellvertretend für die zahlreichen Stimmen aus den Verbänden und Kommunen, die wir im Schulausschuss des Städtetages noch einmal eindrucksvoll hören durften, zitiere ich aus der Pressemitteilung der Landeselternschaft der Gymnasien vom 07.09.2020:

„Nach fast einem halben Jahr ‚Corona‘ verfestigt sich der Eindruck der Krisenunfähigkeit des nordrhein-westfälischen Schulsystems und seiner Organisation durch das Schulministerium: Weder das System noch das Ministerium sind allem Anschein nach noch steuerbar.

Die jüngste Umfrage der Schulleitervereinigung NRW unter allen Schulformen mit einer Beteiligung von 20 % aller Schulformen hat die gleichen Defizite offengelegt wie unsere eigene Umfrage unter den Gymnasialschulleitern vor drei Monaten:

- Kommunikationsqualität des Ministeriums: Immer noch unzureichend
- Timing der verschickten Informationen und Anweisungen: unzumutbar
- Qualität von Vorgaben und Maßnahmen: Hüh und Hott
- Nachvollziehbarkeit und Lebensdauer von Vorgaben: verschwindend“

Ich will nicht weiter zitieren. Es gibt viele solcher Zuspitzen.

Ich appelliere heute an Ministerpräsident Armin Laschet – auch wenn Sie heute nicht hier sitzen, werden Sie es hören oder nachlesen –: Armin Laschet, übernehmen Sie! Es geht nicht mehr nur darum, partiell reinzugrätschen wie beim Coronacheck, wie bei der Zurücknahme von Maßnahmen. Sorgen Sie jetzt für Sicherheit und Ruhe in den Schulen!

(Lachen von der FDP)

Die Erkältungszeit im Herbst und im Winter kommt in diesem Jahr so wenig überraschend wie Weihnachten, nur schneller. Aber das Ministerium verweigert einen Plan B. Die Lüftung zur wirksamen Verminderung von Aerosolen in den Schulen ist nicht sicher. Lehrkräfte witzeln schon, dass es bestimmt eine neue Ausstattungsinitiative des Landes geben wird: Pudelmützen und Schals mit NRW-Logo, wenn sie im Winter bei mehr oder weniger zu öffnenden Fenstern unterrichten.

Der immer wieder verkündete Regelunterricht ist im Übrigen kein Regelunterricht. Überall im Land schließen wegen einer uneinheitlichen Coronapraxis der Gesundheitsämter vor Ort abwechselnd Schulen ganz, oder Klassen werden nach Hause geschickt. Bildungsungerechtigkeiten verschärfen sich jeden Tag wegen der unzureichenden Unterstützung der Schulen. So kann es nicht weitergehen, so darf es

nicht weitergehen. Armin Laschet, übernehmen Sie! Laden Sie zum Schulgipfel!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, im ersten Satz Ihres Antrags thematisieren Sie den Schulausschuss des Städtetages NRW. Sie schreiben, es habe großen Unmut gegeben.

Das führt bei mir dazu, dass ich mir denke, dass man da mal nachfassen muss. Daraufhin habe ich mit einigen Schuldezernenten aus dem Schulausschuss des Städtetages telefoniert. Schau mal einer guck: Da gab es eine ganz andere Rückmeldung.

Natürlich ist Kritik geäußert worden, und zwar an Teilen der Kommunikation, daran, dass die SchulMails freitagabends gekommen sind. Genau das haben wir aber in diesem Haus bereits mehrfach diskutiert, und ich denke, dass wir das dann irgendwann auch abgearbeitet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten – und das war eine sehr deutliche Aussage der Mitglieder des Schulausschusses, mit denen ich telefoniert habe –, dass die Arbeit des Ministeriums sehr geschätzt worden ist. Natürlich ist allen klar, dass man in Zeiten einer Pandemie nicht in einem normalen Maß arbeiten kann und es natürlich schwierig ist, zu arbeiten. Trotzdem arbeiten wir an den Herausforderungen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik. Meines Erachtens bleibt also festzuhalten, dass in diesem Jahr trotz der Pandemie ausgesprochen viel gut gelaufen ist.

Seit dem 10. August 2020 sind die Schulen in Nordrhein-Westfalen wieder geöffnet. Dank des Engagements von Lehrerinnen, Lehrern, Schulleiterinnen, Schulleitern, Schülern, Eltern, aber auch des Ministeriums ist dieser Schulstart hervorragend gelungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Anzahl von Klassen oder Schulen, die aufgrund eines COVID-19-Ausbruchs schließen mussten, hielt sich in Grenzen. Auch eine kürzlich durchgeführte Umfrage des Ministeriums an nordrhein-westfälischen Schulen ergab, dass 97 % der Schulen Präsenzunterricht ermöglichen und 99 % der Schülerinnen und Schüler der befragten Schulen trotz Pandemie am Unterricht teilnehmen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Laut Umfrage bestehen die Hauptproblematiken darin, dass die Verkehrsflächen in den Schulen zu klein sind, um den Mindestabstand halten zu können, sowie in baulichen Problemen bei der Belüftung der Unterrichtsräume. Trotzdem äußerten 75 % der Schulen, dass die Vorgaben eingehalten werden können.

Diese Umfrageergebnisse zeigen, dass an unseren Schulen vieles gut läuft. Dennoch haben wir vieles Weitere auf der Agenda.

Besonders verdeutlicht diese Krise, wie unterschiedlich das Engagement des Elternhauses der jeweiligen Kinder ist. Deswegen müssen wir insbesondere die Kleinsten, die wenig Unterstützung von zu Hause erfahren, gesondert in unseren Fokus nehmen. Damit haben wir mit extra für diese Zielgruppe zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräten bereits begonnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie uns an dieser Stelle aber noch eines festhalten: Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind nicht erst seit Corona marode, und es ist auch nicht so, wie Sie es darzustellen versuchen, dass bis zum 13. Mai 2017 alle Schulen in einem tollen Zustand waren und seit dem 14. Mai 2017 marode sind.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

Wir können all Ihre Fehler aus den letzten 40 Jahren nicht innerhalb von drei Jahren beseitigen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich!)

Die vielfältigen Versäumnisse – sei es bei der Sanierung von Schulgebäuden, der Ausstattung oder der ungleichen kommunalen Ausgangslage – sind die Ergebnisse der jahrzehntelangen Vernachlässigung in Nordrhein-Westfalen, und zwar verschuldet von einer rot-grünen Regierung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist unglaublich!)

Jetzt nehmen Sie die Krise als Aufhänger und fordern, was das Zeug hält. Dabei sind Sie Ihrem Regierungsauftrag lange Jahre nicht nachgekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch ein Schulgipfel – Ihre Idee – wird diese Probleme nicht über Nacht aus dem Weg schaffen.

Bereits in der Vergangenheit haben Sie solche Formate durchzudrücken versucht – etwa den Runden Tisch Schulzeitverkürzung. Wie erfolgreich dieser für Schülerinnen und Schüler ausgegangen ist, wissen wir ja alle, nämlich überhaupt nicht.

Die Zeit von runden Tischen und Arbeitskreisen, bei denen nichts herauskommt und alle nur wichtig reden, ist jetzt vorbei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir arbeiten lieber dauerhaft mit den Akteuren vor Ort zusammen – sei es im Ausschuss, in Anhörungen oder bei regelmäßigen Treffen.

Viele meiner Kollegen sind am Sonntag wieder in die Kommunalparlamente gewählt worden. Natürlich haben wir vor Ort Kontakt zu den Schulen bzw. den Schulleitern. Wir gehen zu den Schulleitern hin, reden mit den Eltern vor Ort und nehmen an Elternversammlungen teil. Das bringt uns sehr viel weiter als ein runder Tisch, an dem Leute sitzen, die vielleicht teilweise den Blick zur Basis verloren haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Sie zeichnen in Ihrem Antrag mal wieder ein Bild, wie es dramatischer nicht sein könnte, das aber nicht die Realität in den Klassenzimmern widerspiegelt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Claudia Schlottmann (CDU): Corona ist und bleibt in der Tat eine riesige Herausforderung. Es trifft auch zu, dass die Pandemie viele Missstände noch deutlicher vor Augen geführt hat. Deshalb werden wir diese Missstände anpacken und daran arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

(Zuruf von der SPD: Dass Sie daran arbeiten, befürchten ja die allermeisten!)

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die scharfe Rhetorik des Antrags kann leider nicht über die erschreckende Inhaltsleere und Ideenlosigkeit von SPD und Grünen hinwegtäuschen. Das haben wir auch in den Wortbeiträgen gehört.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und dann sind Sie leider nicht einmal an der Sache orientiert. In Ihrem Antrag schreiben Sie von „Bildungskatastrophe“ und einem „Spannungsfeld zwischen Fakt und Fiktion“. Meine Damen und Herren, das finde ich anmaßend und respektlos.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger in NRW sind heilfroh, dass CDU und FDP zusammen das Land regieren und nicht mehr der rot-grüne Chaostrupp.

Ich darf daran erinnern: Ohne Pandemie haben Sie das Land über die Frage der Inklusion ins Chaos

gestürzt. Darüber haben Sie zu Recht die Landtagswahl verloren.

Es ist nicht auszumalen, wie die Situation hier gerade aussähe, wenn Rot und Grün noch regierten und Ministerin Löhrmann noch im Amt wäre.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Beer, an einer Stelle gebe ich Ihnen recht: Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen in der Tat Sicherheit. – Wir sind diejenigen, die ihnen diese Sicherheit geben, und zwar mit Hygienekonzepten und sicheren Abschlussprüfungen, bei denen sich niemand – niemand! – angesteckt hat .

Wir geben diese Sicherheit. Was haben die Grünen in dieser Zeit gemacht? – Sie haben Unsicherheit gestreut. Sie haben Brandstiftung betrieben, Unsicherheiten geschürt, Angst gemacht, Menschen aufgehetzt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich!)

Mit Ihnen, den Grünen, wäre unser Land im Chaos versunken. Unsere Abiturientinnen und Abiturienten hätten nur ein Gummiabitur verliehen bekommen und wären kreuzunglücklich darüber, dass Sie ihnen die Chance auf einen gerechten Schulabschluss genommen hätten.

(Beifall von der FDP, der CDU und Alexander Langguth [fraktionslos] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie feuern heute mit diesem aufgeblasenen Antrag, der nicht einen einzigen konstruktiven Vorschlag macht, die ohnehin schon aufgeheizte Stimmung im Bildungsbereich noch weiter an. Es ist wieder ein Sammelsurium der schlechten Laune und des destruktiven Meckerns.

(Beifall von der FDP, der CDU und Alexander Langguth [fraktionslos])

Während wir mit CDU und FDP das Land besonnen durch die Krise führen,

(Lachen von der SPD)

legen Sie uns Anträge ohne Ideen und Konzepte vor.

Noch während der Pandemie, während dieser Ausnahmesituation, haben wir die Grundschulen mit dem Masterplan Grundschule gestärkt. Das haben Sie in sieben Jahren nicht geschafft. Wir machen das.

Wir haben einen schulscharfen Sozialindex geschaffen. Das stand in Ihrem Koalitionsvertrag, Sie haben es in sieben Jahren aber nicht geschafft. Wir machen das.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Schulsozialarbeit sichern: Das haben Sie in sieben Jahren nicht geschafft. Wir machen das.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Als erstes Bundesland überhaupt die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausstatten: Das haben Sie in sieben Jahren nicht geschafft. Wir machen das.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Leihgeräte für Kinder, die sich kein Endgerät leisten können, an die Schulen bringen: Das haben Sie in sieben Jahren nicht geschafft. Wir machen das.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das sieht aber anders aus!)

Und noch in der Pandemie haben wir ein weiteres Maßnahmenpaket gegen den Lehrermangel vorgelegt. Es ist nicht nur so, dass Sie das in sieben Jahren nicht geschafft haben, Sie sind mit schuld daran, dass wir diesen Lehrermangel im Land haben. Sie haben ihn zu verantworten, weil Sie sieben Jahre lang nicht nur nichts gemacht haben, sondern auch noch die Augen zugemacht und damit die Situation verschlimmert haben. Wir handeln jetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich fasse zusammen. Während Sie sich um sich selber drehen, arbeiten wir. Während Sie sich in den Forderungen nach Schulgipfeln, runden Tischen und Arbeitskreisen verzetteln, sprechen wir lieber direkt mit den Betroffenen. Während Sie beim Abitur auf maximale Verunsicherung gesetzt haben, setzen wir auf Sicherheit und Bildungsgarantien.

Und ich wiederhole noch einmal: Das Land ist froh, dass die NRW-Koalition aus CDU und FDP in NRW regiert und der rot-grüne Chaostrupp abgewählt wurde.

(Sarah Philipp [SPD]: Auf jeden Fall! Die finden es super! Alle sind völlig begeistert!)

Darüber kann kein Schulgipfel hinwegtrösten. Wir lehnen den Antrag natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Alexander Langguth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech.

(Sarah Philipp [SPD]: Alle sind völlig begeistert von der Schulministerin! – Christian Dahm [SPD]: Hauptsache, Sie glauben das auch selbst, was Sie hier erzählen! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Christian Dahm [SPD]: Deswegen gab es den Applaus auch vom Städtetag! So ist das!)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Linksopposition in diesem Hause spricht im Titel endlich eine Wahrheit aus, die gerade aus dieser politischen Richtung nie zugegeben werden wollte: Ja, wir können eine Bildungskrise beobachten, die sehr besorgniserregend ist. Sie wird, wenn wir nicht umsteuern, langfristig den Bildungsstand unserer Bevölkerung radikal absenken,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

dadurch die Teilhabe großer Teile der Bevölkerung verhindern und den Wohlstand dieses Landes gefährden.

Aber dass gerade Sie als Verursacher dieses gesamten Bildungselends mit einem Schulgipfel das Land aus dieser Bildungsmisere herausführen wollen, ist ja wohl ein Treppenwitz der Geschichte. Man könnte in schallendes Gelächter ausbrechen, wenn diese Bildungskrise nicht so ernste und bedrohliche Auswirkungen für unser Land und unsere jungen Menschen hätte.

Aber Sie wollen ja auch gar keine Lösung der Bildungskrise. Das zeigen die Anträge, die Sie immer wieder einreichen. Sie haben zum größten Teil die jetzige Situation mitzuverantworten, und auch in dieser Zeit der Coronazwangsverordnungen sind Sie es doch, die die Rückkehr zur Normalität immer weiter hinauszögern wollen.

Es war die politische Linke, die unseren Abiturienten ein Notabitur überreichen wollte. Es ist die politische Linke, die weiterhin die Angst vor einer Krankheit schürt, deren Gefährlichkeit sehr umstritten ist, und unsere Kinder weiterhin in Geiselhaft einer künstlich geschürten Angst verbleiben lässt.

Diese Angst ist die Ursache dafür, dass jetzt an manchen Schulen ein heftiger Kampf darüber geführt wird, ob im Unterricht nun trotz der Freiwilligkeit eine Maske getragen werden muss oder nicht. Leidtragende sind die Schüler und Schülerinnen, die von ihren Freiheitsrechten Gebrauch machen, dafür aber während des Unterrichts einen Platz am offenen Fenster einnehmen müssen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Diese Verschwörungstheorien!)

Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksopposition, hinter Ihrem Antrag steht einfach die Absicht, Krawall zu schlagen und die Ministerin zu beschädigen. Das ist Ihre Hauptintention, und das ist auch in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche mehr als deutlich geworden. Es ist ja das Recht der Opposition, die Ministerin anzugreifen oder sogar zu grillen. Das führt aber nicht zur Lösung der augenblicklichen Krise. Dafür sind wir von der AfD da.

(Beifall von der AfD – Lachen von der CDU und der SPD)

Es gibt nur einen Weg, die augenblickliche Situation an den Schulen zu entspannen. Sehr geehrte Frau Gebauer, lassen Sie den Unterricht wieder in vollem Umfang stattfinden. Beseitigen Sie die unsinnigen Einschränkungen in den Schulen durch den Maskenzwang in den Pausen und auf den Gängen. Ihr Maskenzwang für den Unterricht am Anfang des Schuljahres hat in den Schulen genug Unheil angerichtet. Es herrscht an einigen Schulen ein Klima der Angst vor einer Infektion, das jede unbefangene Begegnung verhindert.

Sie haben in der letzten Plenardebatte darauf hingewiesen, dass der Begriff „Angstpsychose“ in unserem Antrag die Situation stark überzeichne und deshalb nicht statthaft sei. Aber wie soll man es denn bezeichnen, wenn zum Beispiel eine junge Biologielehrerin voller Panik im Klassenraum wie ein aufgeschrecktes Huhn herumläuft und die Maskenverweigerer beschuldigt, sie würden die Gesundheit ihrer Mütter gefährden, wenn sie die Maske nicht trügen?

Oder wie soll man es bezeichnen, wenn die Schüler, die – sich auf Ihre Ordnungsänderung berufend – keine Maske im Unterricht tragen, als Schande für die Klasse bezeichnet oder mit anderen moralischen Druckmitteln zur Unterwerfung gezwungen werden?

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Frau Gebauer, gestern habe ich eine E-Mail bekommen, dass eine Grundschulklasse auf der Promenade in Münster mit der Maske spielen durfte. Die sind da herumgerannt.

Herr Löttgen, Sie lachen. Ich möchte Sie mal mit Maske auf der Promenade in Münster herumtoben sehen. Sie würden wahrscheinlich an Atemnot leiden.

Die Kinder mussten es so machen. Eine Bürgerin hat eingegriffen und hat entweder die Polizei geholt oder sie war bereits dabei. Die beiden Lehrerinnen standen dabei und sagten, dass das die Schulleiterin verordnet habe. – Das muss man sich mal vorstellen: Draußen an der frischen Luft mussten die Kinder mit Maske spielen.

Die Angst vor einer COVID-19-Erkrankung hat viele Leute so heftig im Griff, dass sie mittlerweile keinen Fakten mehr zugänglich sind. Sämtliche Zahlen über Infektionsfälle und Sterbefälle rechtfertigen keine Einschränkungen mehr. Wegen Unzuverlässigkeit und geringer Aussagekraft sagen die Tests nichts Genaueres über das Verhältnis von positiv Getesteten zu Infizierten aus, und die Zahlen der Infizierten sagen nichts über Erkrankungen aus. Glücklicherweise ist die Sterberate bei den Erkrankten so gering, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): ... dass man eben nicht von einer Pandemie sprechen kann.

Bereiten Sie die Mitglieder der Schulgemeinde endlich mental darauf vor, dass ihre Sorgen unbegründet sind und sie zur Normalität zurückkehren können – dann erübrigen sich auch solche Anträge der Linksopposition. Halten Sie sich lieber an Professor Hendrik Streeck und nicht an Herrn Professor Christian Drost.

Der Antrag der Linksopposition ist ein Quatschantrag – wir lehnen ihn ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr erstaunt über so manche Äußerung der Opposition, sowohl in Ihrem Antrag als auch hier am Rednerpult.

Sie sprechen von einer Bildungskrise. – Ich frage mich, welche Bildungskrise Sie meinen. Sie schreiben in Ihrem Antrag von Sanierungsbedarfen. – Wenn Sie in diesem Zusammenhang von Bildungskrise sprechen, dann gebe ich Ihre Kritik gerne an die Bürgermeister, die Oberbürgermeister und die Landräte weiter – auch an Ihre Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte –,

(Sarah Philipp [SPD]: Das machen Sie ja immer! – Weitere Zurufe von der SPD)

die nach den Aussagen in Ihrem Antrag ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie sprechen von Sozialarbeit an Schulen. – Da frage ich Sie: Welche Kritik meinen Sie? Die schwarz-gelbe Landesregierung hat zugesichert, die Sozialarbeit an Schulen, die Schulsozialarbeit, dauerhaft zu finanzieren.

(Beifall von der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Aber erst auf unseren Druck!)

Dauerhaft zu finanzieren – eine Maßnahme, die Ihnen nicht geglückt ist.

Sie sprechen von ungleichen kommunalen Ausgangslagen. – Wenn Sie damit den schulscharfen Sozialindex meinen, dann kann ich nur sagen: Es ist keine Bildungskrise in Sicht.

(Beifall von der FDP)

Der schulscharfe Sozialindex ist fertig, er kommt, und er wird Ihnen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung auch vorgestellt.

(Sarah Philipp [SPD]: Dann ist ja alles super!)

Aufgabe der Landesregierung ist es, zu gestalten und zu entwickeln; in Echtzeit und nicht auf die lange Bank geschoben. Schulpolitik und Schulentwicklung sind keine einmaligen Schulgipfel – auch wenn das so schön einfach klingt –, sie sind ständige Aufgabe in der Fläche. Und das passiert; das passiert durch Gespräche, das passiert durch Sitzungen, das passiert durch regelmäßige Video- und Telefonkonferenzen.

Wenn aber vereinzelte Mitglieder des Schulausschusses des Städtetags der Meinung sind, diesen Austausch intensivieren zu wollen, dann verschließe ich mich diesem Wunsch selbstverständlich nicht und komme dieser wie auch immer gearteten Bitte gerne nach.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Zu einem Gipfel à la runder Tisch, wie bei meiner Vorgängerin, Frau Sylvia Löhrmann, kann ich nur sagen: Solche Runden mit einer Vielzahl von Menschen an langen Tafeln mit gleichbleibendem Ideepingpong

(Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

sind meiner Erkenntnis nach noch nie Ideenschmieden gewesen.

(Beifall von der FDP, Bodo Löttgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Ich habe in meiner vorhergehenden Funktion als schulpolitische Sprecherin selbst an vielen runden Tischen teilgenommen, und ich kann nur sagen: Die runden Tische zur Verbesserung von G8 unter Frau Löhrmann sind kläglich gescheitert.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das darf ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Liebe Frau Beer, zu Ihren Ausführungen fällt mir nur ein: Geben Sie die grüne Schulpolitik ab, die grüne Basis wird es Ihnen danken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Müller-Rech, es wäre schön gewesen, wenn sie beim Städtetagstermin dabei gewesen wären, dann hätten Sie auch berichten

können, was dort gesagt wurde. Frau Kollegin Schlottmann, es wäre gut gewesen, wenn Sie den Landratskandidaten Rock hier hätten selber sprechen lassen, der war nämlich dabei. Dann hätten Sie hier auch nicht gesagt, dass das, was wir dort berichtet haben, falsch sei.

(Beifall von der SPD)

Da wir hier zusammensitzen, will ich noch mal deutlich machen, dass der Vorschlag, einen Bildungsgipfel einzuberufen und parteiübergreifend alle zusammenzuholen, ein Vorschlag des Schuldezernenten des Städtetags war, weil sie dort gesagt haben, es könne nicht so weitergehen,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hört! Hört!)

dass Sie mit Schülern, Lehrern, Eltern und dem Städtetag immer getrennt sprechen. – Das funktioniert so nicht. Deshalb müssen Sie einmal alle zusammenholen. Wenn Sie eine Phobie gegen runde Tische haben, nennen Sie es eckigen Tisch – das ist mir egal, aber die Akteure müssen zusammengeholt werden.

Nachdem, was ich heute hier gehört habe, will ich in aller Klarheit sagen: Dieser parteipolitische Schuldzuweisungszug interessiert keinen mehr.

(Lachen von der CDU und der FDP – Beifall von der SPD)

Die Leute sind darüber hinweg.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott, ...

Jochen Ott (SPD): Diese Schuldzuweisungen interessieren keinen Menschen.

(Henning Höne [FDP]: Das sagt der Richtige! – Weitere Zurufe)

Sie können sich darüber aufregen, wie Sie wollen, aber seit Jahren wird den Eltern in der Kommune gesagt: Schuld? ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott, Entschuldigung, dass ich versuche, Sie zu unterbrechen ...

Jochen Ott (SPD): Das wird aber bei der Zeit bitte wieder zurückgedreht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ja, natürlich. – Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Widerspruch und Unruhe von der CDU und der FDP)

Jochen Ott (SPD): Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Herr Kollege Ott,

(Jochen Ott [SPD]: Sie können sprechen!)

Sie haben gerade auf die Runde beim Schulausschuss des Städtetags ...

(Fortgesetzt Unruhe – Jochen Ott [SPD]: Entschuldigung, könnt ihr mal etwas leiser sein? Ich verstehe nichts!)

Sie haben eben die Runde beim Städtetag und den unterschiedlichen Eindruck, der hier von Frau Schlottmann vermittelt wurde, angesprochen. – Ist es richtig, wenn ich sage, dass in dieser Runde das Ad-hoc-Management durch das Schulministerium deutlich zurückgewiesen wurde und dass darauf hingewiesen wurde, dass die Mails inkonsistent seien, dass die Bereiche – Kitabereich, Sportbereich, Schulbereich – nicht abgeglichen seien und dass sich widersprechende Regelungen getroffen würden?

(Jochen Klenner [CDU]: Mein Gott, wie peinlich! – Weitere Zurufe)

Ist es richtig, dass darauf verwiesen worden ist, dass Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Stufenpläne hätten?

Und zum Schluss: Ist es richtig,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

dass die Schulträger immer noch auf Standards warten?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es zwei unterschiedliche Instrumente gibt, die Zwischenfrage und die Kurzintervention.

(Zurufe)

Ihre Ausführungen haben die Zwischenfrage zu sehr ausgedehnt. Die Frage am Anfang war klar. Herr Kollege Ott hat jetzt Gelegenheit, zu antworten.

Jochen Ott (SPD): Keine Sorge, ich komme gleich darauf zurück, wo ihr mich unterbrochen habt.

Zunächst zur Antwort. Zum Ferienprogramm wurde gesagt: zu spät irgendwelche Richtlinien vorgegeben, im Grunde genommen gescheitert.

Es wurde darauf hingewiesen: widersprüchliche Regelungen zu Hallennutzungen im Sport; Busse für die Beförderung in der Presse verkündet, Tage später erst die Beförderungsbedingungen; Schulaufsicht in der Kommunikation gar nicht eingebunden; die Presse ständig vor den Kommunen informiert; die E-Mail-Verteiler für Schuldezernenten gibt es anscheinend im

Ministerium überhaupt nicht, sodass sie das von Schulleitern in ihren eigenen Kommunen weitergeleitet bekommen haben; die Mails meistens Freitagabend oder Freitag, jedenfalls nach 14:00 Uhr, wenn es in den Kommunen gar keinen mehr gab, der das bearbeiten konnte.

Sie haben darauf hingewiesen, dass riesige Probleme bei der Betreuung der Digitalendgeräte bestehen, weil es eben Kommunen gibt, deren Bezirksregierungen darauf hinweisen: „Liebe Freunde, sorgt mal dafür, dass ihr Personal abbaut wegen Haushaltssicherung“, und sie nicht gleichzeitig für den Support Personal aufbauen können.

Auf all das wurde hingewiesen. Das waren alles Probleme. Der Kollege Rock war dabei. Er hat es gehört, wie wir alle es gehört haben.

(Beifall von der SPD)

Dann gab es die Hoffnung auf gemeinsame Vorgaben von den Gesundheitsämtern. Sie haben gesagt, es könne doch nicht sein, dass in der einen Kommune das Kind in Quarantäne muss, das direkter Nachbar ist, in der nächsten Kommune die Tischgruppe und wiederum woanders die ganze Schulklasse. Das ist nicht konsequent, und es ist nicht konsistent.

Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Parteien Schuldezernenten in Nordrhein-Westfalen stellen. Es ist keine parteipolitische Frage.

Im Schulausschuss wurde darauf hingewiesen,

(Zuruf: Die Redezeit!)

dass Hessen – schwarz-grün-regiert – Bayern mit der CSU und Niedersachsen mit einer Großen Koalition in der Lage waren, bestimmte Vorgaben zu machen. Aber in NRW fehlt es. Der Städtetag sagt: Setzt euch jetzt endlich alle an einen Tisch. Das ist keine Frage, die parteipolitisch geklärt werden muss, sondern die Menschen erwarten eine Führung in der Krise.

(Beifall von der SPD)

Sie kommen nicht mehr damit durch, zu sagen: Jetzt müssen die in Berlin und die da und dort. – Immer ist es jemand anders. Das haben die Leute beim Digitalpakt gelernt, wer schuld ist. Das haben die Leute bei der Sanierung der Schultoiletten gelernt. Das geht nicht mehr. Es ist ein komplexes System.

In den letzten 20 Jahren haben alle demokratischen Parteien das Schulministerium geführt. Deshalb geht es für die Zukunft nicht darum, immer wieder zu sagen, wer was falsch gemacht hat, sondern jetzt geht es darum, für die Menschen das Problem zu lösen. Dafür treten wir an.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ott (SPD): Ich schließe mit Folgendem. Armin Laschet hat an dem Tag, an dem wir da saßen, zeitgleich Presse gemacht und gesagt: Jetzt gibt es ein Belüftungsprogramm. Und außerdem ist ja nur 1 % der Schulen in NRW in einem schlechten Zustand. – Dazu kann ich nur sagen: Der Städtetag hat sich gedemütigt gefühlt, dass mit den Fachleuten vor Ort kein Mensch darüber redet, aber dann wird eine Mediengeschichte hochgezogen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ott (SPD): Deswegen: Ziehen Sie jetzt die Notbremse. Sorgen Sie dafür, dass alle an einen Tisch kommen zum Wohle der Kinder in unserem Land. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich nehme gerne auch Fragen von den regierungstragenden Fraktionen entgegen, denn sie sind in der Regierungsverantwortung, sie sind in der Verantwortung für das Coronamanagement in der Schulpolitik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da nützt es Ihnen überhaupt nichts, auszuweichen und auf andere Zeiträume zu verweisen.

Frau Müller-Rech, auf einen Punkt will ich doch noch mal eingehen. Das Land Nordrhein-Westfalen und namentlich die Schulministerin hat eben nicht die KMK-Möglichkeiten ausgereizt. Sie haben auf eine Abschlussklausur gesetzt. Damit entwerten Sie die Vorleistungen. Anderes wäre möglich gewesen. Sie haben mit dieser Entscheidung zu verantworten, dass 1,2 Millionen Schülerinnen noch vier bis fünf Tage vor den Ferien in der Schule gewesen sind.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn die Ministerin jetzt fragt, wo die Bildungskrise ist, dann wird deutlich, dass sie genau die Abgehängten aus dem Blick verloren hat: die Kinder in der Inklusion, die Kinder in prekären Lebensverhältnissen.

(Zurufe von der FDP)

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten gäbe es ohne die Coronapandemie bis heute nicht. Seit mehr als zweieinhalb Jahren thematisieren wir hier genau

das. Bis heute gibt es noch keine Standards. Auch das haben die Schulträger ganz klar kritisiert.

Bei den Mitteln für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten handelt es sich um Bundesgeld. Das ist noch nicht einmal Ihre Initiative gewesen. Wir müssen als Land kofinanzieren, und das ist gut so. Die Schulträger haben es gemacht.

Ferner ist es mit Blick auf die Förderzeiträume dilettantisch, wenn mitten in den Sommerferien die Förderrichtlinien kommen.

Und auch das Ferienprogramm, so löblich es ist, ...

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): ... arbeitet die Bildungsrückstände nicht auf. Es ist Ihre Verantwortung.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Frau Präsidentin, ich würde gerne einen letzten Satz sagen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Es gibt keine Replik von Ihnen, kein Eingehen auf die Vorträge der Eltern, der Schulleitungen, der Menschen in den Schulen. Das ist traurig. Deswegen bleibe ich dabei: Wir müssen uns alle zusammensetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Sie haben wahrscheinlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Kollegen Ott von der SPD-Fraktion.

(Lachen von der CDU und der FDP)

Jochen Ott (SPD): Ich verstehe die Aufregung gar nicht. Ich darf doch eine Kurzintervention machen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja sicher!)

Ich verstehe gar nicht, warum ihr euch aufregt.

Frau Kollegin Beer, weil in der CDU-Fraktion und in der FDP-Fraktion anscheinend ein Wissensdefizit bezüglich dessen, was im Schulausschuss des Städtetages besprochen wurde, besteht, möchte ich gerne noch mal darüber sprechen, was ein Dezent aus einer Stadt gesagt hat, die es schon geschafft hat, in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät auszustatten.

Vielleicht können Sie das auch noch einmal aus Ihrer Sicht darstellen.

Er hat es so erklärt, dass, egal, wie die Förderprogramme aussehen, 75 % der Kosten für die digitale Endausstattung bei den Kommunen bleiben.

Er hat des Weiteren darüber gesprochen, wie kompliziert das Antragsverfahren ist, dass es die verschiedenen Fördertöpfe von Bund und Land für digitale Endgeräte für Lehrer und für Schüler gibt, dass die Bezirksregierungen oft nicht das Personal haben, um das zügig genug umzusetzen, und dass dazu noch kommt, dass bis zum 31. Dezember alles abgerechnet sein soll.

Er hat dann gesagt: Leute, das ist doch eine Sache, die man auch mit Pauschalisierungen lösen kann, mit pauschalen Mitteln. Da sollte man Verabredungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden treffen, wie man das gemeinsam hinkriegt, hier vor allen Dingen zwischen NRW und Städtetag.

Können Sie sich daran erinnern? Vielleicht können Sie Ihren Eindruck dazu noch einmal schildern. Denn mir scheint, ein Teil des Parlaments wird über das, was die Fachleute sagen, nicht informiert.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön für diese Kurzintervention. Es wird Sie nicht wundern: Das gibt mir noch einmal die Gelegenheit, genau das zu beleuchten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

– Ja, Herr Löttgen, Sie sollten sich Gedanken darüber machen, wie man die Kommunen unterstützen kann,

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

wie wir dazu kommen, dass Land und Kommunen die Aufgaben einvernehmlich bearbeiten – ohne diesen Antragswust, der jetzt notwendig ist und bei dem klar ist, dass es zum Beispiel bei der Beschaffung der digitalen Endgeräte hängt.

Dass alleine beim DigitalPakt bezüglich der Ausschüttung der Mittel die Antragsverfahren und die Prüfungen so unglaublich lange dauern, ist die erste Baustelle. Da kommt die Förderrichtlinie schon viel zu spät. Daraus resultiert auch diese Kompression bei den Anträgen. Die Förderrichtlinie kam mitten in den Sommerferien. Dann gab es die ganz großen Beschaffungsadministrationsprobleme. Die Zielsetzung, bis zum 31. Dezember die Mittel verausgabt zu haben und dann bis zum 31. Januar die Nachweise vorzulegen, ist völlig unrealistisch.

Ich kann Sie nur inständig bitten – auch im Namen der Kommunen und der Dezentern und Dezenterninnen, die dort waren –, die Zeiträume zu weiten. Das ist dringend notwendig. Denn jetzt kommt ja glücklicherweise weiteres Geld vom Bund für die

Ganztagsausstattung und den Ausbau. Wie sollen die Kommunen das bei den Vorgaben, die ihnen hier gemacht werden, stemmen?

Letzte Woche im Schulausschuss haben wir nach der Förderrichtlinie ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

(Zurufe von der CDU – Bodo Löttgen [CDU]: Die Redezeit!)

Sigrid Beer (GRÜNE): ... für die Herbstferien gefragt. Sie ist erst in dieser Woche gekommen. Auch das ist wieder viel zu knapp. Das Handling geht so weiter. Es muss sich grundlegend etwas ändern im Management durch das Schulministerium.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Müller-Rech noch einmal das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt! – Zuruf von der SPD: Wir wollen Corona beenden!)

Franziska Müller-Rech^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für eine peinliche Debatte!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ja, wir sind in Verantwortung. Das haben Sie richtig festgestellt.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal daran zu erinnern, dass Schulministerin Gebauer bei jeder einzelnen Leitentscheidung in diesem Land goldrichtig gelegen hat.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Haben Sie mal die Lehrer gefragt? Haben Sie mal die Gewerkschaften gefragt? Haben Sie mal die Kommunen gefragt?)

Ob es die Leitentscheidung für das Abitur war, ob es die Öffnung vor den Ferien war, Herr Kollege, oder ob es der Einstieg nach den Sommerferien mit der Maskenpflicht war – all das war goldrichtig und hat für Sicherheit an unseren Schulen gesorgt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von Christian Dahm [SPD])

– Es ist traurig, dass Sie hier lachen. Aber es ist auch traurig, was Sie hier gerade geleistet haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Müller-Rech, Entschuldigung, dass ich Sie auch unterbreche. Herr Kollege Müller von der SPD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Franziska Müller-Rech^{*)} (FDP): Ja, natürlich. Von der Opposition kann man das ja immer zulassen. Aus dem eigenen Lager finde ich es schwierig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Müller, bitte.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin. – Sie haben gerade betont, ja, Sie seien in Verantwortung. Wenn ich der Schulministerin genau zugehört habe, hat sie das Gegenteil getan und die Verantwortung den Städten und Gemeinden zugeschoben. Was stimmt denn nun?

Franziska Müller-Rech^{*)} (FDP): Lieber, geschätzter Kollege Müller, wie wir hier schon mehrfach herausgearbeitet haben, ist nach Schulgesetz der Schulträger für die Ausstattung der Schulen verantwortlich. Das hat Schulministerin Gebauer auch gerade herausgearbeitet. Es liegt eben in der Zuständigkeit des Schulträgers, zum Großteil der Kommunen, die Schulen angemessen auszustatten, sei es bei der Gebäudesituation, aber auch zum Beispiel bei der digitalen Ausstattung und vielem mehr.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hört! Hört!)

Die Verantwortung für andere Bereiche, was zum Beispiel den tatsächlichen Unterricht und die Lehrerversorgung angeht, liegt beim Land. Ich bin gerne immer wieder dazu bereit, das hier so lange vorzutragen, bis es auch der letzte Sozialdemokrat verstanden hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen bitte ich Sie auch, uns da entsprechend zuzuhören. Denn ich wiederhole das jetzt an der Stelle gerne, um zu erklären, wo unsere Verantwortung hier liegt.

Noch einmal: Wir haben hier mit jeder einzelnen Leitentscheidung richtig gelegen, und zwar mit den Leitentscheidungen, für die das Land verantwortlich ist. Dazu gehörte, das Abitur und die ZP 10 unter ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Franziska Müller-Rech^{*)} (FDP): Ich bin immer noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von der SPD – Christian Dahm [SPD]: An Arroganz nicht zu überbieten!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Oh. Entschuldigung.

Franziska Müller-Rech^{*)} (FDP): ... sicheren Bedingungen durchzuführen. Dabei ging es auch um die Öffnung vor den Ferien und um den geregelten Einstieg in einen angepassten – das haben Sie immer noch nicht verstanden – Regelbetrieb nach den Ferien mit Maskenpflicht.

Ich fasse zusammen:

(Zuruf von der SPD: Ja, bitte!)

Sie schaffen es wirklich, hier einen inhaltsleeren Antrag nicht einmal in Ihren fünf Minuten Redezeit selber auszudiskutieren, und machen peinliche Zwischenstückchen mit Zwischenfragen und Kurzinterventionen – bei so einem inhaltsleeren Antrag. Das muss man erst einmal schaffen. Ich glaube, SPD und Grüne haben hier heute eindrücklich bewiesen, dass sie völlig am Ende sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Nachdem ich mir das jetzt anhören musste, bin ich völlig am Ende!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einiges noch meinerseits zur Klarheit und zur Wahrheit – und eine persönliche Bemerkung vorweg: Es ist schon peinlich, mit anzusehen, wie sich die Opposition hier gegenseitig Stützfragen stellen muss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das habe ich in dem Umfang so noch nie erlebt.

Frau Beer, es gibt schon lange den Spruch: Wer schreit, hat nicht recht. – Das hat Ihr Beitrag heute eindeutig gezeigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Coronakrise hätten wir ganz sicher, wenn wir keine Prüfungen abgenommen hätten. Dann wären wir jetzt in einer Coronakrise für unsere Schülerinnen und Schüler, weil sie nämlich alleine hier in Nordrhein-Westfalen ohne ein Abitur dastünden.

Ich weiß, Sie von Rot-Grün waren an Zahlen, Daten und Fakten nicht interessiert. Ihnen war es nicht wichtig, wie viele Lehrerinnen wir brauchen, wie viele Studierende überhaupt an den Universitäten gemeldet sind. Da sind wir als Landesregierung anders aufgestellt. Wir wollen wissen, was wir haben. Wir wollen wissen, was wir brauchen. Deswegen sind wir immer wieder mit Umfragen entsprechend unterwegs.

Wenn Sie vom DigitalPakt sprechen, kann ich nur sagen: NRW liegt auf Platz eins, was das Abrufen der Mittel aus dem DigitalPakt angeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Anzahl der digitalen Endgeräte unter Rot-Grün war null. Die Anzahl der digitalen Endgeräte unter Schwarz-Gelb liegt bei 600.000. Ich glaube, das spricht für sich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende dieser Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/10841 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/10841 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10850

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Rock das Wort.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Frank Rock (CDU): Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie blieben besser hier, statt zu gehen; denn die Diskussion wird weitergeführt. Wir haben heute ganz viele Punkte zum Thema „Bildung“ auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Ja, Herr Müller. Sie haben mir zwei Minuten Zeit gegeben, nicht hereinzurufen. Das tun Sie ja regelmäßig. Mit Ihrem sinnlosen Dazwischengerede machen Sie die Diskussion nicht besser.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, was spürt man in der Bildung zurzeit? Nervosität bei der Opposition. Das, was hier eben abgelaufen ist, dieses Pingpong zur Redezeitverlängerung, möchte ich einmal den Menschen draußen erklären. Man spricht parlamentarisch Redezeiten ab, um gemeinsam oder nicht gemeinsam Anträge zu debattieren. Diese Redezeiten sind festgelegt. Die Oppositionsfaktionen haben wie jede andere Fraktion das Recht, Interventionen zu machen oder auch Zwischenfragen zu stellen. Hier jedoch geht Folgendes ab: Rot und Grün spielen sich die Bälle zu, um ihre Redezeit zu verlängern und einen Popanz aufzubauen, der unglaublich ist.

Herr Müller, nehmen Sie die Hand weg. Dann können Sie Ihren Kopf festhalten; der ist sowieso leer.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

Der einzige Gipfel hier ist das Schauspiel, das wir uns gerade angeguckt haben.

Lieber Ott, dass Sie meine Landratskandidatur hier mit hineinbringen, ehrt mich sehr. Ich weiß ja, dass Sie sich intensiv um meinen Landratswahlkampf kümmern und Anfragen stellen. Das finde ich auch ganz interessant.

Ich habe heute die Möglichkeit, über den vorliegenden Antrag zu sprechen. Das tue ich gerne. Ich muss meine Rede ein bisschen zusammenziehen.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2012: Sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem wird versprochen.

Das Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahr 2009 wurde von Ihnen 2016 geändert. Darin heißt es in § 1 Abs. 1:

„Das Land und die Hochschulen gewährleisten eine Lehrerausbildung, die an den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft und an den Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist und die Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt.“

So die schön klingende Theorie Ihrer Bildungspolitik. Die Praxis sah leider völlig anders aus – leider für das Land, für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem für die Schülerinnen und Schüler. Sie haben nach sieben Jahren Bildungspolitik den Gipfel nicht erreicht, sondern sind heruntergefallen. Das ist unbenommen das Leid in dieser Situation; denn die Auswirkungen Ihres Nichthandelns, Ihres Nichtstuns in Sachen „Steuerung der Lehrämter“ spüren alle Schülerinnen und Schüler jeden Morgen in Form des Lehrermangels.

Fakt ist, dass die CDU und die FDP ein Schulsystem übernehmen mussten, welches nicht zeitgemäß und auf keinen Fall zukunftsorientiert ausgerichtet war. Bei jeder Diskussion, Herr Ott, Frau Beer, werfen Sie

der Ministerin vor, sie würde nichts tun. Aber die Ursache haben leider Sie zuvor in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit geschaffen.

Wir dagegen haben anders agiert. Wir haben im April 2018 eine Lehrerbedarfsprognose erstellt, welche bis heute die aussagekräftige Grundlage für unser Handeln bildet. Wir haben insgesamt über 2.700 Seiteneinsteiger für den Schuldienst gewonnen, und wir haben für fast 1.100 Pensionäre den Schuldienst verlängert. All das haben wir getan.

Natürlich ist der gegenwärtige Weg nicht der Königsweg, weil es große Herausforderungen gibt. Aber wir tun etwas und reden nicht nur. Wir haben gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium dauerhaft weitere Studienplätze geschaffen, derzeit über 1.000 neue Studienplätze, wodurch in fünf Jahren 5.000 neuen Studierenden ein Studium ermöglicht wird. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht einmal annähernd angepackt.

Wir haben aber nicht nur die Zahl der Studienplätze für Sonderpädagogik und die Primarstufe vergrößert, sondern auch die Zahl der Studienplätze für Pflegepädagogik und Sozialpädagogik.

Wir wollen Studierende individueller betrachten, um somit jedem einen schnellstmöglichen Abschluss zu ermöglichen. Wir wollen schulische Vortätigkeiten individueller prüfen. Wir wollen Ergänzungsstudiengänge im Hinblick auf den Erwerb der vollen Lehrerbefähigung prüfen. Wir wollen Steuerungsprozesse optimieren. Wir wollen prüfen, wie Quer- und Seiteneinsteiger besser an den Qualitätsstandards grundständig ausgebildeter Lehrkräfte orientiert werden können. Wir wollen eine Lehrerausbildung, die den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Unser Antrag ist diesbezüglich ein richtiger Schritt. Wir glauben auch, dass er Grundlage für eine Verbesserung ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Herr Kollege Rock, in einer intensiven und engagierten Debatte geht es immer mal hin und her. Alles geschenkt und alles in Ordnung! Aber Bemerkungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen sind manchmal so, dass man sie im Nachgang noch einmal überdenken sollte. Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. – Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Darum wird er auch nicht Landrat!)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Beihl.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! 418

Sek-II-Lehrkräfte arbeiten gerade für zwei Jahre an unseren Grundschulen. 2.736 Seiteneinsteiger konnten für unsere Schulen gewonnen, qualifiziert und eingesetzt werden. 1.058 Pensionäre verlängern aktuell ihren Schuldienst. Es gibt über 5.000 neue Studienplätze in den Bereichen „Grundschullehramt“, „Sonderpädagogik“, „Pflegepädagogik“ und „Sozialpädagogik“ – vereinbart gemeinsam und in enger Kooperation mit unseren Hochschulen quer durchs Land. Insgesamt sind das über 9.000 Stellen – eine beachtliche Leistung seit 2017 –, um die Lehrkräfteversorgung in NRW zu verbessern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Erstklassige Bildung und gute Studienplätze sind zentrale Anliegen dieser NRW-Koalition. Wir sind für Bildungs- und Chancengerechtigkeit angetreten, und das ziehen wir auch konsequent durch.

Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass sich uns bei Regierungsübernahme im Jahr 2017 bei der Lehrkräfteversorgung ein desaströses Bild gezeigt hat. Wichtig ist uns, nicht nur das Symptom, sondern auch die Ursache für diese Misere zu verstehen und aufzuarbeiten. Das haben wir dann gemacht – analytisch, unideologisch und im Bewusstsein, dass die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ein Recht und ein hohes Gut ist.

In einem komplexen System bemüht man gerne das Bild der einzelnen Schrauben, die ineinandergreifen, damit das System funktioniert, und die man zur Verbesserung immer wieder nachjustieren muss. Wir mussten hier aber nicht nur feinjustieren, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sondern ganz ordentlich daran drehen.

Das haben wir von Anfang an getan. Mit bisher vier Maßnahmenpaketen konnten wir auch schon einiges erreichen.

(Beifall von der FDP)

Diesen Weg setzen wir mit dem vorliegenden Antrag fort. So wollen wir parallel zu den weiter laufenden Maßnahmen die Studierenden im Lehramt noch einmal genauer in den Blick nehmen.

Wir wollen alle Potenziale nutzen, um geeignete Anwärter schnellstmöglich in den Schuldienst zu übernehmen. Deshalb müssen wir ihnen Angebote machen, um möglichst zügig zum Abschluss zu gelangen. Warum sollten zum Beispiel leistungsstarke Referendare das zweite Staatsexamen nicht zu einem früheren Zeitpunkt ablegen können?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist nicht gemeint, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die zulasten der Ausbildungsqualität gehen. Es geht darum, zu prüfen, welche Verbesserungspotenziale es in der zweiten Ausbildungsphase gibt. Dies richtet sich aber nur an die Studierenden, die die Voraussetzungen für eine Verkürzung mitbringen. Viele

unserer Lehramtsstudierenden haben pädagogische Vorkenntnisse, die sie in verschiedenen Tätigkeiten erworben haben. Wieso rechnen wir ihnen diese nicht an?

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind für uns Beratungsangebote für Studieninteressierte, Lehramtsstudierende, die an ihrer Wahl zweifeln, oder solche, die sehr leistungsstark sind, oder aber für Studierende in anderen Studiengängen, die sich für eine Lehrtätigkeit beispielsweise an einem Berufskolleg interessieren. Hier brauchen wir flächendeckend eine passgenaue Beratung.

An unseren Hochschulen findet diese Art der Beratung in unterschiedlicher Form bereits statt. Hier müssen wir Best-Practice-Modelle identifizieren und eine Skalierung prüfen.

Darüber hinaus wollen wir prüfen lassen, wie Steuerungsprozesse optimiert werden können, damit mehr angehende Lehrkräfte die zweite Ausbildungsphase in Regionen mit besonderem Einstellungsbedarf absolvieren können.

Wichtig ist mir, noch einmal zu betonen, dass wir den Fokus auf grundständig ausgebildete Lehrkräfte richten. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind eine wertvolle Ergänzung. Gerade jetzt brauchen wir sie. Jeder Einzelne von ihnen will ja auch einen guten Job machen. Mit einem differenzierten Blick auf die bisherigen Maßnahmen zur berufsbegleitenden Vorbereitung von Seiteneinsteigern können wir Potenziale identifizieren. So können wir die Qualifizierungsangebote dann verbessern und in pädagogischer Hinsicht weiterentwickeln.

Es muss aber nicht allein die Quantität von Unterricht im Fokus stehen; denn auch die Qualität hat oberste Priorität. Wir wollen daher nichts unversucht lassen und alle Potenziale bestmöglich ausschöpfen, um grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen und Unterricht zu garantieren, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich gerne aus der Hattie-Studie zitieren – sie stammt zwar aus dem Jahr 2009 und ist damit etwas älter; aber an der Aussagekraft hat sich im Grunde nichts geändert –: „Teachers Make a Difference“. Es ist also die Lehrkraft, die vielfach den Unterschied ausmacht. Davon bin ich auch persönlich überzeugt. Am Ende des Tages steht und fällt alles mit einer gut ausgebildeten, der Nachfrage der Schulen entsprechenden und motivierten Lehrkraft.

Geben wir ihnen die besten Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen, damit sie in unseren Schulen für unsere 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler den Unterschied machen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu dem Antragstext komme, möchte ich auf das eingehen, was Herr Rock zu Beginn seiner Ausführungen hier von sich gegeben hat.

Ihre Belehrungen an dieser Stelle fand ich ein ziemlich starkes Stück.

(Beifall von der SPD)

Ich will an die letzte Sitzung des Schulausschusses erinnern, in dem wir als Opposition eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema der Belüftung der Schulen beantragt haben. Die Ministerin hat diese Zeit genutzt und 20 Minuten – ich sprach von einer Aktuellen Viertelstunde – Belehrung und Oppositionsschelte betrieben. – So viel dazu, wie die Instrumente hier benutzt werden.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Sehr gut!)

Sie müssen uns nicht über die Rechte des Parlaments aufklären, Herr Rock. Ich würde mir wünschen, dass wir hier im Haus anders miteinander umgehen würden. Das würde auch der Sache guttun.

(Beifall von der SPD)

Nun zu Ihrem Antrag: In Ihrem Antrag sprechen Sie ein existierendes und überaus drängendes Problem an. Wir haben zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Das ist eine richtige Analyse, die weiß Gott auch nicht neu ist; da sind wir uns sicher einig.

Der SPD-Landtagsfraktion und auch mir als Schulpolitikerin fehlen in Ihrem Antrag aber ganz entscheidende Schlussfolgerungen zu dieser Analyse. Ich möchte Ihnen diesen Mangel an drei Punkten aufzeigen.

Erstens. Sie erteilen lediglich Prüfaufträge; die FDP-Kollegin hat das gerade gesagt.

Zweitens. Quantität sollte nach unserer Auffassung in der Schule niemals vor Qualität gehen.

Drittens. Die Lehrerinnenbesoldung ist ein leidiges Thema.

Zum ersten Punkt: Es steht außer Frage, dass der Lehrkräftemangel real ist. Das ist er schon seit Langem. Die Zeit drängt; denn wir alle wollen, dass Kinder die bestmögliche Ausbildung erhalten.

Wie wichtig qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer sind, haben wir einmal mehr in den letzten Monaten der Pandemie gemerkt, als es gerade von der Tatkraft

der Lehrkraft abhängen konnte, ob der Bildungserfolg noch gegeben ist.

Die Zeit drängt also. Deshalb frage ich mich schon, warum Sie als regierungstragende Fraktionen hier lediglich Prüfaufträge erteilen. Wir wissen doch alle, wo der Schuh drückt.

Zum zweiten Punkt, Qualität statt Quantität: Das Referendariat wird unter Lehrkräften auch schon mal als der ultimative Stresstest bezeichnet. Der Druck auf die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ist immens. Die Anforderungen sind es auch. Sie müssen es auch sein; denn Lehrerinnen und Lehrer tragen eine große Verantwortung für junge Menschen, die ihnen vertrauen und deren Bildungserfolg nicht unerheblich davon abhängt, wie der Unterricht gestaltet ist.

Das fachliche Wissen von Lehrerinnen und Lehrern muss exzellent sein. Lehrkräfte müssen außerdem ein gewisses Maß an Stress und Druck aushalten können. Studierende für das Lehramt sind aber junge Menschen, deren Wohlergehen Sie als Landesregierung auch im Blick behalten müssen.

Quantität darf in der Schule niemals vor Qualität gehen. Einen erhöhten Leistungsdruck damit zu legitimieren, dass dies dem Wunsch und Willen von einzelnen Studierenden entspreche, halten wir als Sozialdemokraten für grundfalsch.

Natürlich wird es vermutlich einzelne Studierende geben, die gerne verkürzen möchten und dies vielleicht auch könnten. Aber wo bleibt da der Qualitätsanspruch der Landesregierung an die Lehrerinnen- und -ausbildung?

Ja, auch wir haben in unserer Regierungsverantwortung den Vorbereitungsdienst zeitlich geschliffen. Mit der inzwischen gewonnenen Erfahrung kann man aber nicht sagen, dass dies der Qualität der Lehrerausbildung gutgetan hätte. Deshalb bin ich an diesem Punkt sehr vorsichtig.

Für mich stellt sich schon die Frage, ob Sie ebenso ungeniert die Fachausbildung angehender Ärzte zusammenstreichen wollten. Würde man dort die Ausbildungsinhalte und Kompetenzen ebenso reduzieren wollen? Was für Ärzte, Chirurginnen, Virologen oder Diagnostikerinnen würde man damit am Ende erhalten?

Schon jetzt berichten Fachausbilderinnen davon, dass junge Menschen nach dem Abschluss der universitären Ausbildung nicht gut auf das Referendariat vorbereitet sind. Die Schülerinnen und Schüler in unserem Land sind es aber wert, von den besten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch die angehenden Lehrkräfte haben ein Anrecht darauf, bestmöglich ausgebildet zu werden, weil eine Vielzahl von Aufgaben auf sie zukommt.

Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie das tatsächlich bedacht haben. Für uns ist eines klar: Eine weitere Verkürzung der Ausbildung zulasten der Qualität ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Zum dritten Punkt, der gerechten Besoldung: Mir läuft etwas die Zeit weg; aber das Thema ist hier mehrfach besprochen worden. Wenn wir es nicht endlich schaffen, hier eine für alle Schulformen gleiche Besoldung hinzubekommen, werden Sie es auch nicht schaffen, gerade für die Bereiche „Grundschule“ und „Sekundarstufe I“ mehr junge Menschen zu überzeugen, in diese Studiengänge zu kommen.

(Beifall von der SPD)

Insofern werden wir der Überweisung natürlich zustimmen. Ich freue mich auch schon auf die weitere fachliche Befassung mit diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag befasst sich in der Tat mit einer zentralen Frage: Wie gewinnen wir Lehrkräfte? Da stimme ich Ihnen zu, Frau Beihl. Das müssen wir uns wirklich zentral vornehmen, und wir müssen nach vielen Wegen suchen.

Aber ich kann mir nur wünschen, dass es für diesen Antrag – das schien noch nicht entschieden gewesen zu sein, als wir in der Obleuterunde darüber gesprochen haben – eine Anhörung geben wird. Denn daran sind sehr viele Fragezeichen zu machen.

Ich will vor allen Dingen einen Punkt herausgreifen, nämlich die Frage, ob und an welcher Stelle Praxisphasen weiter verkürzt werden können. Gerade das Referat zu verkürzen, halte ich für äußerst schwierig und nicht gangbar.

In Bezug auf andere Vorbildungen ist es in der Lehrerbildung schon jetzt der Fall, dass diese in den universitären Praxisphasen anerkannt werden – etwa, wenn Leute aus der Jugendarbeit kommen oder wenn sie in anderen fachlichen Bereichen Erfahrungen haben.

Wir stellen hier doch gemeinsam fest, dass die Anforderungen im Lehrerberuf immer komplexer werden. Deshalb darf an dieser Stelle Ausbildung nicht zurückgeschnitten werden.

Ich will noch einmal auf die Geschichte des Lehrerbildungsgesetzes eingehen. Wir haben damals

hier gemeinsam abgewehrt, dass das Referendariat auf 12 Monate begrenzt wurde. Es war ein Kampf, dass wir das hingekriegt haben. Die 18 Monate sind wirklich mit Schmerzen eingegangen worden.

Wenn wir hier für Einzelne das Tor öffnen, weiß ich nicht, ob daraus nicht die Büchse der Pandora wird und dann plötzlich die Debatte über eine grundsätzliche Kürzung des Referendariats wieder aufgemacht wird.

Das hat – ein Schelm, wer Böses dabei denkt! – natürlich auch etwas mit besoldungsrechtlichen Fragen zu tun; etwa, wenn darüber nachgedacht wird, ob in Bezug auf das Grundschullehramt vielleicht Praxisphasen verkürzt werden. Will man so vielleicht der A13-Debatte entkommen? Was bedeutet das für die Sekundarstufe I?

Das müsste als erster Schritt erst einmal festgezurrert werden, und wir müssten die Umsetzung von A13 für das Grundschullehramt und für die Sekundarstufe I haben. Trotzdem würde ich dann immer noch sagen: Dieses Unterfangen, das Sie da vorgelegt haben, geht so nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesem Antrag fehlt mir außerdem die tatsächliche Unterstützung für die Schulen, die jetzt Ausbildungsunterstützung leisten, gerade im Bereich des Seiteneinstiegs. Diese Schulen brauchen Entlastungsstunden. Sie machen das jetzt, wenn Lehrkräfte mit anderem Lehramt in die Schulen kommen und dort eingearbeitet werden müssen, also auf die spezielle Schulform und Schulstufe vorbereitet werden müssen, wenn sie ins Team geholt werden. Davon steht bei Ihnen nichts.

Ich unterstütze die weitere Qualifizierung des Seiteneinstiegs. Aber das muss substantiell entsprechend ausformuliert werden. Es ist mir zu schwach, wenn Sie mit Prüfaufträgen um die Ecke kommen. Ich dachte, Sie regieren hier und wissen, was Sie wollen.

Offensichtlich ist das noch nicht festgelegt. Deswegen sollten wir den Sachverstand der Hochschulen – einschließlich der Praxisphasen, aber vor allen Dingen auch der Lehrerbildung in der zweiten Phase – und der Schulen mit einbeziehen, um diesen Antrag zu diskutieren.

Denn darin stecken zu viele Gefahren und Unwägbarkeiten, die die Qualität von Unterricht und Ausbildung beeinträchtigen können. Qualität und Quantität darf man in der Tat nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist ein Beleg dafür, dass sich fehlerhafte Entscheidungen von einst im Heute und Morgen bitter rächen.

Das gilt für den privaten Bereich ebenso wie für den politischen Bereich, nur sind im letzteren Fall manchmal Millionen von Menschen und dazu noch mehrere Generationen betroffen, welche die Rache zu spüren bekommen.

Den Lehrermangel, den wir heute alle beklagen, könnte man als solch eine Rache von Fehlentscheidungen bezeichnen, denn er ist das Ergebnis von völlig falschen Entscheidungen in der Schulpolitik und in der Lehrerausbildung.

Aber das einzusehen, bedeutete ja auch, zugeben zu müssen, dass man in den letzten 20 Jahren einen falschen Weg in der Schulpolitik eingeschlagen hat, und daran waren alle hier sitzenden Altparteien beteiligt.

Was der Öffentlichkeit immer als Reform verkauft worden ist, war ja niemals eine Reform, sondern die Deformation eines bewährten, durchdachten und komplexen Systems.

Da Sie Ihre gemeinsamen schwerwiegenden Fehler weder einsehen noch zugeben wollen, legen Sie dem Parlament einen Antrag vor, der eher als Notfallplan daherkommt. Was Sie vorschlagen, ist wie der Versuch, aus einem trockenen Schwamm noch Wasser herauszuquetschen.

Da soll also die Landesregierung beauftragt werden, über Verkürzungen der Studien- und Referendarzeit nachzudenken, Lenkungsinstrumente zur Absicherung der regionalen Versorgung zu entwickeln und eben auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigern abzusichern.

So weit, so gut. Das kann man alles mittragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird alles nicht reichen, um die Schulen ausreichend mit Lehrkräften zu versorgen.

Über die Qualität der Ausbildung ist schon gesprochen worden. Ich kenne Ähnliches aus den 70er-Jahren: Damals gab es auch eine verkürzte Referendarzeit. Damals waren die Lehrkräfte an der Universität allerdings ganz anders ausgebildet. Neue Absolventen für eine Lehrerausbildung werden Sie so nicht in genügender Zahl finden.

Auch die in Ihrem Antrag erwähnte Lehrerwerbungs- und -informationskampagne wird Ihnen nicht viel dabei helfen, vor allem dann nicht, wenn sie so kindisch angelegt ist wie vor zwei Jahre. Auf Postkärtchen stand damals – ich zitiere –: „Denken ist wie googeln nur krasser“ oder „Ständige Follower kriegst du locker“ und ähnlich dumme blöde Sprüche.

Man könnte einfach darüber lachen, aber das Lachen vergeht einem, weil diese primitive Werbekampagne offenbart, mit welcher Herabwürdigung – „Sie“ will ich nicht sagen – diejenigen, die die Kampagne losgetreten und darüber entschieden haben, dass sie in die Öffentlichkeit soll, junge Menschen betrachten, die den Beruf des Lehrers ergreifen wollen oder sollen. Nicht ohne Grund haben die Lehrkräfte in den Schulen wegen dieser primitiven Kampagne getobt.

Brigitte Balbach von lehrer nrw hat bei der Anhörung zur Lehrerversorgung das Nötige zur letzten Werbekampagne gesagt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Anhörung:

„Das war eine Nullnummer, ganz offen. Unsere Leute haben getobt. Das war lächerlich auch zum Teil. (...) Wissen Sie, wie viele mich auch angesprochen haben an der Supermarktkasse: Kennen Sie schon die Werbeaktion? Das war peinlich, echt.“

Sie spricht eben auch einen Hauptgrund für den Lehrermangel an, den ich hier in diesem Hause in den letzten drei Jahren immer wieder angesprochen habe: Es ist eben gerade ziemlich unattraktiv, Lehrer zu sein, weil die Arbeitsbedingungen in den hyperheterogenen Lerngruppen so schlecht sind, dass ein zufriedenstellendes Unterrichten oftmals nicht mehr möglich ist.

Frau Beihl, bestellen Sie Frau Müller-Rech, wenn sie nicht mehr da ist: Auch die FDP war dafür verantwortlich. Sie ist für die Inklusion verantwortlich; die wurde bereits in der ersten schwarz-gelben Koalition durchgesetzt.

Ich war damals Lehrer und Schulleiter und habe erlebt, wie Herr Winands nach Gronau kam und uns erklärte, wie toll das alles war. Herr Winands war damals Staatssekretär im Bildungsministerium.

FDP und CDU können sich also nicht damit herausreden, dass sie nicht für die schwierigen Arbeitsbedingungen mitverantwortlich sind, denen die Lehrer heute unterliegen.

Ein weiterer schwerwiegender Fehler war die Neustrukturierung der Lehrerausbildung, die zu schweren Verwüstungen im Schulsystem geführt hat. Die Lehrerausbildung wurde durch die KMK-Beschlüsse im Jahr 2004 kurzerhand zur Lehrerprofessionalisierung umdefiniert – als ob die Lehrer vorher nicht professionalisiert waren – und später durch die Bologna-Reform, im Besonderen durch die Gesetzesnovellierung des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009, umgewandelt.

Es war eine Top-down-Steuerung seitens der EU und der OECD. Ein breit angelegter wissenschaftlicher Diskurs mit weitreichenden Partizipationsmöglichkeiten fand nicht statt. Gläubig und widerstandslos folgte man den Setzungen der EU und der OECD.

Man könnte meinen, dass in der damaligen KMK auch Personen aus bildungsfernen Schichten saßen, die gar nicht begriffen haben, welch schweren langfristigen Schaden sie mit dieser Entscheidung anrichteten.

Zuvor getätigte kritische Einschätzungen der Verbändeanhörungen zeigen heutzutage, dass die allgemeine Reduzierung der fachwissenschaftlichen Anteile in der Lehrerausbildung das Leistungsniveau an unseren Schulen maßgeblich beeinflusst.

Solange Sie nicht bereit sind, diesen Prozess wieder rückgängig zu machen, also eine im Wortsinn wirkliche Reform anzugehen, werden Sie das Problem des Lehrermangels nicht lösen.

Natürlich stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. Ich freue mich bereits auf die Diskussionen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Gebauer für die Landesregierung das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Stotz, zu Ihren Ausführungen zu Beginn möchte ich doch einmal kurz sagen: Ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern, dass ich in der vergangenen Sitzung des Schulausschusses im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde die Opposition belehrt bzw. Oppositionsschelte betrieben habe.

Ich habe lediglich noch einmal die Erfolge dieser Landesregierung in der Schulpolitik dargelegt, und ich finde, das darf man auch.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hatte aber nichts mit dem Thema zu tun!)

Die Lehrkräfteversorgung ist eines der zentralen Themen der Landesregierung. Im Juli haben wir unser bereits viertes Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften umgesetzt.

Es hat sich deutlich gezeigt, dass unsere Maßnahmen wirken. Bis Mitte Juli dieses Jahres konnten hierdurch schon über 3.260 Stellen besetzt werden, die ansonsten unbesetzt geblieben wären.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu diesen Maßnahmen gehört unter vielen auch die Erweiterung des Seiteneinstiegs, mit dem wir sehr erfolgreich Bewerberinnen und Bewerber gewinnen konnten.

Aber ich habe immer wieder betont und werde das auch weiter tun: Die Besetzung der Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern hat für mich weiterhin höchste Priorität.

So haben wir mit dem deutlichen Ausbau der Studienkapazitäten einen wichtigen Schritt getan, um die Lehrkräfteversorgung systematisch, aber eben auch nachhaltig zu sichern. Über die entsprechenden Zahlen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon berichtet.

Zudem haben wir mit dem vierten Maßnahmenpaket die Möglichkeit geschaffen, auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst mit deren Zustimmung mit zusätzlichen Stunden über den Ausbildungsunterricht hinaus einzusetzen.

Ich freue mich, dass der vorliegende Antrag diese Entwicklungen würdigt und sich gleichzeitig auf die Suche nach weiteren Möglichkeiten macht. Es ist richtig, angesichts der aktuellen Herausforderungen auch neue Wege und neue Möglichkeiten zu prüfen.

Ich habe immer gesagt: Im Ministerium werden wir jeden Stein umdrehen, wenn das dazu beiträgt, die Lehrkräfteversorgung dauerhaft sicherzustellen.

Ich möchte den Beratungen im Ausschuss natürlich nicht vorgreifen, doch ich darf sagen, dass das Ministerium konsequent daran arbeitet, den Menschen, die nicht die klassische Lehramtsausbildung durchlaufen haben, sowohl in der Erstqualifizierung optimierte Angebote zu machen, als sie auch durch entsprechende Nachqualifizierungen weiter zu unterstützen.

Die Möglichkeiten des Ausbaus und auch der Optimierung dieses Angebots prüfen wir. Gleichwohl bin ich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 17/10850** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Darf ich fragen, wer dem zustimmen möchte? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig mit

dem festgestellten Abstimmungsverhalten überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8766

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/10911

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Kollegen Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte rund um den Wasserstoff ist im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sicherlich eine der interessantesten in dieser Legislaturperiode.

Wasserstoff ist ein Megathema. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu einen Antrag vorgelegt. Im Frühjahr – ein paar Wochen später – sind die Grünen mit einem weiteren Antrag hinterhergekommen, den wir heute beraten.

Nordrhein-Westfalen ist das Wasserstoffland. Wir haben das größte Leitungsnetz bundesweit. Wir haben mit IN4climate.NRW eine Plattform, um Wasserstoff in der Industrie und in anderen Bereichen zu nutzen und zu testen.

Die Weltpremiere für Wasserstoffeinsatz in Duisburg war am 11. November; ich durfte selbst mit dabei sein. Die Chemieindustrie hier vor Ort hat riesige CO₂-Senkungspotenziale durch Wasserstoff, und mit der Wasserstoff-Roadmap wird uns die Landesregierung in Kürze einen weiteren Baustein liefern.

Viele Kreise wollen Wasserstoffregion werden. Nordrhein-Westfalen hat beim Wasserstoff unter den Bundesländern eindeutig die Nase vorn.

(Beifall von der FDP)

Es gibt drei Wahrheiten. Die erste Wahrheit ist: Wenn wir CO₂ in der Industrie senken wollen, brauchen wir riesige Mengen Wasserstoff.

Die zweite Wahrheit ist: Dann brauchen wir Milliarden Euro an Investitionen in Anlagen, in Hochöfen und in Fuhrparks.

Die dritte Wahrheit ist – das haben uns die Sachverständigen in der Anhörung auch ganz klar bestätigt, und die Grünen müssen das verstehen –: Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte werden diese

milliardenschweren Investitionen in ihre Anlagen nur beschließen, wenn sie sicher sein können, dass ausreichend Wasserstoff zur Verfügung stehen wird.

Dabei geht es um Dimensionen, die man sich kaum vorstellen kann. Wir haben heute einen Stromverbrauch von ungefähr 570 TWh in Deutschland. Wenn wir diese Felder auf Wasserstoff umstellen wollen, brauchen wir noch einmal etwa 700 bis 800 TWh.

Allein für die Stahlindustrie brauchen wir 11.000 Offshorewindräder extra. Für die gesamte Industrie, für den gesamten Wasserstoffbereich, wenn wir umgerüstet haben werden, würden wir 66.000 Offshorewindkraftanlagen zusätzlich benötigen, um Wasserstoff in dieser Dimension zu erzeugen.

Daran sieht man, dass die Produktion vor Ort unrealistisch ist. Wichtig bleiben der Ausbau der Erneuerbaren Energien vor Ort und die Nutzung von Überschussstrom, damit wir ihn nicht ins Ausland verschenken müssen.

Wir müssen aber ganz klar die Frage beantworten, woher diese großen Mengen Wasserstoff, die wir brauchen und haben wollen, kommen sollen.

Es gibt zum einen die Möglichkeit, Strom zu importieren, um vor Ort Elektrolyse für Wasserstoff zu betreiben. Ich glaube, das ist sehr unrealistisch, was auch jeder schnell erkennen wird.

Die andere Möglichkeit ist, Wasserstoff, der CO₂-effizient hergestellt ist, zu importieren.

Die zentrale Botschaft unseres Antrages zum Wasserstoff war: Wir dürfen bei der Wasserstoffbeschaffung keine ideologischen Scheuklappen aufsetzen. Wir müssen bei der Beschaffung von klimafreundlichem Wasserstoff technologieoffen sein.

Der Ausbau der Wasserstoffproduktion durch Wind und Sonne ist eine riesige Chance in den dafür geeigneten Ländern zum Beispiel in Afrika oder auch in Südeuropa. Der Bund hat mit seinem 130 Milliarden Euro starken Coronahilfspaket auch 9 Milliarden Euro für den Bereich Wasserstoff eingeplant, davon 2 Milliarden Euro für internationale Kooperationen. Ich denke, das ist ein wichtiger Baustein und ein guter Weg, an klimafreundlichen Wasserstoff zu kommen.

Der Weg ist aber steinig. Ich erinnere an das DESERTEC-Projekt. Nicht alles, was man sich logischerweise gut vorstellen kann – in dem Falle Photovoltaik in der Wüste –, funktioniert auch. Wir müssen also prüfen, wie wir an Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien hergestellt wird, kommen.

Das Entscheidende aber ist, dass wir die Versorgungssicherheit für die Stahlindustrie, für die Chemieindustrie und für die Fuhrparks, die dann auf Wasserstoff umgestellt sind, gewährleisten müssen. Es muss im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen,

dass wir auch zuverlässig die großen Mengen Wasserstoff liefern können.

Wasserstoff, der klimafreundlich hergestellt ist, steht im Fokus. Das Entscheidende ist, dass unterm Strich CO₂ eingespart wird. Wir müssen an der Stelle technologieoffen bleiben, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir müssen technologieoffen Wasserstoff produzieren und dürfen auch Methoden wie beispielsweise den blauen Wasserstoff aus Norwegen nicht außen vor lassen. Wenn wir solche Verfahren außen vor lassen – das ist die Forderung der Grünen –, wird die Umstellung der Industrie auf Wasserstoff scheitern.

Wasserstoff aus erneuerbaren Energien ist das große Ziel. Auf dem Weg dahin müssen wir technologieoffen bleiben und der Industrie zuverlässig große Mengen Wasserstoff zusichern können; das ist die Botschaft unseres Antrages.

Die Grünen haben dort einen anderen Ansatz, den wir sicherlich gleich in der Debatte hören werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Sundermann das Wort. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wasserstoff ist in aller Munde sowohl im übertragenen als auch im chemischen Sinne. Sie haben es gerade gesehen: Wasserstoff nimmt man immer wieder zu sich.

(Heiterkeit)

– Ein kleiner chemischer Exkurs. Ich hatte beim letzten Mal an dieser Stelle gesagt: Das kleinste Atom soll jetzt die Probleme der Welt lösen. – Vielleicht kann man darauf einen kleinen philosophischen Blick werfen; das finde ich auch ganz interessant.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Wasserstoff ist als Hype im Moment in aller Munde. Auch auf Bundesebene wird darüber diskutiert. Wir haben die Wasserstoffinitiative auf EU-Ebene, die Frau von der Leyen gestern ins Schaufenster gestellt hat, und auch Herr Rehbaum hat es ausgeführt.

Alle Länder machen sich im Moment auf den Weg. Ob Nordrhein-Westfalen die Nase vorn hat, Herr Rehbaum, darüber könnte man diskutieren. Ich würde keinen Statusblick wagen, sondern den Blick nach vorne wagen, denn unser Ziel muss es doch sein, dass Nordrhein-Westfalen am Ende das Wasserstoffland in der Bundesrepublik und auch in ganz

Europa wird. Insofern würde ich das lieber als Ziel denn als Status quo formulieren.

(Beifall von der SPD)

Wasserstoff ist in aller Munde. Bereits im Jahr 2001 gab es in Nordrhein-Westfalen Forschungsprojekte zu Brennstoffzellen. Wir sind letztlich nicht weiter vorgekommen.

Wir können uns gemeinsam die Frage stellen, warum heute alle Wasserstoff als die Lösung sehen. Wasserstoff ist direkt zu verwenden, er ist aber auch speicherfähig. In Form von Power-to-gas kann er wirklich als CO₂-neutral produzierter Strom für verschiedenste technische Anwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Insofern ist er genau das Mittel, was uns bei der Transformation auch in Bereichen, in denen wir sonst mit Alternativenergien Probleme haben wie beispielsweise Industrie und Schwerlast, die Möglichkeit gibt, eine Lösung darzustellen.

Wenn man auf den Wasserstoff schaut, sind aus unserer Sicht zwei Dinge wichtig.

Das eine ist die Frage der Anwendung. Was macht man mit dem Wasserstoff?

Das Zweite ist zum einen, das Wie zu betrachten. Dabei gibt es die kleine Kontroverse bzw. die Auseinandersetzung, wie er hergestellt wird. Zum anderen geht es um das Wo, also aus welchen Regionen er kommen kann.

Die primäre Anwendung sehen wir für die nächsten Jahre im Bereich der Industrie, weil die Transformation dort schnell erfolgen muss. Dort sehen wir auch die größten Einsparungen. Thyssenkrupp und auch die chemische Industrie sind hier erwähnt worden.

Es ist sicher wichtig, auch den Verkehrsbereich – Schwerlast und Luft – zu betrachten. Strom und Wärme können aus unserer Sicht ein wenig nachrangig behandelt werden.

Wie kann denn dieser Wasserstoff entstehen? – Dazu möchte ich gerne eine Zahl erwähnen: Die weltweite Wasserstoffproduktion erfolgt im Moment zu 95 % aus grauem Wasserstoff. Das ist Wasserstoff, der im Prinzip aus Erdgas gewonnen wird, natürlich nicht CO₂-neutral. Dabei entsteht sehr viel Kohlendioxid.

Insofern muss es natürlich das Ziel sein, von der Verwendung dieses grauen Wasserstoffs wegzukommen. Am Ende hat alles, was wir im Bereich Wasserstoff machen wollen, nur einen Sinn, wenn wir den Wasserstoff aus erneuerbaren, aus regenerativen Energien herstellen; alles andere hat am Ende keinen Sinn.

(Henning Rehbaum [CDU]: Mein Reden!)

Der Übergang muss aber gestaltet werden.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir brauchen Tempo, denn wir kennen auch die Diskussion rund um thyssenkrupp, die danach fragen, wann sie ihre Stahlproduktion CO₂-neutral stellen können. Dann kommt immer die Forderung, dass es schneller gehen muss.

Wenn ein Unternehmen gerne in Wasserstoff investieren will, braucht es Investitionssicherheit und keine ideologischen Scheuklappen. Die Experten haben eindrucksvoll beschrieben, dass wir, um eine schnelle Hochskalierung zu bekommen, eine Übergangslösung mit blauem Wasserstoff brauchen, bei dem das Kohlendioxid eingelagert wird. Wir brauchen ihn.

Ich komme zu den Regionen. Wenn man sich anschaut, wo aktuell am günstigsten Wasserstoff produziert werden kann, sind das nicht die Regionen, die viele immer in Nordafrika im Auge haben.

Die Wasserstofflösung kann nur europäisch sein; darauf sollten wir auch zielen. Wir brauchen eine europäische Lösung für die Wasserstofffragestellung; das ist aus unserer Sicht sehr wichtig.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Nordrhein-Westfalen das Land sein kann, das aus der Diskussion um die Wasserstoffanwendung als großer Sieger hervorgeht. Wir haben die Leitungen, wir haben die Industrie, und wir haben die Wissenschaft.

Deswegen lautet mein Appell: Wir sollten hier nicht in einem Klein-Klein verharren und uns bremsen lassen, sondern mit Tempo voranschreiten. Das ist wichtig, denn das ist eine Chance für unseren Industriestandort und am Ende auch eine Chance für die Menschen in unserem Land. Deswegen sollten wir alle gemeinsam diese Chance nutzen und das Klein-Klein verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Brockes das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag greift ein Thema auf, das zweifelsohne von enormer Bedeutung für unseren Weg hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft ist.

Wasserstoff muss ein wesentlicher Teil unserer Klimastrategie sein. Eine erfolgreiche Energiewende ist ohne Wasserstoff aus unserer Sicht nicht denkbar.

Dennoch stellen die Forderungen der Grünen hier mal wieder den falschen Ansatz dar, denn der Antrag erkennt, dass es Übergangslösungen braucht, um

die Potenziale von Wasserstoff für den Klimaschutz vollumfänglich freizusetzen.

Wenn Sie wissen wollen, wie Wasserstoff den besten Nutzen generieren kann, lesen Sie sich einfach noch mal unseren Wasserstoffantrag,

(Lachen von den GRÜNEN)

der im vergangenen Monat mit den Stimmen von FDP, CDU und SPD im Wirtschaftsausschuss verabschiedet wurde.

Auch die hierzu durchgeführte Anhörung, in welcher auch der hier vorliegende Antrag Ihrer Fraktion diskutiert wurde, hat deutlich gezeigt, dass unser Ansatz der wesentlich richtigere Weg ist, dass dies der Weg ist, den wir beschreiten sollten.

Es geht nämlich nicht, wie von Ihnen gefordert, direkt nur mit grünem Wasserstoff; vielmehr müssen wir auch die anderen Farben mitdenken. So verkennen Sie, dass wir einen sukzessiven Umstieg auf grünen Wasserstoff benötigen.

Blauer Wasserstoff spielt daher übergangsweise eine wichtige Rolle für die Erreichung der klimapolitischen Ziele, da er die Möglichkeit bietet, zeitnah ausreichend große, sicher verfügbare, effiziente und günstige Mengen an Wasserstoff bereitzustellen.

Es wäre geradezu fatal, wenn wir dieses Potenzial nicht nutzen würden. Eine ausschließliche Fokussierung auf grünen Wasserstoff würde zudem industriepolitische Chancen verhindern.

Es braucht Übergangszeiten, um einen klimafreundlichen Umbau der Industrie zu ermöglichen. Nur so können wir die Menschen mitnehmen, industrielle Wertschöpfungsketten erhalten und die richtigen Weichen stellen, um langfristig auf grünen Wasserstoff umzustellen.

Unsere Landesregierung hat hierfür schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise die Initiative IN4climate.NRW gegründet, die unter anderem Projekte zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe und Versuche zur Wasserstoffdirektproduktion fördert.

Auch das industriepolitische Leitbild, das ressortübergreifend verabschiedet wurde, leistet wichtige Beiträge für ein nachhaltiges Wirtschaften.

Lassen Sie mich aber zur Abwechslung einmal zu einem in Ihrem Antrag festgestellten Punkt kommen, dem ich gerne zustimme. So freue ich mich, dass Sie zumindest Nordrhein-Westfalens bedeutenden Standortvorteil und das hier ansässige beachtliche Know-how anerkennen, denn in der Tat verfügt unser Land über die beste Ausgangslage, um sich zur Modellregion für Wasserstoff in Deutschland und ganz Europa zu entwickeln.

Dazu gehören etwa unsere geografische Lage, die eine gute und effiziente Zusammenarbeit bei

Wasserstoffprojekten mit unseren Nachbarn wie den Niederlanden ermöglicht, sowie unsere engmaschigen Energie- und Verkehrsinfrastrukturnetze.

Zudem beheimaten wir eines der größten Wasserstoffnetze Europas und verfügen über eine sehr gut ausgebaute Gasinfrastruktur, die wir für Wasserstoff werden weiterentwickeln können.

Für die Entwicklung hin zu einer Modellregion müssen jedoch dringend die regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Industrie in Nordrhein-Westfalen ist hochaktiv und willig, ihre Produktion auf neue Technologien umzustellen und die dafür nötigen Investitionen zu tätigen.

Auch unsere Landesregierung fördert konsequent den Einsatz entsprechender Innovationen. Dennoch fehlt es den Technologien aufgrund der aktuellen Regulierung weiterhin an Wirtschaftlichkeit.

Hier muss der Bund endlich tätig werden, damit der Markthochlauf auch wirklich gelingen kann.

(Beifall von der FDP)

So darf es eben keine einseitige Förderung von Technologien geben. Wir brauchen endlich eine technologieoffene Forschungsförderung, die auch Innovationen im Bereich Wasserstoff stärker in den Blick nimmt.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Ihre Forderungen undifferenziert sind und einem zügigen und effizienten Markthochlauf entgegenstehen, da ein beschleunigter Einstieg in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft verpasst werden wird.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Daher kann die FDP-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen und verweist auf den bereits beschlossenen Antrag von CDU, FDP und SPD. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wasserstoff ist ein Megathema und hat einen Hype ausgelöst, aber die Rahmenbedingungen, die wir in diesen Wochen und Monaten setzen, entscheiden, ob Wasserstoff tatsächlich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder vielmehr zur Belastung unserer zukünftigen Treibhausgasbilanz wird.

Wir Grüne sind der Meinung, dass Wasserstoff eine Lösung für Klimaneutralität in bestimmten Bereichen sein kann.

Klar ist für uns aber, dass eine direkte Elektrifizierung immer klimaschonender ist als der Umweg über Wasserstoff.

Wasserstoff wird auch in Zukunft knapp, teuer und mit mehr Emissionen verbunden sein als erneuerbarer Strom; das steht fest. Daher bleibt für uns Strom zentral im klimaneutralen Energiesystem.

Wir müssen uns beim Wasserstoffeinsatz auf Anwendungen konzentrieren, bei denen Strom keine Alternative ist – nehmen wir mal die Stahlherstellung oder den Flugverkehr –, statt Wasserstoff als Heilsbringer für alle Anwendungen zu benennen. Spätestens hier wandeln CDU, FDP und diese Landesregierung auf Abwegen.

Herr Rehbaum, Sie sprachen eben von Wahrheiten. Diese Wortwahl greife ich gern auf; denn zur Wahrheit gehört auch dazu, zu benennen, woher der Wasserstoff kommt. Der Wasserstoff kann nur dann klimaneutral sein, wenn er aus erneuerbaren Energien stammt. Daher ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, und zwar vor allem hier bei uns in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr ewiges Verweisen auf Importe ist einfach nur ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver von Ihrem Versagen beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir sollten vielmehr alles daransetzen, eine Importabhängigkeit nicht auch noch im Bereich der erneuerbaren Energien zu erhöhen, sondern für den Ausbau hier vor Ort sorgen.

Ich finde es beispielsweise äußerst bedenklich, dass Frau Merkels Afrikabeauftragter bereits dafür wirbt, im Kongo einen Megastaudamm zu bauen, um für uns Wasserstoff zu produzieren. Es braucht dringend klare und transparente Nachhaltigkeitskriterien, damit die Menschen vor Ort von den erneuerbaren Energien und ihrer Wertschöpfung profitieren und nicht darunter leiden.

Noch ein Hinweis zum Thema „DESERTEC“, weil Sie es ansprachen: Das Problem von DESERTEC war, dass die Menschen vor Ort keine Vorteile davon hatten. Das darf beim Wasserstoff nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Rehbaum.

Wibke Brems (GRÜNE): Ja. – Bitte schön, Herr Rehbaum.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade gesagt, Sie wollen den Wasserstoffbedarf für die Industrie in Deutschland über den Ausbau von erneuerbaren Energien allein in Deutschland und Nordrhein-Westfalen decken. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie 66.000 Offshorewindräder bauen wollen, um dieses Ziel zu erreichen?

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Rehbaum, es hilft, ganz genau zuzuhören. Ich habe ganz klar gesagt: Wir müssen die Priorität darauf legen, den Ausbau der erneuerbaren Energien hier vor Ort voranzutreiben. Das muss die oberste Priorität sein, statt einfach zu sagen: Wir schaffen es ja sowieso nicht, deswegen importieren wir.

Ich denke, wir werden uns in den nächsten Monaten noch sehr viel darüber austauschen, wie groß der Importbedarf wirklich sein wird.

(Henning Rehbaum [CDU]: Also wollen Sie importieren?)

Dazu gibt es unterschiedliche Studien. Ich kenne Studien, die Sie anscheinend noch nicht kennen, die ganz klar besagen, dass diese Aussagen zum Teil deutlich überhöht sind, dass so viel gar nicht benötigt wird und dass wir es schaffen können, den Großteil des Bedarfs auch bei uns zu decken, und zwar ohne irgendwelche Offshorewindparks. Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen besteht ein enormes Potenzial. Wir sollten endlich anfangen, dieses auch auszuschöpfen.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Wollen Sie importieren oder nicht?)

– Sie hatten gerade die Chance, jetzt bin ich dran. Tut mir leid.

Ich möchte noch einmal auf die Wahrheit zu sprechen kommen. Es ist, wie ich finde, auch industriepolitisch absolut naiv von Ihnen, zu glauben, man könne technologischer Weltmarktführer im Bereich „Wasserstoff“ werden, ohne einen starken Heimatmarkt mit allen Wertschöpfungsstufen aufzubauen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

Diese Ehrlichkeit, dass Wasserstoff und erneuerbare Energien hier vor Ort zusammengehören, fehlt Ihnen völlig.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Bitte keine Märchen erzählen!)

Stattdessen bezeichnen Sie blauen Wasserstoff als Ihre Wunderwaffe, um die Lösung und die Widersprüche überdecken. Dabei hat die Anhörung, auf die Sie selber verwiesen haben, ganz klar gezeigt, dass blauer Wasserstoff eben nicht klimaneutral ist

und dass blauer Wasserstoff nicht zeitnah zur Verfügung steht.

Wenn wir uns doch eigentlich einig darin sind, dass wir beim Klimaschutz jetzt endlich einen Zahn zulegen müssen, weil die Zeit drängt, dann müsste Ihnen doch auch klar sein, dass wir klimapolitisch keine Zeit für den Umweg über den blauen Wasserstoff haben. Wir müssen sofort darauf setzen, in Richtung des grünen Wasserstoffs zu gehen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Das wird scheitern!)

Ihre Vorstellungen einer Brückentechnologie gleichen eher der unendlichen Verlängerung für die fossile Energiewirtschaft statt dem Einstieg in die klimaneutrale Industrie.

Sehen Sie endlich ein: Wir brauchen alle Kraft für den Aufbau und Ausbau von Elektrolyseuren, für den Ausbau der erneuerbaren Energien, damit die klimaneutrale Industrie in Nordrhein-Westfalen auch Wirklichkeit wird. Das liegt uns am Herzen. Ich bin mir manchmal nicht sicher, wie das bei Ihnen ist. Sie sollten sich daranmachen, statt das Zeitalter der fossilen Energien künstlich zu verlängern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Ich habe nichts anderes gesagt, Frau Brems! Sie erzählen Märchen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasserstoff ist so 1838. 1838 wurde die Brennstoffzelle erfunden, und auch 180 Jahre danach gibt es keine großtechnische Anwendung für die Nutzung von Wasserstoff. Was beim Wasserstoff aber groß ist, das sind die Umwandlungsverluste.

Wenn Sie Wasserstoff zum Beispiel im Auto nutzen wollen, dann verlieren Sie vorher 70 % der Energie. Im ersten Schritt stellen Sie aus Strom Wasserstoff her. Dabei gehen 30 % der Energie verloren. Im zweiten Schritt, der Verdichtung und dem Transport des Wasserstoffs, beträgt der Wirkungsgradverlust 10 %. Der dritte Schritt, die Nutzung des Wasserstoffs mittels Brennstoffzelle im Auto, hat weitere 30 % Wirkungsgradverlust zur Folge. Der Gesamtverlust beträgt somit 70 %. Das alles wollen Sie uns als eine Rettung für den Klimaschutz verkaufen.

Alle Techniker der Welt erklären Sie dafür für verrückt.

Die Konzernchefs allerdings nicht, denn die sehen schon die nächsten Subventionen und halten ihre Hand auf. Das ist ja auch kein Wunder. Wenn jemand auf dem Marktplatz so dumm ist, Geld in die Luft zu werfen, dann werden alle Drumherumstehenden jubeln und das Geld einsammeln – bis sie feststellen, dass das Geld vorher aus ihrer Tasche genommen wurde.

Lassen wir die Experten aus der Anhörung zu Wort kommen. Da gab es drei Typen von Experten.

Typ eins: die Träumer. Diese träumen vom umweltgerechten Wasserstoff, produziert aus Wind- oder Solarstrom.

Dass die Auslastung der Elektrolyseanlagen bei Zufallsstrom extrem schwankend ist und überhaupt nicht zu großtechnischen Anlagen passt, ist dem Träumer schlicht egal.

Dass der gesamte geplante Zubau an Offshorewindindustrieanlagen dann nur für ein einziges Industrieunternehmen reichen würde, ist dem Träumer schlicht egal.

Dass der gesamte Windstrom dann nicht mehr für andere Dinge – für Licht, Radio hören oder Wäsche waschen – zur Verfügung stehen würde, all das ist dem Träumer egal.

Kommen wir zum zweiten Typen in der Anhörung: die Opportunisten. Zu den Opportunisten gehören die Konzernvertreter zum Beispiel von thyssenkrupp Steel oder dem Chemieverband VCI. Diese Opportunisten sagen: Wir machen alles, was die Regierung will, solange die Regierung das Ganze bezahlt. Kleiner Nebensatz: Es sind natürlich die Steuerzahler, die das Ganze bezahlen.

Diese Opportunisten sagen: Der Stahl wird pro Tonne 300 Euro teurer, also bezahlt das Ganze bitte, Regierung. Und: Wenn wir den Wasserstoff in Deutschland herstellen, dann reicht er gar nicht aus. Er muss aus anderen Ländern importiert werden. – Herr Rehbaum brachte Nordafrika ins Spiel. Die Opportunisten sagen: Wir machen diesen Import natürlich. Er ist zwar teuer, aber solange die Regierung bezahlt, machen wir das.

Wissen Sie, woher der Wasserstoff dann kommen soll? Eben wurde Frau Merkel genannt. Auch andere Vertreter, die wir schon gehört haben, sagen: Er soll aus Nordafrika kommen.

Wissen Sie, was man zur Herstellung von Wasserstoff benötigt? Wasser. Für 1 kg Wasserstoff brauchen Sie 9 l Süßwasser.

Sie wollen also in wasserarmen Regionen den Menschen das Süßwasser wegnehmen, um dann für Ihre Politik Wasserstoff herzustellen, und das, obwohl 2 Milliarden Menschen auf der Welt kein sauberes Trinkwasser haben!

(Zuruf: Lächerlich!)

Gehen Sie mal in die Bürgerhalle unten. Da präsentiert Unicef gerade eine Ausstellung. Der zweite Aspekt, den Unicef da unter anderem bemängelt, ist, dass den Menschen sauberes Trinkwasser fehlt. Wasserstoffnutzung ist damit grüne Kolonialherrschaft zulasten der Armen auf der Welt.

Zurück zur Anhörung, da gab es noch den dritten Typen: die Realisten. Diese fragen zum Beispiel, wer das Ganze bezahlen soll, und klären über die Mängel dieser Technologie auf.

Nach Aussage der Experten wird der Rest der Welt Deutschland nicht folgen. So heißt es, dass China für die Stahlherstellung selbstverständlich weiterhin das klassische Koks-Kohle-Prinzip anwenden wird. Deutscher Stahl wird also auf dem Weltmarkt keine Chance haben.

Wenn die Stahlwerke geschlossen sind, dann verlieren wir auch all die Arbeitsplätze, die daranhängen. Hunderttausende Jobs wollen Sie hier aufs Spiel setzen. Sie sind allerdings nicht die Träumer aus der Anhörung; denn Sie kennen die Argumente der Fachleute. Sie zerstören also wissentlich unsere Industriearbeitsplätze. Weltweit sind Sie ein energiepolitischer Geisterfahrer.

Ein Experte fasste es am Ende eindrucksvoll zusammen – ich zitiere –: „Das, was Sie hier planen, ist also eine gewaltige Energievernichtungsmaschine.“ – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart³⁾, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich entnehme der Debatte hier sehr konstruktive Beiträge, die dazu dienen, dass wir die Energiewende in Zukunft schaffen können, um unseren Klimabeitrag zu leisten, und dann auch noch eine Wende hin zur klimaneutralen Industrie.

Beides wird uns als bis 2050 notwendig dargestellt, weil wir auf allen Ebenen – jetzt auch auf der EU-Ebene und auf der nationalen Ebene; wir werden uns in Bezug auf unsere landesbezogenen Klimaziele dazu auch noch austauschen – vornehmen, die CO₂-Emissionen bis 2030 und dann noch mal bis 2050 in wesentlichem Umfang zu reduzieren. Es gibt gar keine andere Möglichkeit, als sich zu überlegen, wie das zu gestalten ist.

Das setzt natürlich voraus, dass Energie in wachsendem Maße auf eine erneuerbare Basis umgewandelt wird. Da hat sich Deutschland schon viel vorgenommen. Wir haben das Ziel „50 % Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030“. Dieses Ziel im Strombereich soll auf 65 % angehoben werden. Im Jahr 2019 haben wir einen Anteil von 43 % erzielt. Es ist also noch ein gewaltiger Ausbau vorzunehmen, um das Ziel „65 % Anteil der Erneuerbaren im Strombereich bis 2030“ erfüllen zu können.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass wir, wenn wir die Klimaziele erfüllen wollen, auch den Mobilitätsbereich sowie den Bereich „Wärme und Kälte“, von dem die Industrie insbesondere bei der Wärme sehr stark abhängig ist, in den Blick nehmen müssen. Im Bereich „Wärme/Kälte“ lag der Anteil der Erneuerbaren im Jahr 2019 bei 14,3 % und bei noch nicht einmal 6 % im Bereich „Mobilität“. Sie sehen also ganz erhebliche Bedarfe, um zusätzlich über Erneuerbare auch dort Klimaneutralität zu erreichen.

Weil gerade der Bereich „Wärme/Kälte“ große Anforderungen an die Industrie stellt, stellt sich die Frage, ob wir das rein elektrisch machen können, indem wir alles über den Strom laufen lassen und da die Erneuerbaren zur Entfaltung bringen, oder ob wir uns nicht auch zusätzlich stoffliche Energieträger aneignen müssen, die in der Lage sind, erneuerbare Energie vernünftig an den Ort der besten Verwendung zu transportieren.

Das würde uns auch beim Netzausbau sehr helfen, weil wir dann nicht nur Überlandstromleitungen bräuchten, sondern auch auf unser doch sehr gutes Gasnetz zurückgreifen könnten, was es dann an einigen Stellen noch zu ergänzen gelte.

Deswegen lautet natürlich die kluge Überlegung, neben den Erneuerbaren im Strombereich die Erneuerbaren auch über Wasserstoff in unsere Wirtschaft, aber auch in den Mobilitätssektor hineinzutragen.

Dafür brauchen wir Strategien. Zuerst brauchen wir dazu Technologien, um Wasserstoff aus Erneuerbaren in einer hinreichend effizienten Weise umwandeln zu können, Stichwort „Elektrolyseure“. Da stehen wir nicht am Anfang, aber wir sind auch noch nicht in einem Maßstab unterwegs, den man schon als hinreichend wettbewerbsfähig bezeichnen könnte.

Deswegen müssen wir uns jetzt für die Wasserstoffebene eine Infrastruktur aufbauen, in der wir die Erneuerbaren zum Einsatz bringen, aber eben auch Übergangstechnologien, damit die Umstellung auf den Wasserstoff gerade in der Industrie gelingen kann.

Frau Brems, ich will das Szenario, welches Sie dargelegt haben, ein bisschen ausbreiten und Sie fragen: Wie wollen Sie sich in noch 30 Jahren all diese Aufgabenstellungen vornehmen? Ich habe Ihren Darlegungen entnommen, Sie wollen es ganz

überwiegend, wenn nicht ausschließlich, durch erneuerbare Energie leisten, die hier – national und in Nordrhein-Westfalen – verfügbar ist.

Ich möchte Sie herzlich bitten – ich kann dazu auch gerne gutachterlichen Rat für die Landesregierung einholen –: Weisen Sie doch mal nach, in welchem Umfang Sie dann hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland erneuerbare Energien aufbauen müssten. Herr Rehbaum hat es schon angesprochen: Wie viele Windräder müssten Sie hier aufstellen, Biomasse, Photovoltaik und Geothermie ausbauen, damit diese Gesamtrechnung aufgehen könnte?

Also: Strom ausschließlich aus Erneuerbaren, Wärme/Kälte ausschließlich aus Erneuerbaren und die komplette Mobilität auch aus Erneuerbaren, und das bis 2050, dazu sage ich Ihnen jetzt schon voraus: Das werden Sie hier nur erreichen, wenn die Bürger dieses Land verlassen; denn wenn Sie das alles national erfüllen wollen, ist kein Platz mehr da.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann bemühen Sie auch noch entwicklungstheoretische Überlegungen zu Afrika und anderen Ländern. Das sind die Länder, die uns zum Teil seit Jahrzehnten mit Energie beliefern. Sie beliefern uns mit Öl, Gas und anderen Rohstoffen.

Warum wollen Sie denen nicht auch in Zukunft die Chance eröffnen, aus erneuerbarer Energie gewonnenes Gas hier nach Europa und Deutschland zu liefern? Das schafft doch in Zukunft auch wieder Einnahmen für diese Region. Es schafft Arbeitsplätze in diesen Gegenden. Ich verstehe es also auch entwicklungspolitisch nicht, warum Sie sich dagegen sperren.

Im Übrigen braucht Afrika doch auch eine eigene Entwicklung. Afrika will sich doch auch weiterentwickeln. Dafür wird Afrika unglaublich viel Energie brauchen.

(Beifall von der FDP)

Sollen wir denn in Marokko weiter Kohlekraftwerke bauen, wie sie jetzt von den Chinesen errichtet werden? Oder sollen das nicht auch zunehmend Energieanlagen sein, die aus Erneuerbaren gespeist werden? Dafür braucht man dort aber auch Technologien.

Also denken Sie doch bitte etwas globaler. Denn wir reden hier über Klimaschutz. Das Klima hört nicht an den Grenzen Nordrhein-Westfalens und Deutschlands auf. Es ist ein globales Thema, und wir müssen es mit globalen Strategien angehen. Deswegen brauchen wir ein tragfähiges Gesamtkonzept.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister ...

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Und zu den Erneuerbaren will ich noch sagen: Hören Sie doch auf mit Ihrem Lobbyismus nur in Richtung Windkraft. Denn das haben wir von Ihnen vorgefunden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bei der Photovoltaik sind Sie runtergefahren. Sie haben bei der Geothermie nichts gemacht. Wir gehen es technologieoffen und breit an, weil wir wissen, dass das notwendig ist – hier in Nordrhein-Westfalen, offshore mit entsprechender Netzanbindung und global –, damit wir diese Zukunftsaufgabe erfüllen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Henning Rehbaum [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Ich habe versucht, Sie zu unterbrechen – nicht, um Sie auf das Ende der verabredeten Redezeit hinzuweisen, sondern weil die Kollegin Brems Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen möchte. Da sie dies schon während der Redezeit signalisiert hat, könnte sie die Frage jetzt stellen, wenn Sie es zulassen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja, klar.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zu lassen. – Sie sind vorhin sehr ausführlich auf die Herausforderungen beispielsweise in Afrika eingegangen. Mich würde interessieren, ob Sie mir zustimmen, dass es schon ein Unterschied ist, ob man vor Ort in Afrika dafür sorgt, dass die Menschen durch erneuerbare Energien von der Kohle wegkommen können, oder ob man beispielsweise durch ein Projekt, wie ich es genannt habe – einen Megastaudamm –, dafür sorgt, dass die Menschen vor Ort nicht profitieren, sondern umgesiedelt werden. Vor Ort steht die Energie nicht zur Verfügung, sondern sie wird ausschließlich exportiert.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Sehen Sie da genauso wie ich einen erheblichen Unterschied, und ist das nicht von Bedeutung für eine Afrikastrategie oder eine Importstrategie?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Brems, ich habe zu Ihrem Staudammprojekt nicht Stellung genommen, weil ich es nicht in jedem Detail

kenne. Ich würde erwarten, dass es der Region zugutekommt sowie möglicherweise auch dem Export.

Ich habe hier nur deutlich gemacht – Sie können das gerne gleich noch korrigieren, wenn Sie das wollen –: Ich habe Ihren Vortrag so verstanden – Sie haben es so begrenzt vorgetragen –, dass Sie den Umbau Deutschlands zur Klimaneutralität ausschließlich auf erneuerbare Energien aufgebaut sehen wollen, die ausschließlich in Deutschland gewonnen werden sollen. Das haben Sie hier so klar vorgetragen.

Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Dann füllen Sie diesen Plan bitte aus. Dann sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, was Sie wirklich vorhaben mit Ihrer Form der Klimawende. Dann können wir darüber hier auch gerne noch mal diskutieren. Ich bin ganz sicher: Es gäbe ein helles Entsetzen, wenn Sie diesen Plan der deutschen Öffentlichkeit vorlegen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung – ohne die Zwischenfrage und deren Beantwortung – die Redezeit um 1 Minute 41 Sekunden überzogen hat. Damit hat sie auch die eine oder andere Überziehung der Redezeit durch Kolleginnen und Kollegen zuvor bereits gerechtfertigt.

Dies vorausgeschickt hat nun Herr Abgeordneter Loose für die AfD-Fraktion erneut das Wort. Er hätte auch noch reguläre Redezeit zur Verfügung gehabt und kann natürlich ebenso die Überziehung der Landesregierung nutzen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt muss ich mir das noch mal anhören!)

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Brems, Sie hatten den Kongo angesprochen und wollen dort keine Staudämme errichten. Wie sieht es denn mit dem Kobaltabbau in den Minen dort aus, wo Kinder arbeiten müssen, um Kobalt für Ihre Elektroautos zu gewinnen? Mich würde interessieren, ob Sie das auch so verurteilen wie zum Beispiel einen Staudamm im Kongo.

Der andere Punkt ist: Herr Minister, Sie sagten, von China aus werden Kohlekraftwerke in Marokko errichtet. – Ja, Kohlekraftwerke halten 40 Jahre lang. Wollen Sie denen jetzt sagen, dass sie die Kohlekraftwerke vernichten sollen – etwas, was jetzt gerade dort finanziert wird –, damit man für Sie dort Wasserstoff produziert?

Und wenn Sie alle CO₂-neutralen Wasserstoff haben wollen, dann gibt es doch eine Möglichkeit. Es wird zum Beispiel an einem Flüssigsalzreaktor geforscht.

Der ist in den 50er-/60er-Jahren in den USA schon einmal erprobt worden, wurde aber aus militärischen Gründen nicht weiterentwickelt. Es gibt dort aber entsprechende Technologien.

Wenn man einen Flüssigsalzreaktor herstellt – in Berlin wurden von einem deutschen Unternehmen mehrere Patente angemeldet, und zwar in mehreren Ländern; in Japan und auch in mehreren europäischen Ländern –, dann könnte man mit dieser Technologie natürlich auch weißen Wasserstoff herstellen. Darüber sollten Sie vielleicht mal nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als weiterer Redner hat sich noch einmal Herr Kollege Rehbaum gemeldet, der 1 Minute und 11 Sekunden Zeit hat. Bitte sehr, Herr Kollege.

Henning Rehbaum* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade in der Debatte sehr deutlich gehört: Die Grünen wollen den Wasserstoffbedarf der Industrie in Deutschland durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien komplett aus Deutschland heraus befriedigen. Das sind umgerechnet 66.000 Offshorewindräder.

Wir als CDU/FDP-Koalition wollen einen Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und dort auch Wasserstoff produzieren. Wir wollen aber auch nachhaltig erzeugten Wasserstoff aus dem Ausland importieren. Nur so kommt es zu Investitionen der Industrie in die Anlagen, die erforderlich sind, um dieses riesige CO₂-Einsparpotenzial auch heben zu können.

(Beifall von der CDU, Dr. Werner Pfeil [FDP] und Christian Mangan [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Es hat sich außerdem Frau Kollegin Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet, die auch noch reguläre Redezeit hat. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir einzelne Aspekte hier noch mal ein bisschen ausführlicher beleuchten können.

Herr Rehbaum, ich habe eben schon gesagt, dass ich niemals gefordert habe – auch im Antrag steht es so nicht –, dass wir sämtlichen Wasserstoff mit erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen produzieren wollen.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur auf Ihre Aussage hingewiesen – und das ist wichtig zu hören –, die da lautet: Wir müssen sowieso importieren, also fangen wir mal woanders an. – Das finde ich fatal.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Das ist auch ein Aspekt, der bei Ihnen, Herr Pinkwart, nicht richtig ist. Sie sind nicht diejenigen, die sich alle erneuerbaren Energien gleichzeitig anschauen, sondern Sie erklären immer, besser als Wind wären Photovoltaik und Geothermie.

(Zuruf von der CDU)

Damit lassen Sie das Windpotenzial außen vor. Wir brauchen alle erneuerbaren Energien, und die müssen wir hier ausbauen. Das ist das Allerwichtigste. Das ist das, was Sie hier eben nicht zum Ausdruck bringen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Da haben Sie aber nicht zugehört!)

Bezüglich der Zahlen, die Sie nennen, habe ich Ihnen schon aufgezeigt, dass es Institute gibt, die die Zahlen zu Importen von benötigten Wassermengen anzweifeln und als viel zu groß bezeichnen. Das müssen wir uns ansehen.

Aber Sie sind dazu nicht bereit, sondern handeln nach dem Motto: Wir brauchen das, und deswegen schauen wir erst mal woanders hin. – Dazu möchte ich nur sagen ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Henning Rehbaum [CDU]: Das haben wir nicht behauptet!)

– Ja, ich finde das schon ...

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

– Sie sagen doch: Wir brauchen Importe, wir brauchen Importe.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Als Allerallererstes brauchen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das tun Sie einfach nicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Als letzten Punkt sollten wir uns noch mal die Aspekte der Kohle usw. in Afrika anschauen. Das, was Sie hier genannt haben, Herr Pinkwart, dass die Steinkohle in Marokko ein besonderes Problem sei, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): ... sehe ich nicht so. Gerade Marokko ist ein Vorreiter, was erneuerbare Energien in Afrika angeht. Das war das schlechteste Beispiel, das man sich hätte aussuchen können.

Ich möchte wiederholen, dass wir vor allen Dingen den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): ... und zwar aller. Das ist das, was hier fehlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache schliesse.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/10911, den Antrag Drucksache 17/8766 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8766 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

5 Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 16. September 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum Thema „Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Polizei Nordrhein-Westfalen“ zu unterrichten. Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Minister des Innern, Herrn Reul. Deshalb erteile ich Herrn Minister Reul nun auch gerne das Wort. – Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich als Innenminister hier vortrage, habe ich selten etwas Schönes zu erzählen, sondern

meistens mit schwierigen und schlimmen Dingen zu tun. Das ist heute auch der Fall.

Heute Morgen habe ich im WDR eine Sendung gehört, in der die Zuschrift eines Polizisten vorgelesen wurde. Er schrieb – ich zitiere das mal sinngemäß –, im Namen der Polizei schäme er sich für die aktuellen Vorgänge. Ich habe gestern auch gesagt, dass das eine Schande für die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist. Aber der Polizist hat noch etwas anderes geschrieben, das auch vorgelesen wurde: Der Innenminister müsse wissen, dass er sich auf das Gros der Polizisten verlassen könne.

(Beifall von der CDU, der FDP und Verena Schäffer [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das hat mir imponiert – nicht weil ich darin vorkomme, das ist Quatsch, sondern weil darin zum Ausdruck kommt, dass das Gros, die große Mehrheit der Beschäftigten in der Polizei, 50.000 Menschen, absolut integer ist und täglich für unsere Sicherheit arbeitet.

Deswegen müssen wir – auch im Sinne dieser großen Mehrheit – die aktuellen Vorgänge ganz sauber ermitteln. Jeder Vorwurf, der sich bewahrheitet, muss knallharte Konsequenzen haben. Extremisten haben in der nordrhein-westfälischen Polizei nichts zu suchen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer extremistisch denkt und handelt, verwirkt sein Recht, diese Uniform zu tragen, die Uniform, die von vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Recht stolz getragen wird. Jeder einzelne Extremist in der Polizei schadet dem Ansehen der gesamten Familie der Polizei.

Was ich gestern gesehen habe, hat eine Dimension und Abscheulichkeit, die ich nicht für möglich gehalten habe. Das gebe ich zu. Sie wissen sicherlich aus der Presse: Wir haben es nach dem aktuellen Ermittlungsstand mit einer Gruppe von Beamtinnen und Beamten zu tun, die widerwärtige, menschenverachtende, rassistische, gewaltverherrlichende Bilder digital durch die Gegend geschickt hat, und das über viele Jahre.

Wir haben das erfahren und dann unter strengster Geheimhaltung alles gut vorbereitet, auch für das Gericht, damit kein Beschuldigter seine Spuren verwischen kann.

Aber mir war natürlich wichtig, dass wir Sie sehr schnell und umfassend über die Sache selber, aber auch über die Maßnahmen unterrichten. Deswegen habe ich gestern Morgen die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen kurz informiert. In der Kürze der Zeit war nicht mehr möglich. Ich habe natürlich auch angeboten, das gegenüber dem Parlament vorzutragen, und mitgeteilt,

dass wir natürlich in der Sitzung des Innenausschusses in der nächsten Woche darüber ausführlich reden werden. Aber ich bin froh, dass ich das heute hier vor dem ganzen Parlament tun kann.

Ich habe übrigens auch die Gewerkschaftsvorsitzenden angerufen, weil ich meine, dass dies in einer solchen Angelegenheit wichtig ist.

Des Weiteren habe ich die Öffentlichkeit informiert, weil die Dimension es verlangt, dass man das möglichst präzise – soweit man das kann – vorträgt.

Ich frage mich wie viele andere auch, warum solche Chatgruppen uns, mir nicht früher aufgefallen sind. Das beschäftigt mich seit dem Tag, seitdem ich weiß, dass es das gibt. Das ging 2012 los. Es ist 2012 nicht aufgefallen, es ist 2013 nicht aufgefallen, 2014 nicht, 2015 nicht, 2016 nicht, 2017 nicht, 2018 nicht, 2019 nicht, sondern erst jetzt, 2020. Das macht sehr nachdenklich.

Da ich gerade bei den Jahreszahlen bin: Wir als Landesregierung haben 2018 erstmalig eingeführt, dass alle neuen Polizeianwärter durch den Verfassungsschutz überprüft werden, denn wir wollen ein Stück mehr Sicherheit. Ich bin froh, dass wir das gemacht haben.

2019 habe ich eine Wertediskussion innerhalb der Polizei angestoßen. Da haben viele gedacht: Der Typ spinnt. – Nein, ich wollte kein Papier, sondern ich wollte, dass wir uns darüber verständigen, dass wir darüber nachdenken, was die Grundlage von Polizeiarbeit ist, weil ich auch das Gefühl hatte, dass nicht mehr alles stimmt.

In diesem Jahr, 2020, habe ich die Schaffung der Extremismusbeauftragten vorgeschlagen, nicht weil ich glaube, damit wären alle Probleme zu lösen – ich bin zu lange in der Politik, um zu glauben: „Simsalabim“, die Probleme sind gelöst –, sondern weil ich niedrigschwellig und nah an den Polizisten einen Ansprechpartner installieren wollte.

Ein bisschen haben wir also gemacht. Da sind ja auch einige Fälle aufgefliegen, um es mal salopp zu sagen – Aachen, Hamm, Gelsenkirchen. Aber wir kennen das von anderen Themen: Wenn man anfängt, aktiv zu werden, den Dingen auf den Grund zu gehen, findet man etwas.

Aber – das gehört zur ganzen Wahrheit – offenbar haben wir nicht alles erkannt, vielleicht sogar die Dimension unterschätzt.

Aber ganz so einfach ist das nicht, denn man steht dort vor einem großen Dilemma. Schauen Sie sich einmal den gestrigen Fall an: eine private geschlossene Chatgruppe. Da ist nicht irgendjemand in einer einschlägigen Kleidung oder mit der Reichskriegsflagge zur Wache gefahren, sondern wir reden über abgeschlossene Kommunikationskanäle. Da gibt es ein Problem, und dieses muss man benennen. Ich

kenne keine Lösung, aber ich will es benennen. Das sind abgeschlossene Kommunikationskanäle. Dafür gibt es natürlich eine grundgesetzlich zu Recht geschützte Eingriffsschwelle. Um dort reingucken zu dürfen, braucht man eine Eintrittskarte. Man kann nicht einfach in die Handys der Polizisten gucken.

Wir hatten Glück. Manchmal braucht man das auch. Aufgrund eines anderen Falls, nämlich dem Geheimnisverrat eines Polizisten, hatten wir eine Grundlage, in ein Handy zu gucken. Beim Ursprungsverfahren, bei der Wohnungsdurchsuchung haben wir in diesem Handy diese Chatgruppe und diese Bilder entdeckt. Dann – auch das bitte nicht vergessen trotz all dem Mist – hat die Polizei erkannt: Da gibt es noch etwas. Daraufhin hat die Polizei systematisch ermittelt. Hierbei haben wir das entdeckt, was gestern zum Handeln geführt hat.

Ab 6:00 Uhr morgens wurden zahlreiche richterliche Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Die Sonderkommission „Parabel“ war mit 200 Ermittlern im Einsatz. 35 Polizeidienststellen, Privatwohnungen wurden durchsucht. Der Vorwurf war klar: das Versenden und Empfangen von rechtsextremistischer Propaganda in mindestens fünf privaten WhatsApp-Chatgruppen, die offenbar ausschließlich oder überwiegend von Polizeibeamten genutzt wurde.

Ich kann Ihnen leider nicht die Bilder zeigen, weil das verfahrenstechnisch nicht geht. Wenn Sie die sehen würden, wüssten Sie, wovon ich rede.

Wir reden von übelster, widerwärtigster neonazistischer, rassistischer und flüchtlingsfeindlicher Hetze. Das sind weit über 100 Bilder, mittlerweile, glaube ich, 160. Das werden ja jede Stunde mehr. Das sind nicht nur Hitler, Hakenkreuze, Reichskriegsflagge, sondern auch fiktive Darstellungen mit Flüchtlingen, Gaskammern, schwarze Hautfarbe. Weiteres will ich nicht sagen, weil ich kein Präjudiz schaffen darf, aber es ist unerträglich.

Das alles wurde – ich muss es vorsichtshalber sagen – mutmaßlich von Polizistinnen und Polizisten des Landes Nordrhein-Westfalen versendet und empfangen, von Menschen, die geschworen haben, die Verfassung des Landes zu befolgen und zu verteidigen.

Mittlerweile sind 30 Polizistinnen und Polizisten betroffen. Ich sage „bis jetzt“, denn Sie erinnern sich sicherlich an andere Themen: Wenn man anfängt, zu graben, dann kann das noch mehr werden.

Wir haben einige Erkenntnisse erlangt. Es gibt den Verdacht auf eine weitere Beteiligte, die ebenfalls zu dieser Mülheimer Polizeiwache gehört. Damit kommen nun 26 Beamte aus dieser Behörde, einer aus dem LKA, einer aus dem LAFP und zwei aus dem LZPD. Die allermeisten haben aber irgendwann mal in dieser Dienstgruppe gearbeitet, also in einer

Gruppe in Mülheim an der Ruhr, die zum Polizeipräsidium Essen gehört. Die meisten tun es jetzt noch.

Alle 30 wurden gestern suspendiert, also vorläufig des Dienstes enthoben. Gegen alle wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet, 14 davon mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst. Die mussten ihre Dienstwaffe und ihren Dienstausweis abgeben, dürfen keine Uniform mehr tragen und das Dienstgebäude nicht mehr betreten.

Wir haben gestern ungefähr 100 elektronische Medien sichergestellt. Die müssen natürlich detailliert ausgewertet werden. Hierzu kann ich Ihnen heute nichts sagen, denn Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Es sind 43 Mobiltelefone, 19 SD-SIM-Karten, 21 USB-Sticks, 20 Festplatten, 20 Laptops, 9 PCs, 61 CDs und DVDs, 9 Tablets, eine Dekowaffe und geringe Mengen BTM.

Da wartet also noch viel Arbeit auf diejenigen, die sich darum kümmern müssen.

Das Einzige, was jetzt hilft, ist: Cool bleiben – würde meine Tochter sagen –, nicht lamentieren, nicht diskutieren, sondern handeln. Wir werden das aufarbeiten. Mittlerweile kennen Sie mich. Wir werden das radikal und bis ins kleinste Detail aufarbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gibt zusätzlich strafprozessuale Maßnahmen gegen eine Beamtin, die als Lebensgefährtin eines ursprünglich Beschuldigten identifiziert werden konnte und die auch Mitglied der Chatgruppe ist. Gegen die wird jetzt zusätzlich noch ermittelt. Das ist gestern noch hervorgekommen, weil es den Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gibt.

Gegen zwölf Beamte wird strafrechtlich ermittelt.

Am 3. September wurde diese Sonderkommission errichtet. Das habe ich Ihnen ja gesagt.

Das Einzige, was einem dazu noch einfällt, ist: Gott sei Dank oder gut, dass die Ermittler so schnell waren, dass sie es überhaupt bemerkt haben, dass sie sich gekümmert haben.

Deswegen möchte ich mich – das gehört auch dazu – bei den Polizistinnen und Polizisten bedanken, die das entdeckt haben und sich darum gekümmert haben und nicht weggeguckt haben: Herzlichen Dank!

(Beifall von allen Fraktionen)

Das ist bis jetzt die Lage. Noch einmal: bis jetzt. Denn solche Debatten gehen ja weiter. Das ist der Stand bis jetzt. Das kann sich weiterentwickeln. Das muss sich nicht weiterentwickeln. Ich hoffe, es entwickelt sich nicht zu sehr weiter.

Wir haben daraus Konsequenzen gezogen. Die ersten habe ich Ihnen vorgetragen: disziplinarrechtlich, strafrechtlich.

Wir haben das LAFP, Herrn Frücht in Person, beauftragt, die ganzen Ermittlungen zentral zu führen. Das wird zentral gemacht. Alle kommenden Maßnahmen werden auch dahin organisiert.

Wir werden eine Sonderinspektion beim Polizeipräsidium Essen einrichten, weil wir genau schauen müssen: Wusste da vielleicht doch noch irgendeiner etwas? Ist da vielleicht doch etwas vorgekommen? Nach den ersten Ermittlungen gibt es dafür bisher keine Anzeichen. Aber Sie müssen wissen: Wir konnten ja, weil wir verdeckt gearbeitet haben, bisher auch noch nicht allzu viele Personen befragen. Da muss man einfach abwarten. Das ist jetzt Kaffeesatzleserei, wenn man da Vermutungen anstellt. Das hilft ja auch keinem weiter.

Wir haben zweitens entschieden, einen Sonderbeauftragten Rechtsextremismus in der Polizei NRW und eine dazugehörige Stabsstelle zu errichten. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich möchte ein ganz vollständiges Lagebild Rechtsextremismus in der Polizei als Grundlage haben. Wir haben Teile. Wir haben im Zusammenhang mit der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis März schon Daten an das Bundesamt für Verfassungsschutz in Berlin geliefert. Wir werden die Daten jetzt weiter aggregieren und versuchen, darauf basierend zu einem Gesamtbild zu kommen, soweit das geht.

Bitte versprechen Sie sich davon auch keine Wunder. Denn noch einmal: Stichwort geschlossene Chatgruppen.

Zweitens wird dieser Beauftragte – das ist das Wichtigste – ein Handlungskonzept zur frühzeitigen Erkennung von rechtsextremistischen Tendenzen und zur Prävention entwickeln. Er soll das auch unter Hinzuziehung von Außensachverständigen tun, nicht nur alleine mit unseren Leuten. Das kann Wissenschaft sein. Das können die Menschen sein, die in der Polizeiseelsorge arbeiten.

Ich gehe davon aus, dass das auch in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Fraktionen passieren kann. Zumindest hat er die Absicht, da auch die Kontakte zu suchen.

Wir haben gestern eine Behördenleitertagung durchgeführt, weil ich finde, dass die Behördenleiter jetzt auch in größter Verantwortung stehen. Dezentral können sie nämlich eher etwas mitbekommen als eine Zentrale.

Ich habe die Absicht, mit den unteren Führungsetagen bei dezentralen Veranstaltungen selber zu reden. Denn ich möchte jeden Einzelnen, der irgendwo eine Führungsfunktion hat, in die Pflicht nehmen, sich zu kümmern.

Das kriegen Sie nämlich nicht hin mit allem, was wir sonst in der Politik immer an Maßnahmen haben. Das kriegen wir nur hin, wenn wir die Beschäftigten immunisieren, wenn wir sie nachdenklich machen, wenn wir sie zu Helfern machen können, wenn wir das Verständnis dafür schaffen können, dass gesunde Kollegialität etwas anderes ist als falscher Korpsgeist, wenn wir es schaffen, dass sie aufeinander aufpassen statt sich abzuschotten.

Wir brauchen eine neue Kultur, und die können Sie nicht verordnen. Ich habe mich in den letzten Jahren wirklich schon darum bemüht. Aber es geht eben nicht so einfach. Deswegen war ich auch so erschüttert, dass es solche eine große Gruppe wirklich gegeben hat.

Ich habe bei jeder Gelegenheit versucht, dafür zu werben und davon zu überzeugen, dass Polizist nicht irgendein Job ist. Bei den Vereidigungsfeiern, die wir jetzt hatten, habe ich den jungen Polizisten dieses kleine Grundgesetz gegeben,

(Minister Herbert Reul zeigt ein kleines Grundgesetz-Buch.)

nicht weil ich glaube, dass die das jetzt alle durchlesen, oder weil ich glaube, dass die keine Ahnung davon haben, sondern ich möchte denen klarmachen:

Das ist ein persönlicher Hinweis von mir. Das ist eine Verantwortung. Nehmt das mit. Ihr seid nicht irgendwelche Leute in irgendeinem Beruf, sondern ihr habt Verantwortung. Der oberste Satz heißt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. – Das ist euer Auftrag. Das ist mehr als jeder andere Beruf. Das weiß ich.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Das ist eine Riesenanforderung. Ich weiß, dass ich von diesen 50.000 Menschen wahnsinnig viel verlange. Aber das ist eben so. Die haben, als sie Polizisten wurden, gewusst, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen. Wir müssen ihnen dann dabei helfen.

Vielleicht gibt es da ein paar Stellen, an denen wir mehr helfen müssen als bisher. Vielleicht hat der eine oder andere Polizist bei Schwierigkeiten des Alltags manchmal gedacht, er wäre doch alleine, und der Polizeiseelsorger, der Psychosoziale Dienst oder was wir alles haben, reichen da nicht aus. Vielleicht brauchen wir noch etwas mehr.

Aber lasst uns das bitte gründlich erörtern. Ich habe eine Riesenbitte – noch einmal –: Tun Sie der Polizei Nordrhein-Westfalen den Gefallen, dass wir daraus ein gemeinschaftliches Projekt machen, dass wir versuchen, daran gemeinsam zu arbeiten. Ich brauche da jeden.

(Zuruf)

– Zwischenrufe helfen dabei auch nicht weiter, aber das ist mir auch egal. Ich habe ein Anliegen. Ich werde das machen, und ich bitte Sie, mitzumachen. Ich lade Sie ein, mitzumachen. Notfalls mache ich das auch alleine wie bei Lüge – damit das klar ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über Vertrauen, über nichts anderes. Es geht um das Vertrauen in unsere Polizei und in unsere Justiz. Ich will es direkt zu Beginn sagen: Mein Vertrauen in unseren Rechtsstaat ist nicht erschüttert. Dass wir Demokraten heute hier im Parlament öffentlich über diesen Fall diskutieren, zeigt, wie stark unsere Demokratie ist.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich weiß auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und der Justiz heute ebenfalls diskutieren, dass so etwas nicht vorkommen darf. Uns schreiben heute viele aufrichtige Beamte, die sich Sorgen um das Ansehen aller rechtschaffenen Kolleginnen und Kollegen machen.

Das muss auch für uns alle unerträglich sein; denn diese Beamten sind es, die jeden Tag in Problembezirken unseres Landes ihre Knochen hinhalten, sich beschimpfen lassen, angreifen lassen. Ihre Arbeit hat unsere Wertschätzung verdient.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen ist Maßstab der SPD-Fraktion, dass wir politisch alles tun müssen, um den Beamten auf der Straße, die nichts mit den Vorwürfen zu tun haben, den Rücken zu stärken. Da haben wir gemeinsam noch sehr viel zu tun.

Das Erste und Wichtigste ist es, einen wirklichen Überblick zu bekommen: Wie groß ist das Problem im Land? Meine Damen und Herren, das ist unsere Aufgabe.

Nach den furchtbaren und menschenverachtenden Anschlägen eines Rechtsextremisten in Hanau im Februar dieses Jahres haben wir als SPD-Fraktion einen Masterplan gegen rechts vorgelegt und diesen auch als Antrag in das Plenum eingebracht. Anfang Oktober wird er mit vielen Sachverständigen im Hauptausschuss diskutiert. Leider muss ich heute feststellen, dass unser Antrag nichts, aber auch gar nichts an Aktualität verloren hat. Wir haben darin

schon damals zahlreiche Ideen und Maßnahmen aufzeigt, wie rechtsextreme Einstellungen auch in der Polizei bekämpft werden können.

Ich will zwei Beispiele zitieren:

„Unsere Sicherheitsbehörden müssen für rechts-extreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden, z. B. durch eine/n Antisemitismusbeauftragte/n und/oder Antirassismusbeauftragte/n beim Landeskriminalamt, der/die ... die Themen Aus- und Fortbildung vorantreibt“.

Oder:

„Beim Landeskriminalamt ist nach dem Vorbild der Bundesländer Hessen und Berlin eine zentrale Stelle einzurichten, bei der rechte Vorfälle in Sicherheitsbehörden gemeldet werden können.“

Hier geht es nicht um politische Taktik. Hier geht es um etwas ganz Fundamentales, nämlich um das Vertrauen in unseren Staat. Da muss es völlig egal sein, von wem die klügste und beste Idee kommt.

Diesen Antrag haben wir vor einem halben Jahr eingereicht. Herr Reul, Sie haben gerade gesagt: Ich weiß auch noch keine genaue Lösung. – Wir haben Ideen angeboten. Ich frage mich aber: Was hat Sie bisher davon abgehalten, kluge Ideen, die wir auf den Tisch gelegt haben, gemeinsam zu diskutieren?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach Ihren Interviews gestern meine ich, dass wir da zu einem vernünftigen Umgang kommen müssen. Wenn Sie alle, die eine andere Meinung haben, die eine andere Idee auf den Tisch legen, direkt als Schlaumeier diskreditieren, dann lassen Sie uns das doch einfach mal weglassen.

Eine Frage muss ich dann auch stellen: Noch in der vergangenen Woche haben Sie im Magazin „Westpol“ unseren Vorschlag für einen zentralen Extremismusbeauftragten bei der Polizei abgelehnt. Gestern haben Sie ihn selber installiert. Wo kommt denn dieser Sinneswandel her?

(Christian Dahm [SPD]: So schnell geht das!)

Anzeichen gab es genug. Mai 2019: Flyer der Identitären Bewegung in einem Polizeibus in Duisburg. Sie, Herr Minister Reul, haben dazu gesagt: Das kann nicht sein. – März 2020 die Vorfälle in Hamm. Ihre Reaktion: Das darf sich nicht wiederholen. – Gestern und gerade auch noch einmal sagten Sie: Ich habe nicht geglaubt, dass es eine Dimension hat, wie es sie jetzt hat.

Herr Minister, wenn Sie nun in Ihrer ganz eigenen Art hervorpreschen mit Formulierungen wie „die Zeit des Lamentierens ist vorbei, wir müssen handeln“, so gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Aber die Zeit des Handelns ist schon vor langer Zeit gekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Seit 2012!)

Die Vorschläge lagen lange auf dem Tisch. Lassen Sie uns nicht über das Lamentieren lamentieren, sondern endlich gemeinsam handeln.

(Zuruf von der CDU)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben angekündigt, einen Sonderbeauftragten zu installieren. Einen solchen Extremismusbeauftragten haben wir immer gefordert.

Als Sie gestern angesprochen wurden, ob dies jetzt ein spätes Einlenken sei, haben Sie erwidert, nein, der von der SPD vorgeschlagene Beauftragte solle ja koordinieren, überwachen und forschen. Das sei etwas anderes.

Dann frage ich Sie, auch nach Ihren Ausführungen gerade: Was soll er denn dann tun? Dieser Sonderbeauftragte braucht starke Kompetenzen. Er muss ein ständiger Sonderermittler sein. Wir unterstützen Sie dabei. Er muss koordinieren, überwachen und die Probleme erforschen. Wir benötigen mehr Erkenntnisse statt Bauchgefühl als Grundlage unseres gemeinsamen Handelns.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen aufhören zu glauben. Wir müssen anfangen zu wissen.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen daher ein Lagebild „Rechtsextremismus“ und deswegen eine unabhängige Studie zum Ausmaß der Gefahr. Diese Studie muss jetzt in Auftrag gegeben werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen auch die Möglichkeit schaffen, Verdachtsfälle aus der Polizei heraus anonym melden zu können.

(Marc Lürbke [FDP]: Das kann man doch schon!)

Ich habe keine Angst davor, dass sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dann gegenseitig diffamieren. Denn unsere Beamtinnen und Beamten werden damit genauso sorgfältig umgehen, wie mit dem Rechtsstaat, den wir jeden Tag in ihre Hände legen.

Die Beamten wissen, dass es gerade vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes unerträglich ist, wenn in unseren Sicherheitsbehörden braune Schafe Propagandamaterial austauschen, das der Verfassungsschutz als Hardcore-Rechtsextremisten-Material bezeichnet.

Herr Ministerpräsident, Herr Minister Reul, wenn Sie bisher nicht auf die demokratische Opposition im Parlament hören wollten, dann hören Sie doch

wenigstens auf das Internationale Auschwitz Komitee. Das Komitee appellierte an uns alle, endlich eine deutschlandweite Studie in Auftrag zu geben, um gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen.

Deshalb fordern wir Sie heute auf: Üben Sie Druck auf den Bundesinnenminister, Herrn Seehofer, aus und fordern Sie ihn auf, endlich eine unabhängige wissenschaftliche Studie über Rechtsextremismus in unseren Sicherheitsbehörden in Auftrag zu geben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach einer solchen Studie ist niemand dümmer geworden.

Eine wichtige Lehre aus dem NSU müssen wir ziehen: Wir müssen Debatten öffentlich führen und Probleme ansprechen. Der Landtag, dieses Plenum mit dieser Öffentlichkeit ist genau der richtige Ort dafür, um gemeinsam ein klares Zeichen im Kampf gegen rechts zu setzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN und Marc Lürbke [FDP])

Es geht nicht nur darum, rechtsextreme Strukturen aufzudecken, sondern es geht vielmehr darum, Strukturen gegen Rassismus einzuziehen. Wie entsteht Rechtsextremismus? Wieso kriecht er in unsere Gesellschaft und in unsere Polizei? – Die demokratischen Politiker und die zivilen Vorgesetzten innerhalb der Polizei haben bei der Beantwortung dieser Fragen eine Vorbildfunktion.

Dabei will ich an die Macht der Sprache erinnern: Sie kriecht sich auf leisen Sohlen in unser Gehirn. Deshalb müssen wir mit unserer Sprache besonders sorgsam umgehen. Das gilt auch, wenn man in Talkshows sitzt oder hier am Rednerpult steht. Es gilt, die Worte mit Bedacht zu wählen – keine unnötige Emotionalisierung.

(Zuruf von der CDU)

Das gilt für uns alle, aber natürlich auch für Sie, Herr Reul. Ansonsten kapseln sich die Menschen untereinander weiter ab, und das schadet der Sicherheit in unserem Land auf Dauer mehr, als dass es nützt.

Wir müssen den Menschen in unserem Land beweisen, dass sie nicht nur in die Polizei und in die Justiz, sondern auch in uns Vertrauen haben können. Lassen Sie uns deshalb heute gemeinsam ein Signal setzen. Wir dulden keine Nazis in unserer Nachbarschaft und in unseren Vereinen. Und wir dulden erst recht auch keine Nazis in unserer Polizei!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es geht um den demokratischen Rückhalt für unseren Staat, für unsere Behörden und für unsere Polizei. Unsere Polizei verdient Respekt und Vertrauen. Das erarbeiten wir heute und in den kommenden

Wochen im Parlament. Lassen Sie uns das gemeinsam tun. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Katzidis.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren gestern zweifelsfrei uneingeschränkt entsetzt und schockiert, als uns Herr Minister Reul über die Vorfälle informiert hat. Ich war in besonderem Maße selber sehr schockiert. Wir reden hier nicht mehr von Verdachtsfällen. Das, was Herr Minister Reul dargestellt hat, sind bewiesene Fälle. Es liegen Zahlen, Daten und Fakten auf dem Tisch. Herr Minister Reul hat aufgezeigt, worum es sich im Einzelnen handelt.

Das alles ist schockierend. Diese Leute – Herr Minister Reul hat es auch ausgeführt – gehören nicht in die nordrhein-westfälische Polizei.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir sind außerordentlich dankbar dafür, dass sofort informiert worden ist, dass sofort Klartext geredet worden ist und dass sofort umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden sind, die auch im Detail dargelegt worden sind. Herr Wolf, Sie haben es ja auch gesagt.

Ich glaube, wir alle müssen jetzt abwarten: Gab es vorher Hinweise, Meldungen oder Erkenntnisse? Wie groß ist die Dimension? Ist es ein regionales Problem? Ist es ein noch größeres Problem?

Insofern sind wir alle einer Meinung – nämlich, dass hier uneingeschränkt und zu 100 % aufgeklärt werden muss.

(Zuruf)

In der jetzt schwierigen Situation würde ich mir wünschen, dass wir alle eine sachliche Debatte führen und nicht sofort wieder irgendwelche Forderungen in den Raum stellen, die vielleicht auch nichts zur Lösung des Problems beitragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Wolf hat das eine oder andere gerade angesprochen. Darauf möchte ich gerne auch eingehen.

Herr Kollege Wolf, Sie haben die bundesweite Studie erwähnt. – Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland 16 unterschiedliche Organisationsformen der Polizei. Außerdem haben wir die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt. Wir haben ganz heterogene Strukturen.

Es fängt an in Baden-Württemberg mit einem freiwilligen, ehrenamtlichen Polizeidienst, mit Angestellten und mit Polizeivollzugsbeamten – mittlerer Dienst, gehobener Dienst. Ich glaube, da gibt es ganz viele spezifische Unterschiede. Deshalb muss jedes Bundesland auch für sich schauen, welche Probleme es gibt.

Eine pauschale Studie wird daher nicht zwingend hilfreich sein, das Problem oder die Probleme zu lösen. Deswegen sollten wir das vielleicht anders regeln.

Sie haben anonyme Meldeverfahren angesprochen. – Unser Verständnis ist, dass jeder Einzelne in der nordrhein-westfälischen Polizei, der auf der Grundlage unserer Verfassung stehen und dafür auch jeden Tag einstehen möchte, dann auch die Verantwortung haben muss, Dinge zu benennen, die unbequem sind. Das ist unsere Erwartung. Das erwarten wir auch von jeder einzelnen Führungskraft in der nordrhein-westfälischen Polizei.

Ich glaube – und da sind wir ja wieder beieinander –, dass wir insofern sensibilisieren und stärken müssen und noch einiges mehr tun müssen, damit wir in dieser Hinsicht eine wirklich saubere Polizei haben. Deswegen ist es Aufgabe jeder einzelnen Führungskraft auf allen Ebenen in der nordrhein-westfälischen Polizei, dafür Sorge zu tragen, dass auch Beschäftigte und Mitarbeiter, die nicht in Führungsfunktionen sind, den Mut haben, solche Dinge zu melden, auch wenn diese in privaten Chatgruppen, die wir ja nicht kontrollieren können, erfolgen.

Ich glaube, wir sollten uns bei der Diskussion nicht immer nur auf die Polizei fokussieren, sondern auf alle Sicherheitsbehörden schauen. Es gibt private Sicherheitsdienste; es gibt Ordnungskräfte. Wir müssen wenn, dann alles in den Fokus nehmen. Überall da, wo Staatsgewalt tätig wird, brauchen wir saubere Organisationen. Das ist zumindest unser Anliegen.

Zu einer sachlichen Debatte gehört nach unserer Überzeugung auch, über den Istzustand und darüber zu reden, was alles schon gemacht wird. Herr Minister Reul hat das eine oder andere eben dargestellt – zum Beispiel die Überprüfungen, die seit 2018 bei allen Kommissaranwärtern durchgeführt werden. Ihnen werden mittlerweile auch Fragen zur Gesinnung gestellt, die beantwortet werden müssen.

Im Studium gibt es erhebliche Anteile an „Psychologie“, „Ethik“, „interkulturelle Kompetenz“ und „Staatsrecht“. Das muss noch weiter gestärkt werden.

In den letzten zwei oder drei Jahren ist die Aufgabe, insbesondere im ersten Studienjahr die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft zu verinnerlichen, noch einmal gestärkt worden. Da müssen wir wahrscheinlich auch noch mehr tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt mittlerweile einen Tag der Menschenrechte, der im Studium durchgeführt wird. Man muss vielleicht überlegen – wenn wir ein größeres Problem haben, was jetzt aufgeklärt werden muss –, ob wir da noch nachlegen müssen.

Extremismusbeauftragte sind dargestellt worden.

2019 ist vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei ein ausdrücklicher Hinweis an die Behörden ergangen, wie mit solchen Situationen umzugehen ist.

Es finden im Übrigen auch durch die Leitung der Polizei und den Verfassungsschutz Vor-Ort-Besuche in den Behörden statt.

In jeder Behörde gibt es Übersichten der Symbole, die unerwünscht sind und die keiner von uns in der nordrhein-westfälischen Polizei haben will. Das müssen wir vielleicht auch noch einmal verstärkt kommunizieren.

Wir haben die Polizei im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes mit 55 Regierungsbeschäftigten und 60 Polizeivollzugsbeamten verstärkt.

Die Sonderinspektion und der Sonderbeauftragte, den Herr Minister Reul gerade in dieser Situation eingesetzt hat, sind noch einmal genannt worden.

Mit dem, was jetzt ans Tageslicht gekommen ist, kann gehandelt werden. Und wir sind froh, dass es ans Tageslicht gekommen ist.

Herr Kollege Wolf, Sie haben eben noch einmal ausdrücklich den Sonderermittler oder -beauftragten – oder wie auch immer Sie ihn benennen möchten – angesprochen. Ich bin froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen so gute Ermittlerinnen und Ermittler haben, die das ans Tageslicht gebracht haben, dass die Ermittlungen von der Polizei aus angestoßen wurden und dass hier versucht wird, aufzuklären.

(Christian Dahm [SPD]: Das müssen sie ja auch!)

– Ja. Es wird immer gesagt: Wir brauchen das; wir brauchen das; und wenn wir den Sonderermittler haben, dann wird alles noch besser aufgeklärt werden. – Hier ist doch jetzt wirklich Tabula rasa gemacht worden. Und es wird weiterhin gemacht. Hier wird mit 200 Beamten in der Sonderkommission alles aufgeklärt. Alles wird ausermittelt.

Wir alle hoffen doch gemeinsam – das muss unser Grundanliegen sein, und das ist es doch eigentlich auch –, dass wir wirklich alles restlos aufklären. Unser Bestreben ist das.

Bei Herrn Minister Reul bin ich mir da ganz sicher. Er hat auch in dieser Situation wieder unmittelbar und sofort informiert, alles, was er zu dem Zeitpunkt wusste, auf den Tisch gelegt und konsequent Maßnahmen unmittelbar auf den Weg gebracht. Er wird dies sicherlich auch weiterhin tun –

(Zuruf)

in Abhängigkeit davon, was jetzt weiter ermittelt wird.

Herr Wolf, Sie haben die Gemeinsamkeit in der Sache noch einmal betont. Es besteht auch, hoffe ich, uneingeschränkt Übereinstimmung,

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

dass keiner von uns Nazis, Rassisten, Extremisten in der nordrhein-westfälischen oder auch in einer anderen Polizei duldet und haben will. Es ist unser aller Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass das auch nicht der Fall sein wird.

Leider werden wir wahrscheinlich keine 100 % erreichen. Wir können nur alles versuchen, um das möglichst anzustreben.

Dabei haben wir aber einiges zu tun. Herr Minister Reul hat das auch dargestellt. Wir reden hier ja über eine Situation, die sich über mehrere Jahre entwickelt hat. Deswegen müssen wir jetzt einmal abwarten und schauen, wie groß die Dimension des Problems ist und was da noch alles aufgeklärt wird.

Wenn diese Erkenntnisse vorliegen – und dann können wir sicherlich noch einmal über einzelne Maßnahmen reden –, können wir bewerten, was noch getan werden muss, was zusätzlich getan werden muss, um die nordrhein-westfälische Polizei in dieser Hinsicht sauberer zu machen.

Unserer persönlichen Auffassung nach ist es aber in besonderem Maße mit den Beschäftigten selber verbunden, wo wir ansetzen müssen, nämlich bei der Führungsverantwortlichkeit und bei der Sensibilität, auch schon ganz unterschwellig. Das gilt nicht nur bei rassistischen Beleidigungen, sondern schon bei unterschwellig diskriminierenden Beleidigungen. Da müssen wir noch mehr sensibilisieren.

Ich würde mir wünschen, dass wir das in dieser so wichtigen Sache bitte ideologiefrei tun

(Zuruf)

und gemeinsam versuchen, auch wenn Sie das ein Stück weit anders sehen, dies so stark wie möglich nach vorne zu bringen, damit wir alle diejenigen aus der nordrhein-westfälischen Polizei herausbekommen. Das ist aber – und das wissen Sie doch – beamtenrechtlich schwierig. Wir haben es in der Vergangenheit ja schon öfter versucht. Ich kenne es auch aus eigenem Erleben. Wir wollten Leute gerichtlich herausbekommen. Das war beamtenrechtlich schwierig.

Deswegen müssen wir umso mehr tun, um das zukünftig komplett zu vermeiden – bei der Einstellung, in der Ausbildung, am Anfang des Berufslebens und im weiteren Berufsleben. Das sollten wir alle gemeinsam sachlich tun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Katzidis. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Katzidis, ich muss ehrlich sagen: Ich fand Ihre Rede wirklich schwer zu ertragen. Sie mahnen hier eine sachliche Debatte an und sagen, wir müssten gemeinsam vorgehen. Ja, das hätten wir uns in den letzten Monaten gewünscht. Es ist aber leider an Ihnen gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: In den letzten Jahren im Übrigen auch! – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich habe Herrn Reul im gestrigen Telefonat die Zusammenarbeit angeboten. Dazu stehe ich auch. Ich stehe dafür sehr gerne zur Verfügung. Denn in den vergangenen Monaten und Jahren sind so viele Fälle von Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei bekannt geworden, dass man schon lange nicht mehr von Einzelfällen sprechen kann.

Ich will hier noch einmal ein paar Beispiele nennen, die allein in diesem Jahr bekannt geworden sind: mindestens 21 Verdachtsfälle bei der NRW-Polizei; der Fall eines Verwaltungsmitarbeiters bei der Polizei in Hamm, der der rechtsterroristischen Gruppe „Werner S.“ zugerechnet wird; die beiden Beamten vor der Aachener Synagoge, gegen die wegen Heil-Hitler-Rufen aus dem Smartphone ermittelt wurde; und nun die Aufdeckung der Chatgruppen. Diese Liste ist noch nicht einmal vollzählig.

Ich will ganz deutlich sagen, damit das hier klar ist: Die allergrößte Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land ist demokratisch und verfassungstreu. Dennoch können wir bei diesen rechten Vorfällen schon lange nicht mehr von Einzelfällen reden. Offenbar – ich finde, das muss man hier auch einmal aussprechen – hat die Polizei ein strukturelles Problem. Deshalb ist es gut, dass Sie jetzt endlich handeln, Herr Reul.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne haben in den vergangenen Jahren spätestens nach dem Bekanntwerden der NSU-Verbrechen immer wieder auf das Thema „Rassismus in der Polizei“ hingewiesen. Jeder weiß doch – das wissen wir auch aus der Forschung –: Wenn rassistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind, dann machen diese Einstellungen nicht an der Behördentür halt. Rassistische Einstellungen können aber – und das ist das Wichtige – gravierende Auswirkungen auf die Ermittlungsarbeit der Polizei haben. Deshalb müssen wir da hingucken.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Katzidis und Herr Lürbke – ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen –: Sie bringen hier Ihre Betroffenheitsrhetorik vor. Ich nehme sie Ihnen auch in Teilen ab. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie erschrocken sind. Aber es ist halt das Gegenteil von dem, was wir uns in den letzten Wochen hier anhören mussten.

(Marc Lürbke [FDP]: Nein, überhaupt nicht!)

Ich finde, ein bisschen mehr Selbstkritik stände Ihnen dann doch ganz gut zu Gesicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Lürbke, wir haben in der letzten Sitzung vor der Sommerpause über diese Themen diskutiert. Da haben Sie mir noch gesagt, wir hätten in Nordrhein-Westfalen kein Problem mit Rassismus in der Polizei. Das können Sie nachlesen. Im Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2020 steht es drin.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Also, Herr Lürbke, kein Problem mit Rassismus in der Polizei? Ich bin sehr gespannt auf Ihre Rede.

(Beifall von den GRÜNEN – Arndt Klocke [GRÜNE]: Herr Lürbke hat nie Probleme mit sich selber! So selbstgerecht! – Marc Lürbke [FDP]: Was soll das denn? Was soll das denn bitte? Meine Güte!)

Herr Lürbke, Herr Katzidis, Herr Golland, ich werfe Ihnen persönlich überhaupt nicht vor, dass Sie für diese Fälle verantwortlich wären.

(Zurufe)

Aber ich werfe Ihnen vor: Mit Ihren reflexhaften Zurückweisungen, die wir hier jedes Mal gehört haben, wenn Kritik vorgetragen wurde, tragen Sie Verantwortung dafür, dass zu lange nicht über Rassismus und Rechtsextremismus diskutiert wurde.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Genau! – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Ich werfe Ihnen auch vor, dass Sie es nicht zugelassen haben, dass es in dieser Polizei eine gesunde, eine konstruktive Fehlerkultur nach vorne gibt, und dass es auch keine Debattenkultur

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

zu diesen Themen hier im Plenum gibt. Das sehen wir jetzt schon wieder. Ich finde, das müssen Sie sich anhören.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Wie gesagt, habe ich dem Minister durchaus die Zusammenarbeit angeboten. Natürlich müssen wir jetzt nach vorne schauen – endlich.

Klar ist – und das wurde hier schon oft gesagt –: Rassismus und Rechtsextremismus haben in der Polizei nichts zu suchen. Die Polizei muss die Sicherheit aller Menschen gewährleisten. Sie darf keine Unterschiede bei den Bürgerinnen und Bürgern machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die Polizei verlassen können, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer Religion.

Deshalb steht die Aufklärung jetzt natürlich an erster Stelle. Es müssen viele Fragen beantwortet werden: Wie viele Personen waren denn tatsächlich an diesen Chats beteiligt? Warum – ich glaube, das ist die zentrale Frage – sind die mitlesenden Kolleginnen und Kollegen eigentlich nicht eingeschritten? Gibt es Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus, zu rechtsextremen Mischszenen? Wurden von diesen Personen unberechtigte Datenzugriffe getätigt? Ich will nur an NSU 2.0 erinnern.

In der Vergangenheit ist es bei vereinzelt Polizeieinsätzen in Essen leider immer wieder zu Rassismuvorwürfen gekommen. Wir haben das im Innenausschuss thematisiert. Auch das wollte die Koalition ja nicht hören. Aber wenn man sich das in der Rückschau noch einmal anschaut, stellt sich schon die Frage – und das muss geklärt werden, um das Vertrauen in die Polizei zu stärken –, ob die Beamtinnen und Beamten aus diesen Chats an diesen Einsätzen beteiligt waren.

Um es noch einmal klar zu sagen: Die Aufklärung ist ganz wichtig, damit das Vertrauen in unsere Polizei gerade in Migranten-Communities und in Communities anderer gesellschaftlicher Minderheiten nicht verloren geht.

Wir unterstützen deshalb auch die Einrichtung der Sonderinspektion, Herr Reul. Aber diese Fragen gehören jetzt geklärt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir Grüne haben durchaus noch weitere Forderungen. Ich bin gespannt, Herr Katzidis, ob Sie sie sich irgendwann noch einmal anschauen werden oder ob noch mehr passieren muss. Das werden wir dann sehen.

Erstens: das Thema „Extremismusbeauftragte“. Das war ja ein Schritt nach dem Fall in Hamm, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

Es reicht aber nicht, dass diese Extremismusbeauftragten nur Hinweise von offensichtlich rechtsextremen Bezügen sammeln, also dann tätig werden, wenn sich Einstellungen schon zu einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild verfestigt haben.

Wir müssen früher ansetzen. Es geht auch um Rassismus. Es geht um menschenverachtende Einstellungen. Auch die gehören nicht in unsere Polizei.

Diese Beauftragten müssen auch im Sinne eines Frühwarnsystems ansprechbar sein.

Diese Extremismusbeauftragten sollten dauerhaft in den Behörden über rassistische, antisemitische und andere menschenverachtende Einstellungen aufklären und damit auch dazu beitragen, dass Polizistinnen und Polizisten die Haltung an den Tag legen, die wir uns von ihnen wünschen – nämlich, dass sie bei Chats mit solchen Inhalten eingreifen und sie melden.

(Zuruf von Herbert Reul, Minister des Innern)

– Das ist richtig, Herr Reul. Aber wir haben im Innenausschuss vorgeschlagen, dass man das Aufgabenspektrum der Extremismusbeauftragten erweitert. Das ist nicht gemacht worden.

Sie schauen immer auf den Rechtsextremismus. Ich habe, ehrlich gesagt, das Gefühl, dass Sie sich vielleicht noch einmal die Definition anschauen sollten. Jeder Rechtsextremist ist ein Rassist. Aber nicht jeder Rassist ist ein Rechtsextremist. Wir dürfen nicht nur auf den Rechtsextremismus schauen – also dann, wenn sich ein Weltbild verfestigt hat –, sondern müssen auch darauf gucken, wenn es rassistische Einstellungen gibt und wenn Diskriminierungen stattfinden. Auch dahin müssen wir schauen, weil auch das zu Rechtsextremismus führen kann und weil auch das in der Polizei nichts zu suchen hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb müssen Sie hier herangehen und das Aufgabenspektrum erweitern.

Zweitens. Wir brauchen mehr Studien; wir brauchen mehr Untersuchungen. Noch im Sommer – Sie alle haben es wahrscheinlich noch im Ohr – hat Bundesinnenminister Seehofer gesagt: Racial Profiling ist in der Polizei verboten; das gibt es nicht.

Das hat Herbert Reul leider so wiederholt. Ich finde es schade, dass Nordrhein-Westfalen nicht die Chance genutzt hat – nicht zum Thema „Racial Profiling“; das finde ich gar nicht so spannend –, einmal eine eigene Studie zum Thema „verfassungsfeindliche, antidemokratische, menschenverachtende Einstellungen in der Polizei“, also zu Einstellungsmustern, durchzuführen.

Das brauchen wir meines Erachtens dringend. Denn wir brauchen valide Fakten. Wir brauchen Fakten, um darüber diskutieren zu können, welche Einstellungen es gibt. Ich glaube im Übrigen auch, dass das eine Entlastung für alle diejenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sein kann, die jeden Tag unsere Demokratie und unsere Grundrechte verteidigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt die Studie „UMFELDER“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, als sie noch so hieß. Diese Studie hat einen wichtigen Beitrag zum Thema

„Aus- und Fortbildung“ geleistet. Sie hat nämlich festgestellt, dass Vorurteile während des Polizeistudiums abnehmen. Offenbar haben wir ein so gutes Studium und so gute Inhalte, dass Vorurteile während des Studiums abnehmen. Aber wenn die Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Studium kommen und dann in den Wach- und Wechseldienst gehen, nehmen diese Einstellungen zu.

Das ist doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass wir mehr in Fortbildung und in Supervision investieren müssen. Wir haben es im Innenausschuss aufgerufen. Es hat nur leider wieder niemanden interessiert. Ich hatte auch das Gefühl, dass das Innenministerium die Studie nicht sonderlich ausgewertet hatte. Aber wir müssen doch jetzt da ansetzen. Wir brauchen mehr im Bereich „Aus- und Fortbildung“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens: das Thema „Einrichtung einer unabhängigen Stelle, eines unabhängigen Polizeibeauftragten in Nordrhein-Westfalen“. – Wir Grüne haben im Juni dieses Jahres hier einen Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt. Leider haben CDU, FDP und AfD die Einrichtung verhindert.

Natürlich – dessen bin ich mir auch bewusst – kann ein solcher Polizeibeauftragter nicht alle Probleme in der Polizei lösen. Das behaupten wir auch nicht. Aber ich davon überzeugt, dass solche Stellen, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizeibeamtinnen und -beamte ansprechbar sind, einen Beitrag zu einer besseren, einer konstruktiven Fehlerkultur in der Polizei leisten können.

Dass Sie diese Stelle abgelehnt haben, kann ich mir, ehrlich gesagt, nur aus ideologischen Gründen erklären. Ich finde das sehr schade.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe sehr – auch wenn diese Debatte heute vielleicht ein bisschen kontrovers war; das muss gerade bei diesem Thema, bei dem so lange nichts passiert ist, auch mal sein – und setze darauf, dass die Scheuklappen bei Ihnen jetzt endlich abgelegt werden. Lassen Sie uns wirklich gemeinsam auf das Problem „Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei“ schauen. Lassen Sie uns gemeinsam geeignete Maßnahmen ergreifen.

Das wäre im Sinne der Menschen in unserem Land. Das ist auch im Sinne der Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten, die auf dem Boden unserer Verfassung stehen, unsere Grundrechte verteidigen und tagtäglich einen guten Job machen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Jetzt spricht Herr Lürbke für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geehrte Frau Kollegin Schäffer, wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich bitte auch richtig.

Ich habe mich gegen diese pauschalen Vorwürfe aus Ihrer Richtung gewandt,

(Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

in denen Sie immer unterstellen, es gebe einen strukturellen Rassismus bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben in der Vergangenheit diese Berufsgruppe pauschal unter Verdacht gestellt. Lesen Sie es bitte noch einmal nach.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich habe immer gesagt, dass es keinen Sinn macht, auf der einen Seite pauschale Vorwürfe zu erheben oder auf der anderen Seite Fehlverhalten zu leugnen. Fehlverhalten gibt es. Aber die Haltung ist doch klar. Wir haben immer die Haltung vertreten, dass rechtes, menschenverachtendes Gedankengut in unserer Gesellschaft, im öffentlichen Dienst und natürlich auch in der nordrhein-westfälischen Polizei keinen Millimeter Platz hat. Das ist doch völlig klar.

Das ist nicht nur meine persönliche Haltung und nicht nur die Haltung der FDP-Fraktion oder dieses gesamten Hauses, sondern auch Haltung und Grundüberzeugung von, ich würde sagen, über 99,9 % unserer Polizeibeamtinnen und -beamten und unserer Polizeimitarbeiter im Land. Auch die haben hier eine klare Haltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann gar nicht in Worte fassen, wie sehr es mich ärgert, dass es innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei dennoch einige Personen gibt, die unsere demokratischen Werte, die die rechtsstaatlichen Werte unserer Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht teilen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Dieses Verhalten muss in aller Konsequenz geahndet werden. Dieses Verhalten wird auch in aller Konsequenz geahndet werden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE] – Unruhe – Glocke)

Jeglichen extremistischen Tendenzen in der Polizei werden wir mit maximaler Entschlossenheit entgegenzutreten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sieht man ja!)

Das Aufdecken darf auch kein Zufallsfund sein. Ja, das stimmt. Wir gehen mit maximaler Entschlossenheit daran. Diesen Tendenzen muss aber auch vor allen Dingen die Polizei von innen heraus

entgegentreten, müssen alle Kolleginnen und Kollegen von innen heraus mit Entschlossenheit entgegentreten.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einmal zu. – Ich glaube, in der Polizei müssen auch die Beamten aufstehen, wenn sie so ein Verhalten, das Verbreiten solcher Inhalte, mitbekommen.

Wer das nicht macht, muss nicht nur mit erheblichen Konsequenzen rechnen, sondern schadet auch dem gesamten Vertrauen, das unsere Bürger zu Recht in unsere Polizei setzen. Er schadet allen rechtschaffenden und untadeligen Polizeibeamten. Alle Kolleginnen und Kollegen haben sonst das Nachsehen.

Ich weiß, dass das sicherlich nicht einfach ist. Man muss sich ja auf seine Kolleginnen und Kollegen verlassen können. Es erfordert auch Mut, wenn man sich dann gegen seine Kollegen aussprechen muss.

Aber diesen Mut brauchen wir, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir Möglichkeiten außerhalb des Dienstweges für die Beamtinnen und Beamten geschaffen. Herr Wolf, vielleicht schauen Sie noch einmal nach. Sie kritisieren hier ja nur, was wir alles nicht gemacht haben. Ich empfehle Ihnen, einmal nachzulesen, was wir alles gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Was denn?)

– Wir haben beispielsweise diese Möglichkeiten geschaffen. Wir haben den Polizeibeauftragten. Wir haben die Extremismusbeauftragten. Es gibt doch diese Möglichkeiten der Beamtinnen und Beamten, sich dahin zu wenden.

Hier nur zu kritisieren und zu behaupten, wir hätten nichts gemacht, Herr Kollege Wolf, war schon ein wenig unrühmlich.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Ich glaube, wir brauchen den Mut innerhalb der Beamtenlandschaft, hier aufzustehen und sich auszusprechen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Falsch verstandenen Korpsgeist gilt es unbedingt zu durchbrechen. Wer das nicht macht, wer nichts sagt, wer nicht aufsteht, der ist doch in Wahrheit unsolidarisch. Der ist doch in Wahrheit eigentlich das Kameradenschwein. Denn der bringt alle völlig rechtschaffenden Kolleginnen und Kollegen in Verruf.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Diese bislang 30 Personen, um die es sich hier dreht, stehen nicht für die Polizei in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen auch nicht für die über 50.000 Beschäftigten bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Wer solch einen menschenverachtenden Dreck postet, wer das in Chats verbreitet oder wer das auch nur unwidersprochen über einen so langen Zeitraum zur Kenntnis nimmt, der hat in den Reihen der Polizei nichts zu suchen. Und dazu kann und wird es auch keine zwei Meinungen geben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Polizeibeamte schwören einen Eid auf unsere Verfassung, und unsere Bürger müssen darauf vertrauen, dass sie in besonderer Weise unsere Verfassung achten. Dieser Eid- und Verfassungsbruch – da bin ich ehrlich – ist ein ziemlicher Tiefschlag in die Magengrube des Rechtsstaats; so habe ich das gestern genannt.

Aber auch wenn er in die Magengrube geht: Der Rechtsstaat geht doch davon nicht k. o. Im Gegenteil: Man nimmt die Arme nach oben und verstärkt die Abwehr. Die Vorfälle werden mit aller Konsequenz und unter Ausschöpfung aller rechtstaatlichen Mittel verfolgt werden. 14 Beamte sind mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst suspendiert worden.

Ich bin dem Minister für seine Worte sehr dankbar. Da gibt es auch kein Herumeiern und kein Diskutieren, sondern da wird gehandelt. Wo immer solche Vorfälle auftreten, wird konsequent gehandelt werden. Darauf müssen sich alle einstellen. Sie können sich auch darauf verlassen, dass das so passiert.

Aber natürlich muss das Anlass sein, verschiedene Aspekte zu hinterfragen. Es muss ohne Frage schonungslos aufgeklärt werden, wie diese Chatgruppen so lange im Verborgenen existieren konnten und warum niemand den rechtsextremen Inhalten entgegengetreten ist. Warum ist genau diese Dienstgruppe betroffen? Welche Rolle hat der Korpsgeist gespielt? Was sind die genauen Hintergründe?

Diese Aufarbeitung wird nun detailliert erfolgen. Ich glaube, das sind wir auch den Zigtausenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schuldig, die wirklich absolut vorbildlich jeden Tag für unsere Sicherheit sorgen und unseren Rechtsstaat verteidigen. Sie verdienen nämlich unsere Unterstützung und unsere Wertschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Noch einmal: Es muss sich jeder darauf einstellen, dass wir jeglichen extremistischen Tendenzen in der Polizei mit maximaler Entschlossenheit entgegenzutreten werden.

Das machen wir – ich sagte es – auch nicht erst seit gestern. Bitte erwecken Sie nicht den Eindruck, wir würden das erst seit gestern tun.

Herr Kollege Wolf, Sie haben hier gesagt, die Zeit des Handelns sei schon lange vorbei.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die sei schon lange gekommen, hat Herr Wolf gesagt!)

Wer hat denn ab 2012 regiert, als es diese Chatgruppen ja auch schon gab? Man sollte sich immer auch ein wenig an die eigene Nase fassen.

Wer hat denn die Regelabfrage beim Verfassungsschutz eingeführt und dafür gesorgt, dass die Bewerberinnen und Bewerber der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter beim Verfassungsschutz auf ihre Gesinnung überprüft werden? Wer hat das denn eingeführt? Warum haben Sie das denn nicht gemacht?

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir haben das eingeführt. Sie hätten es doch auch machen können.

Polizeibeauftragter: Wer hat das denn eingeführt? Wer hat denn die anonymen Beschwerdemöglichkeiten geschaffen? War das Rot-Grün, oder war das Schwarz-Gelb? Das waren wir.

Wer hat denn die Extremismusbeauftragten eingeführt? Auch das waren wir, meine Damen und Herren. – Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Das soll nicht heißen, dass das jetzt alles perfekt ist. Das hat auch niemand gesagt. Es ist ein Prozess, bei dem man sich anschaut, was gut ist und was man noch verbessern kann. In dieser Richtung ist natürlich auch der Sonderbeauftragte sehr hilfreich – genauso wie die Tatsache, dass wir weitere Informationen zusammentragen. Das ist alles richtig. Das sind alles Bausteine.

Erwecken Sie aber bitte nicht dein Eindruck, wir würden bei null anfangen. Das ist nicht so. Denn wir haben seit Regierungsübernahme auch in diesem Bereich konsequent gearbeitet.

Ich nenne nur einmal die interkulturellen Seminare in der Ausbildung. Kollege Katzidis hat schon darauf abgestellt. Die Themen „Rechtsextremismus“ und „Antirassismusmaßnahmen“ spielen im Aus- und Fortbildungsbereich dauerhaft eine wichtige, zentrale Rolle. Das Ganze ist verpflichtend. Interkulturelle Kompetenzen sind dort fest verankert.

Vielleicht – auch darüber müssen wir nachdenken – muss man all das auch noch weiter verstetigen, denn was bringt es, wenn man dort die Kompetenzen vermittelt, aber ein junger Beamter in eine Dienstgruppe kommt, in der womöglich andere Werte, so wie hier vielleicht, gelebt werden und er dort auf einen anderen Kurs gebracht wird. Das muss man sich also genauer anschauen.

Ich sage es schon länger: Pauschale Rassismuskwürfe in Richtung einzelner Berufsgruppen wie der Polizei helfen genauso wenig wie das pauschale Leugnen einzelner Probleme. Diese müssen wir

entschlossen angehen, und das machen wir auch. Insofern sind die Maßnahmen richtig.

Unsere Polizeibeamten dürfen sich im Kampf gegen Kriminalität und die täglichen Herausforderungen, Respektlosigkeiten und Abgründe, die sie in ihrer täglichen Arbeit erleben, nicht alleingelassen fühlen, denn das führt sonst zu Frustration und bereitet im allerschlimmsten Fall sogar den Nährboden für eine schleichende Radikalisierung einzelner Beamter.

Deshalb können alle rechtschaffenen Polizeibeamten immer voll auf uns zählen. Wir werden ihnen weiter den Rücken stärken, und wir müssen unseren Polizeibeamtinnen und -beamten auch weiter den Rücken stärken. Das machen wir seit der Regierungsübernahme, und darauf können sie sich auch weiterhin verlassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte nicht, dass hier trotz aller Dramatik ein schiefes Bild entsteht. Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen ist eine demokratische, rechtsstaatliche und vor allen Dingen wertorientierte Polizei.

Unsere Polizeibeamten sind Menschen, die tagtäglich meist in Schichtarbeit ihre Gesundheit und ihr eigenes Leben riskieren, um Recht und Ordnung für unsere Gesellschaft zu schützen.

Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen besteht aus pflichtbewussten und engagierten Polizistinnen und Polizisten, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

Allen wenigen, die meinen, hiervon auch nur einen Hauch abweichen zu können, haben wir ganz entschlossen den Kampf angesagt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Wagner das Wort.

Markus Wagner¹⁾ (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben 42.000 anständige und gute Polizisten, die für Recht, Gesetz und Ordnung da sind, die für uns da sind, wenn uns etwas zustößt.

29 von ihnen – darunter Frauen wie Männer, solche mit und ohne Migrationshintergrund – chatten in einer gelinde gesagt völlig bescheuerten privaten WhatsApp-Gruppe.

Manche sind nur Gruppenmitglied, andere lesen nur, aber elf davon schreiben bzw. versenden aktiv Material. Was sie da zum Teil senden, ist nicht nur verfassungsfeindlich, sondern widerlich.

Hier passt der Begriff tatsächlich: Es ist menschenfeindlich. Da werden Flüchtlinge in Gaskammern gezeigt, Hitlerbilder, Hakenkreuze.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich wüsste mal gerne, was in AfD-Gruppen geschattet wird!)

Wer so etwas postet, kann, mit Verlaub, nicht ganz dicht sein,

(Beifall von der AfD)

und das geschieht durch auf unsere freiheitliche demokratische Ordnung vereidigte Polizisten. Es muss doch wohl klar sein: Wer unsere Ordnung verteidigt, muss auch hinter ihr stehen.

Den wenigen, die vielleicht aus falsch verstandenem Korpsgeist etwas applaudierend quittieren oder gedankenlos auf den Weiterleitungsknopf drücken, muss ich sagen: Postet nicht einen solchen geschichtsvergessenen Mist. Wenn ihr seht, dass andere das machen, haut ihnen auf die Finger.

(Beifall von der AfD)

Deshalb ist es richtig, dass sich der Minister der Sache annimmt und klare Kante zeigt. Herr Reul, ich habe Ihnen das schon gestern am Telefon gesagt: Sie haben dabei meine volle Unterstützung.

Meine volle Unterstützung hätten Sie aber auch, wenn Sie dabei nicht stehen bleiben würden, denn wir müssen jegliche Form von verfassungsfeindlicher und/oder krimineller Unterwanderung der Polizei im Keim ersticken. So klagt der Bund Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen – ich zitiere –

„Kriminelle kurdisch-libanesischen Banden versuchen immer häufiger, Einfluss auf die öffentliche Verwaltung zu nehmen.“

Dabei wird auf Schmiergelder verwiesen. Das Portal „Der Westen“ berichtet – ich zitiere –:

„Bei der Razzia gegen Clan-Kriminalität in NRW hat ein Polizist Widerstand gegen andere Beamte geleistet. Wie die Polizei Essen bestätigt, wurde gegen ihn deshalb eine Strafanzeige geschrieben.“

Herr Reul, meine Damen und Herren, die Verfolgung rechtsextremistischer Ideologie bei einem Verfassungsorgan wie der Polizei ist richtig und wichtig.

Allerdings ist es doch ganz eindeutig: Insgesamt 42.000 Polizisten in NRW machen zu 99,9 % einen hervorragenden Job. Die wenigen – ich muss es so sagen – Vollidioten, die Gaskammerbilder posten, sind in keiner Weise – und ich sage klar: in gar keiner Weise – repräsentativ für unsere Polizei – ganz im Gegenteil.

Stattdessen ist es doch vielmehr so, dass diese Leute der großen Masse der Beamten und auch der

Institution der Polizei als solcher einen Bären dienst erweisen. Schon deshalb gehören sie aussortiert.

(Beifall von der AfD)

Wir müssen aber auch sehen, wie es zu diesen radikalen Auswüchsen wie in dieser WhatsApp-Gruppe kommt, die ja 2012 entstanden ist, also zu einer Zeit, als eine links-grüne polizeifeindliche Regierung Nordrhein-Westfalen unter ihrer Fuchtel hatte.

Wer nicht nur mit der Teppichetage, also den Polizeidirektoren und Verwaltungschefs, spricht, sondern – so wie ich das nahezu täglich tue – mit den Polizisten vor Ort, also mit denen, die Streife gehen und fahren, mit denen, die ganz konkret gefordert sind, wenn einer von uns die „110“ ruft, der hört – das wissen wir alle – die Geschichten der alltäglichen und wiederkehrenden Einsätze, der hört, wer die überproportional agierenden Täter sind, welcher Herkunft sie sind und wie sie noch dazu gegen die Einsatzkräfte auftreten.

Diese Wahrheit, die politkorrekt nicht mehr gesagt werden soll, können Sie nicht unterdrücken, ohne dass sich das ein Ventil sucht.

Ich will eindeutig klarmachen: Es ist auch unsere Aufgabe als AfD, die von Frustrations- und Enttäuschungserlebnissen im Dienst belasteten Beamten bei der Stange zu halten für Rechtsstaat und Freiheit. Diese Polizisten werden mit der Realität, wie sie sie erleben, mit der Wahrheit, die die Wahrheit ist, politisch alleingelassen.

Und doch darf das niemals eine Entschuldigung oder eine Begründung für derart menschenverachtende Entgleisungen sein, mit denen wir es hier zu tun haben.

Dann kommt der nächste Punkt und damit die nächste frustrierende Enttäuschung: Unsere Polizisten haben eine Tat ermittelt, den Täter identifiziert, und die Sache kommt vor Gericht.

Und dann? – Bewährung einmal, zweimal und noch einmal, Sozialstunden, Freispruch. Wer das als Polizist unter Einsatz seiner Gesundheit oder gar seines Lebens fast täglich erleben muss, fühlt sich zu Recht frustriert; das ginge jedem von uns so.

Dazu kommen Überstunden noch und nöcher, Schichtdienst und, nicht zu vergessen, die Auswirkungen auf Beziehung und Familie. Herr Reul hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Polizeiseelsorge allein wohl nicht ausreicht.

Und doch darf das niemals eine Entschuldigung oder eine Begründung für solch menschenverachtende Entgleisungen sein, denn – damit das klar ist – Hakenkreuze, Gaskammer- und Hitlerbilder sind darauf nicht nur keine Antwort, sie sind keinesfalls hinnehmbar. Natürlich müssen sich erwachsene Menschen, die auf unsere Verfassung vereidigt sind, auch daran messen lassen.

Allerdings reicht es nicht aus, den Druck auf den Kessel nur noch immer weiter zu erhöhen. Die Politik muss auch so handeln, dass es der normale Bürger und der im Dauereinsatz befindliche Polizist noch verstehen.

Wir haben es hier mit einer ständigen Entwürdigung der ganz konkreten Arbeit unserer Polizei zu tun. Und doch kann das niemals eine Entschuldigung für solche menschenverachtende Entgleisungen sein, noch dazu über Jahre hinweg.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Deshalb, Herr Reul, müssen Sie sich als Teil der Landesregierung auch endlich mit dem Justizminister ins Benehmen setzen. Die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften müssen die Ermittlungsergebnisse auch im Gerichtsprozess deutlich konsequenter würdigen.

Das heißt auch, dass bei zu milden Urteilen immer in die Revision gegangen wird und dass, wenn es an der Unlust aus Personalmangel scheitert, endlich mehr Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger eingestellt werden und diese dann auch in einem Geist agieren, der die 68er-Kuscheljustiz endlich abstreift. Die Polizisten müssen erfahren, dass ihre Arbeit auch etwas bringt.

(Beifall von der AfD)

Was ist denn die eigentliche Lage? Was passiert denn wirklich? – Es sind doch gerade die Polizisten selbst, die zu leiden haben, was dann – ohne das entschuldigen zu wollen – bei einigen möglicherweise zu einer nicht hinzunehmenden Radikalisierung führt.

Allein im letzten Jahr gab es 12.773 Opfer von Widerstandsdelikten gegen unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen, davon 3.719 Opfer eines tätlichen Angriffs. Selbst Messer und Schusswaffen werden gegen die Hüter unserer Ordnung eingesetzt.

Wie oft musste ich, mussten wir alle in diesem Hause schon zu gewalttätigen Angriffen auf unsere Polizisten sprechen? – Ich sage es Ihnen: viel zu oft. Und doch kann das niemals eine Begründung für solche menschenverachtenden Entgleisungen sein.

Gerade deswegen haben es die 99,9 % nicht verdient, von ein paar rechtsextremistischen Idioten in den Schmutz gezogen zu werden.

Ebenfalls nicht verdient haben sie die ständigen Hassangriffe aus dem linksgrünen Spektrum. Das geht von Äußerungen wie „dreckige Bullenschweine“ über pauschale Rassismuskritiken, wie sie auch heute schon wieder angeklungen sind, bis hin zum Bewerfen der Einsatzkräfte mit Fäkalien und Anschlägen auf die Gesundheit und das Leben der Beamten.

Vor diesem Hintergrund bin ich in keiner Weise dazu bereit, denen nachzugeben, die nun die ekelhaften Inhalte einer privaten WhatsApp-Gruppe auf eine Stufe mit dem stellen wollen, was Polizisten Tag für Tag über sich ergehen lassen müssen.

Ich bin nicht bereit, denen nachzugeben, die all das nur für ihre polizeifeindliche Agenda oder den Kampf gegen alles Nichtlinke benutzen wollen.

Wir dürfen Extremisten und Verfassungsfeinde bei der Polizei nicht zulassen.

(Zuruf von der SPD)

Aber – und das verspreche ich Ihnen – wir lassen auch nicht zu, dass unsere Polizei durch Sie in völlig ungerechtfertigter Weise unter Generalverdacht gestellt wird, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses.

(Bodo Löttgen [CDU]: Unerträglich! – Beifall von der AfD)

Wenn sich Einzelne Fehlverhalten, muss das geahndet werden. Das ändert aber nichts an der Maxime meiner Fraktion: Wir stehen zu unserer Polizei, wir stehen vor unserer Polizei, und wir stehen hinter unserer Polizei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Besser noch: in der Polizei!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Reul um das Wort gebeten.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will nur noch einige wenige Sätze hinzufügen.

Erstens bedanke ich mich für die gemeinsame Ablehnung aller rechtsextremistischen Aktivitäten in der Polizei und das Angebot, diese gemeinsam zu bekämpfen.

Zweitens bedanke ich mich dafür, dass es hier eine große Gemeinsamkeit gibt, den Polizistinnen und Polizisten, die eine ordentliche Arbeit machen und die in den nächsten Wochen und Monaten bestimmt keine leichtere sein wird, gemeinsam den Rücken zu stärken. Schließlich entsteht gerade ein Klima, das auf sie einwirken wird und nicht auf uns. Sie haben das auszubaden. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Wolf, weil Sie gesagt haben, wir wollen eine Gemeinsamkeit in den Mittelpunkt stellen. Gestatten Sie mir dennoch eine Rückfrage: Warum schließt sich daran sofort eine Latte an Vorwürfen an, was ich alles falsch gemacht habe?

Ich habe gar nichts dagegen. Ich bin doch wirklich kampfprobt. Sie können mich von morgens bis abends beschimpfen; dann ist das eben so.

(Zuruf von der SPD)

Aber ich weiß nicht, ob es klug ist, nur zu sagen, wir hätten alles abgelehnt und nichts getan, und einen Hinweis auf die Sprache und Talkshows zu geben; dazu gibt es auch eine entsprechende Pressemitteilung. Vielleicht hätten wir sie besser erst das nächste Mal gemacht und nicht schon heute; das ist aber meine Meinung.

Sie könnten doch auch einmal sagen, dass ein paar von den Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren umgesetzt haben, gar nicht so schlecht waren, dass sie die teilen. Waren die Verfassungsschutzprüfungen richtig oder falsch? War die Wertedebatte richtig oder falsch? Waren die Maßnahmen zum Extremismusbeauftragten richtig oder falsch?

(Sven Wolf [SPD]: Darf ich etwas reinrufen, Herr Minister? War das auch gut?)

War das richtig oder falsch?

Das haben wir übrigens total vergessen: Im Landeskriminalamt haben wir eine eigene Abteilung für die Bekämpfung von Rechtsextremismus eingeführt. Die gab es vorher gar nicht; wir haben sie eingeführt.

Ich bin nicht für alles verantwortlich, aber solche Sachen nehme ich auch mal gerne für mich in Anspruch, damit das nicht vergessen wird. Wenn es niemand sagt, muss ich es selber sagen.

Sie haben über den Sonderbeauftragten gesprochen. Ich denke, dass einiges durcheinandergeworfen wird. Wir werden darüber reden müssen, wie wir es genau machen.

Der Sonderbeauftragte, den ich mir vorstelle, ist kein Ansprechpartner für Sorgen und Nöte von drinnen und draußen. Er ist nicht der Chefermittler, der rumsuchen und Fehler finden soll.

Vielmehr hat der Sonderbeauftragte den Blick – einige haben es auch so angedeutet – nach vorne. Er soll ein Lagebild erstellen und dann nach vorne schauen, was und wo wir in der Polizei etwas verändern sollen.

Welche Kompetenzen der Mann hat, ist klar: Herr Reichel-Offermann hat alle Kompetenzen. Er hat volle Rückendeckung.

Ich möchte auch, dass er – so, wie ich es auch vorgetragen habe – mit Menschen von außen redet und deren Informationen nutzt, übrigens auch die Informationen aus der Wissenschaft.

Ich sage es mal provozierend: Ich denke nur nicht, dass es eine große weltumfassende Studie bringt – am besten noch von einem Professor, der vorher

schon weiß, was nachher herauskommt und bei der es wahrscheinlich nur darum geht, sie zu finanzieren.

Wir brauchen wissenschaftliches Material darüber – das gibt es übrigens schon –, wie Befindlichkeiten von Polizisten und was Gründe und Motive sind.

Frau Schäffer hat Hinweise gegeben, die ich in Bezug auf die zu klärenden Fragen fast alle unterschreiben kann. Ganz viele davon sind geklärt.

Frau Schäffer, Sie haben auch auf die Studie hingewiesen, die in der Fachhochschule erstellt worden ist – übrigens die Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es ist also nicht alles nur mies. Es ist nicht genug – das stimmt; wir brauchen noch mehr.

Ich habe Herrn Reichel-Offermann auch gebeten, Leute zurate zu ziehen, die ihm dabei helfen, aber nicht deklaratorisch wieder eine solch dicke Studie erstellen zu lassen, Geld aus dem Fenster – Entschuldigung, das nehme ich zurück –, also viel Geld zu investieren, wobei herauskommt, was ich schon vorher wusste.

Bitte nachdenken: Wo sind Lücken? Wo brauchen wir noch Informationen? – An den Stellen bin ich dann total offen.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

– Bitte einfach nur zuhören.

Wir müssen versuchen, darüber nachzudenken, wie wir diese Wissenslücken, die wir noch haben, füllen können. Wenn das ein Wissenschaftler machen muss, macht er das. Bei uns im Haus haben wir mittlerweile selbst eine Frau eingestellt, die das kann und in dem Bereich gearbeitet hat.

Ich denke also, dass wir gar nicht weit auseinander liegen, wenn es darum geht, nachher zu lösen; nur die Nomenklatur ist unterschiedlich. Ich will nicht erforschen. Dafür haben wir Herrn Frücht, die Sonderermittlung in Essen. Die machen das ganz präzise.

Frau Schäffer hat eine Reihe von Fragen gestellt. Die schauen jetzt genau, was ausfällt, was fehlt, wer wann mit wem geredet hat und ob es noch Verbindungen darüber hinaus gibt.

Den Beauftragten der Polizei haben wir auch dafür eingeführt, dass er von innen heraus – nicht von außen – aufnimmt, wenn Leute Anregungen haben. Das passiert ohne jeden Dienstweg.

Sie haben einen Polizeibeauftragten verlangt, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger beschweren können. Das ist ein anderer Job; darüber kann man streiten.

Meine klitzekleine Bitte wäre, dass wir das nicht durcheinanderwerfen und versuchen, ein Stückchen

weiterzukommen und vor allen Dingen Ergebnisse zu erzielen.

Last but not least: Ein paar Sachen müssen wir sofort machen; das haben wir jetzt angefangen. Das ist noch nicht alles; wir werden auch mittelfristig und langfristig Sachen ändern müssen.

Bei all dem, was wir jetzt diskutieren, kommt zu kurz, dass das eigentliche Problem ist – das spüre ich, aber ich weiß es auch nicht genau, dass es in der Polizei in Nordrhein-Westfalen in einigen Bereichen bei einigen Menschen offensichtlich ein Haltungproblem bzw. bei anderen das Problem gibt: Wir schweigen, wir wollen aus dem Chat nicht herausfliegen. Wir wollen die Freundschaft der Kollegen nicht verlieren.

Das ist aber ein Phänomen, bei dem sie zehn Beauftragte einsetzen können und es damit nicht lösen werden. Das ist leider irre kompliziert.

An die geht aber seit gestern die folgende Botschaft – wenn sie es nicht schon vorher verstanden haben, dann sage ich es noch einmal –: Wer schweigt, macht sich mitschuldig.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Wir haben das in der deutschen Geschichte oft genug erlebt. Wer in der Chatgruppe schweigt und meint, er komme besser über die Runden, weil er Freundschaften nicht verliert – was ich alles begreife –, muss wissen, dass er genauso schuldig ist wie der, der es postet.

Wenn das klar ist, die Leute dann die Haltung und den Rücken frei haben und sich die Kultur ändert, kommen wir wirklich dahin, wohin ich will.

Ich will, dass die sich untereinander helfen, sich Rat und auch den Hinweis geben, dass da einer abzugleiten droht und sie dann den Versuch unternehmen, ihn zu stabilisieren. Da gibt es natürlich irre viel zu tun.

Es ist aber leider nicht so leicht, wie wir manchmal glauben: eine Maßnahme, und dann ist morgen die Welt in Ordnung. – Das ist ein längeres Projekt, und man muss leider sehr differenziert vorgehen. Wir versuchen das.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie daran mitwirken. Jeder kluge Gedanke ist willkommen – wirklich jeder. Man muss abwägen, was man jetzt, später oder nicht macht und über was man sich streitet – auch da wird es ein paar Aspekte geben; das ist ja kein Problem.

Aber ich wette, dass wir uns in den allermeisten Punkten in der Sache einigen können. Mein Angebot, das zu machen, steht weiterhin. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal die Abgeordnete Frau Schäffer zu Wort gemeldet. Sie hat noch 1 Minute und 20 Sekunden Redezeit.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Reul, ich will noch einmal darauf hinweisen: Die Sonderabteilung im LKA war vorher die Sonderkommission, die damals von Rot-Grün eingerichtet worden ist – Stichpunkt: Acht-Punkte-Plan; das sagt Ihnen vielleicht etwas.

Zur Überprüfung der Verfassungstreue will ich noch einmal sagen: Ich denke, dass es ein Missverständnis gibt. Es geht nicht nur darum, wie die Leute bei der Einstellung sind; vielmehr erfolgt die Radikalisierung meistens im Dienst. Die Überprüfung, die Sie hier immer so hochhalten, bringt, ehrlich gesagt, relativ wenig.

(Zuruf von Herbert Reul, Minister des Innern)

Man muss schauen, wie man Vorurteile im Dienst reduzieren kann. Das wäre wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „Studien und Wissenschaft“. Herr Reul, bei Ihnen nehme ich immer eine gewisse Wissenschaftsfeindlichkeit, wie ich es leider nennen muss, wahr.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Oh! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich finde, dass wir Wissenschaft brauchen. Die Studien kann gerne unsere staatliche FH durchführen. Wir brauchen diese Studien aber, um herauszufinden, wie Einstellungsmuster in der Polizei aussehen – auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Es wäre wichtig, diese Studie durchzuführen, damit sie uns Rückschlüsse darauf geben kann, wo wir ansetzen und wo wir stärker reingehen müssen, zum Beispiel mit Langzeitstudien. Es ist unheimlich wichtig, das zu machen.

Zum Polizeibeauftragten – dann höre ich auch auf –: Es geht nicht nur darum, dass sich Bürgerinnen und Bürger beschweren können, sondern auch darum, dass diese Stelle wirklich unabhängig ist. Der jetzige Polizeibeauftragte, Thorsten Hoffmann, ist nicht unabhängig; er sitzt im Ministerium. Sie sind derjenige, der über seinem Job den Daumen heben oder senken kann.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Nein! Stimmt nicht!)

Er muss unabhängig sein, und das muss nach außen auch erkennbar werden. Deshalb muss diese Stelle hier am Landtag angesiedelt sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG) – Wertschätzung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte!

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10857

erste Lesung

Erster Redner für die antragstellende AfD ist der Abgeordnete Wagner.

Markus Wagner (AfD): Manche sagen, es gäbe keine Helden mehr. Ich sage: Doch, schaut nur genau hin. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sie, die Helden des Alltags: jeden Tag und überall.

Da ist die Krankenschwester, die sich die Zeit für den Patienten nimmt, obschon ihr das Gesundheitssystem davon viel zu wenig gibt.

Da ist der Polizist, der in Duisburg-Marxloh gegen die Überzahl der Clanmitglieder trotzdem eine Festnahme durchführt.

Da sind diejenigen, die in den Bussen und S-Bahnen aufstehen und dazwischengehen, wenn wieder ein Schüler oder ein Mädchen angemacht oder angegriffen wird.

Da sind die vielen Ehrenamtler, die sich um die kümmern, die der Staat liegen lässt – den Teil der Jugendlichen zum Beispiel, bei denen das Elternhaus genauso versagt wie die Schule.

Ich könnte noch viel mehr Menschen aufzählen, aber heute gilt unser Gesetzentwurf den Helden der Feuerwehr, denn die Frauen und Männer unserer Feuerwehren verdienen nicht nur unseren Dank mit warmen Worten. Warme Worte reichen nicht; daher legen wir heute unser Gesetz für eine Wertschätzungsprämie und die Stiftung von Ehrenzeichen für unsere Feuerwehr vor.

Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement unserer Bürger. Wer eine Feuerwache sieht, kann davon ausgehen, dass neun von zehn Einsatzkräften Ehrenamtliche sind.

So ist es auch beim Katastrophenschutz: Zu den fast 84.000 ehrenamtlichen Helfern in der Feuerwehr kommen noch 20.000 ehrenamtliche Helfer in den anerkannten Hilfsorganisationen wie beispielsweise dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser Hilfsdienst, dem DLRG oder dem Technischen Hilfswerk hinzu. Sie alle helfen Menschen in der Not.

Unser System des Brand- und Katastrophenschutzes ist auf der ganzen Welt einmalig. Nirgendwo sonst arbeiten die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte so eng zusammen wie in Deutschland. Wir wollen, dass das so bleibt.

Doch die Herausforderungen für die Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz nehmen immer weiter zu. Laut der Jahresstatistik zur Gefahrenabwehr steigen die Einsatzzahlen immer weiter an. Waren es 2015 noch 1,6 Millionen Einsätze, waren es 2018 schon 1,9 Millionen Einsätze. Während also die Einsatzzahlen stark ansteigen, steigt die Zahl der Helfer nicht in demselben Maße. Das bedeutet mehr Einsätze pro Helfer und Jahr.

Das ist auch deshalb bedenklich, weil viele ehrenamtliche Helfer demnächst in den verdienten Ruhestand gehen. Dabei sind die ehrenamtlichen Helfer in ständiger Rufbereitschaft – die ganze Woche über, an Sonn- und Feiertagen, an Weihnachten und Silvester.

Wenn es nachts brennt, stehen sie mitten in der Nacht aus dem Tiefschlaf auf. Sie riskieren im Einsatzfall ihr Leben und opfern ihre Freizeit – auch dann, wenn sich der Einsatz als Fehlalarm entpuppt.

Hinzu kommt, dass die Gewalt gegen Einsatzkräfte in den letzten Jahren immer weiter zugenommen hat. Das ist eine Schande.

Zudem werden leider auch Fragen zur Freistellung von der Arbeit für ehrenamtliche Helfer immer präsenter. Laut Gesetz ist das kein Problem, aber wenn es um die nächste Beförderung im Hauptjob geht, fürchten viele ehrenamtliche Helfer, leer auszugehen.

Das Engagement für die Feuerwehr erfordert einen hohen persönlichen Einsatz; deshalb ist es mit anderen Ehrenämtern auch nicht eins zu eins vergleichbar. Daher muss jedem klar sein: Das Engagement im Brand- und Katastrophenschutz muss attraktiver werden.

Eine Befragung der ehrenamtlichen Helfer ergab, dass sie sich in erster Linie eine immaterielle Anerkennung ihres Engagements wünschen. Allein das

spricht noch einmal für sie, und es spricht auch und gerade für eine finanzielle Wertschätzung.

Wir schlagen vor, dass wir uns daran orientieren, was Hessen und Brandenburg machen. Warum sollten die Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen schlechter behandelt werden als diejenigen in Brandenburg oder Hessen? – Das ist nicht verständlich, und es ist schon gar nicht gerecht.

Konkret heißt dies, dass wir zu den runden Dienstjubiläen eine symbolische Prämie ausschütten wollen, und zwar 100 Euro pro Jahr. Nach 15 Dienstjahren wären das also 1.500 Euro, nach 25 Jahren 2.500 Euro, nach 35 Jahren 3.500 Euro.

Mit dieser finanziellen Wertschätzung soll die Ehrung durch ein gestiftetes Ehrenzeichen einhergehen. Wir wollen den unschätzbaren Dienst dieser Menschen für unser Land auf diese Weise sowohl monetär als auch ideell anerkennen; verdient haben sie es schon lange.

Die Frauen und Männer der Feuerwehr und die Katastrophen- und Unfallhelfer sind Tag und Nacht für uns da. Seien Sie nun für die Feuerwehr da. Stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ansinnen, die ehrenamtlichen Kräfte zu stärken, zu unterstützen und mehr wertzuschätzen, haben wir schon an vielen Stellen ausdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Jetzt kommt dieser Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Hier soll einiges draufgesattelt werden, was in anderen Bereichen schon gefordert worden ist, Herr Wagner. Wenn ich an die Debatten um die Zulagen bei der Polizei denke, stelle ich fest, dass es System bei Ihnen hat, wie Sie immer versuchen, Gelder lockerzumachen, um den Leuten etwas anzubieten.

Ich glaube aber – und Sie haben es eben selber angesprochen –, dass es ganz anders aussieht, wenn es darauf ankommt, ob es an erster Stelle um immaterielle oder materielle Wertschätzung geht. Im Vergleich zu Hessen – das haben Sie eben genannt, und darauf ziehen Sie sich zurück, genau wie auf Thüringen – haben Sie die Prämien im vorgelegten Gesetzentwurf um ein Vielfaches höher angesetzt.

Sie selbst haben angesprochen, dass es Umfragen gegeben hat – unter anderem bei den Feuerwehren, aber auch bei unserem Projekt „FeuerwEhrensache“ –, bei

denen klar und übereinstimmend herauskam, dass es den Menschen im Ehrenamt eben nicht primär auf Geldzuwendungen ankommt. Ganz im Gegenteil: Teilweise werden diese sogar ausdrücklich abgelehnt.

Solche Prämien können nämlich zumindest in manchen Fällen dazu führen, dass Berechtigungen intern hinterfragt werden, zum Beispiel bei Menschen, die zeitweise weniger aktiv waren als andere und die in den verschiedenen Bereichen nicht zu den Leistungsträgern gehören. Deswegen kann das auch problematisch sein.

Feuerwehrangehörige und andere wollen primär eine ehrliche Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit sowie schützende Rahmenbedingungen. Die Stichworte sind: gute Absicherung der eigenen Person und der Familie bei Dienstunfällen, gute Schutzkleidung, zeitgemäße Ausstattung, moderne Fahrzeuge oder funktionierende Konzepte für Spezialfähigkeiten. Das sind Bereiche, die viel, viel wichtiger sind.

Darüber hinaus, Herr Kollege Wagner, ist die Situation der Feuerwehren in den anderen Bundesländern nicht ansatzweise mit der Feuerwehrstruktur in NRW vergleichbar, was etwa an der Mitgliederstärke pro Einwohner oder an den ganz unterschiedlichen Hilfsfristen sichtbar wird.

Modelle der Feuerwehrrente, wie Sie sie hier fordern, führen teilweise zu hohen Kosten und vor allem zu einem großen Verwaltungsaufwand, da meist Rentenpunkte pro Übungsdienstteilnahme und pro Einsatzteilnahme vergeben werden. Das ist bürokratischer Aufwand. Zudem liegt die Zeit der Ausschüttung nicht in der Zeit der ehrenamtlichen Aufgabewahrnehmung, sodass entsprechende steuerliche Freibeträge an den Stellen nicht genutzt werden können.

Weitere Probleme entstehen dadurch, dass man die Feuerwehr nach kurzer Zeit oder nach mehreren Jahren eventuell verlässt. Das müsste dann alles noch mal geregelt werden, es ist hinreichend unregelt. Übrigens ist auch nicht jede Regelung eigentumsrechtlich umsetzbar; dazu gab es schon entsprechende Gerichtsverfahren.

Das Einzige, worüber man vielleicht nachdenken könnte, ist die Stufe „Bronze“, die Sie hier angesprochen haben. Allerdings gibt es schon entsprechende Ehrungen in den Verbänden der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Diese sind ganz unterschiedlich.

Ich nenne zum Beispiel die Ehrennadel des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen für langjährige Mitgliedschaften, die es für eine 10-jährige Mitgliedschaft in Bronze, für eine 40-jährige Mitgliedschaft in Silber oder für eine noch längere Mitgliedschaft in Gold gibt. Diese Sonderauszeichnung wird als Anstecknadel zusammen mit einer Urkunde

vom Vorsitzenden des Verbandes der Feuerwehren in NRW und dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes verliehen. Das ist schon ein sehr gutes Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.

Im Hinblick auf die Gemeinden als Träger der Feuerwehren könnte man allerdings über Krankenzusatzversicherungen, die es in anderen Bereichen teilweise schon gibt, diskutieren. Diese könnten im Krankheitsfall für einen zusätzlichen Schutz sorgen.

Ich würde mir wünschen, dass wir im Ausschuss noch mal sachlich darüber diskutieren, was machbar, sinnvoll und zielführend ist. Ich glaube nicht, dass ein populistischer Gesetzentwurf, mittels dessen Sie versuchen, den einen oder anderen für Ihre Zwecke zu gewinnen, zielführend ist.

Wir haben in dieser Legislaturperiode schon einiges auf den Weg gebracht und werden im ehrenamtlichen Bereich auch weiter hinter unseren Ehrenamtlichen stehen. Wir versuchen, ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Das ist nicht immer einfach, aber wir wollen vorrangig auf ihre wichtigsten Bedürfnisse eingehen; und diese betreffen die Dinge, die ich eben dargelegt habe. – Danke schön.

(Beifall von Christian Mangen [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamtliche im Brand- und Katastrophenschutz leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Gesellschaft. Unter häufig hohem persönlichen Einsatz setzen sie ihre gesamten Fähigkeiten, ihre Gesundheit und ihr Leben für den Schutz anderer Menschen ein. Dass sie unsere volle Anerkennung benötigen und verdienen, steht außer Frage.

Aber nicht nur Ehrenamtler im Brand- und Katastrophenschutz leisten Außerordentliches. Ich möchte beispielhaft an eine Gelsenkirchener Organisation erinnern, die online Suizidprävention für Jugendliche anbietet und im vergangenen Jahr den nordrhein-westfälischen Engagementpreis gewonnen hat. Diese Organisation steht jungen Leuten in vermeintlich aussichtslosen Situationen bei und rettet Leben.

Auch andere Organisationen in unserem Land, wie die Bahnhofsmissionen, foodsharing oder die Tafeln, lindern Not. Wiederum andere Menschen engagieren sich im Umweltschutz, in der Seniorenbetreuung, in Schulen, in Kindergärten oder in unzähligen anderen sozialen und gesellschaftsrelevanten Projekten.

Wir finden, dass man durch das vorgeschlagene Prämiensystem eine deutliche Ungleichbehandlung von

Ehrenamtlern in anderen Bereichen schafft. Diese leisten auch eine aufopferungsvolle Arbeit, die unsere Wertschätzung verdient, gehen aber im vorliegenden Antrag komplett leer aus. Ich rege deshalb an, dass man, wenn man so etwas macht, eine umfassende Lösung im Blick haben sollte.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nochmals möchte ich betonen, dass wir die Würdigung Ehrenamtlicher im Brand- und Katastrophenschutz sehr, sehr wichtig finden. Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam aber auch schon viel daran verbessert, Ehrenamtliche in Nordrhein-Westfalen stärken und deren herausragende Leistungen anerkennen zu können.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Ein Instrument dafür ist der bereits erwähnte Engagementpreis NRW. Darüber hinaus hat das Land zusammen mit den Kommunen die Verbreitung der sogenannten Ehrenamtskarte konsequent vorangetrieben. Wer sich für das Gemeinwohl engagiert, kann mit dieser Karte öffentliche gemeinnützige sowie private Einrichtungen vergünstigt besuchen.

Außerdem haben wir uns gemeinsam dafür eingesetzt, dass Aktive ihren Freiwilligeneinsatz für ihren beruflichen Werdegang nutzen können. Deshalb gibt es den sogenannten Engagementnachweis, der im Ehrenamt erworbene fachliche und soziale Kompetenzen dokumentiert.

Weil ehrenamtlich Engagierte Sicherheit benötigen, sorgen für wir in NRW schon seit vielen Jahren zusätzlich für Versicherungsschutz im Bereich „Haftpflicht und Unfall“.

Nicht zuletzt haben wir ein kommunales Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgebaut. Es soll den Austausch zwischen Städten, Kreisen und Gemeinden ermöglichen. Der Aufbau des Netzwerks ist ein Prozess, der dialogorientiert und den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechend gestaltet wird.

Grundsätzlich wünschen wir uns ein umfassenderes Konzept zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, als es in dem vorliegenden Antrag vorgestellt wird. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Überweisung an den Innenausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Pfeil das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! In der aktuellen Legislaturperiode widmet sich die CDU/FDP-NRW-Koalition der Stärkung des Ehrenamts

im Katastrophenschutz und hat dieses Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Auch dies kommt den ehrenamtlichen Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren in NRW zugute, denn sie stellen die große Mehrheit des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen nun eine Wertschätzungsprämie und ein neues Ehrenzeichen ins Leben gerufen werden. Gegen beides ist prinzipiell nichts einzuwenden, doch unserer Meinung nach springen Sie mit Ihrem Antrag zu kurz.

Zunächst ein Überblick über das, was wir schon machen:

Seit dem 5. Dezember 2018 findet jährlich wiederkehrend am 5. Dezember eines jeden Jahres als Tag des Ehrenamtes mit allen im Katastrophenschutz in NRW tätigen Organisationen im Ministerium des Innern ein Festakt statt.

Im vierten Quartal jedes Jahres wird die Arbeitgeberförderplakette zur Auszeichnung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verliehen, die in besonderer Weise das Ehrenamt im Katastrophenschutz in NRW unterstützen.

Am 21. Mai 2019 fand ein Parlamentarischer Abend genau zu diesem Thema statt.

Der erste Katastrophenschutztag in NRW sollte in Bonn stattfinden und war für den 26. Juni geplant. Dieser musste jedoch ins nächste Jahr verschoben werden.

Doch all das ist noch nicht genug, weswegen am 5. Juli 2019 mit einem Auftaktsymposium der Startschuss zu der wissenschaftlichen Befragung der Ehrenamtlichen zu Motivation und Hindernissen bei der Aufnahme und Beibehaltung des Ehrenamtes gegeben wurde. Genau diese Ergebnisse, auf die wir jetzt warten, sind für das vierte Quartal 2020 angemeldet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf aufbauend sind die Konzeption und Umsetzung einer neuen Strategie für Mitgliederbindung und Wertschätzung geplant. Dazu gehören jedoch weitere Themen als die im AfD-Antrag, zum Beispiel bessere Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt, Unterstützung von Frauen im Ehrenamt, weitere Unterstützung von Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt, weniger Bürokratie, weitere Forderungen nach Vergünstigungen etc.

Aus diesem Grunde sehen wir die Punkte in dem vorliegenden Antrag als einen Teilbereich von vielen unterschiedlichen Punkten, die wir ins Auge fassen müssen.

Auf einen letzten Punkt in diesem Zusammenhang möchte ich noch hinweisen: Seit der Durchführung des Projekts „FeuerwEhrensache“ ist in NRW bekannt – das hat der Kollege Katzidis eben auch schon gesagt –, dass finanzielle Anreize eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidung spielen, ein

Ehrenamt auszuüben und beizubehalten. Im Gegenteil ist es so, dass die beiden wichtigsten Motivationen dafür immaterieller Natur sind. Das ist der Wunsch, anderen zu helfen, und der Wunsch, Gemeinschaft und Kameradschaft zu erleben. Außerdem wünschen sich die Ehrenamtlichen eine deutliche Wertschätzung ihrer Tätigkeit.

Genau dies wollen wir mit einem Gesamtkonzept erarbeiten. Hierzu warten wir die für das vierte Quartal des Jahres 2020 angemeldete Studie ab. Den Antrag werden wir trotzdem im Ausschuss gerne beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr wichtig, den Feuerwehren und auch den Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes unsere Wertschätzung und auch Anerkennung für ihre Arbeit entgegenzubringen.

Man muss sich eines immer sehr klarmachen: Wir reden hier über staatliche Aufgaben. Wenn wir von Brandschutz, von Katastrophenschutz reden, dann sprechen wir über staatliche Aufgaben. Ich glaube, es gibt keine andere staatliche Aufgabe, die fast komplett von Ehrenamtlichen erledigt wird. Das ist in diesem Bereich der Fall.

Deshalb gebührt genau diesen Ehrenamtlichen immer wieder unser Dank, und dies drücken wir hier auch immer wieder aus.

Was aber die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen nicht brauchen, ist die vermeintliche Wertschätzung durch die AfD-Fraktion. Ich will hier noch einmal an den Fall „Hartmut Ziebs“ erinnern. Hartmut Ziebs wohnt ganz in meiner Nähe. Er war Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Nachdem er gesagt hat, dass sich die Feuerwehren von der AfD abgrenzen sollen, ist er massiv angefeindet und auch angegriffen worden.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist nicht seine Aufgabe!)

– Doch, ich finde, das ist eine Aufgabe.

(Andreas Keith [AfD]: Nein, das ist nicht seine Aufgabe!)

– Doch, Herr Keith, das ist seine Aufgabe. Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe eines Präsidenten einer solchen Organisation, darauf hinzuweisen, dass man mit antidemokratischen Kräften nicht zusammenarbeitet.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich finde, es ist die gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung solcher Funktionsträger, genau das zu tun. Herr Ziebs hat das sehr gut getan. Dieses Parlament hat sich auch schon mehrfach hinter Herrn Ziebs gestellt. Das macht auch noch einmal deutlich, welches Klima die AfD in diesem Land geschaffen hat.

Deshalb ist aus meiner Sicht dieser Gesetzentwurf auch so durchsichtig. Wie gesagt, die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und das THW brauchen nicht die Anerkennung durch die AfD. Ich habe das Gefühl, Sie wollen sich mit diesem Gesetzentwurf anbieten. Das werden wir nicht mitmachen. Wir stehen an der Seite der Feuerwehren und der Helferinnen und Helfer.

Die weitere Diskussion werden wir ja dann im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dass das Ehrenamt wichtig ist, ist jetzt mehrfach gesagt worden. Es ist übrigens auch im Katastrophenschutz von großer Bedeutung.

Aber es ist kein Geheimnis, dass das Ehrenamt überall, auch im Katastrophenschutz, vor großen Herausforderungen steht. Wenn wir das Ehrenamt erhalten wollen, müssen wir darauf reagieren. Die Landesregierung versucht das mit unterschiedlichen Maßnahmen. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement zukunftsfest machen.

Sie erinnern sich vielleicht an das Projekt „FeuerwEhrensache“, das 2012 gestartet ist, und die erfolgreiche Personal- und Imagewerbekampagne „Für mich. Für alle.“ Drei Jahre – bis Ende letzten Jahres – haben wir diese mediale Kampagne gefahren und Preise dafür gewonnen. Wichtiger als die Preise ist allerdings das Ergebnis, dass die Mitgliederzahlen bei den freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich steigen.

In dieser Legislaturperiode ist jetzt ein anderer Schwerpunkt gesetzt worden, nämlich die Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz. Wir haben uns früh mit den anerkannten Organisationen im Katastrophenschutz, dem THW und der Feuerwehr zusammengesetzt und überlegt, mit welcher Strategie wir Menschen für das Ehrenamt gewinnen können. Da gibt es eine Menge unterschiedlicher Ideen, die konkret in Arbeitsgruppen weiterverfolgt wurden und zum Teil auch umgesetzt worden sind.

Ein interessantes Element dabei war eine wissenschaftlich begleitete Befragung der Ehrenamtlichen zu ihrer Motivation. – Also, Frau Schäffer: Manchmal nutzen wir auch Wissenschaft. Ich bin nicht wissenschaftsfeindlich. Das machen wir sehr dezidiert. Dort, wo es hilft, setzen wir das ein.

Dabei ging es auch um Verbesserungs- und Änderungswünsche. Bei der Konzeption des Fragebogens sind wir auf Ehrenamtliche zugegangen. Die waren einbezogen. Das war vielleicht der Grund dafür, dass nachher 10.000 Leute mitgemacht haben. Wir haben sie eingebunden.

Die Ergebnisse sind übrigens von starker Aussagekraft. Wir haben gefragt: Was bewegt die Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren? Was motiviert sie, dabei zu bleiben? Was läuft gut? Was geht noch besser?

Wir kriegen zwar die endgültigen Antworten erst im November, es gibt aber schon erste Trends, die ich ganz interessant finde, weil sie mich ein bisschen überrascht haben.

Es geht den Ehrenamtlichen nämlich gar nicht um das Geld. Das ist eigentlich auch keine Überraschung. Denn jeder weiß aus dem „Feuerwehrensache“-Projekt, dass sich Menschen aus anderen Gründen engagieren. Sie sind geleitet von dem Wunsch, etwas Gutes zu tun, zu helfen. Sie möchten etwas Sinnvolles für andere und für die Gesellschaft tun. Aber das Ehrenamt – das gehört auch noch dazu – macht ihnen auch Freude, es macht ihnen Spaß.

Das ist eine tolle Einstellung. Die können wir jetzt wissenschaftlich untermauern. Die Menschen, die sich freiwillig für die Gesellschaft und in der Gesellschaft einsetzen, engagieren sich aus einer ganz bestimmten Haltung heraus. Sie stellen die Belange der Allgemeinheit über ihre eigenen Bedürfnisse. Also man könnte sagen: selbstlos, buchstäblich um der Ehre willen. Sie freuen sich auf spannende Herausforderungen in der Gemeinschaft. Sie werden damit zur Bereicherung für uns alle und sind gleichzeitig frei von dem Gedanken, sich dabei materiell zu bereichern.

Sie wünschen sich Anerkennung und Wertschätzung durch Politik und Gesellschaft.

Was können denn dann monetäre Anreize bewirken? Ich glaube, gar nichts, weil das voll neben der Bedürfnislage ist. Ich habe in der Vergangenheit auch manchmal geglaubt, Geld könnte ein Anreiz sein. Inzwischen meine ich aber, damit liegen wir schief.

Andere Bundesländer haben das übrigens auch erfahren müssen. Es gibt Bundesländer, die so etwas wie eine Feuerwehrente eingeführt haben. Die haben keine Erweiterung ihrer Ehrenamtlichkeit erreicht. Da ist viel Geld eingesetzt worden und

verpufft. Das war außerdem ein Riesenverwaltungs-aufwand.

Ich sage: Lassen Sie uns aus den Erfahrungen der anderen lernen. Lassen Sie uns unsere Mittel sinnvoll einsetzen, und zwar so, dass sie Ehrenamtlichen wirklich nutzen. Die verdienen eine echte und aufrichtige Anerkennung ihrer Leistungen. Sie benötigen sichtbare und spürbare Rückendeckung und Unterstützung.

Dazu gehört auch eine Auszeichnung. Das stimmt. Aber die gibt es ja schon. Wir haben Auszeichnungsmöglichkeiten nach 25, 35 und 50 Jahren aktiver pflichtgetreuer Dienstleistung im Brand- und Katastrophenschutz. Ein zusätzliches Abzeichen in Bronze nach 15 Jahren ist, glaube ich, nur eins mehr. Das bringt nichts. Das ist nicht notwendig, nicht zielführend.

Wir haben diese Zeiträume natürlich mit Bedacht gewählt. Mit der Verleihung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichens sollen gerade die langjährige pflichtgetreue Dienstleistung und die damit verbundene Bindung gewürdigt werden.

Dann braucht es daneben natürlich auch eine handfeste Unterstützung. Hier haben wir Maßnahmen.

Ich habe gerade von der Befragung geredet. Wenn der Abschlussbericht vorliegt, werden wir gemeinsam mit den anerkannten Organisationen eine Imagestrategie entwickeln. Denn das hat bei der Feuerwehr auch ungeheuer geholfen. Das ist übrigens bei den Hilfsorganisationen viel mühsamer, weil jede eigene Interessen hat. Damit wollen wir die bereits Engagierten unterstützen und wertschätzen, aber wir wollen auch möglichst neue Menschen dafür gewinnen, mitzumachen.

Das geht nicht nur mit Plakaten und Radiospots – die gibt es wahrscheinlich dann auch im Rahmen einer solchen Kampagne –, sondern wir müssen die Ehrenamtlichen selbst in den Mittelpunkt stellen, die Menschen, die es tun. Da hilft kein kluger Spruch. Wir wollen sie mit vielen Angeboten in ihrem Engagement bestärken. Ich sage es mal salopp: Das sind die besten Botschafterinnen und Botschafter für das Ehrenamt, sie selber. Da kann man keinen Schauspieler hinstellen. Sie selber sind die besten Botschafter.

Mir ist es wichtig, dass ich mich auch persönlich bei denen bedanke, die sich hier engagieren. Der beste Tag ist der jährliche Tag des Ehrenamtes – davon ist ja eben schon gesprochen worden – am 5. Dezember. Seit 2018 lade ich die Menschen einmal jährlich ein und mache ein kleines Fest. Das ist nichts Tolles, aber ein Dankeschön. Ich merke, das mögen die Menschen, wenn sie dann auch mit uns reden können, ins Gespräch kommen können, wenn sie mal loswerden können, wo sie der Schuh drückt.

Ich habe mich auch darüber gefreut, dass wir hier im Parlament, der Präsident und alle Beteiligten, am 21.

Mai des letzten Jahres einen gemeinsamen Parlamentarischen Abend veranstaltet haben.

Dann gibt es noch einen Punkt, der wichtig ist, bei dem wir viel mehr helfen können als mit einer Plakette. Das ist die Haltung der Arbeitgeber. Es gibt immer mehr Sorgen, dass Arbeitgeber nicht mehr bereit sind, die Leute für den Einsatz freizustellen.

Genau das ist der Grund, warum wir auch die Arbeitgeber würdigen. Arbeitgebern, die sich hier besonders auszeichnen, vergeben wir jährlich eine Arbeitgeberförderplakette. Das findet auch in einem kleinen festlichen Rahmen statt. Am Anfang habe ich auch gedacht: Das sind doch alles Leute, die keine Plakette mehr brauchen. Aber es ist interessant. Ein Arbeitgeber im lokalen Bereich findet das toll. Er kommt mit den Feuerwehrleuten dahin. Sie gehen vor die lokale Presse, klopfen sich gegenseitig auf die Schulter und werden gewürdigt.

Was die Ehrenamtlichen darüber hinaus wirklich beschäftigt, ist die mangelnde Kenntnis der Bevölkerung über die Bedeutung des Ehrenamts für den Katastrophenschutz. Bei Feuerwehren weiß das jeder. Die Hütte brennt, die Feuerwehr kommt. Aber in Bezug auf den Katastrophenschutz ist das überhaupt nicht bekannt, weil der Katastrophenschutz jahrelang von der gesamten Politik – egal, von wem – nicht genug gewürdigt worden ist.

Wir alle haben gedacht, das Problem gibt es nicht mehr, der Kalte Krieg ist zu Ende. Das stimmt aber nicht. Der Kalte Krieg ist zu Ende; das stimmt.

Aber es gibt neue Herausforderungen, ganz andere, die jedoch genauso problematisch sind. Darüber müssen wir viel mehr informieren und auf die Bedeutung des Ehrenamts dafür aufmerksam machen. Wir müssen über die Gesellschaft darauf hinwirken, dass Arbeitgeber wieder mitspielen.

Deswegen wollten wir eigentlich in diesem Sommer den großen Katastrophenschutztag veranstalten. Der wurde dann ein selbiger, denn er konnte nicht stattfinden.

Ich will noch einen allerletzten Punkt ansprechen. Warum haben wir uns diese Plaketten einfallen lassen? Der Landtag hat die Idee dafür auf den Weg gebracht, und die Fraktionen haben dann aufgrund eines Antrags hier die Finanzen zur Verfügung gestellt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte ist auch so eine Sache, die zu all dem Gerede überhaupt nicht passt. Wir alle reden positiv über das Engagement. Die meisten Menschen sehen das auch so. Wir haben eine Riesenmehrheit in der Gesellschaft. Aber es gibt ein paar, wie immer, die es anders machen und Gewalt anwenden. Deswegen spreche ich noch einmal meinen Respekt gegenüber all denen aus, die sich engagieren.

Der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ oder auch unsere NRW-Respektkampagne „NRW zeigt Respekt!“ sind hilfreich. Mit dem Anstecker müssen wir im wahrsten Sinne des Wortes ganz viele Leute anstecken, damit sie sich dazu bekennen und sagen: Ich finde das gut.

Wir sind uns einig, dass wir damit noch mehr tun können, auch mit einer landesweiten Kampagne. Sie können sicher sein, wir werden das in Gang setzen und kommen wieder auf Sie zu, wenn entsprechende Vorschläge vorliegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD hat sich noch einmal der Abgeordnete Wagner zu Wort gemeldet.

Markus Wagner¹⁾ (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wertschätzung für die Feuerwehr: Als ich den Gesetzentwurf eben eingebracht habe, waren vonseiten der heiligen Vierfältigkeit ganze 16 Abgeordnete im Raum, übrigens ganze zwei von den Grünen, was natürlich für die unglaubliche Wertschätzung der Grünen für die Feuerwehr spricht, wenn ich Frau Schäffer Glauben schenken darf.

Herr Katzidis, natürlich sind gute Schutzkleidung und gute Ausrüstung für die Feuerwehr wichtig. Das ist keine Frage. Aber das eine schließt das andere ja nicht aus. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

Was den finanziellen Aspekt angeht, den Sie angesprochen haben, so beläuft sich der Kostenrahmen für die Wertschätzungsprämie, den unser Gesetzentwurf verursacht, auf 10,4 Millionen Euro im Jahr. Im Januar 2018 haben Sie sich als Abgeordnete und Fraktionen in diesem Hohen Hause in einer Nacht- und Nebelaktion die Pauschalen für Abgeordnete und Fraktionsmitarbeiter in Höhe von 14 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Stellen wir also die Relationen wieder ein wenig her: Was die Wertschätzungsprämie für Feuerwehrleute angeht, reden wir von 10,4 Millionen Euro, was die Erhöhung der Pauschalen angeht, die Sie hier beschlossen haben, reden wir von 14 Millionen Euro.

Lieber Herr Pfeil, ich schätze Sie sehr. Aber eines muss ich dann doch noch anmerken, gerade was unseren Gesetzentwurf und die Wertschätzung der Tätigkeit von Frauen betrifft. Wir haben die Schwangerschaft von Frauen in diesem Gesetzentwurf dadurch berücksichtigt, dass sie auf die aktive Dienstzeit angerechnet wird. Angesichts Ihrer ausgewogenen Rede, aufgrund deren ich mich wirklich auf die Diskussion im Ausschuss freue – vielleicht können wir aus einem guten Gesetzentwurf sogar einen besseren machen; das wäre ja mal was –, möchte ich anregen, dass Sie das wirklich berücksichtigen sollten.

Frau Bongers, Sie beklagen, wir würden dadurch ungleich behandeln, dass wir die Feuerwehr in den Mittelpunkt stellen. – Dieser Vorwurf geht im Grunde genommen an Sie zurück. Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, warum das Engagement der Feuerwehr nicht eins zu eins mit anderen Engagements vergleichbar ist, sondern einen sehr hohen persönlichen Einsatz erfordert. – Dazu gehört übrigens auch die Gewalt gegen Rettungskräfte, Herr Reul. – Ungleich, Frau Bongers, ist es, Nichtgleiches gleichmachen zu wollen, und das haben Sie in Ihrer Rede getan. Dementsprechend geht dieser Vorwurf an Sie zurück.

Dann gab es nur noch einen einzigen indiskutablen Redebeitrag. Der kam – wie so häufig – von Frau Schäffer. Frau Schäffer, es ist nicht die Aufgabe von Feuerwehrfunktionären, die parteipolitische Instrumentalisierung der Feuerwehr zu betreiben. Dafür gab es dann ja wohl die Quittung. Die Feuerwehr ist dafür nicht zu missbrauchen, und die Feuerwehr ist auch nicht für Ihre gesinnungsschnüffelnde Pseudoethik zu missbrauchen. Das werden wir zu verhindern wissen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/10857** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Landes an Schulen als Regelangebot fortsetzen – Apps zur Ersthelferalarmierung weiter verbreiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10738

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Scholz das Wort.

Rüdiger Scholz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zehntausende Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland

durch plötzlichen Herztod. Es ist die dritthäufigste Todesursache in unserem Land. Viele Opfer könnten noch leben, wenn schnelle Hilfe zur Stelle gewesen wäre. Hier kommt dem Einsatz von Laien eine besondere Bedeutung zu.

Wer einen Führerschein macht, der muss spätestens dann einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen. Es gibt aber einen Ort, an dem alle in noch viel jüngeren Jahren zusammenkommen. Das sind unsere Schulen, und hier müssen wir bei der Ersten Hilfe ansetzen.

Beim plötzlichen Herzstillstand ist die Chance zu überleben sehr gering; und das, obwohl wir eines der besten Rettungssysteme der Welt und eine hohe Krankenhausedichte haben. Beim plötzlichen Herzstillstand kommt es nicht nur auf jede Minute, sondern auf jede Sekunde an.

Im Schnitt braucht ein Rettungswagen acht bis zwölf Minuten, bis er den Ort des Geschehens erreicht. Doch schon nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoff wird das Gehirn jedoch bereits irreversibel geschädigt, und mit jeder Minute, die bis zum Beginn der Reanimation verstreicht, verringert sich die Überlebenschance deutlich.

Ohne umgehende Hilfe überleben die meisten Betroffenen nicht. Umso wichtiger ist der Einsatz von Laien, die mit einer Herzdruckmassage die Überlebenschance deutlich erhöhen können.

Viele Menschen sind aber zu unsicher und trauen sich die Wiederbelebung eines Menschen nicht zu. Nur in 30 % der Fälle legen Laien bis zum Eintreffen des Notarztes Hand an und halten per Herzdruckmassage von außen den Kreislauf der Betroffenen in Gang.

Es ist es wichtig, dass möglichst schon junge Menschen die Bedeutung der Ersten Hilfe erkennen und die wichtigsten Schritte zur Hilfe erlernen. Die NRW-Koalition setzt sich deshalb dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte, Eltern und andere am Schulleben Beteiligte wieder verstärkt Erste Hilfe und Reanimation lernen. Die Wiederbelebungskompetenz muss deutlich erhöht werden.

Ich bin selbst Lehrer, und wir haben an unserer Schule mit dem Kollegium diese Ausbildung durchlaufen. Wir haben auch die regelmäßigen Nachschulungen umgesetzt. Ich war froh, dass ich diese Schulungen noch einmal machen konnte.

Das Ziel der NRW-Koalition ist, die Erste Hilfe als Regelangebot in den Schulen zu etablieren. In Nordrhein-Westfalen haben wir diese Ausbildung im Koalitionsvertrag von CDU und FDP verankert. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Durch die Unterrichtung an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen wollen wir die Bereitschaft zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung von Anfang an fördern.“

Das Schulministerium hat folgerichtig im Schuljahr 2017/2018 die Kooperationsvereinbarung mit Partnern zum Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen“ unterzeichnet.

2018 haben wir im Landeshaushalt 100.000 Euro für die Beschaffung der Übungspuppen bereitgestellt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzte die Förderung 2019 und 2020 fort.

In den drei Jahren der Einführungsphase waren die Rückmeldungen der Schulen durchweg positiv. Nach diesen Erfahrungen wollen wir das Projekt deshalb nun als Regelangebot in der Fläche etablieren, und ein schrittweiser Ausbau mit den bewährten Partnern ermöglicht uns das. Das ist der Schlüssel zum Erfolg.

Zudem setzen wir uns für eine landesweite Ersthelferalarmierungs-App ein, die einen Zeitgewinn bei Notfällen und damit eine höhere Rettungschance für die betroffenen Menschen bedeutet. Über sie können Ersthelferinnen und Ersthelfer informiert werden, die sich zufällig in unmittelbarer Nähe eines Opfers aufhalten, und so schneller Hilfe leisten als die herbeigerufenen Rettungskräfte.

Durch eine fundierte Ausbildung in Erste-Hilfe-Techniken schon an den Schulen wollen wir unseren Beitrag leisten, mehr Menschenleben in akuten lebensbedrohlichen Situationen retten zu können. Mit der Etablierung der Ersten Hilfe an Schulen schaffen wir die Voraussetzung, die Zahl der Menschen, die einen plötzlichen Herzstillstand überleben, langfristig deutlich zu erhöhen.

Wir möchten das Modellprojekt daher in ein Regelangebot umwandeln, damit alle Schulen eine entsprechende Ausbildung anbieten können. Wir wollen die Versorgung aller Schulen mit geeigneten Übungspuppen, und wir wollen möglichst in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einführung einer landesweiten App zur Ersthelferalarmierung. – Ich freue mich auf die Beratung des Antrags im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer mich kennt, weiß, dass mir die Laienreanimation an Schulen im wahrsten Sinne des Wortes ein richtiges Herzensanliegen ist.

Zurzeit ist wieder die bundesweite Woche der Wiederbelebung. Vor diesem Hintergrund finden in der Regel sehr viele Aktivitäten statt. Leider geht das aber wegen Corona momentan nur online.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Menschen bedanken, die tagtäglich – oft auch ehrenamtlich – dafür kämpfen, dass wir dieses Thema nach vorne bringen können. Professor Van Aken und Professor Böttiger, aber auch kleine Projekte wie „Herzsicherheit an Schulen“ oder „Laienreanimation kann jeder!“ bringen das tagtäglich an die Basis. Von uns dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jedes Jahr erleiden 50.000 Menschen einen Herzkreislaufstillstand außerhalb von Krankenhäusern. Das ist eine immens große Zahl.

Das menschliche Gehirn ist bereits bei weniger als fünf Minuten ohne Sauerstoffversorgung irreversibel geschädigt. So schnell kann kein Notarzt oder Rettungswagen zur Stelle sein. Es überleben daher derzeit nur 10 % der Betroffenen. Das zeigt aber auch, dass eine Wiederbelebung durch anwesende Laien in diesen wichtigen Minuten über Leben und Tod entscheiden kann.

In den letzten Jahren haben glücklicherweise immer mehr Laien eine Reanimation durchgeführt. So konnten wir die Quote der Ersthelfer auf 40 % steigern. Dennoch sollten sich noch mehr Menschen zutrauen, im Notfall einzugreifen.

Unser Ziel ist eine Quote von 60 % bis 70 % wie in den Niederlanden oder in den skandinavischen Ländern. Bei einer vergleichbaren Steigerung in Deutschland könnten wir so pro Jahr 10.000 Menschenleben retten.

Die FDP-Landtagsfraktion hat dieses Thema bereits 2015 aufgegriffen und nach dem Regierungswechsel mit der NRW-Koalition gehandelt. Das Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ ist gestartet; es spricht in erster Linie Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 an. Damit machen wir aber nicht nur die Schüler fit, sondern auch die Eltern und Lehrkräfte. Denn wenn die Kinder nach Hause kommen und sagen: „Mama, ich zeige dir mal, was ich heute gelernt habe“, bekommen die Eltern eine kleine Auffrischung in Erster Hilfe.

In dem Projekt wurden inzwischen 40.000 Schüler aus fast 250 Schulen trainiert, und alle durchgeführten Konzepte waren effektiv. Diese Erfahrungen sprechen auf jeden Fall für eine Fortsetzung und eine Ausweitung des Projekts hin zu einem Regelangebot.

Wir wollen die Unterrichtung in der Wiederbelebung an möglichst allen Schulen in unserem Land umsetzen. Denn wer die Wiederbelebung in jungen Jahren erlernt, hat später keine Angst, etwas falsch zu machen und hilft dann automatisch.

Neben der Unterrichtung an den Schulen setzen wir auch auf die sogenannten First-Responder-Systeme. Es gibt seit einigen Jahren die technische

Möglichkeit, registrierte Ersthelfer in unmittelbarer Nähe eines Notfallortes über das Smartphone zu orten und dann zu benachrichtigen. So können gerade über Feuerwehren und Hilfsorganisationen zahlreiche motivierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingebunden werden.

In sind Deutschland mehrere unterschiedliche Alarmerungssysteme verfügbar, die allerdings leider nicht kompatibel sind. In Nordrhein-Westfalen haben eine Reihe von Kreisen und Städten inzwischen die Anwendung entsprechender Apps auf den Weg gebracht. Dafür wollen wir uns in Kooperationen mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter einsetzen.

Dazu brauchen wir möglichst einheitliche Standards und kompatible Systeme. So können wir mit den Chancen der Digitalisierung den Reanimationserfolg steigern.

Zum Schluss dieser Rede muss ich mich mit einer Rede, die ich schon einmal gehalten habe, wiederholen, denn manche Sachen kann man nicht oft genug sagen und auch hören: Erste Hilfe ist so einfach, man kann dabei nichts falsch machen.

Sie finden ein Menschen, der zu Boden geht, der am Boden liegt. Was machen Sie mit dem? Es gibt die drei Worte „prüfen“, „rufen“, „drücken“. Prüfen heißt, Sie kontrollieren am besten am Hals den Puls. Rufen heißt, Sie rufen die 112 oder, wenn Sie eine Begleitung haben, Sie lassen die 112 rufen. Dann drücken Sie. Sie drücken ihm mit durchgedrückten Armen auf sein Brustbein. Das Brustbein ist hier.

(Die Rednerin deutet auf ihr Brustbein.)

Durchgedrückte Arme heißt dann wirklich so,

(Die Rednerin streckt ihre Arme.)

weil Sie da wirklich viel Kraft reinlegen müssen. Sie drücken dann ungefähr 100 Mal in der Minute ungefähr fünf Zentimeter tief auf dieses Brustbein.

Hören Sie nicht auf, wenn es kracht – dann ist eine Rippe gebrochen, die heilt wieder. Hören Sie erst zu drücken, wenn entweder die 112 eingetroffen ist und Sie dazu auffordert oder wenn – im Idealfall – der Mensch am Boden sagt: Das tut aber weh, was Sie da tun. – Dann haben Sie es geschafft.

Ich sagte gerade „100 Mal in der Minute“. Sie müssen nicht zählen oder rechnen. Singen Sie einfach gedanklich das schöne Lied „Stayin' alive“ von den Bee Gees; denn wollen Sie genau das, dass nämlich dieser Mensch am Leben bleibt.

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Christian Dahm [SPD]: Danke für den Erste-Hilfe-Kurs!)

Wenn Sie lieber progressive Töne bevorzugen, nehmen Sie „Highway to Hell“ von AC/DC, das geht auch. Den Party-Freunden hier im Raum empfehle ich Helene Fischer mit „Atemlos“, das ist derselbe Beat. Drücken Sie einfach in diesem Rhythmus, Sie

können nichts falsch machen. Sie können nur eines falsch machen, dass Sie nämlich nichts tun.

Wenn wir das in alle Köpfe reinbekommen und jeder von Ihnen die entsprechende Melodie im Ohr hat, dann hat es sich schon gelohnt und dann danke ich Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. Ich danke Ihnen erneut für diese sehr praktischen Tipps. Das macht auch das Überziehen der Redezeit wett.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Susanne Schneider, für das, was Sie an Redezeit überzogen haben, fasse ich mich gerne etwas kürzer. Selbst ich habe es mir gerade noch einmal aufgeschrieben: prüfen, rufen, drücken! Das war wirklich eine wichtige und auch gute Rede. Bei diesen Themen darf man sich politisch auch nicht entzweien. Das war eine prima Sache.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist vieles schon gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Ich habe meine Rede noch einmal durchguckt und habe vielleicht noch eine Ergänzung zu machen. Nichts tun ist bei diesem Thema in einer solchen schwierigen Lage des Falsche, denn jeder und jede kann helfen. Das hat meine Kollegin eben noch einmal eindrucksvoll beschrieben.

Auch die Zahlen wurden hier schon dargelegt, etwa dass wir nur eine Laienreanimationsquote von knapp 40 Prozent haben. Diese müssen wir unbedingt steigern.

Meine Fraktion und ich möchten gerne noch den Aspekt des Einsatzes der digitalen Technik betonen. Wir sehen – das wurde ebenfalls beschrieben –, dass diese Technik nicht auf der Höhe der Zeit ist. Da holt uns auch ein bisschen der Rückstand in der Digitalisierung ein. Es ist sicher gut, dass wir diese Ersthelferalarmierungssysteme haben. Aber die Tatsache, dass diese Apps fast bis hinunter auf die Kreisebene nicht kompatibel sind, muss uns nachdenklich machen. Das muss verbessert werden.

Die Forderung in Ihrem Antrag nach Kooperation mit den kommunalen Spitzen für eine landesweite Einführung von Apps mit dem Ziel einheitlicher Standards können wir daher auch nur unterstützen.

Bereits vor zwei Jahren hatten wir hier im Plenum so einen Antrag. Für meine Fraktion und mich war es eine Selbstverständlichkeit, dass wir einen solchen Antrag unterstützen. Auch hier werden wir der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Wir werden dort sicherlich auch die Ergebnisse des Modellprojektes hören.

Es wäre gut, wenn wir alle gemeinsam diese Quote steigern können und auch unsere jungen Leute an den Schulen dazu bringen, tätig zu werden.

Ich habe gestern gehört, die Bee Gees wurden von Lady Gaga abgelöst. Damit wir ein bisschen zeitgemäßer sind, darf ich das vielleicht einfach noch einmal sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Musikgeschmack hin oder her – der Takt der Wiederbelebung, den die Kollegin Schneider eindrücklich vorgestellt hat, ist das Wichtige. „Stayin' alive“ ist tatsächlich auch ein guter Titel für das, was dahintersteckt und beflügelt.

Vielen Dank für diesen Antrag, weil das eine gute Sache ist, die von uns auch unterstützt wird. Ich hätte mir sogar gewünscht, dass wir heute direkt darüber abstimmen, damit es weitergehen kann. Dass wir uns die Auswertung des Modellprojektes in den Ausschüssen anhören, ist wohl davon unabhängig.

Es sollte jetzt schnell in die Fläche gehen. Wir sind uns einig, dass diese Dinge vorangetrieben werden sollen. Wir hätten das auch gerne in einem interfraktionellen Antrag gemacht, aber wir werden ihn auf jeden Fall unterstützen.

Ich glaube, gerade in der Coronazeit sind diese Fragen noch einmal besonders virulent geworden und aufgetaucht. Was ist, wenn man zu Hause ist, in Situationen, die man schwer einschätzen kann? Kommt vielleicht ein Herzstillstand? Was mache ich, wenn ich nicht so schnell jemanden finden oder rufen kann, der Hilfe leisten könnte, weil ich im Homeoffice, im Lockdown bin?

Daher ist die Verbreitung der Erste-Hilfe-Kompetenz und der Wiederbelebungskompetenz wirklich sehr, sehr wichtig.

Ich kann nur raten, im Bereich der Schule in einem ersten Schritt in den Ganztags zu gehen, um die Kompetenz dort zu verbreiten, und in dem Sinne, wie Herr

Scholz es vorgestellt hat, an die Kolleginnen heranzutreten und das natürlich auch in die Elternarbeit einzubinden, damit es sich verbreitet. Es ist auch ein gutes Werben für die ehrenamtliche Arbeit, die in den Organisationen geleistet wird und die hier in Kooperation stehen.

Es braucht eine gute Ausstattungsinitiative, damit die entsprechenden Vorrichtungen in den Schulen vorhanden sind – und das in der Fläche. Das steckt noch mal dahin gehend an, in den Schulen die Dinge zu unterstützen, die schon vorhanden sind. Auch da ist ehrenamtliches Engagement von Kolleginnen und Kollegen und vielen Schüler*innen zu verzeichnen, die schon in Erste-Hilfe-Gruppen arbeiten und das im Schulprogramm etabliert haben.

Lassen Sie uns daher schnell zur endgültigen Beschlussfassung kommen, damit die Forderungen auf den Weg gehen. Unsere Unterstützung haben Sie dafür. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal kommt der Arzt dann doch zu spät – in diesem Fall allerdings nur in der Rednerliste. Die allerwichtigsten Punkte sind alle schon erwähnt worden. Aber es ist in der Tat im realen Leben oft so, dass der Arzt seine Zeit braucht, bis er bei dem Patienten eintrifft, und diese Zeit ist entscheidend.

Es gibt große Studien, die besagen, dass man durch eine vernünftige Herzdruckmassage die Überlebenschance der Personen, die eine solche benötigen, verdoppeln kann. Gerade wurde schon benannt, wir haben in Deutschland eine Quote von etwa 40 % an Personen, die sich diese Herzdruckmassage zutrauen und dann tatsächlich auch tätig werden würden. Andere Länder haben gezeigt, durch politische Maßnahmen kann man diese Quote auf bis zu 80 % steigern. Auf Deutschland übersetzt wären das mehrere Tausend Personen im Jahr, denen man das Leben retten könnte.

Ich denke, das sind wirklich eindrückliche Zahlen, die beweisen, dass man sich über solche Themen nicht streiten sollte. Stattdessen sollten wir die Woche der Wiederbelebung nutzen, um die 51 Wochen, die ein Kalenderjahr sonst noch hat, vorzubereiten, damit es mehr Menschen gibt, die tatsächlich eine Wiederbelebung vornehmen, bzw. sich überhaupt eine solche zutrauen.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung fordert diesen Unterricht an Schulen schon länger. Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland hat

die Woche der Wiederbelebung genutzt, um diese Forderungen mit Nachdruck zu erneuern.

Von daher werden auch wir diesem Antrag zustimmen und freuen uns darauf, dass er auf den Weg kommt.

Es kann nie schaden, möglichst früh an dieses Thema herangeführt zu werden und es dann stetig zu wiederholen. Auch in diesem Raum wird sicher der eine oder andere sein, der seit dem Führerschein keinen Erste-Hilfe-Kurs mehr gemacht hat. Es lohnt sich in jedem Fall, diesen Kurs aufzufrischen; denn Sie wissen nie, wann Sie das Wissen, das Sie dort erwerben, noch mal gebrauchen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Ich nenne noch einige ergänzende Zahlen.

Sie wissen alle: Mit wenigen Handgriffen ist es möglich, Leben zu retten. Wir haben in der Koalition vereinbart, die Bereitschaft zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung in Nordrhein-Westfalen von Anfang an zu fördern.

In diesem Zusammenhang sind wir vor drei Jahren mit dem Projekt „Laienreanimation“ an damals insgesamt 100 Schulen gestartet. Ziel des Projektes war es, die Wiederbelebungskompetenz von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Fachkräften an den Schulen zu stärken.

Die beteiligten ärztlichen Fachgesellschaften sind schon angesprochen worden. Sie hatten sich verpflichtet, zum Projektende eine Evaluation vorzunehmen. Diese Ergebnisse liegen nun vor.

Im Projektzeitraum wurden mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler qualifiziert und über 1.000 Lehrkräfte und Studierende als Multiplikatoren geschult. Am Ende des Projektes hatte sich die Zahl der beteiligten Schulen von 100 auf rund 250 erhöht. Das ist ein großer Erfolg und zeigt auch, wie gut das Angebot am Ende des Tages von allen Beteiligten angenommen wurde.

Die Auswertung der Fragebögen ergab zu 85 % eine richtige Beantwortung der Fragen durch die Schülerinnen und Schüler, die sich insgesamt sicher in Wiederbelebungsmaßnahmen fühlten.

Wir arbeiten jetzt gemeinsam daran, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt der Laienreanimation

schrittweise in die Fläche zu bringen und den Transfer auf alle Schulen zu ermöglichen. Wir möchten gerne gemeinsam die Wiederbelebungskompetenz an nordrhein-westfälischen Schulen stufenweise ausbauen und Schülerinnen und Schüler sukzessive in erster Hilfe und Wiederbelebung qualifizieren.

Ich freue mich als zuständige Ministerin sehr, dass wir alle gemeinsam fraktionsübergreifend den Antrag befürworten. Ich bin sehr dankbar für diesen Antrag und kann Ihnen sagen, ich habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Ministerium auch in Bezug auf die Laienreanimation schulen lassen. Sie waren alle dankbar und haben mit großer Beteiligung mitgemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wie Sie bereits wissen, haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der **Antrag Drucksache 17/10738 überwiesen** werden soll, und zwar an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Enthaltungen? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Grundlagen für die Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW

Große Anfrage 23
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8874

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/10696

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich danke der Landesregierung für die vorliegende Beantwortung der Großen Anfrage. Uns liegen nun einige Antworten vor.

Aber ich muss feststellen: Zahlreiche Informationen fehlen uns leider immer noch. Das ist überaus schade. Denn seit etlichen Jahren weisen wir darauf

hin, dass Berufsschulen die Stiefkinder des Schulwesens sind. Denn während die allgemeinbildenden Schulen viele Themen zu behandeln hatten und dabei viel Aufmerksamkeit, Unterstützung und auch Finanzmittel erhalten haben, bleiben bei den berufsbildenden Schulen die Missstände leider erhalten. Das gilt momentan auch in der Pandemiezeit.

Dabei sind wir doch alle zu Recht stolz auf unser duales Ausbildungssystem. Aber spiegelt sich das in der Beachtung der Probleme an den Berufsschulen wider? – Leider nein.

Wir haben mit verschiedenen Initiativen versucht, Sachverhalte zu klären, darunter auch betreffend diese Große Anfrage, aber auch einige Kleine Anfragen. Darüber hinaus verweise ich aber auch auf den Antrag unserer Fraktion und der Fraktion der Grünen „Gemeinsam für die Berufskollegs in NRW“.

Wir alle erinnern uns. Diesen Antrag haben Sie als regierungstragende Fraktionen abgelehnt, und das mit dem Verweis auf Eigeninitiativen. Aber was haben CDU und FDP uns seitdem vorgelegt? Sie haben einen Antrag gestellt mit dem schönen Titel: „Die berufliche Bildung fit für die Zukunft machen – Berufskollegs regional weiterentwickeln“. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

– Ja, auch wir haben zugestimmt, zum einen, weil uns das Thema wichtig ist, zum anderen aber auch, weil dieser Antrag eine sehr erfolgreiche Initiative verlängert, die wir in unserer Regierungszeit auf den Weg gebracht haben. In zahlreichen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Leitungen von Berufsschulen und Berufskollegs mussten wir aber leider feststellen, dass die immer wieder beklagten Missstände dennoch weiterhin bestehen.

Daher haben wir folgerichtig diese Große Anfrage gestellt. Denn wie wollen wir Antworten auf die dringenden Fragen bekommen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns einmal etwas genauer an, welche Antworten wir erhalten haben.

Es bestürzt uns sehr, dass die Zahl der Neueinstellungen in den letzten drei Jahren erheblich zurückgegangen ist – zwischen den Jahren 2017 und 2019 um sage und schreibe 30 %. Die Begründung: rückläufige Schülerzahlen. Dieser Effekt ist allerdings längst nicht so durchschlagend, da ja nicht die kompletten Klassen weggefallen sind, sondern eher die durchschnittliche Belegung der Klassen geringer wird.

Besonders gravierend ist der Rückgang in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Hier beträgt die Differenz nahezu 50 %, und das in diesen zukunftsorientierten Fächern, die uns allen und Ihnen nach den regelmäßigen Bekenntnissen ganz besonders so sehr am Herzen liegen.

Auch bei dem damit eng verbundenen Thema der Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen müssen wir feststellen, dass es hierzu im Vergleich zu Ihrem Regierungsantritt keinen Fortschritt gab. Ebenso bei der Weiterqualifizierung der oftmals systemerhaltenden Werkstattdarleher haben Sie nach all der Zeit lediglich einen Gesprächstermin anzubieten.

Meine Damen, meine Herren, auch die vielen konkreten Fragen, die unbeantwortet geblieben sind oder durch endlose Tabellen ad absurdum geführt wurden, bestürzen uns sehr. Das legt letztlich nahe, dass die reale Situation der Berufsschulen weiterhin unbefriedigend bis desaströs bleibt.

Klar ist doch: Die Bearbeitung der vielen Herausforderungen für Berufsschulen gehen deutlich über eine Legislaturperiode hinaus. Wir sind daher bereit, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, so, wie es auch in anderen Bereichen bereits Realität ist.

In anderen Themenfeldern der Schulpolitik diskutieren wir oft miteinander und sind uns häufig uneins über bestimmte Ideen. Anders hingegen ist es bei den berufsbildenden Schulen. Hier besteht in der Regel Einigkeit bei den Fraktionen, wenn ich das mal so sagen darf. Lassen Sie uns jedoch auf Gemeinsamkeiten schauen und wiederum gemeinsam einen Weg finden, das Thema voranzutragen, um unsere Berufskollegs gut für die Zukunft zu rüsten.

Daher wiederhole ich das Angebot, das Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen in den Debatten zu den anderen Initiativen bereits gemacht haben. Wir, die SPD, stehen bereit. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an erster Stelle beim Schulministerium für die Zusammenstellung dieses umfänglichen Datenmaterials bedanken. Es hat länger gedauert, und Sie haben um Verlängerung gebeten, und das war bei uns dann mit einer gehörigen Erwartung verbunden.

Frau Ministerin, Sie haben heute früh in der Debatte gesagt: Wir wollen wissen, was wir haben; wir wollen wissen, was wir brauchen. – Man muss nach Durchsicht des Datenmaterials jedoch sagen, dass es im Bereich des Berufskollegs einige Dunkelfelder gibt.

Die Fragen, welcher Unterricht tatsächlich nach Stundentafel erteilt wird, wie es mit der Stellenbesetzung aussieht, wie das Stellenmanagement in den einzelnen Schulen geregelt wird – all das sind große

Leerstellen, die uns durch diese Große Anfrage nicht beantwortet worden sind; das Ministerium hat uns mitgeteilt, dass es dazu über keinerlei Daten verfüge; also keine Unterrichtsausfallstatistik, nichts an anderen Stellen.

Deswegen sage ich: Wir wollen wissen, was wir haben; wir wollen wissen, was wir brauchen. Wann bekommen wir das in Bezug auf die Berufskollegs?

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das heißt, wir werden über die Ausgangslage dieses Berichts noch weiter miteinander zu diskutieren haben.

Die Diskussion muss ja auch weitergehen. Sie muss über das hinausgehen, was die Landesregierung zur Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung vorgelegt hat. Diese ist bislang ja auch nicht substantiell weiterentwickelt worden. Dabei liegen auf der Grundlage der Daten die Aufgaben hier auf dem Tisch.

Wir würden gerne mit Ihnen im Sinne der Umsetzung gelingender beruflicher Bildung und der Stärkung der Berufskollegs zusammenwirken.

Ich frage mich allerdings, was derzeit im Land passiert. Wir brauchen, gerade im ländlich strukturierten Raum, eine Sicherung der Fachklassen. Wie Sie auch nachlesen können, werden dort aber derzeit Fachklassen dichtgemacht.

Auch die Kollegen der anderen Fraktionen dürften zum Beispiel den Brief der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg erhalten haben, in dem es um die Bäcker, um die Friseur, um die Fleischer geht. Dort sollen die Fachklassen geschlossen werden bzw. sind schon gestrichen. Das, was dort an Struktur verloren geht, kann nicht wieder aufgebaut werden. Der angrenzende und mit Niedersachsen übergreifende Wirtschaftsraum zieht Auszubildende dann in andere Regionen.

Das können wir uns nicht leisten. Ich verstehe nicht, warum denn nicht ein Moratorium gesetzt wird, dass im Augenblick keine Fachklassen geschlossen werden – schon einmal gar nicht in der Coronasituation. Das erbitte ich mir vom Ministerium. Ich fordere ein, dass wir dieses Moratorium endlich bekommen und dass die Dinge auch für die Regionen, in denen Fachklassen jetzt infrage gestellt werden, zurückgenommen werden. Das ist ganz, ganz dringend.

Dann haben Berufskollegs darauf gehofft, dass sie gemeinsam mit den Kreisen als ihren Schulträgern als Regionales Bildungszentrum antreten können. Auch da sind Erwartungen bitter enttäuscht worden, weil sie wieder in ein Antragsverfahren zurückgeworfen wurden, das deutlich gemacht hat: So groß sind die Spielräume nicht, die wir euch einräumen wollen; so groß sind die Ressourcen nicht, die wir euch einräumen wollen.

Auch da kann ich nur für mehr Weite, mehr Größe und eine substantielle Umsetzung plädieren. Wenn das Modellprojekt Regionale Bildungszentren tatsächlich funktionieren soll, muss jetzt „Butter bei die Fische“. Dann darf man das nicht vor die Wand fahren lassen. Die Schulen haben aber das Gefühl, dass im Augenblick genau das passiert.

Ich bitte, diese Herausforderungen jetzt gemeinsam anzunehmen und nicht die Augen zu verschließen.

Ich habe auch nicht verstanden, dass schlicht ausgeführt wird, um Fachlehrkräfte werbe man nicht mehr. Es werden keine Stellen ausgeschrieben. Dann muss man auch keine Zahlen mehr vorhalten. Man muss auch keine Weiterqualifizierung mehr anbieten, weil sich das Thema erübrigt.

Dabei können wir Menschen aus diesen Bereichen dafür gewinnen, als Fachlehrkräfte anzufangen und sich weiterzuqualifizieren. Wie soll das denn gelingen, wenn wir einfach sagen, Weiterqualifizierung lohne sich nicht mehr?

Bezüglich der Weiterentwicklung der Berufskollegs haben Sie einen Versuch gestartet. Dieser Versuch ist schon mit Schwierigkeiten in der Durchführung belastet. Wir können auch nicht warten, bis fünf Jahre vorbei sind, wenn der Versuch so holprig anläuft. Ich glaube, dass wir einen grundsätzlich neuen Ansatz brauchen. Wir stehen dafür bereit, ihn miteinander zu diskutieren – auch auf der Grundlage der Daten, die wir hier jetzt zusammengetragen haben. Und zu all den Fehlstellen und Dunkelfeldern, zu denen wir noch keine Daten haben, werden wir weiter nachfragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir hat sich nicht erschlossen, warum die Fraktionen von SPD und Grünen, obwohl wir ja bei den Berufskollegs eigentlich einen sehr guten Prozess haben, auf die Idee gekommen sind, die Große Anfrage zu stellen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das, was ich bisher an Redebeiträgen gehört habe, hat auch nicht dazu beigetragen, dass es mir klarer geworden ist.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Trotzdem wollte ich heute in meiner Rede mit sachlichen Dingen beginnen; denn einige Fragen, die Sie gestellt haben, fand ich zumindest in der Beantwortung spannend. Darüber hätte ich auch gerne mit Ihnen diskutiert.

Nach der Debatte vom heutigen Morgen muss ich Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Sie haben das nicht verdient. Sie haben es nicht verdient, dass man mit Ihnen, die Sie heute Morgen solche Spielchen gemacht haben –

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wir brauchen das nicht zu verdienen! Die Bürger verdienen das!)

wir erhöhen die Redezeit mal auf zehn Minuten, indem wir uns wirklich wie Grundschüler aufführen –, entsprechend diskutiert. Dazu habe ich keine Lust mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie müssen sich in einer stillen Stunde wirklich einmal die Frage stellen, was Sie sich dabei gedacht haben und wie das bei den Menschen draußen ankommen wird.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das werden wir sagen, Frau Vogt!)

Dann haben Sie gerade auch suggeriert, dass alles ganz schlimm ist und nichts passiert. In der Vergangenheit haben wir viele wichtige Entscheidungen auch gemeinsam auf den Weg gebracht.

Kollegin Beer, wir beide waren ungefähr vor Jahresfrist gemeinsam bei einer Podiumsdiskussion in einem Berufskolleg, bei der es genau um unsere Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung ging. Alle anwesenden Experten – ich hoffe, Sie erinnern sich – haben gesagt, dass es genau so richtig ist und wir auf einem guten Weg sind. Das haben Sie vorhin in Ihrer Rede zu erwähnen vergessen. Oder können Sie sich daran nicht mehr erinnern?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Kollegin Vogt, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Petra Vogt (CDU): Ich bin zwar nicht Herr Ott. Aber Sie dürfen mir eine Zwischenfrage stellen, Frau Beer.

(Heiterkeit von der CDU)

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vogt. Dann stelle ich sie Ihnen doppelt gerne. – Sie haben die Veranstaltung, bei der wir beide waren, angesprochen. Ist Ihnen in Erinnerung, dass Herr Professor Buschmeier – ich meine, er wäre es gewesen – damals gesagt hat, dass die Agenda blutleer und fleischlos bleibt, wenn nicht die Fragen von Fachklassen bearbeitet werden, wenn nicht die Fragen von Ausstattung, gerade im ländlich strukturierten Raum,

bearbeitet werden? Und sind Sie der Meinung, dass das schon substantiell beantwortet worden ist?

Petra Vogt (CDU): Das ist in diesem Prozess bereits substantiell angelegt und wird weiterentwickelt. Ich denke, dies wird die Ministerin gleich noch einmal ausführen.

Frau Kollegin Beer, ich kenne mich relativ gut mit diesen Fachklassen aus. Es ist teilweise sehr schwierig, da entsprechendes Datenmaterial zu bekommen, weil es dort ganz spezielle Bereiche gibt. Sie können das gar nicht genau sagen. Das Fach, das Sie bei A unterrichten, heißt anders als bei B. Es könnten aber sehr ähnliche Inhalte sein. Das ist auch wirklich nicht einfach.

Als ich an meinem Berufskolleg angefangen habe, hatte ich als junge Lehrerin sieben verschiedene Fächer. Sie waren gar nicht alle unterschiedlich. Aber es ist nun einmal ein Unterschied, ob man Rechnungswesen bei Bankkaufleuten oder Rechnungswesen bei Zahnmedizinischen Fachangestellten unterrichtet. Dazwischen liegt ein Riesenunterschied.

Deswegen werden Sie auch nicht alle Zahlen, die Sie gerne mit Ihrer Großen Anfrage abfragen wollten, bekommen können. Denn das ist nicht möglich. Das müssten Sie eigentlich auch wissen.

Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Um Gottes willen, der Lehrermangel! – Ich kann mich noch wunderbar an Ihren runden Tisch erinnern, den Frau Löhrmann organisiert hat. Im Vorgriff hat sie nämlich wegen „KAoA“ Hunderte Stellen an den Berufskollegs im Haushalt gestrichen, die wir wieder eingerichtet haben. Das haben Sie in Ihrer Rede völlig unterschlagen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben damals gesagt, wegen „KAoA“ seien nicht mehr so viele Schüler in den sogenannten Warteschleifen. Da das in der Regel vollzeitschulische Ausbildungsgänge waren, war Ihre Argumentation, dass wir dann auch nicht mehr die Lehrer brauchen würden.

Völliger Unsinn! Denn Sie konnten überhaupt noch nicht wissen, ob das KAoA-System diese gewünschten Erfolge erzielen würde. Wenn Sie sich einmal die Zahlen anschauen, werden Sie feststellen, dass diese Erfolge tatsächlich nicht erzielt worden sind.

Also sage ich Danke an die Ministerin, dass sie sofort bereit war, diese Stellen für die Berufskollegs wieder einzuführen. Ich glaube, das ist sehr gut.

Ich spreche immer noch viel mit den Berufskollegs, mit den Schulleitern. Ich höre eigentlich sehr viel Positives, was die Entwicklung angeht, und von Problemen in Bezug auf die Fachklassen. Aber dieses Problem hängt eng mit dem Ausbildungsmarkt zusammen. Denn wenn man keine Metzgereifachangestellten

mehr ausgebildet, steht man vor dem Problem, für diese eine entsprechende Klasse zu finden. Sie können die Leute nämlich nicht 50 km auf die Strecke schicken. Insofern ist das, was Sie dazu gesagt haben, schlicht und ergreifend unredlich. Das kann auch das beste Ministerium nicht immer gewährleisten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mir tut das absolut weh. Denn infolgedessen können wir unseren jungen Menschen ein immer geringeres Kontingent an unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Deswegen ist es wichtig, dass das in den Handlungsfeldern des Ministeriums vorkommt und wir gemeinsam daran arbeiten.

Es wäre schön gewesen, wenn Sie den heutigen Tag ein bisschen sachlicher eingeleitet hätten. Dann hätten wir hier vielleicht eine andere Diskussion führen können. Sie haben jetzt aber im Grunde genommen das fortgesetzt, was Sie heute Morgen begonnen haben: Sie haben Ihre eigenen Fehler vergessen, sich hierhin gestellt und alles in Bausch und Bogen verdammt. – Das werden Sie mit uns erleben.

(Lachen von der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wir haben schon ganz andere Dinge mit Ihnen erlebt!)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Hannen.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, mit Ihrer Großen Anfrage verbinden Sie die Forderung an die Landesregierung, die überaus komplexen Strukturen der Berufskollegs hinsichtlich Zugangsberechtigungen, Bildungsgängen und Abschlüssen über die öffentlich verfügbaren Quantitäten hinaus in Form von Daten in einer noch größeren Detailtiefe zu erheben und aufzubereiten.

Ich freue mich, dass auch Sie die berufliche Bildung stärker in den Blick nehmen. Wir tun das schon seit Beginn dieser Legislaturperiode.

(Lachen von der SPD)

Ob die von Ihnen in Ihrem Datenwahn angefragten tatsächlichen Daten eigentlich geeignet sind und wie groß der Anteil der gefragten Daten ist, der bisher sinnvollerweise nicht erhoben wurde, sei einmal dahingestellt. Denn bestimmte von Ihnen angefragte Daten werden aus gutem Grund nicht erhoben. Das sollte Ihnen eigentlich auch klar sein.

Nehmen wir das Beispiel des strukturellen Unterrichtsausfalls. Hier wären aufgrund der Struktur und der Komplexität der verschiedenen Bildungsgänge valide Aussagen nur mit einem vor Ort nicht zu rechtfertigenden und unglaublich unverhältnismäßigen Aufwand zu bekommen. Das würde die Schulen und die Schulleitungen überproportional in Anspruch nehmen.

Ob Verkürzung der Ausbildungsdauer, vorzeitige Zulassung zu Abschlussprüfungen oder Anrechnung von bereits erworbenen Vorqualifikationen – unter diesen Rahmenbedingungen wäre die Aussagekraft der erhobenen Daten schlicht gar nicht gegeben. Deswegen die Frage: Warum wollen Sie sie überhaupt haben? Was wollen Sie damit machen?

Aber auch wenn einige Ihrer Fragen augenscheinlich nur dazu gedacht sind, diese Große Anfrage aufzublähen und Arbeit zu produzieren, bin ich Ihnen dennoch dankbar für die Fragen. Denn sie geben uns die Möglichkeit, mit den Daten, die wir vom Ministerium bekommen haben, zu zeigen, dass das Ministerium und die NRW-Koalition längst in vielen Bereichen der beruflichen Bildung arbeiten und auch schon viel gearbeitet worden ist –

(Lachen von der SPD)

zum Beispiel beim Thema der Fach- und Werkstattlehrerinnen und -lehrer. Nach Jahren des Stillstands wird hier geliefert. Dafür bin ich unserer Schulministerin dankbar.

Andere Ihrer Fragen zeigen – ich darf es vorsichtig sagen – ein sehr krudes Verständnis unserer Wirtschaft und der beruflichen Bildung. So weisen Sie in den Fragen 24 und 26 darauf hin, dass die Zahlen der Jugendlichen, die in eine duale Ausbildung gehen, und die Zahlen der Jugendlichen, die in die Ausbildungsbildungsvorbereitung gehen, in den Regionen auffällig variieren, und stellen dann allen Ernstes die Frage, wie dieser unterschiedliche Versorgungsgrad an Ausbildungsplätzen und an Plätzen in der AV zu erklären ist.

Meine Damen und Herren, mit allem Respekt: Dass wir das Fach „Wirtschaft“ eingeführt haben, war offensichtlich nicht nur richtig, sondern auch nötig. Aber es war für manche hier leider zu spät.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber noch einmal ganz klar und deutlich: Selbstverständlich haben soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vor Ort starke Auswirkungen auf das Angebot der Berufskollegs. Gerade das ist doch eine Stärke unseres Systems der beruflichen Bildung: passgenaue Bildungsgänge für jeden und jede, verbunden mit der Fähigkeit, sich den örtlichen Begebenheiten und der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Genauso nötig war es, dass wir bereits Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung und vor allem auch zur finanziellen Entlastung der Auszubildenden umgesetzt haben. Seit 2018 gibt es Zuschüsse bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung. Außerdem haben wir das AzubiTicket eingeführt. Die Landesregierung kann nicht auf Knopfdruck Ausbildungsplätze in allen Berufen vor Ort schaffen. Aber sie kann dafür Sorge tragen, dass die notwendige Mobilität finanzierbar bleibt.

Die Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung ist und bleibt ein wichtiges und besonderes Anliegen der NRW-Koalition. Das spiegelt sich nicht nur im Prozess um die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung, die heute schon mehrfach angesprochen wurde, wider.

Vielmehr haben wir mit dem Schulversuch Regionale Bildungszentren den Startschuss zur Erarbeitung und Erprobung eines umfangreichen Maßnahmenkoffers gegeben.

Wir haben mit der Fachoberschule Informatik einen Weg für Schülerinnen und Schüler mit Schulabschlüssen in eine Zukunftsbranche geschaffen, und wir werden dies im Bereich der Polizei ebenfalls tun.

Wir haben Stellenkürzungen aus Ihrer Regierungszeit zurückgenommen und neue Stellen geschaffen.

Wir haben das Werkstattjahr wieder eingeführt.

Wie erwähnt, sind wir auch im Bereich der Fach- und Werkstattlehrer aktiv – übrigens entgegen der Aussage des Kollegen der SPD sehr erfolgreich. Vielleicht sollten Sie einmal mit dem vlbs sprechen oder auch nur lesen; das könnte schon helfen.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung in enger Abstimmung mit allen Akteuren und zur Zufriedenheit aller Akteure berufliche Bildung in einen Maßnahmenkatalog umgesetzt, der nun Stück für Stück erarbeitet wird.

Die erfolgreiche Bildungsarbeit der NRW-Koalition und dieser Landesregierung wird in den umfangreich zusammengestellten Daten mehr als nur nachgewiesen. Insofern haben sich diese Wahnsinnsarbeit und dieses unglaubliche Binden von Zeit tatsächlich gelohnt. Daher vielen Dank für Ihre Fragen und – noch viel wichtiger – vielen Dank an das Ministerium für die positiven Antworten und den Beleg dafür, was in den letzten drei Jahren von uns und vom Schulministerium geschaffen wurde.

Für uns ergibt sich aus diesen Fragen und aus diesen Antworten ein ganz klares Signal: Weiter so! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfragen zu den Berufskollegs nimmt eine Schulform in den Blick, deren Bedeutung leider unterschätzt wird und in der Öffentlichkeit viel zu wenig Beachtung findet. Zu viel wurde in den zurückliegenden Jahren immer nur über das Gymnasium und die Universitäten geredet und diskutiert. Selbstverständlich ist die Gewinnung akademischen Nachwuchses wichtig für eine moderne Informations- und Wissensgesellschaft; das ist klar.

Aber darüber hinaus hat man viel zu sehr vergessen, dass wir in unserem Land auch in anderen Bereichen hoch qualifizierte Leistungsträger brauchen. Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes und sein Wohlstand sind gerade auch den sehr gut ausgebildeten Menschen in Handwerk, Industrie und Dienstleistung zu verdanken. Dies ist leider viel zu wenig beachtet worden.

Zu wenig in den Blick genommen wurden vor allen Dingen die jungen Menschen, die eben nicht den akademischen Weg einschlagen wollen, sondern deren Begabungen und Interessen auf anderen Gebieten liegen. Sie hat man in den zurückliegenden Jahren sträflich vernachlässigt.

Das fing damit an, dass man die Haupt- und Realschulen nicht genügend unterstützt und die Hauptschule sogar schlechtgeredet hat. Dass man so auch den Schülerinnen und Schülern dieser Schulformen schweren Schaden zugefügt hat, nahm man wohl in Kauf oder hat es nicht so richtig bedacht.

So müssen jetzt die Berufskollegs vielfach das ausbügeln, was Schulen in der Schulform der Sekundarstufe I nicht mehr leisten können. Auch die Ergebnisse der Großen Anfrage zeigen, dass das Berufskolleg dreierlei zu leisten hat: Es bildet hoch qualifizierten Nachwuchs für Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen aus. Es dient aber auch als Parkbuch für junge Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Und es dient als Auffangstation für Schülerinnen und Schüler, die in den weiterführenden Schulen keinen Erfolg hatten und häufig demotiviert und frustriert ans Berufskolleg kommen.

Den Jahresberichten der Integrierten Ausbildungsberichterstattung NRW 2013 bis 2018 ist zu entnehmen, dass die Zahl der Jugendlichen, die keine duale Ausbildung, sondern den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung beginnen, auffällig variiert. Leider bleiben Sie die Antwort auf die Frage schuldig, wie der unterschiedliche Versorgungsgrad in den Regionen mit Plätzen der Ausbildungsvorbereitung zu erklären ist. Hier hätte ich mir eine klare Antwort aus

dem Ministerium gewünscht. Meines Erachtens drückt sich die Regierung darum, zuzugeben, dass in einigen Regionen des Landes, nämlich dort, wo sich die Brennpunktschulen befinden, viele Jugendliche einfach nicht die schulischen Leistungen erreichen, die sie für eine Ausbildung qualifizieren.

Deutlich werden die unzureichenden schulischen Leistungen der Schulübergänger, wenn man sich die Zahlen des Bildungsgangs Integratives Fachabitur anschaut. Von 1.308 Schülern, die Sie angeben, die diesen Bildungsgang begonnen haben, haben ihn nur 518 abgeschlossen. Damit liegt die Quote noch unter der Durchschnittsquote von ca. 50 % bei normalem Vollzeitfachabitur in den Berufskollegs.

Auch in den Bereichen Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Wirtschaft/Verwaltung und Technik/Naturwissenschaften, gegliedert in die fachlichen Schwerpunkte Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik und Labor- und Verfahrenstechnik sowie nach Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, schließen lediglich ca. ein Drittel der Schüler der Höheren Berufsfachschule diese auch erfolgreich ab.

Die Gründe sind mannigfaltig. Aber häufig liegen sie darin, dass die Schüler ursprünglich keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, weil die Leistungen einfach nicht genügten. Die Ausbildungsreife war offenbar nicht gegeben. Sie sind noch schulpflichtig und parken dann am Berufskolleg. Für die Leistungsbereitschaft und für die Effizienz solcher Bildungsgänge sind diese Parker jedoch nicht förderlich.

Bereits in den weiterführenden Schulen müssen deshalb die richtigen Weichen gestellt werden, um die Schülerinnen und Schüler ausbildungsreif zu machen und die Möglichkeiten der Berufskollegs nicht überzustrapazieren.

An dieser Stelle darf ich eines einflechten: Ich halte es für einen Skandal, dass in der Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ in Berlin gerade von der linken Seite gefordert wird, den Begriff „Ausbildungsreife“ abzuschaffen und ihn durch „Berufsfindungskompetenz“ zu ersetzen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn das geschieht, wird das Niveau noch weiter sinken.

Wir brauchen die Leistungskraft der Berufskollegs. Dafür müssen sie in ihren einzelnen Bildungsgängen effizient arbeiten können. Die Große Anfrage bleibt in den entscheidenden Fragen jedoch Antworten schuldig. Fragen nach dem Unterrichtsausfall, nach dem Ausmaß fachfremden Unterrichts und nach der Abweichung von der Studententafel werden nicht beantwortet.

Sie sollten die Große Anfrage nutzen, um wichtige Effizienzverbesserungen an den Berufskollegs in Angriff zu nehmen.

Frau Hannen, mit dem Begriff „Weiter so!“ wäre ich vorsichtig. Man sollte sich doch zunächst einmal fragen, ob der Weg, den man eingeschlagen hat, auch der richtige ist oder ob man nicht doch noch an Stellschrauben drehen sollte, damit der Weg wirklich gut beschritten werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich Menschen Beantwortungen von Fragen interpretieren.

Lieber Herr Dudas, ich habe mir die Große Anfrage eben noch einmal angeschaut. 81 Fragen wurden auf 50 Seiten beantwortet. Ich würde mir gerne von Ihnen noch einmal ganz konkret die Stellen zeigen lassen, wo wir nicht geantwortet haben. Vielleicht passt die eine oder andere Antwort nicht. Aber wir haben grundsätzlich geantwortet. Das möchte ich hier ganz deutlich festhalten. Was Sie hier ausgeführt haben, ist nicht richtig.

Frau Vogt hat es schon angesprochen; sie hat von mehreren Hundert Stellen gesprochen. Ja, das ist die Präventionsrendite, wie sie damals unter Rot-Grün genannt wurde. 500 Stellen hat Rot-Grün den Berufskollegs als sogenannte Präventionsrendite weggenommen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat diese im Rahmen von 450 Stellen sofort nach Amtsantritt wieder zurückgegeben. Die restlichen 50 Stellen werden auch noch folgen. Das ist verantwortungsvolle Bildungspolitik in Bezug auf die Berufskollegs, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben die Fachklassen angesprochen. Sie haben in der Tat einige Fragen zu den Fachklassen gestellt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Frau Ministerin. Frau Kollegin Voigt-Küppers würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr gerne.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Danke, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich würde gerne auf den Anfang Ihrer Rede zurückkommen, wo Sie festgestellt haben, dass offensichtlich

bestimmte Dinge unterschiedlich interpretiert werden.

Ich frage Sie, ob Sie verstehen, dass, wenn auf unsere Frage nach dem Unterrichtsausfall geantwortet wird, man könne sie nicht beantworten, weil die Berufskollegs an der Erhebung der Unterrichtsausfallstatistiken nicht teilnehmen, dies für uns in der Interpretation bedeutet, dass die Frage nicht beantwortet ist?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage ist beantwortet. Als langjährig schulpolitisch Engagierte wissen Sie auch, warum wir die Berufskollegs nicht dabei haben, und zwar, weil die Unterrichtsausfallerhebung, die damals unter Rot-Grün aufgesetzt worden ist, ohne Berufskollegs auf den Weg gebracht worden ist. Wir haben es genauso übernommen, damit wir die Daten nicht verfälschen. Deshalb blieb es bei den Schulformen, die Sie schon auf den Weg gebracht haben. Bei denen fragen wir den Unterrichtsausfall ab. Deswegen gibt es keine Verfälschung in Bezug auf die Unterrichtsausfallstatistik. Und deswegen sind die Berufskollegs an dieser Stelle nicht dabei.

Die von Ihnen gestellte Frage ist durch uns beantwortet worden – vielleicht nicht zu Ihrer Zufriedenheit. Aber sie ist beantwortet worden. Das ist ein großer Unterschied.

Zu den angesprochenen Fachklassen: Sie kennen das Ampelsystem. Wir sitzen im Ausbildungskonsens mit allen Beteiligten zusammen und diskutieren immer wieder darüber, wie wir die Fachklassen vor Ort erhalten können. Das machen wir in einer großen Gemeinschaft im Rahmen dieses Ampelsystems. Dann nehmen wir frühzeitig, wenn wir sehen, dass die Anmeldezahlen zurückgehen, sofort Kontakt auf und versuchen, zu retten, was zu retten ist. Aber – Frau Vogt hat das auch gesagt – Angebot und Nachfrage! Natürlich müssen wir schauen, wo wir Ressourcen hineingeben.

Das sind die Gespräche, die intensiv geführt worden sind und weiterhin geführt werden – im Rahmen des Ausbildungskonsenses, aber natürlich auch vor Ort mit den Berufskollegs und den Kammern, um zu prüfen, wo eine Rettung möglich ist.

Es ist aber auch – das muss man immer hinzufügen – eine Frage der Ressourcen.

Wir haben hier darüber gesprochen – und ich hoffe, dass wir uns an dieser Stelle dann doch einig sind –, dass die berufliche Bildung eine elementare Säule unseres Bildungssystems und damit auch unserer Gesellschaft ist. Wir haben gesagt, dass sie gleichwertig mit der akademischen Bildung ist. Es ist ganz wichtig, dass wir das weiterhin in die Gesellschaft hineintragen.

Es ist unsere Aufgabe, die Weiterentwicklung der Berufskollegs zukunftsorientiert voranzutreiben – nicht nur vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Öffnung der Arbeitsmärkte, sondern immer auch in Bezug auf den in vielen Bereichen existenten und beklagten Fachkräftemangel.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke, dass wir im Rahmen unserer Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt haben, wie sehr wir die Berufskollegs hier bei uns in den Blick genommen haben. Sie hatten, das ist richtig, ein stiefmütterliches Dasein – aber nicht unter Schwarz-Gelb, sondern unter Rot-Grün.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir haben uns dieser Schulform wieder angenommen. Das können Sie gerne mit den handelnden Akteuren diskutieren. Ich bin mir sicher, dass sie Ihnen das bestätigen werden.

Wenn wir von unseren Erfolgen sprechen, dann kann ich Ihnen sagen, dass wir vor wenigen Wochen mit der Erprobung der Fachoberschule für Informatik starten konnten. Auch das ist ein Projekt, das Schwarz-Gelb für die Berufskollegs mit auf den Weg gebracht hat.

Ich glaube, dass Sie anhand der Antworten und unserer Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung erkennen können, dass wir als Landesregierung ein sehr großes Interesse daran haben, die Berufskollegs zu stärken, um damit auch den Fachkräftemangel zu beseitigen und unsere Zukunft innerhalb unserer Gesellschaft zu sichern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die Beratung über die Große Anfrage 23 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgeschlossen ist.

Ich rufe auf:

9 Klimawandel ernst nehmen – Maßnahmen zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7901

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Drucksache 17/10913

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Ritter das Wort.

Jochen Ritter (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ihrem Antrag von Ende letzten Jahres fordern Sie mehr Klimaschutz zur Rettung des Waldes. Wenn ich auf dieses Jahr zurückblicke, so ist zunächst festzuhalten, dass der CO₂-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen 2019 in einem Maße zurückgegangen ist, wie es noch nie zuvor der Fall war.

Diesen Weg wollen wir so weitergehen – ambitioniert, aber realistisch, technologieoffen und im internationalen Kontext, wie es der dafür zuständige Minister heute unter Tagesordnungspunkt 4 deutlich gemacht hat.

Die für die Forstwirtschaft zuständige Ministerin hat bereits vor eineinhalb Jahren ein Waldbaukonzept vorgelegt, und zwar nicht als einziges, sondern als ein Instrument von mehreren. Aktuell wird es durch ein Wiederbewaldungskonzept ergänzt.

Damit liegen ausreichend Grundlagen dafür vor, wie es unter den Bedingungen, die wir seit mittlerweile drei Jahren erleben und die wir in Zukunft in ähnlicher Form erwarten, weitergehen kann.

Eines anderen ideologischen Überbaus aus Leitbildern mit neu kreierten Wortungetümen wie „naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung“ bedarf es genauso wenig wie weiterer Voraussetzungen oder gar Hürden für die Förderung.

Wir wollen weder verwirren noch verkomplizieren – im Gegenteil: Wir wollen „Otto-Normal-Waldbesitzer mitnehmen, ihn animieren, sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, und ihn nicht in die Resignation treiben, um ihm dann ein Angebot zu unterbreiten, das er nicht ablehnen kann – als wenn die Lage sich schlagartig bessern würde, wenn das Eigentum oder der Besitz beim Staat läge.

Allein für diesen Schritt wären Unsummen zu investieren, ohne dass sich vor Ort tatsächlich etwas erheblich ändern würde – ganz abgesehen davon, dass weder vorgetragen worden noch ersichtlich ist, inwieweit sich Private überhaupt in erheblichem Umfang von ihrem Wald trennen wollen. Für viele ist Eigentum oder Besitz von Wald nämlich keine rein rationale Angelegenheit, sondern mit Leidenschaft verbunden.

(Beifall von der CDU)

Diese Verbindung wollen wir nicht lösen – im Gegenteil: Diese Identifikation mit dem Wald kann im guten Zusammenwirken zwischen Privat und Staat Früchte tragen, die die öffentliche Hand alleine nicht hervorbringen kann.

Deshalb wollen wir dieses Interesse im wahrsten Sinne des Wortes befördern. Dabei können die Fördermittel durchaus auch aus einem Waldfonds kommen, aber auch das muss keine rein staatliche Veranstaltung sein, sondern er kann teilweise auch privat getragen werden – etwa durch Mittel, die Unternehmen oder natürliche Personen zur Kompensation von CO₂, das sie emittieren, aufwenden.

Im Übrigen stehen aber auch weitere Gelder in beträchtlicher Höhe zur Verfügung. Die Voraussetzungen, unter denen sie fließen, werden praxisgerecht nachjustiert – nicht zuletzt aufgrund von Gesprächen, die Frau Ministerin persönlich mit betroffenen Waldbauern im Sommer geführt hat.

Hier bewegt man sich in einem Spannungsfeld zwischen deren wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und dem verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern auf der anderen Seite Schritt für Schritt weiter auf sie zu.

Das gilt auch hinsichtlich der Forstreformen, die mittlerweile vorliegen. Die Klage der Sägeindustrie gegen das Land Nordrhein-Westfalen auf Schadenersatz wegen überhöhter Preise mangels Wettbewerbs zeigt deutlich, dass das Land in dieser Angelegenheit nicht unbegrenzt Spielraum hat.

Den vorhandenen Spielraum nutzen wir, um den Übergang von der indirekten auf die direkte Förderung der Beförderung so verträglich wie möglich zu gestalten.

Apropos rechtliche Rahmenbedingungen: Mit der Landesbauordnung haben wir bereits vor knapp zwei Jahren ein Regelwerk geschaffen, das im Vergleich unter den Bundesländern in Sachen Holzbau nach wie vor Maßstäbe setzt.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Damit die Wertschöpfungskette bis dahin möglichst durchgängig im Land bleibt, reicht es allerdings weder, verstärkt auf Naturverjüngung noch ausschließlich auf den Laubwald zu setzen. Beides hat seinen Stellenwert, aber auch nadelholzbasierte Verarbeitungswege sind noch nicht ausgereizt und behalten – gegebenenfalls in modifizierter Art und Weise – auf Sicht ihre Berechtigung.

Ich komme zum Fazit: Wir liefern beim Klimaschutz. Wir sind bei der Weiterentwicklung der Forstwirtschaft – um es auf Fußballdeutsch zu sagen – nicht nur auf Ballhöhe, sondern wir sind Spielmacher. Dazu hätte es Ihrer Vorlage nicht bedurft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Watermann-Krass das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir Umweltpolitiker und -politikerinnen einen etwas anderen Umgang miteinander pflegen als die Schulpolitikerinnen. Ich bin auch froh, dass wir heute wieder über Maßnahmen sprechen, wie wir den Wald retten können.

Herr Ritter, Sie haben vieles schon aufgeführt. Ich glaube, dass wir uns regelmäßig über dieses Thema austauschen müssen, denn die feststellbaren Schäden im Ökosystem Wald sind so drastisch wie noch nie zuvor in der Geschichte.

Laut Waldzustandsbericht 2019 weisen 81 % der Bäume Schäden auf; das ist nicht mehr zu übersehen. Die Fichte werden wir nur noch in Höhengebieten in NRW retten können, aber auch alle anderen Bäume – Nadelbäume und Laubbäume – sind von Trockenheit, Schädlingen und Pilzen betroffen.

In diesem Jahr wird meinen Unterlagen zufolge beim Fichtenschadholz ein Anstieg auf rund 34 Millionen m³ erwartet. Der Preis ist im Keller, und man weiß wirklich nicht, wie es weitergehen soll.

Im November des letzten Jahres ist dieser Antrag gestellt worden. Im Mai hatten wir dazu eine sehr intensive und, wie ich fand, sehr erhellende Anhörung.

Die Forderung nach einem Waldfonds NRW haben wir dort vertieft, und ich kann nach dem, was wir gehört haben, nur sagen, dass sich die Experten durchweg einig waren, dass er eine gute Möglichkeit ist. Man muss sehen, wie man ihn finanzieren kann, aber ich finde, das war sehr erhellend.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Insgesamt wird mit diesem Antrag versucht, einen guten Weg aufzuzeigen, wie eine zukünftige Waldpolitik in NRW aussehen kann. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, auch wenn wir nicht in allen Einzelpunkten übereinstimmen.

Bei der Aussetzung der Umstellung auf die direkte Förderung sind wir bereits auf dem Weg, und ich würde sagen, dass wir die Förderung über die Entgeltordnung verlängern, die Umstellung aber weiter betreiben sollten.

Die Finanzierung des Waldfonds ist, wie gesagt, eine Sache, bei der man noch einmal schauen muss, ob man das nicht aus anderen Töpfen machen kann.

Im Großen und Ganzen finden wir die Forderung des Antrags also in Ordnung; wir stimmen ihm zu.

Nun ist aber seit November eine ganze Menge passiert: Es gab Gipfel, jede Menge Treffen und zum Schluss den NRW-Waldpakt.

Das Geld hat nicht nur der Bund, sondern auch das Land zur Verfügung gestellt: gegenwärtig noch einmal Sondermittel in Höhe von 28 Millionen Euro für Wald- und Holzwirtschaft. Versprochen war – und

das macht diese Koalition ja –, damit rasch und unbürokratisch zu helfen.

Ich war in dieser Woche auf der Mitgliederversammlung unserer Waldbauern im Kreis Warendorf und kann berichten, was der Regionalforstamtsleiter mir aus seiner Sicht schilderte: Es sei schwierig, dieses Geld überhaupt zu verteilen. Bisher sei kein einziger Antrag eingegangen, der direkt habe bearbeitet werden können. Es lägen jede Menge Anträge auf Halde, weil sie noch nicht komplett bearbeitet seien.

Es kommen neue Richtlinien; man hat versucht, die Bürokratie etwas zu minimieren. Wenn das Geld aber, das wir bis zum Jahresende auf den Weg bringen sollen, angesichts des wenigen Personals in den Forstämtern und der Menge der sich anhäufenden Anträge – das ist wie ein Flaschenhals – nicht auf den Weg gebracht werden kann, frage ich mich: Wie soll das gehen? Diese Koalition war doch angetreten, alles zu entfesseln. Bitte schön, versuchen Sie mal zu erklären, wie das gehen soll. Ich glaube wirklich, dass das jetzt das größte Problem ist. Vielleicht kann die Ministerin darauf eingehen, wie man das machen will.

Ein weiteres Problem: Im Münsterland haben wir Buchen und Eichen, die auch Probleme mit der Trockenheit haben. Aus dem Extremwetterfolgenpaket wird bei diesen Baumarten aber nur die Verkehrssicherheit finanziert.

Auch hier sagen sie mir: Das Verfahren dauere viel zu lange, da falle der Baum eher um, als dass der Antrag bewilligt werde und das Geld ankomme. Mein Appell lautet: Die Gelder müssen nicht nur bereitgestellt werden, sondern auch bei den Waldbauern ankommen.

Dieser Antrag beschreibt gute und zukunftsweisende Maßnahmen, wie wir unsere Wälder retten können. Wir werden uns in den nächsten Jahren immer wieder mit diesem Thema beschäftigen, denn wir wissen heute noch nicht, wie ein klimaverträglicher Wald der Zukunft aussehen wird.

Klar ist nur – und das haben Sie auch angesprochen, Herr Ritter –, dass wir in Zukunft die Leistung, die der Wald für die Gesellschaft erbringt, auf irgendeine Weise honorieren müssen.

Nicht ohne Grund startet der Waldbauernverband die Kampagne „Wald ist Klimaschützer“. Wir fordern die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes aus einer möglichen CO₂-Abgabe. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Als nächster

Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Diekhoff das Wort.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Maßnahmen zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!“ ist ein schöner Appell; er trifft aber den Falschen. Ich denke, es ist wie Eulen nach Athen tragen.

Die NRW-Koalition und die Landesregierung inklusive des Ministerpräsidenten haben das aufgrund von zwei Jahren Trockenheit und Dürre wirklich problematische Thema „Wald“ sozusagen zum Chefthema gemacht.

Wir haben auf Bundesebene und hier in Nordrhein-Westfalen Milliarden Euro bewegt, Programme verstetigt und über mehrere Jahre hinweg 10 Millionen Euro in die Rettung des Waldes investiert. Ich meine, dass wir darauf stolz sein können. Zudem können wir sicher sein, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Frau Watermann-Krass sagte es ganz richtig: Natürlich gibt es auch Probleme. Wenn man viel tut, fällt auch viel Arbeit an – keine Frage. Wir und die Landesregierung haben aber erkannt, dass es den einen oder anderen Flaschenhals gibt.

Ich bin unserer Umweltministerin Frau Heinen-Esser sehr dankbar, dass sie das in ihrem Haus bereits angeht und mit einer Taskforce daran arbeitet, die gesamte Waldförderung zu beschleunigen.

Wald ist, mit Verlaub, normalerweise ein träges Geschäft. Es dauert ein paar Jahre, bis ein Baum ausgewachsen ist. Daher ist die Waldförderung nicht auf die Geschwindigkeit ausgerichtet, die wir jetzt sicherlich brauchen. Das haben wir erkannt – keine Frage.

Zum Beispiel werden Fördermaßnahmen für den Wald oft erst nach der Maßnahme bezahlt, in der Landwirtschaft werden sie schon vorher bezahlt. Auch das haben wir erkannt, und es wird entsprechend angepasst.

Natürlich müssen wir alle in einer solchen Situation jeden Tag neu lernen, aber sowohl die NRW-Koalition mit ihren Anträgen als auch die Landesregierung haben sehr schnell gelernt und bewerten die Lage täglich neu. Wir sind auf einem hervorragenden Weg.

Die Anhörung, die die Grünen zu ihrem Antrag beantragt haben, hat uns auch noch ein bisschen weitergebracht; das war eine positive Sache. Man kann immer über Wald reden, denn ich finde, das hat immer Sinn.

Sie hat aber vor allem entlarvt, dass der Grünenantrag uns nicht voranbringt. Ich habe in der Anhörung keinerlei Zustimmung gehört, vor allem nicht zum Hauptthema Waldfonds. Einfach 400 Millionen Euro

zu nehmen und den ganzen Wald aufzukaufen, macht keinen neuen Wald.

Ich verstehe nicht, warum die Grünen dieses Instrument hier noch mal auspacken. Es erinnert mich nach wie vor an Berlin und die Idee, die Wohnungen einfach zu kaufen, damit sie dem Land gehören. Dadurch ist aber keine Wohnung gebaut.

Wir wollen einen gesunden Wald, im Zweifel mehr Wald und eine Klimaleistung. Die erreichen wir nicht durch einen Eigentümerwechsel, bei dem das ganze Geld einfach verschwindet, sondern dadurch, dass wir dieses Geld in die bestehende Struktur geben und sie retten, wieder aufbauen und anderes tun. Das wurde auch in der Anhörung sehr deutlich.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es wurde zudem deutlich, dass die Privatwaldbesitzer ihren Wald gar nicht veräußern wollen; das ist auch ihr gutes Recht. Sie sind seit Generationen mit ihrem Wald verbunden, und sie erwarten und erhoffen Hilfe. Diese Hilfe bekommen sie von uns. Den Wald möchten sie aber behalten und nicht verkaufen.

Auch andere Kritik struktureller Art an dem Antrag wurde ziemlich deutlich. Sie wollen weiterhin Wildnisgebiete, gegen die es in der Anhörung eine sehr breite Ablehnung gab.

Ich persönlich halte es auch wirklich für falsch. Wir haben einen Wald, und wir sollten ihn nutzen. Wir nutzen sein Ökosystemdienstleistungsgedöns, wir nutzen aber auch das Holz, das da rauskommt, und dafür brauchen wir ihn. Das muss auch weiterhin möglich sein.

Ein reiner Wildniswald hilft niemandem weiter. Dass das abgelehnt wird, hat die Anhörung deutlich gezeigt. Daher lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Krise des Waldes zu reden, hat in der Tat immer wieder Sinn; sie beschäftigt uns schon seit etwas längerer Zeit.

Seit mittlerweile drei Jahren erleben wir einen Dürresommer nach dem anderen, ein Dürrejahr nach dem anderen; die Niederschläge fehlen.

All diejenigen von uns – das werden viele gemacht haben; wir haben es als Fraktion gemacht –, die sich die Schadbilder im Wald angesehen haben, werden

feststellen, dass dieser Wald gefährdet ist, dass wir massive großflächige Ausfälle haben und uns tatsächlich von einzelnen Baumarten werden verabschieden müssen.

Klar ist auch die Tatsache, die viele nicht wahrhaben wollten, dass wir nämlich einen Wandel des Klimas haben, auf den sich der Wald einstellen muss und bei dem wir als Politik dem Wald sowie den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern helfen müssen, um das zu schaffen.

Wir haben auch viel über den Borkenkäfer diskutiert. Das sind die aktuellen Krisen, die auf die dahinter liegende Krise, die Klimakrise des Waldes, folgen. Es kommt nun darauf an, diese Klimakrise im Wald zu bewältigen.

Ich glaube, dass die Landesregierung – Frau Ministerin, diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen – an einigen Stellen falsche Signale gesetzt hat. Wir haben dazu eine Kleine Anfrage gestellt.

Es treibt mich schon um, dass ein Waldbesitzer im Sauerland einen Buchenwald per Kahlschlag nach und nach weghaut und mit Fichten wieder aufforstet. Sie betonen immer sehr das Kooperationsprinzip, und ich bin auch gar nicht dagegen, aber dieses Beispiel zeigt, wo Grenzen sind.

Das Angebot ist nicht falsch, aber etwas mehr Druck an der Stelle täte gut. Ich finde, dass Sie der Fichte in der Waldbaustrategie etwas zu viel Platz eingeräumt haben. Wir sagen als Grüne nicht, dass die Fichte gar keine Zukunft hat, aber sie kann nur noch stellenweise eine kleine Zukunft haben. Sie ist nicht mehr der Baum der Zukunft.

Äußerungen wie „Ökosystemleistungsgedöns“ finde ich bedenklich. Herr Diekhoff, ich weiß nicht, ob das der richtige Begriff ist.

Das Gleiche gilt für den von Herrn Ritter formulierten Vorwurf, dass Wortungetüme geschaffen würden. Das sehe ich überhaupt nicht so. Eine „naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung“ ist kein Wortungetüm, sondern die Perspektive der Zukunft. Wir müssen die Waldbäuerinnen und Waldbauern darin unterstützen, genau das zu erreichen.

Dazu gehört unter anderem auch – das ist der zweite Vorwurf in Richtung Landesregierung – die Jagd, die Sie 2017 direkt angepackt haben. Wir haben, finde ich, eine gute Spur gelegt, um endlich zu mehr Bejagung zu kommen.

Im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest sind Sie ja auch dafür, dass die Wildschweinbejagung intensiviert wird. Wir sind der Meinung, dass eine intensive Bejagung auch zum Schutz des Waldes notwendig wäre.

Viele Experten sagen, dass die Pflanzung von Bäumen weniger Sinn hat als das Keimen. Vor dem

Hintergrund müssen wir die jungen Pflanzen aber auch vor Verbiss schützen; hier müssen wir mehr tun.

Ich kann nur sagen: Packen Sie das Jagdgesetz noch einmal an, Frau Ministerin, und korrigieren Sie die Fehler, die Sie an der Stelle gemacht haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Den Wald-Wild-Konflikt müssen Sie lösen, Frau Heinen-Esser, denn sonst schaffen wir es nicht, den Wald vernünftig umzubauen.

Zur Holzvermarktung hat bereits die Kollegin Watermann-Krass einiges gesagt. Man hat manchmal das Gefühl, bei verschiedenen Anhörungen gewesen zu sein.

Es gibt schon noch einiges, was holpert und stolpert. Die Umsetzung ist längst nicht so unproblematisch, wie Herr Diekhoff uns das hier glauben machen wollte, höre ich doch massive Klagen aus der Forstverwaltung vor Ort, von der es heißt: Wir schaffen es nicht, das zu bewältigen. – Die Waldbesitzer sind enttäuscht, dass es nicht so läuft, wie es laufen sollte.

Am heißesten diskutiert wird unsere Forderung nach einem Waldfonds. Die FDP hat hier anscheinend Enteignungsfantasien, aber darum geht es überhaupt nicht.

Es geht darum, ein Angebot zu unterbreiten. Wir haben viel Kleinprivatwaldbesitz, von dem die Förster sagen, die Eigentümer wüssten gar nicht mehr, wo genau ihr Wald sei. Die leben längst in der Stadt und haben ein geerbtes Waldstück.

Für solche Fälle wäre es doch gut, dem Landesbetrieb die Möglichkeit zu verschaffen, über einen Waldfonds Flächen aufzukaufen, wenn die Besitzer das wollen. Wer sein Eigentum nicht verkaufen will, den zwingen wir doch nicht dazu, aber ein Angebot zu machen, wäre doch richtig.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir halten den Waldfonds nach wie vor für eine gute Möglichkeit, mehr für den Wald zu tun und ihn schneller umzubauen und aufzubauen. Ich glaube, dass wir mit unserem Antrag viele Punkte vorgetragen haben, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): ... die uns weiterhelfen können. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Keith das Wort.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 46 Fußballfelder – eine Waldfläche dieser Größenordnung war in Nordrhein-Westfalen bis Anfang 2019 für Windindustrieanlagen gerodet worden.

2019 befanden sich elf weitere solcher Anlagen in unseren Wäldern im Bau und 74 im Genehmigungsverfahren. Zusammen ergibt das eine Fläche von weiteren 47 Fußballfeldern.

Für jede als Windrad verniedlichte Windindustrieanlage werden riesige Schneisen in den Wald geschlagen. Circa 1.000 m³ Beton werden wohl für immer in den Waldboden gegossen.

Ich erwähne das, weil uns die Grünen im vorliegenden Antrag mal wieder dasselbe Märchen erzählen wollen, das sie den Bürgern schon seit mehr als 30 Jahren erzählen, dass sie nämlich eine Umweltpartei seien.

Werte Grünen, Sie sind keine Umweltpartei, Sie sind Naturzerstörer und Energielobbyisten.

(Beifall von der AfD)

Eine Bürgerinitiative nach der anderen erkennt das auch und leistet auch gegen Sie erheblichen Widerstand.

Ihr Antrag lautet: „Klimawandel ernst nehmen – Maßnahmen zur Rettung der Wälder in NRW deutlich verstärken!“ Schon die Reihenfolge verrät, dass es Ihnen um unsere Wälder nur zweitrangig geht.

Dabei steht es um den Wald – da gebe ich Ihnen recht – äußerst schlecht: Stürme, Trockenheit und Käfer setzen Laub- und Nadelbäumen in den letzten Jahren schwer zu.

Schon im Oktober 2019 stand ich deshalb hier und habe gefordert: Die Bekämpfung der Baumschädlinge muss oberste Priorität haben. – Unseren Maßnahmenkatalog haben Sie natürlich abgelehnt.

Jetzt beraten wir Ihren Antrag, und was fordern Sie? Sie wollen mir nix, dir nix, wünsch dir was für 400 Millionen Euro schadhaften Wald aufkaufen, um ihn dann naturnah zu bewirtschaften.

Ich erläutere das mal: Jetzt, da die politischen Corona-Maßnahmen die Privatwirtschaft in den Ruin treiben, jetzt, da man mit massiven Haushaltslöchern rechnen muss, jetzt wollen die Grünen 400 Millionen Euro herbeizaubern, um Waldflächen zu kaufen, Waldflächen von geringem Wert wohlgeremt.

Dieses Geld bleibt komplett ohne Gegenfinanzierung – im Gegenteil: Wenn Sie den Wald gekauft hätten, würden die eigentlichen Arbeiten ja erst beginnen, denn durch den reinen Besitzerwechsel ändert sich ja schließlich erst einmal rein gar nichts. Damit ist noch kein einziger Baum markiert, gefällt, geschält, gerückt und aus dem Wald transportiert, geschweige denn verkauft worden.

Sie wollen Wald kaufen und dann aufforsten, aber wissen Sie eigentlich auch, wie? – Experten warnen uns doch schon die ganze Zeit vor dem Aufforstungsaktivismus, der hier grassiert. Wir wissen nämlich gar nicht, welche Baumarten wirklich klimaresistent sind.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Um effektiv und nachhaltig aufzuforsten, brauchen wir Fachpersonal, das gemeinsam mit den Waldbesitzern den richtigen Baum zur richtigen Zeit am richtigen Ort plant und pflanzt.

Was wir nicht brauchen, sind Millionenausgaben für Staatswald, in den Sie vielleicht am Ende noch mehr Ihrer Windmonster hineinrammen.

Gegen Stürme und Trockenheit können wir nichts tun, gegen Schädlinge, insbesondere den Borkenkäfer, aber schon. Wir brauchen mehr Fachkräfte.

Das rot-grüne Kabinett Kraft hat praktisch keine Forstbeamten eingestellt. Wir brauchen aber deutlich mehr Waldarbeiter, Forstwirte, Forsttechniker und Förster.

Außerdem brauchen wir mehr Ausrüstung in eigenen Maschinenstützpunkten. Ich rede zum Beispiel von Harvestern, Forwardern oder Skiddern, um das Schadholz schnell und effektiv aus dem Wald herauszuholen.

All das hätte man in den 17 Jahren Ihrer Regierungszeit mit 400 Millionen Euro locker anstoßen können, aber Sie huldigen ja lieber Ihren Klimapropheten und bilden sich ein, die Erderwärmung im Alleingang stoppen zu können.

Sehr geehrte Grüne, im Sinne der Menschen, im Sinne der Natur: Geben Sie das Thema „Forstwirtschaft“ bitte ab. Sie haben davon keine Ahnung. Ihre Anträge würden die Situation nur noch verschlimmern.

Die Forstwirtschaft ist für uns und in unserem Land zu wichtig, um sie den Grünen zum Spielen zu überlassen. Die Forst- und Holzwirtschaft in NRW beschäftigt etwa 160.000 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter. Sie erzielt Umsätze von fast 40 Milliarden Euro.

Der Wald ist aber weit mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor: Er ist Teil unseres Heimatgefühls. Wir leben mit und von ihm. Es gilt, ihn zu erhalten und gesund an die uns nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Hier und nicht beim Klima stehen wir in der Schuld unserer Kinder, Enkel und Urenkel. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keith. – Als nächste Rednerin hat

für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass wir heute wieder einmal die Möglichkeit haben, über das Thema „Wald“ zu diskutieren.

Ich begrüße es auch sehr, dass Sie alle regelmäßig im Wald unterwegs sind, um sich mal ein Bild von den Schäden zu machen; das ist nämlich in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich.

Wir haben Gegenden, in denen auf manchen Hängen überhaupt kein gesunder Baum mehr steht. Das ist ein ausgesprochen deprimierender Zustand. Jedes Jahr wird der Waldzustandsbericht, den ich vorstelle, noch einmal ein bisschen schlechter. Als ich hier vor drei Jahren angefangen habe, hätte ich nicht gedacht, den schlechtesten Waldzustandsbericht vorzustellen, den es hier jemals gegeben hat. Es geht jedes Jahr so weiter.

Natürlich ist es richtig, dass wir uns mitten im Klimawandel befinden. In der Landwirtschaft merkt man das auch ganz stark, aber beim Wald ist der Klimawandel tatsächlich angekommen.

Der Wald leidet am meisten unter dem Klimawandel, weil es zu wenig Bodenfeuchte gibt. Anfang des Jahres haben wir uns alle darüber gefreut, dass es doch feuchter war und dass der Wald eine Chance hat, aber wenige Wochen später war das zu Ende, und es war überall zu trocken.

Es gab an sehr vielen Stellen Waldbrände. In diesem Jahr hat es mehr gebrannt als in den letzten drei Jahren zusammen. Sie sehen daran, in welcher schwierigen Situation wir uns befinden.

Natürlich haben wir uns sehr oft mit dem Landesbetrieb zusammengesetzt und darüber gesprochen, welche Möglichkeiten wir haben, damit umzugehen. Welche Möglichkeiten haben wir, den Waldbesitzern zu helfen?

Welche Möglichkeiten haben wir, die Funktionen des Waldes zu erhalten: die ökologische, aber auch die ökonomische und die soziale sowie die Erholungsfunktion für die Menschen? Welche Möglichkeiten haben wir, stabilisierend einzugreifen?

Deshalb haben wir ein umfangreiches Förderprogramm auf den Weg gebracht. In 2020 stehen für den Wald 57,5 Millionen Euro zur Verfügung. Wir stellen weiteres Geld von uns aus zur Verfügung, über den Bund zur Verfügung, sodass wir hoffen, dass es hier wirklich Unterstützungsleistungen gibt.

Frau Watermann-Krass, Sie haben absolut recht, dass die Förderungen zu langsam abgefließen sind. Genau damit haben wir uns intensiv beschäftigt, weil

wir auch gesehen haben, dass die Förderungen, so wie das System im Grunde ja schon seit Jahrzehnten besteht, in einer aktuellen Krisensituation, wie wir sie zurzeit im Wald haben, einfach nicht funktionieren können. Es kann nicht funktionieren, dass erst abgerechnet wird, wenn die Maßnahme tatsächlich komplett bis zum Letzten durchgeführt worden ist.

Deshalb haben wir in der Tat eine Arbeitsgruppe bei uns im Haus eingerichtet, die sich aus Kolleginnen und Kollegen zusammensetzt, die über eine unglaubliche Erfahrung im Fördergeschäft verfügen, nämlich aus der Landwirtschaftskammer.

Wir haben hier Änderungen herbeigeführt. Die Anträge können gestellt werden. Der Maßnahmenbeginn kann vorgezogen werden, sodass wir hier mehr Tempo bekommen, um dafür zu sorgen, dass das Geld im Wald ankommt.

Herr Rüße, Herr Kaiser hat mir das gerade noch einmal gesagt: Es geht nicht so einfach, Buchenwälder abzuholzen und Fichten hinzusetzen, jedenfalls dann nicht, wenn es um staatliche Förderung geht. Das funktioniert mit unserem Konzept nicht. Ich hätte gerne das Beispiel von Ihnen benannt, damit wir als Ministerium das nachvollziehen können.

Jetzt zum Thema „Ökosystemleistungen des Waldes“: Sie alle wissen – Markus Diekhoff weiß es auch –, dass das wirklich ein wichtiges Thema für mich ist, nämlich dass wir für die Ökosystemleistungen, die der Wald, indem er CO₂ speichert, für uns alle erbringt, auch entschädigen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen die Idee der Baumpremie auf den Weg gebracht, die wir zurzeit mit dem Bund diskutieren. Dabei geht es darum, dass die Waldbesitzer für das, was der Wald an CO₂ speichert, finanziell entschädigt werden.

Wir sind auf einem ganz guten Weg. Die SPD-Kollegen bitte ich, die Bundesumweltministerin ein bisschen auf dem Weg mitzunehmen – sie sperrt sich da nämlich, wohingegen wird die Landwirtschaftsministerin schon auf unserer Seite haben –, sodass wir dieses vernünftige Konzept wirklich bald umsetzen können.

Über den Waldfonds haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Da ist erst einmal die Frage: Wie kommen wir an die 400 Millionen Euro? Das ist fast die Hälfte meines Haushalts. Und ich bin nicht davon überzeugt, dass es ein gutes Konzept ist, dass der Staat plötzlich den Wald aufkauft und ihn seinem hinzufügt.

Ich bin der Meinung, wir müssen die Waldbesitzer stärken, damit sie eine vernünftige Waldpolitik machen können,

(Beifall von der CDU)

damit sie auch naturnahe Wälder haben und der Wald weiterhin seine Ökosystemleistung erbringen kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar hier über die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der uns in der Drucksache 17/10913 nahelegt, den Antrag Drucksache 17/7901 abzulehnen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, also Drucksache 17/7901, und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag Drucksache 17/7901 folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/7901 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustrieausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10854

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Loose das Wort. Bitte sehr.

Christian Loose (AfD): Sehr Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende ins Nichts wird gerade durch mehr als 1.000 Bürgerinitiativen gestoppt. Mehr als 1.000 Bürgerinitiativen wehren sich tagtäglich gegen immer größer werdende Windindustrieanlagen, und zwar erfolgreich. In einigen Gegenden werden sogar die Windindustrieanlagen nachts ausgestellt, weil sie ansonsten die Lärmgrenzen überschreiten.

Doch diese erfolgreichen Bürgerinitiativen sind den Altparteien ein Dorn im Auge. Sie sind Ihnen ein Dorn im Auge. So versucht die Bundesregierung mit dem sogenannten Investitionsbeschleunigungsgesetz die Klagen der Bürger zu erschweren. Schließlich ist die Windlobby in Deutschland sehr stark. Denn die

Windlobby verdient jedes Jahr mehrere Milliarden Euro und hat dementsprechend politischen Einfluss – Milliarden Euro, die die hart arbeitenden und fleißigen Bürger Deutschlands mit ihrer Stromrechnung bezahlen müssen, der Lkw-Fahrer ebenso wie die Pflegekraft oder auch die Erzieherin.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz – mag ich vorab einmal sagen – hat auch einige Sonnenseiten. Darauf werden die nachfolgenden Redner sicherlich eingehen und damit die Schattenseiten, die in dem von uns vorgelegten Antrag beschrieben werden, wie so oft ignorieren. Die Schattenseiten sind für die Bürger ziemlich bedrohlich. Man hätte die Schattenseiten noch mit Licht füllen können. Doch das Gesetz wurde wieder einmal in einem Hauruckverfahren eingebracht.

So rügt die Bundesrechtsanwaltskammer zu Recht, dass der Entwurf während der Urlaubszeit mit einem Vorlauf von nur drei Tagen an die Verbände versandt wurde. Auch werden zahlreiche Begriffe nicht klar definiert, unter anderem der Begriff der Infrastrukturvorhaben von überregionaler Bedeutung. Doch sind es immer wieder diese mangelhaften Definitionen von Begriffen in Gesetzen, die Anlass zu Klagen geben. Somit wird es durch das neue Gesetz keine Investitionswelle, sondern eine Klagewelle dagegen geben.

Nun sollen Windindustrieanlagen plötzlich zu Infrastrukturmaßnahmen erhoben werden. Zur Erinnerung: Infrastruktur sind Verkehrsnetze sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die etwas sicherstellen sollen, zum Beispiel Energie, Wasser oder auch Kommunikation. Nur, Windindustrieanlagen können eben keine Versorgungssicherheit herstellen, sondern führen im Gegenteil dazu, dass auch noch Back-up-Kraftwerke aufgestellt werden müssen, die den Strom produzieren, wenn kein Wind weht.

Interessant ist, dass der Gesetzentwurf auch zu den Folgen schweigt. Der Gesetzentwurf habe keine Auswirkungen auf Verbraucher, heißt es im Entwurf. Keine Auswirkungen? 25 Milliarden Euro EEG-Zusatzkosten, sind das keine Auswirkungen? Gesundheitsrisiken für die Menschen, sind das keine Auswirkungen? Wertverluste bei den Immobilien der Anwohner dort, sind das keine Auswirkungen? Höhere Gerichtskosten, weil direkt auf der Ebene des Oberverwaltungsgerichts geklagt werden muss, wo ein Anwaltszwang herrscht, sind das etwa keine Auswirkungen? Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung, sodass die Windindustrieanlagen schon vorab vor die Haustüren der Bürger gestellt werden können, sind das etwa keine Auswirkungen?

Ich fasse zusammen: Windindustrieanlagen töten Hunderttausende von Flugtieren, darunter Greifvögel wie den Rotmilan oder bedrohte Fledermäuse. – Artenschutz ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Die Menschen sind durch Infraschall, Schattenwurf und Blinklichter betroffen. Kopfschmerzen, Schwindelgefühl sind nur einige der gesundheitlichen Folgen. – Der gesundheitliche Schutz der Menschen ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Dazu kommt der Müll der Windindustrieanlagen. Rotorblätter aus Glasfaserkunststoffen können, wie man festgestellt hat, ähnlich wie Asbest lungengängig sein. Es entsteht somit Sondermüll. – Das ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Eine Versiegelung der Flächen mit Tausenden Tonnen von Beton, das Abholzen von Wäldern, die lokale Erwärmung durch die Reduzierung des Windstromes – all das ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Sie beschleunigen mit Ihrem Investitionsbeschleunigungsgesetz allerdings nur eines, und zwar die Umweltzerstörung mit Windindustrieanlagen.

Wir hingegen stehen hier für die 1.000 Bürgerinitiativen, die ihre Stimme demnächst nicht mehr erheben können. Wenn Sie diesen 1.000 Bürgerinitiativen auch eine Stimme geben möchten, dann stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Loose, Ihre Tiraden sind wir seit Langem gewohnt. Wir sind auch gewohnt, dass Sie sich hier immer als Malocher darstellen wollen. Bei der letzten Rede in diesem Kontext haben Sie einem Kollegen vorgeworfen, er hätte nur eine einfache Ausbildung und würde das nicht verstehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie das machen.

Ich möchte Ihnen in meiner Rede jetzt aber doch noch einmal ein paar Dinge genauer erläutern, weil Sie schon wieder diese alte Leier spielen, indem Sie erklären, dass laut Forschungen und Aussagen von Ärzten durch Windenergieanlagen gesundheitliche Einschränkungen entstünden. Das haben Sie mit einer Fußnote versehen, aber wieder falsch zitiert.

Ich habe Ihnen in meiner letzten Rede in diesem Zusammenhang am 11.03.2020 – wir hatten das damals schon diskutiert – dargelegt, dass Sie in Ihrem Antrag das „Ärzteblatt“ falsch zitiert haben; ich habe diesen Artikel sogar dabei. Sie haben nur die Überschrift gelesen, aber nicht den weiteren Inhalt, denn

dort steht genau das Gegenteil von dem, was Sie erzählt haben.

Sie hatten sich dann zu einer Kurzintervention gemeldet und wieder nur einen Satz vorgelesen.

(Abgeordneter Christian Loose [AfD] begibt sich zu einem weiteren Abgeordneten der AfD-Fraktion.)

– Ich sehe schon, es gibt wieder eine Kurzintervention. Ich freue mich.

Den Inhalt des gesamten Artikels haben Sie aber nicht verstanden.

Heute kommen Sie erneut mit einem Antrag mit der gleichen Quelle.

Ich frage mich daher allen Ernstes: Haben Sie das immer noch nicht gelesen oder immer noch nicht verstanden?

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Es ist folgendermaßen: Windparks erzeugen Infraschall, übrigens ebenso wie Automotoren, Schiffe, Flugzeuge, Klimaanlage, die Meeresbrandung, starker Wind, Sturm und Gewitter. Manche Einwohner in der Nähe von Windenergieanlagen klagen auch über Beschwerden.

In der Quelle, die ich mitgebracht habe, steht aber – Zitat –: „Die ebenso unspezifischen wie zahlreichen Beschwerden gaben von Anfang an Anlass zur Skepsis.“

Daher – so geht es in dem Artikel weiter – gibt es Forschungen. Der Psychologe Professor Petrie von der Universität Auckland – auch das hatte ich in der letzten Rede schon ausgeführt – hat herausgefunden, dass – Zitat – „Negativ-Informationen über Windräder ungute Erwartungen triggern und dies eher Symptome verursacht als der Infraschall selbst ...“

Auch weitere Studien – das steht ebenfalls in dieser Quelle – haben sich generell mit Infraschall und dessen Auswirkungen auf den Menschen beschäftigt. Beteiligt waren daran unter anderem Wissenschaftler der Universität Hamburg. Frau Professor Kühn vom Uniklinikum Hamburg-Eppendorf schreibt – das steht auch in diesem Artikel –:

„Ist das Gehirn in Ruhe ... geht die Stimulation mit Infraschall nah an der Hörschwelle in mehreren Arealen“

– des Gehirns –

„mit Veränderungen der neuronalen Aktivität einher.“

Es geht weiter:

„Was das allerdings bedeutet und bewirkt, ist schwer zu beurteilen ... Es ist auch nicht gesagt, dass es sich stets um negative, die Gesundheit

beeinträchtigende Effekte handelt. So zeigt beispielsweise eine der Arbeiten, dass sich unter der Einwirkung von Infraschall sogar das Arbeitsgedächtnis verbessert hat.“

Andere Forscherteams, die sich mit den Auswirkungen von Infraschall zum Beispiel auf den Herzmuskel beschäftigen, haben auch festgestellt:

„Unsere Experimente zeigten ...“

– so Professor Vahl von der Uni Mainz –,

„dass Infraschall eine Wirkung auf Myokardgewebe hat. Nicht mehr und nicht weniger ...“

Der ganze Artikel aus Ihrer Quelle spricht davon, dass es keine Belege gibt, ob Infraschall schlecht ist oder nicht.

Sie führen dann eine weitere Quelle an, nämlich das Umweltbundesamt. Sie schreiben, das Umweltbundesamt würde auch sagen, es gebe negative gesundheitliche Auswirkungen.

Das ist wieder falsch. Ich zitiere das Umweltbundesamt aus dieser Veröffentlichung, die ich ebenfalls dabei habe. Da steht:

„Nach aktueller Studienlage liegen dem Umweltbundesamt keine Hinweise über chronische Schädigungen vor, die vor dem Hintergrund einer tragfähigen Wirkungshypothese in einen Zusammenhang mit einer Infraschallemission von Windenergieanlagen gebracht werden könnten.“

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie immer sagen.

Ich bin mittlerweile nicht mehr davon überzeugt, Sie überzeugen zu können. Ich frage mich aber gerade, warum Ihr Kollege Dr. Vincentz wieder nicht anwesend ist. Er hat diesen Antrag mit unterschrieben, und er ist Arzt. Ihn muss ich einmal fragen, warum er das unterzeichnet hat, ob es ihm nicht peinlich ist, wenn aus wissenschaftlicher Sicht Quellen zitiert werden, die genau das Gegenteil von dem besagen, was Sie mit dem Antrag suggerieren.

Meine Redezeit ist zu Ende, aber es kommt ja noch eine Kurzintervention. Das Fazit ist: In Ihren Anträgen finden wir schlampiges wissenschaftliches Arbeiten, falsches Zitieren, bewusste Täuschung, Lug und Trug. Das sind die Methoden der AfD in diesem Haus, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Es gibt in der Tat eine angemeldete Kurzintervention der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Loose erhält dafür jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Wir halten es tatsächlich für unverantwortlich, Industrieanlagen in der Nähe zu Bürgern zu bauen, weil Infraschall nachweislich Gesundheitsschäden auslösen kann. Professor Vahl – Sie hatten ihn zitiert – stellt klar: „Unsere Experimente zeigten also, dass Infraschall eine Wirkung auf“ Herzgewebe „hat.“ – Ob das positiv oder negativ ist – es hat auf jeden Fall erst einmal eine Wirkung.

Das „Ärzteblatt“ schreibt: „Immer öfter zeigen Beobachtungen an den unterschiedlichsten Organen, dass es messbare Effekte von Infraschall gibt.“

Professor Salt, St. Louis, stellt fest, dass „Schall unterhalb der Hörschwelle Auswirkungen auf das Innenohr hat.“

Der kanadische Spezialist Robert V. Harrison von der Universität Toronto führt als Folge von Infraschall das „Wind Turbine Syndrome“ an, das ähnlich wirkt wie Seekrankheit oder Reisekrankheit. Das sind dann Symptome wie Schwindel, Übelkeit und Störungen im Gleichgewichtsorgan. – Das kann man auch im „Ärzteblatt“ nachlesen.

Der von Ihnen zitierte Professor Petrie negiert diese Probleme nicht. Er nimmt nur an, dass sie noch stärker sind, weil die Leute diese Probleme erwarten. Er sagt – Sie haben es selber gerade zitiert –, er negiere nicht, dass es diese Probleme grundsätzlich gebe. Er erwarte nur, dass sie grundsätzlich größer seien, weil die Leute selbst die Erwartung hätten, dass sie Symptome haben.

Wenn das UBA diese Studie nicht zur Kenntnis nimmt, weil diese Studien zum Teil aus dem Ausland sind, dann ist das nicht meine Sache, sondern Aufgabe des UBA, vielleicht mal ordentliche eigene Studien zu machen.

Aber wenn die Ärzte hier klar die Krankheitssymptome definieren und darstellen, dann ist es unverantwortlich von Ihnen, das komplett zu negieren. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Untrieser, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Sie machen das zum wiederholten Male genauso, und Sie machen es sich sehr einfach. Sie haben hier wieder ein paar Zitate rausgenommen, die ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ja, Infraschall – das haben mehrere Wissenschaftler begutachtet – hat einen gewissen Effekt. Aber was Sie nicht sagen – und das ist das Wichtige –, ist, ob das ein negativer oder kein negativer Effekt ist.

Ich habe vorhin ausgeführt, woher sonst Infraschall kommt: von Klimaanlage, von Heizungsgeräten, sogar vom Meeresrauschen. Wenn wir die Auswirkungen aus der Natur oder anthropogen verursacht auf die menschliche Gesundheit erforschen, ist das natürlich gut und vernünftig.

Aber Sie machen das anders. Sie nehmen sich die Fakten raus, die Ihnen gerade passen, und zitieren falsch. Das ist schlampiges wissenschaftliches Arbeiten. Das ist einfach Lug und Trug.

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Andreas Keith [AfD])

So gehen Sie in jedem Antrag vor, den Sie hier vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damen und Herren der AfD! Im ersten Absatz Ihres skurrilen Antrags gegen die Windkraft sprechen Sie – ich zitiere – von der „sogenannten Energiewende“. Dementsprechend erlaube ich mir in meiner Rede, von Ihrem Text als einem sogenannten Antrag zu sprechen.

Tatsächlich strotzt Ihr Traktat vor Fehlern, falschen Zitaten und logischen Ungereimtheiten. Was mich aber massiv stört – weil das vor allem bei Ihren Anträgen inzwischen zum Muster geworden ist –, ist die Tatsache, dass Sie bewusst und wiederholt Zitate aus dem Zusammenhang reißen und verfälschen, um sie in Ihr ideologisches Korsett zu zwängen.

In Ihrem sogenannten Antrag zitieren Sie das „Deutsche Ärzteblatt“ und auch das Umweltbundesamt und behaupten, dass diese negative gesundheitliche Auswirkungen durch die von Windindustrieanlagen erzeugte Umweltbelastung einräumen. Herr Dr. Untrieser hat sehr deutlich dargelegt, dass diese Zitate, die Sie anführen, falsch und nicht richtig sind.

Was bei Ihnen reißerisch als Gewissheit verkauft wird, liest sich in der Wissenschaft als vage Vermutung und als falsche Darstellung, der jegliche Evidenz fehlt, vor allem um diese politisch-ideologisch ins Feld führen zu können.

Dies ist bei Ihren Anträgen gängige Praxis. Sie suggerieren dem Leser Qualität und intensive Recherche, indem Sie – vermeintlich – seriöse Quellen für Ihre Propaganda heranziehen.

Ich bleibe einmal bei Ihrer Quellenkritik. Neben die seriösen Quellen stellen Sie ganz unverfroren die „Achse des Guten“, Lieblingsportal der pseudointellektuellen

Rechtspopulisten um Henryk M. Broder, oder Sie zitieren „Vernunftkraft“ des Klimaleugnens und Antiwindkraftlobbyisten Nikolai Ziegler.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Masche, mit der Sie in diesem Haus keinen Erfolg haben werden. Wer versucht, mit Verfälschungen und Unwahrheiten zu argumentieren – wie Sie das tun –, dessen Argumente werden nicht gehört, dessen Arbeit kann keine Grundlage für eine vernünftige und produktive Diskussion sein.

Ich werde mich deswegen in aller Kürze mit dem äußerst spärlichen Inhalt Ihres Antrags befassen und hier vor allem die Position der SPD-Fraktion kundtun.

Wir wissen und erkennen an, dass Deutschland seine Klimaziele ohne den weiteren Ausbau der Windkraft nicht erreichen kann. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die jahrelange Rechtsunsicherheit bei der Windkraft endlich zu beenden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der 1.500-Meter-Abstand, den Schwarz-Gelb in seinem Landesentwicklungsplan verankert hat, war nicht rechtsicher und hat in vielen Gemeinden zu erhöhter Unsicherheit geführt, was denn nun eigentlich gelte.

Die Landesregierung muss die neuen Vorgaben des Bundes, die mit der Änderung des Baugesetzbuches vom August einhergehen, so umsetzen, dass ein substanzieller Ausbau von Windkraft hier in Nordrhein-Westfalen weiter stattfinden kann.

Der Klimawandel ist real, meine Damen und Herren von der AfD. Solange Sie das nicht anerkennen, weitere Fakten verfälschen und seriösen Forschern die Worte im Mund umdrehen, werden Sie in diesem Hause und in anderen Orten der Demokratie kein Gehör finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Herr Dr. Untrieser hat schon einiges zum Thema „Wind“ gesagt und Ihren Antrag als das entlarvt, was er ist, nämlich ein Konglomerat von Halbwahrheiten, Unwahrheiten und populistischen Punkten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Bis auf den Punkt, Frau Kollegin Blask, der die Abstände anspricht – wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nach der rot-grünen Regierungszeit wichtig gewesen ist, hier wieder zu einer verstärkten Akzeptanz für den erneuerbaren Bereich und insbesondere die Windanlagen zu kommen –, haben auch Sie einige richtige Punkte mit Blick auf den Antrag der AfD genannt. Vielleicht tut dies nachher ja auch noch die Kollegin Brems.

Ich möchte mich deshalb auf einen anderen Punkt fokussieren, denn auch in dieser Hinsicht ist das wieder mal ein typischer AfD-Antrag. Sie werden sicherlich hinterher wieder behaupten, dass all die anderen sogenannten Altparteien Sie ganz alleine als Kämpfer für die großartigen Interessen der Menschen zurücklassen.

Das ist natürlich völliger Unsinn; denn Sie versuchen hier, die Maßnahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes des Bundes und seine Folgen zu einer Drohkulisse aufzuplustern. Sie malen am Beispiel der Windenergie düstere Weissagungen aus purem Interesse an Angstmacherei an die Wand.

Sie verkennen aber, dass Wind natürlich ein wichtiges Thema in diesem Bereich ist, dass die Erneuerbaren ein wichtiges Thema in diesem Bereich sind, dass das Investitionsbeschleunigungsgesetz aber darauf abzielt, Verfahren und Verwaltungsprozesse im Allgemeinen zu beschleunigen, dass Bahnsteige, Brücken, Mobilfunkmasten und auch, ja, Windkraftanlagen von diesem Investitionsbeschleunigungsgesetz betroffen sein können.

Das haben wir dringend nötig, übrigens insbesondere beim Ausbau von Stromnetzen. Aber vielleicht ist es ja gerade Ihr Interesse, zukünftig eben keine funktionierenden Strukturen in diesem Land zu ermöglichen, damit Sie noch mehr Menschen mit Ihrer Politik erreichen können.

Wir haben Interesse daran, dass es den Menschen in diesem Land gutgeht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen stehen wir auch dazu, solche Investitionen zu beschleunigen.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben Interesse, wiedergewählt zu werden, das ist alles!)

Die langwierigen Verfahren sind ein echter Hemmschuh. Deswegen brauchen wir, um die Infrastruktur unserer Wirtschaft am Leben zu erhalten, effektivere Verfahren, unbürokratischere Verfahren und schnellere Verfahren. Planungs- und Genehmigungskosten haben heute teilweise, ganz unabhängig von den Projekten, einen Anteil von 25 bis 30 % an den Investitionskosten. So kommen wir in diesem Land nicht voran. So können wir zugucken, wie alte Infrastruktur verfällt, ohne dass wir es rechtzeitig schaffen, neue Infrastruktur aufzubauen.

Deswegen stehen wir gerade in Zeiten von Corona dafür, die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Investitionen freigesetzt werden. So schaffen wir mehr Beschäftigung, so schaffen wir Wachstum. Nur wer in der Gegenwart investiert – und das auch kann –, investiert in die Zukunft.

Wir sagen ganz klar: Energiewende und Klimaschutz können dann ein Wachstumsmotor, ein Konjunkturmotor werden, wenn wir es richtig angehen und zeigen, dass es funktioniert und die Volkswirtschaft nicht aufhört.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch wir Freie Demokraten durchaus Kritik an dem Investitionsbeschleunigungsgesetz haben. Dieses Gesetz ist ein Minimalkompromiss. Wir sind der Auffassung, es wäre weitaus mehr möglich gewesen. Aber diese Kritik ist im Gegensatz zu Ihrer Kritik konstruktiv. Wir sind weiter daran interessiert, die Situation zu verbessern.

Wir hätten uns natürlich mehr Digitalisierung von Planverfahren, bei Umweltauflagen, eine Stichtagsregelung oder den Ausschluss von Klagemöglichkeiten bei Fristversäumnissen gewünscht. Aber wir sind klar der Auffassung, das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung.

In NRW sind wir schon ein ganzes Stück weiter. Wir haben in fünf Entfesselungspaketen die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren angestoßen, und wir werden diesen Weg weitergehen. Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. Sie haben es gesehen. Es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose für die Fraktion der AfD angemeldet worden. – Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Bombis, Sie haben gesagt, es gebe auch gute Seiten des entsprechenden Gesetzes. Ich habe ja nicht verschwiegen, dass es die gibt. Es ist auch wichtig, Brücken und Straßen schneller zu bauen.

Aber gerade der Teil mit der Stromtrasse ist doch ein falscher Fuffziger, den Sie uns da unterjubeln wollen; denn 2013 gab es doch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Das sollte das Ganze schon viel stärker beschleunigen. 2005, also vor 15 Jahren, wurde bekannt gegeben, dass wir 7.800 km Übertragungsnetze brauchen. Bis heute sind 1.000 km gebaut, obwohl wir seit sieben Jahren ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz haben.

Sie versuchen, uns wieder das nächste Gesetz unterzujubeln, weil es die Bundesregierung und die

Landesregierung nicht gebacken kriegen, endlich mal die Stromtrassen zu bauen. Sie wollen uns das als neuen Segen verkaufen. Da jubeln Sie uns jetzt wieder Windkraftanlagen unter, und das bemängeln wir.

Wenn Sie beschleunigen wollen, müssen Sie nicht alles beschleunigen. Windkraftanlagen sind eben keine überregional bevorzugten Infrastrukturprojekte, die wir brauchen und für die wir ständig das Geld der Bürger hinterherwerfen müssen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Herr Kollege Bombis, Sie haben jetzt 90 Sekunden Zeit für die Erwiderung. Bitte sehr.

Ralph Bombis (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin. Ich hoffe, das geht schneller. – Das ist wieder mal so ein typischer AfD-Ansatz. Ich verhehle gar nicht, dass wir beim Netzausbau hätten schneller sein müssen, wenn wir unsere Ziele hätten erreichen wollen. Das hatte sicherlich viele Gründe, unter anderem dass wir die Bürger bei den Verfahren beteiligen und mitnehmen. Das ist doch etwas, was Sie angeblich immer hochhalten. Sie müssen sich an der Stelle schon entscheiden, was Sie wollen. Es funktioniert nicht, das eine zu kritisieren und das andere auch.

Am Ende des Tages ist doch entscheidend, dass wir vorankommen, gerade bei der Energiewende, und dass wir zukünftig eine Grundlage für eine funktionierende Industrie mit einer ausreichenden und bezahlbaren Energieversorgung – übrigens auch für die Menschen – haben. Das ist der Grund, warum man hier richtigerweise ein Investitionsbeschleunigungsgesetz gemacht hat.

Man hätte es besser machen können. Aber ganz ehrlich: Ihre Kritik geht an dieser Stelle völlig fehl. Sie können nicht das eine kritisieren und das andere kritisieren. Anders gesagt: Sie können das natürlich, weil Ihnen irgendjemand schon recht geben wird.

Das ist aber keine seriöse Politik. Das ist der falsche Fuffziger, den Sie hier bemängeln, Herr Loose.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bombis. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur

zur Erklärung. Man kann als Abkürzung einfach „der Grünen“ sagen. Dann passt das schon.

Kommen wir zum Antrag. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon auf die vielen Maschen, Verfälschungen, Ungereimtheiten und unsauberen Zitate im AfD-Antrag hingewiesen. Von daher kann ich darauf verzichten und mich auf einen Punkt beschränken.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung, das der AfD-Antrag zum Inhalt hat, macht Vorschläge zu Regelungen bei diversen Infrastrukturprojekten, von Schienen und Straßen über Stromnetze bis hin zu Windenergieanlagen.

Es ist entlarvend, dass die AfD die Vorschläge zur Windenergie in diesem Gesetz aufs Schärfste kritisiert, während sie sich zu den anderen Bereichen komplett ausschweigt. Wenn es um den Bau von Autobahnen geht, ist der AfD der Natur- und Anwohnerenschutz nicht so wichtig. Doch wo er gegen den Bau von Windenergieanlagen eingesetzt werden kann, passt er der AfD in den Kram.

Fakt ist, dass zur Erreichung der Klimaziele ein drastisch beschleunigter Windenergieausbau nötig ist – übrigens in NRW genauso wie in ganz Deutschland. Dafür müssen die Zeiten zwischen Projektbeginn und Ausstellung der entsprechenden Bundesimmissionsschutzgenehmigung ebenso verkürzt werden wie die Zeiten zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme. Das Investitionsbeschleunigungsgesetz setzt da leider nur am zweiten Teil an.

Aber wir sind uns einig, Herr Kollege Bombis, dass genau diese Verfahren natürlich insgesamt beschleunigt werden müssen.

Ich könnte jetzt noch viele Kritikpunkte, Einzelheiten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung benennen. Aber es ist ein Gesetz der Bundesregierung, und daher sollte der Gesetzentwurf in der Tiefe im Bundestag diskutiert werden und nicht hier. Der Überweisung stimmen wir trotzdem wohl oder übel zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in Deutschland viel vorgenommen, und wenn wir das alles erreichen wollen, müssen wir auf die Tube drücken. Deswegen ist alles, was Investitionen beschleunigt, im Rahmen der Wahrung der Standards, die wir natürlich sicherstellen wollen, aus meiner Sicht nur eine gute Botschaft.

Insofern habe ich für den Antrag wenig Verständnis, vor allen Dingen deshalb, weil er nicht ganz stringent ist. Denn in Wahrheit zielt er nicht nur auf die Windenergie, sondern generell auf die erneuerbare Energie. Schließlich befürworten und fordern Sie in Ihrem Antrag gleichzeitig noch ein Moratorium für den Photovoltaik-Ausbau, der mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz nun gar nichts zu tun hat.

Lassen Sie mich den Antrag zum Anlass nehmen, um noch einmal grundsätzlich zu unterstreichen, dass wir bei der Errichtung und beim Betrieb von modernen Windenergieanlagen auch weiterhin eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens bedürfen, und zwar mit einer umfassenden Teilbewertung aller umweltrechtlichen, baurechtlichen sowie sonstigen Belange. Immissionsschutzrechtliche Belange betreffen die Bereiche „Lärm“, „Schattenwurf“ und „Hinderniskennzeichnung“. Der Anwohnerschutz und damit auch der Gesundheitsschutz sind hier in jedem Einzelfall sicherzustellen.

Das heißt, Windenergieanlagen sind unter anderem so zu betreiben, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes verursacht werden.

Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – müssen eingehalten werden. Die Anforderungen basieren unter anderem auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Wirkungen von Lärm und werden im Bedarfsfall fortgeschrieben. Dies soll über den im aktuellen Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes geplanten Wegfall der aufschiebenden Wirkung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren bei der Zulassung von Windenergieanlagen zu einer Harmonisierung mit den Regelungen des Baurechts vorgenommen werden. Betroffenen Bürgern steht auch weiterhin insbesondere im Rahmen des Eilrechtsschutzes der Rechtsweg offen.

Insgesamt soll durch diese Regelung im Gesetzentwurf eine Verfahrensbeschleunigung bezweckt werden. Die Ausbauziele für Windenergieanlagen sind ein wichtiger Faktor, die Energiewende zu erreichen.

Ein Moratorium hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Windenergieanlagen zugunsten des Gesundheitsschutzes ist aus den oben genannten Gründen nicht erforderlich. Für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende ist vielmehr der akzeptanzgesicherte, umweltverträgliche, technologieoffene sowie markt- und systemintegrierte Ausbau der Erneuerbaren entscheidend.

Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgt aktuell mit Unterstützung der Länder im Rahmen der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes neue Regelungen zur finanziellen Beteiligung

von Bürgern und Kommunen bei der Windenergie, um auch auf diesem Wege die Akzeptanz für den weiteren Ausbau dieses Energieträgers zu erhalten.

Um eine sichere Energieversorgung auch nach den vereinbarten Ausstiegen aus der Kernenergie und der Kohleverstromung zu gewährleisten, bedarf es bei zunehmend volatiler Stromerzeugung der erneuerbaren Energien ausreichend gesicherter Erzeugungskapazitäten in Form von flexiblen, gasgefeuerten Kraftwerken und modernen hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Auch gewinnt der Erhalt und Ausbau von Speichern bei einer voranschreitenden Energiewende weiter an Bedeutung.

Die Landesregierung wird sich daher entsprechend der Energieversorgungsstrategie für Verbesserungen der regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Speichertechnologien sowie Nachfrage- und Flexibilitätsoptionen einsetzen, um das hohe Niveau der Versorgungssicherheit in Deutschland auch langfristig zu gewährleisten.

Ich fasse zusammen. Sowohl die im Rahmen des vorliegenden Antrags getroffenen Feststellungen als auch die erhobenen Forderungen stehen in erkennbarem Widerspruch zu den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und ihrer diese Ziele flankierenden Energieversorgungsstrategie. Sie gehen zudem deutlich an den Inhalten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes vorbei, welches der Beschleunigung von Raumordnungsgenehmigungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren vor allem im Verkehrsbereich dienen soll.

Für die Landesregierung ist ein von der Bevölkerung und insbesondere den Anwohnern akzeptierter Ausbau der Erneuerbaren und insbesondere der Windenergie ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende. Mit zahlreichen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene haben wir uns bisher dafür eingesetzt und werden das auch künftig tun.

Der nächste entscheidende Schritt wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung des bundesrechtlich geregelten Mindestabstands zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung im Landesrecht sein, was hier in der Debatte schon angeklungen ist.

Wir freuen uns, dass der Bundesgesetzgeber das Thema „Mindestabstand“ jetzt auch aufgegriffen und geregelt hat. Wir werden das sinnvoll ausfüllen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht und kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen

haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass dieser Antrag überwiesen werden soll.

Die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10854** soll an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** erfolgen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung.

Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

11 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/10912 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion steht Herr Déus bereit. Ich erkenne Sie kaum, weil ich aufgrund Ihrer Maske nur das halbe Gesicht sehe. Aber Sie müssten es sein. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Guido Déus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit rund sechs Monaten leben wir in Nordrhein-Westfalen, bundes- und weltweit mit den Herausforderungen, Risiken und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Unsere Landesregierung hat in dieser nie dagewesenen außergewöhnlichen Situation jederzeit, unverzüglich, angemessen, verantwortungsvoll und entschlossen gehandelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beispiele hierfür sind die Nachtragshaushaltsgesetze mit dem NRW-Rettungsschirmgesetz über 25 Milliarden Euro mit Hilfen für Klein- sowie Kleinstunternehmen, das Nordrhein-Westfalen-Programm I oder das heute hier zur Beratung anstehende Corona-Isolierungsgesetz. Letzteres ist genau das, was es in der aktuellen Situation braucht, um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu erhalten

und abzusichern. Wichtig war und ist es dabei, die jeweiligen Landesmaßnahmen in Abstimmung und Ergänzung von Bundesprogrammen und in einem konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung vorzunehmen.

Der Handeln der Landesregierung war bisher sehr erfolgreich. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung. Dies belegen die aktuellen Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie die ersten ermutigenden Signale einer leichten konjunkturellen Belebung.

Trotzdem, die pandemiebedingten direkten und indirekten Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind beachtlich. Die sinkende Wirtschaftsleistung lässt Gewerbe- und Umsatzsteuer und wegen der Kurzarbeit auch die Einkommensteuer einbrechen. Nach Angaben des Statistischen Landesamts lagen die Einnahmen aus Gewerbesteuern von April bis Juni insgesamt bei knapp 2 Milliarden Euro, rund 1,5 Milliarden Euro oder 43,5 % unter denen des zu vergleichenden Vorjahresquartals.

Daher hat das nordrhein-westfälische Kabinett gemeinsam mit dem Bund grünes Licht für eine Kompensation der drastisch gesunkenen Gewerbesteuern gegeben. Hierzu befindet sich bereits ein Referentenentwurf aus dem Haus von Kommunalministerin Ina Scharrenbach in der Verbändeanhörung.

Es ist Ausdruck einer ehrlichen, transparenten und seriösen Politik, sich darauf vorzubereiten, dass viele unserer Kommunen über einen längeren Zeitraum erhebliche finanzielle Hilfen benötigen, um ihre Pflichtaufgaben sowie die übertragenen Aufgaben vor Ort zu erfüllen, um notwendige Investitionen zu tätigen, auch um den Investitionsstau in Folge der Fehlentscheidungen unserer Vorgängerregierungen weiterhin konsequent abbauen zu können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir die ansonsten vorhersehbare haushalterische Schiefelage unserer Kommunen abmildern und die kommunale Handlungsfähigkeit auch perspektivisch absichern. Die durchgeführte Expertenanhörung bestätigt uns, hierfür ein geeignetes Mittel vorgelegt zu haben. Steuererhöhungen oder der Rückgang kommunaler Investitionen werden dadurch vermieden.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes: die Isolierung coronabedingter Schäden bzw. der Mindererträge und Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten. Vergleichen Sie hierzu Ziffer 8 des Acht-Punkte-Plans, zu dem ich im Hohen Hause schon mehrfach reden konnte. Damit bleiben die kommunalen Haushalte auch in dieser Krisenzeit tragfähig und stabil.

Selbstverständlich halten wir das Transparenzgebot ein, indem künftig klar ersichtlich sein wird, welche konkreten kommunalen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Haushalt jeder nordrhein-westfälischen Kommune pandemiebedingt angefallen sind.

Damit ist die finanzwirtschaftliche Situation jeder einzelnen Kommune in Nordrhein-Westfalen transparent.

Alle am Stärkungspaket teilnehmenden Kommunen erhalten eine Sonderzuweisung bzw. Sonderhilfe zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in Höhe von insgesamt 342 Millionen Euro.

Es gibt außerdem eine jährliche Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Kommunalausschuss im Landtag. Dies ermöglicht zeitnah Anpassungen des Gesetzes an veränderte Rahmenbedingungen.

Ein Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf sichert und schützt die kommunalen Haushalte aktuell und in den Folgejahren.

(Zuruf von der SPD)

Er sichert die kommunale Handlungsfähigkeit. Er gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung. Er trägt dazu bei, pandemiebedingte Erhöhungen kommunaler Steuern zu verhindern. Er trägt erheblich zu einer Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Kommunen bei, und er ermöglicht zeitnah Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen. Möglich wird dies durch die Einführung der jährlichen Berichtspflicht.

Ich freue mich über eine breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie zu dem damit im Zusammenhang stehenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Wohle unserer landesweit 396 Kommunen, 31 Landkreise und 2 Landschaftsverbände. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Déus. – Jetzt spricht Herr Göddertz für die SPD-Fraktion.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Folgen der Pandemie sind bis heute nicht in Gänze abzuschätzen – weder gesellschaftlich noch ökonomisch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Ott kann das aber!)

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten seit vielen Jahren eine herausragende Arbeit. Trotz chronisch knapper Kassen stellen sie die grundlegende Infrastruktur in diesem Land.

Deshalb ist es aus Sicht der SPD-Fraktion umso wichtiger, die Expertenmeinungen der Kommunalverbände auch wirklich ernst zu nehmen. Die Vertreter des Städtetags haben zwar darauf hingewiesen,

dass eine Isolierung ein geeignetes Mittel sei, um die Haushalte genehmigungsfähig zu halten. Aber – ich zitiere Herrn Holler –:

„Andere Länder haben gezeigt, dass man auch etwas knapper gehaltene, weniger komplexe Haushaltsregelungen treffen kann, um mit der Krise umzugehen.“

Ohne Frage: Die Regelung der Landesregierung ist sehr komplex. In der Anhörung war von Luftbuchungen die Rede. Es wird hier ein Aktivposten geschaffen, der keiner ist. Hier werden Mehrbelastungen und Mindereinnahmen zusammengefasst und aktiviert.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Stimmt doch gar nicht!)

In der Anhörung hat es Herr Hamacher vom Städte- und Gemeindebund deutlich auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Letztlich tun wir so, als hätten wir einen Vermögensgegenstand ... Das geht wider die Intention des NKf, der Haushaltsklarheit und -wahrheit.“

Ja, es geht eigentlich gegen jede ordentliche Buchführung.

Die hier vorgeschlagene Isolierung ist nur eine Hilfe, den Haushalt auf dem Papier auszugleichen. Die Kommunen haben dadurch aber keinen Cent mehr auf dem Konto. Und die Landesregierung weigert sich beharrlich, Verantwortung für die Finanznöte der Kommunen zu übernehmen.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ist auch Quatsch!)

Ganz anders handelt der Bund, der beim Ausgleich der Gewerbesteuer das Land zum Jagen tragen musste. Mit der Erstattung der Kosten der Unterkunft geht der Bund einen großen Schritt in Richtung einer strukturell verbesserten Finanzierung der Kommunen. Allein für meine Heimatstadt Bottrop macht das 8 Millionen Euro pro Jahr aus. Bei den Haushaltsplanberatungen in den Städten wird oft um wenige Tausend Euro gestritten – nur um einmal eine Größenordnung danebenzusetzen.

Und wo bleiben denn die Lösungen der Landesregierung? Eine Einmalzahlung für die Kommunen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ gewährt lediglich kurzfristig Luft zum Atmen. Sie ersetzt aber keine auskömmliche Finanzierung. Und was ist mit den Städten und Gemeinden, die nicht im Stärkungspakt sind?

Die Altschuldenproblematik ist hinlänglich bekannt. Andere Bundesländer sind das Problem bereits angegangen. Ich frage die Vertreter der Landesregierung: Warum unternehmen Sie nichts, um dieses Problem zu lösen? Sie lassen die wichtigsten Fragen

unserer Städte unbeantwortet. Sie geben den Städten und Kommunen nur die Möglichkeit, die Coronaschäden in der Bilanz zu isolieren. Das Problem der Kassenkredite wird dadurch flächendeckend noch größer. Das haben Ihnen alle Sachverständigen ins Stammbuch geschrieben.

Jeder hier im Raum weiß, dass der heutige Vorschlag zur Isolierung an den grundsätzlichen Problemen nichts ändert. Schlimmer noch: Er findet auch keine Lösung für die Probleme der Zukunft. Nach der Steuerschätzung ist von einem um rund 1 Milliarde Euro geringeren Kommunalfinanzausgleich für 2021 auszugehen, und auch Herr Professor Junkernheinrich hat diese Zahl bereits im Mai prognostiziert. Seitdem gab es von Ihnen jedoch keinen einzigen Vorschlag, wie damit umgegangen werden soll. Die Landesregierung lässt die Kommunen völlig im Unklaren darüber, ob es überhaupt eine Unterstützung gibt.

Ich halte fest: Es ist die eine Sache, mit einer Isolierung der Folgekosten die Haushalte der Kommunen zumindest genehmigungsfähig zu machen; das hilft unbestritten.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt aber keine Antwort auf die Probleme der Kommunen, die zusätzliches, echtes Geld benötigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt auch keine Antwort auf die Altschuldenproblematik. Die Landesregierung muss endlich auf die Experten, auf die Gutachten und auf die Vertreter der Kommunen hören. Die Kommunen brauchen Geld, sie brauchen die Unterstützung der Landesregierung, und sie verdienen sie auch.

Der Gesetzentwurf enthält einige sinnvolle Regelungen in Bezug auf die Nachtragsatzungen. Diese hätten nach unserer Vorstellung bereits mit dem Epidemiegesetz verabschiedet werden können. Die Landesregierung hat aber auf ein eigenständiges Gesetz bestanden. Sie hat damit eine Lösung um Monate verzögert. Das macht die Maßnahmen aber nicht weniger richtig. Daher werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern uns enthalten. – Vielen lieben Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Göddertz. – Jetzt hat die FDP das Wort, und es spricht Herr Abgeordneter Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier schon oft diskutiert, natürlich auch im Ausschuss: Die Kommunen stehen bei der Bewältigung der Pandemie in der vordersten Reihe und spüren finanzielle Auswirkungen, so etwa sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Das kommt bei den kommunalen Haushalten schnell an, und darum besteht

die Gefahr, dass die vielfältigen Dienstleistungen und Angebote, die die Kommunen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen, wegbrechen. Das betrifft die soziale Infrastruktur, die Bildung, den ÖPNV und die Kultur.

Kommunen sind aber auch große öffentliche Auftraggeber. Wenn Investitionen aus Finanznot heraus eingeschränkt oder sogar zurückgezogen werden, wären in der jetzigen wirtschaftlichen Situation noch deutlich größere Folgeeffekte im negativen Sinne zu erwarten.

Darum ist es notwendig, sich mit den finanziellen Folgen auf der kommunalen Ebene zu beschäftigen. Darum haben Landesregierung, Landtag und NRW-Koalition zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Coronapandemie frühzeitig und umfassend reagiert.

Natürlich stehen die Kommunen unter dem NRW-Rettungsschirm, und zwar mit ganz unterschiedlichen Maßnahmen aus einem Maßnahmenpaket, das an unterschiedlichen Stellen ansetzt, um negative Auswirkungen aufzufangen.

Ein Baustein in diesem Maßnahmenpaket ist das hier vorliegende Gesetz zur Isolierung der Belastungen in den kommunalen Haushalten. Das Ziel besteht darin, die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte zu erhalten. Diese ist nämlich zwingend notwendig, damit die Kommunen die gerade von mir skizzierten Dienstleistungen und Angebote auch weiterhin erbringen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf tut das, indem er den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Schäden in den Bilanzen zu isolieren. Das ist in gewisser Art und Weise, wenn man so möchte, eine Analogie zum Rettungsschirm, den wir hier im Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen haben. Schließlich laufen die Gelder aus diesem Rettungsschirm nicht über den Kernhaushalt, sondern sind als Sondervermögen abgebildet.

Darüber hinaus gibt es einige weitere Rahmensetzungen für die Kommunen, beispielsweise Regelungen zu den Haushaltssperren und Erleichterungen bei den Vergaben; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Sonderzuweisungen an die Stärkungspaktteilnehmer sind gerade schon erwähnt worden; darum kann ich mich kürzer fassen.

Richtig ist – ich habe das schon in der letzten Plenarwoche gesagt –, dass die Lage dynamisch ist und bleibt, und darum werden wir regelmäßig überprüfen müssen, welche Schutzmaßnahmen wirken, welche angepasst werden müssen und wo völlig neue Maßnahmen nötig sind. Diese Beobachtung sollten wir gemeinsam im Fachausschuss vornehmen und beurteilen, welche Maßnahmen gut sind und welche nicht.

Es ist das Privileg der Opposition, aufzuzählen, was alles nicht in diesem Gesetzentwurf geregelt ist. Nichtsdestotrotz macht es das, was im Gesetzentwurf steht, nicht falsch, zumal auch der Titel des Gesetzentwurfs nicht aussagt, dass die Altschuldenproblematik oder Ähnliches darin geregelt wird. Hier geht es um die dringliche und kurzfristige Bekämpfung der Coronapandemiefolgen. Die Lösung der Altschuldenproblematik ist nicht unwichtig, aber in der aktuellen Situation weniger dringlich als die unmittelbare Coronapandemiebekämpfung; das ändert allerdings nichts an unseren grundsätzlichen Zielen für die Lösung der Altschuldenproblematik.

Wie gesagt, dieses Gesetz ist ein Baustein im Gesamtmaßnahmenpaket zur Unterstützung der Kommunen, und ich würde mich über mich eine breite Unterstützung dafür hier und heute freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Höne zuletzt gesagt hat. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich im Wesentlichen mit den bilanziellen Fragen der Isolierung der coronabedingten Lasten, und er beschäftigt sich in Teilen auch mit weiteren Ausführungen, unter anderem was die Frage von Investitionen angeht.

Ich nehme es vorweg: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil das Gesetz notwendig ist, um die Kommunen überhaupt handlungsfähig zu halten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass man viele Punkte auch einfacher hätte gestalten können. Das ist geschenkt. Ich halte den Gesetzentwurf, was die bilanziellen Aspekte betrifft, so weit für in Ordnung. Sonst müsste man andere umfangreiche Änderungen vorschlagen. Das haben wir nicht getan, und insofern werden wir dem jetzt auch folgen.

Man könnte und man muss – der Kollege Höne hat es bereits angesprochen – auch auf die Dinge hinweisen, die nicht geregelt werden. Nicht geregelt wird die Frage, wie es in den nächsten Jahren mit den Gewerbesteuerkompensationen weitergeht.

Herr Kollege Löttgen, ich habe ein Zeitungsinterview aus der „Westdeutschen Zeitung“ mitgebracht, das Sie in Wuppertal gegeben haben. Darin haben Sie angekündigt, sobald die September-Steuerschätzung vorliegt, einen Vorschlag bzw. Aussagen zum Altschuldenfonds zu machen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Darauf sind wir selbstverständlich schon gespannt wie ein Flitzebogen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sehen Sie!)

Schließlich ist das die wesentliche Last.

Sie sagen in dem Interview auch, dass die 63 Millionen Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen dem Bund quasi per Suggestion aufgedrückt hat, also die KdU-Entlastung, jetzt dazu genutzt werden müssten, um Spielräume zu nutzen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, sicher!)

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes vorrechnen: In Essen treffen 63 Millionen Euro KdU-Entlastung auf 70 Millionen Euro Belastung, wenn man keinen Altschuldenfonds hat und die 2 Milliarden Euro somit aus dem eigenen Haushalt finanzieren muss. Wo Sie da Spielräume erkennen, ist für mich nicht so leicht nachzuvollziehen, zumal die Gewerbesteuer auch noch oben draufkommt.

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU]: Das haben Sie doch gerade selber beantwortet! – Christian Dahm [SPD]: Das ist ja noch nicht einmal Dreisatz!)

– Herr Kollege Löttgen, Sie können sich gern ereifern.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der nicht geregelt wird. Es fehlt dringend eine Aussage zum Flüchtlingsaufnahmegesetz. Herr Minister Stamp hat schon im Mai dieses Jahres gesagt, man müsse quasi nur noch den Stift anspitzen, um zu unterschreiben. Mittlerweile haben wir September, aber es kommt nichts. Ich höre jedenfalls nichts. In jedem Kommunalausschuss wird uns vorgetragen, man sei kurz davor und müsse nur noch zumachen.

Es wäre ziemlich fair, zwei Jahre, nachdem das Gutachten vorliegt, endlich auch eine Lösung auf den Tisch zu legen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wir werden spätestens Ende September den Haushalt zugestellt bekommen. Da werde ich sehr genau hinschauen.

Sie haben das Stärkungspaktgesetz angesprochen. Das Stärkungspaktgesetz, das Sie in diesem Interview als Gewerbesteuererhöhungsgesetz diffamiert haben, hat dazu geführt, dass über 4,5 Milliarden Euro als direkte Landeszuweisung an die Kommunen gegangen sind. 440 Millionen Euro standen in diesem Haushalt noch als Zuweisung an den Stärkungspaktfonds drin. Wenn Sie kein Altschuldenfondsgesetz vorlegen, muss ich davon ausgehen, dass Sie 440 Millionen Euro zulasten der Kommunen einsparen wollen, obwohl die Kommunen nicht handlungsfähig sind. Das muss ich an dieser Stelle einmal feststellen.

Darüber hinaus stelle ich fest, dass Sie, obwohl Sie über 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung

der Geflüchteten ausgeben müssen als im Jahr 2016, auch noch dieses Geld einsparen wollen. Damit entlasten Sie sich um über 2,5 Milliarden Euro zu lasten der Kommunen. Wie man dann von einem fairen Partner der Kommunen sprechen kann, entzieht sich meiner Kenntnis, und es wäre auch schlicht unverschämte, wenn Sie das weiter behaupten würden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich komme auf den Gesetzentwurf zurück, der heute hier vorliegt. Frau Ministerin, sicherlich hätte man das eine oder andere anders betiteln können. Ob das zu mehr Transparenz führt, ist zumindest unter Bilanzforschern umstritten.

Sie haben allerdings klar angekündigt, die Kosten zu isolieren und als Maßstab die Mittelfristige Finanzplanung, die Zahlen zu nehmen. Das halten wir im Kern für in Ordnung. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Trotzdem muss die Arbeit jetzt beginnen. Sie müssen jetzt – und ich hoffe, das ist geschehen; schließlich wird der Haushalt gedruckt – die Vorbereitungen dazu treffen, was in den Jahren 2021, 2022 und 2023 geschehen soll. Sie haben selber diagnostiziert, dass die Kommunen ohne die Hilfe des Landes und des Bundes nicht in der Lage sein werden, ihre Haushalte zu führen. Die Kommunen – Stichwort: Gesundheitsämter – sind der wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie.

Aber noch ein anderer Aspekt ist wichtig: Die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge, also der öffentliche Nahverkehr, Kindertagesstätten, Schulen usw., wird nicht zu bestreiten sein, wenn das Land nicht seiner Verpflichtung nachkommt, seine Kommunen, Ihre Kommunen, anders aufzustellen. Das werden wir spätestens in der nächsten Sitzung wieder angehen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier niemand bestreiten, dass der Corona-Lockdown alle öffentlichen Haushalte, insbesondere die kommunalen, massiv belastet. Eben haben wir es gehört: Wir wissen noch gar nicht, in welchem Ausmaß.

Von unserer Seite gehört auch zur Wahrheit dazu, dass wir die Lockdown-Maßnahmen zu Beginn der Krise mitgetragen haben. Es war schlicht nicht absehbar, wie sich die Sache entwickeln würde. Man erinnert sich sicherlich noch sehr gut an die schrecklichen Bilder aus Italien.

Erfreulicherweise zeigte sich aber sehr rasch, dass die Pandemie in Deutschland keine Leichenberge hervorbringen würde. Dabei war längst das eingetreten, wovon wir schon von Anfang an gewarnt hatten: der Gewöhnungseffekt. Noch viel schlimmer: Die Regierung gefällt sich irgendwie in ihrer Rolle als Krisenmanager. Man muss nicht mehr durch die Niederungen der Alltagspolitik waten, sondern bekommt täglich beste Sendezeit, um sich als Retter der Nation zu präsentieren.

Von dieser Droge können Sie bis heute nicht lassen, auch wenn die Pandemie in Deutschland quasi zu Ende ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hahaha! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Was? Die Pandemie ist zu Ende?)

Wie ein Glaubensbekenntnis zeigt man sich mit Maske, und wie an einem Weihwasserkessel bedient man sich ehrfürchtig an jedem sich bietenden Desinfektionsmittelspender.

Wie die meisten Drogen ist das aber verdammt teuer, und der Kater ist vorprogrammiert. Irgendwann kommt er, und irgendwann kommt dann eben auch die Rechnung.

Da der Bürger diese Rechnung zu bezahlen hat und es dann mit dem zwischenzeitlichen Fame der Krisenmanager, heißen sie Laschet oder Söder, schnell vorbei sein dürfte, haben Sie beschlossen, einfach das Zahlungsziel auszudehnen. Das würde sich so mancher wünschen, der nicht weiß, wie er eine Rechnung bezahlen soll – einfach mal die Fälligkeit verschieben, ohne den Gläubiger zu fragen. Das geht aber natürlich nicht; außer, man ist die Regierung.

Sie verlängern jetzt quasi das Zahlungsziel der Kommunen um 50 Jahre. Das sei eine angemessene Zeit, um eine solche Krise zu verdauen, heißt es.

Was aber ist, wenn noch eine andere Krise dazwischenkommt? Was ist in den letzten 50 Jahren denn an Krisen und Herausforderungen alles passiert? Strukturwandel in der Montanindustrie, Wiedervereinigung – Sie erinnern sich vielleicht: Auch alles das war nicht gerade billig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Wiedervereinigung war keine Krise! Das war ein Glücksfall!)

Wer sagt uns denn, was in den nächsten 50 Jahren alles kommt? Ich meine, Sie sind ja schon fleißig dabei, mit Ihrer Klimapolitik unsere Industrie kaputt zu machen. Dann haben Sie die nächste Krise. Meinen Sie, die gibt es umsonst?

Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Gesetz zur Verschleierung von Schulden. Es ist so, als dürfte der Bürger nach eigener Wahl eine Zeile aus seiner SCHUFA-Auskunft entfernen – eben eine Luftbuchung.

Unseren Kommunen hilft das nicht. Sie brauchen das Geld und keinen Generalablass für kreative Buchführung. Das haben Ihnen mehrere Gutachter in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben. Es passt aber auch ins Gesamtbild: Statt sich den Folgeerscheinungen des Lockdowns offen und ehrlich zu stellen, verlängern Sie wie ein Junkie den Rausch und machen am Ende alles noch sehr viel schlimmer.

Die unvermeidliche Pleitewelle wird hinausgezögert, indem man zahlungsunfähigen Unternehmen erlaubt, einfach keine Insolvenz anzumelden. Die Statistik bleibt schön. Aber mehr und mehr Zombieunternehmen bedrohen am Ende die Stabilität unserer Wirtschaft.

Ein anderes Beispiel: Das Kurzarbeitergeld wird verlängert und damit letztendlich nur reale Arbeitslosigkeit verschleiert.

Nun werden mit diesem Gesetz eben die Finanzen der Kommunen schöngerechnet. Im nächsten Jahr ist ja Bundestagswahl. Bis dahin muss das Kartenthaus halten – koste es, was es wolle.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion steht ehrlichen Ansätzen, diese Krise zu bewältigen, nicht im Wege.

(Henning Höne [FDP]: Ich dachte, die Krise sei schon vorbei! Das haben Sie eben gesagt!)

Wir beteiligen uns da gerne konstruktiv, wie wir es in der Krise von Anfang an gemacht haben. Bei Wirecard'scher Buchführung zur Verlängerung des schönen Scheins gehen wir aber nicht mit. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erst einmal vielen Dank für die breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf der Landesregierung heute erfahren wird. Das ist ein gutes und richtiges Signal; denn wir gehen für unsere Städte in Nordrhein-Westfalen und im Besonderen auch für die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Mut in die Zukunft – und das mit breiter Unterstützung hier aus dem Parlament. Das ist ein gutes Signal für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Dank dafür vorab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat bereits am 31. März 2020 ein acht Punkte umfassendes Kommunalschutzpaket beschlossen. Das arbeiten wir

jetzt nach und nach ab. Insofern ist der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, Teil dieses Acht-Punkte-Plans.

Wir haben sehr deutlich formuliert, dass wir die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darin unterstützen wollen, dass Haushalte genehmigungsfähig bleiben.

Wir haben die mutige Entscheidung getroffen, zu sagen, dass wir die coronabedingten Schäden in den Haushalten isolieren. Damit schützen wir die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Selbstverwaltung im weiteren Verlauf des Jahres 2021 vor einschneidenden Maßnahmen – Stichworte: Steuererhöhungen, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie weitere Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben; ob es Bibliotheken, Schwimmbäder oder andere schwierige Entscheidungen wären, die anstehen würden. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung erhalten und stärken. Das wird mit diesem Gesetzentwurf gelingen.

Die Zukunft kann man nur voraussehen, wenn man sie selbst gestaltet; so formuliere ich es einmal. Das tun wir hier. Wir warten nicht auf Ergebnisse eines weiteren Planungsverlaufs, der Haushaltssituation, der Isteinnahmen oder Vergleichbarem. Vielmehr handelt diese Regierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Städte und Gemeinden, wenn es um die Gestaltung der Zukunft geht.

Ein weiterer Bestandteil dieses Gesetzentwurfs ist eine Sonderzahlung an die über 60 Städte im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in Höhe von 342 Millionen Euro noch in diesem Jahr.

Sie werden noch weitere Gesetzentwürfe bekommen. Eben schon angeklungen ist ein Gesetzentwurf zur Ausführung der Gewerbesteuerkompensation. Mit der Entscheidung des Bundestages, über die heute ab 19:20 Uhr beraten wird, wird klar sein, dass die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden von Land und Bund eine Kompensation in Höhe von 2,72 Milliarden Euro für die Gewerbesteuererminderungen erhalten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Der Kreis Recklinghausen wird ja wahrscheinlich im Besonderen davon profitieren, wie viele andere aber auch. Das darf man so formulieren.

Damit ist auch klar: Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich mit 1,339 Milliarden Euro an dieser Gewerbesteuerkompensation beteiligen. Mit allen Beschlüssen, die schon gefasst wurden und die im weiteren Verlauf dieses Jahres noch folgen, heißt das, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit – so hoffe ich – breiter Unterstützung aus dem Landtag den Städten und Gemeinden bis zum Ende

dieses Jahres über 4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellt.

Dazu gehören anteilige Übernahmen von Ausfällen im öffentlichen Personennahverkehr genauso wie die von Ihnen bereits beschlossene Beteiligung an den ausgefallenen Elternbeiträgen im Zusammenhang mit den Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Offenen Grundschulen – bis hin zu Gewerbesteuerkompensationen, Sonderzahlungen an Stärkungspaktkommunen und Vergleichbarem. Es ist also ein riesengroßes Paket.

Heute gibt es mit dem Isolierungsgesetz einen Teilabschluss. Es wird insbesondere für die Jahre 2020, 2021 und fortfolgende wirken und dazu beitragen, dass Haushalte genehmigungsfähig und tragfähig bleiben und dass die kommunale Selbstverwaltung, die wir alle in Nordrhein-Westfalen so schätzen, erhalten bleibt.

Gestatten Sie mir noch, auf eines hinzuweisen. Auch Sie, Herr Abgeordneter von der SPD, haben es gerade in Ihrer Rede angesprochen. Natürlich gibt es immer wieder Sachverständige, die formulieren, es handele sich um Luftbuchungen, oder es mit anderen Titulierungen belegen. Das ist nicht so; das sage ich in aller Ausdrücklichkeit.

Diejenigen, die es so formulieren, haben mir übrigens bis heute keinen alternativen Vorschlag vorgelegt. Die Alternative, die von solchen Sachverständigen vorgetragen wird, ist die unausgesprochene: lieber ein Nothaushalt, lieber ein Haushalts sicherungskonzept, lieber Steuererhöhungen, lieber Einsparungen bei Bibliotheken, Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern oder Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr. Das ist die Alternative dieser Sachverständigen, die sie komischerweise nie aussprechen.

Daran beteilige ich mich nicht. Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und die Angebote für Bürgerinnen und Bürger nicht durch so eine außergewöhnliche Lage wie in diesem Jahr außergewöhnlich beschnitten werden müssen.

Nein. Wir tragen heute gemeinsam Sorge dafür – noch einmal: mit breiter Mehrheit; herzlichen Dank dafür –, dass wir mit Mut in die Zukunft gehen und in diesem Gesetzgebungsverfahren mutige Entscheidungen treffen. Ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden uns diesen Beschluss heute insgesamt danken werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/10912 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9829 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 17/10912 – Neudruck – und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Wer Enthält sich? – Es Enthält sich, wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9829 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause gegen die Stimmen der AfD **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Der Wolf stellt eine Gefahr für Menschen und Tiere dar – Landesregierung muss endlich handeln und das Wolfsmanagement revidieren

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10855

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine weitere Aussprache hierzu nicht erfolgen soll.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10855 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll. Wer hat etwas dagegen? –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Niemand!)

Niemand. Enthält sich jemand zu dieser wichtigen Entscheidung? – Nein. Also ist sie einstimmig so beschlossen, und der Antrag ist überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851

Dieser Antrag wird nun debattiert. Zunächst spricht dazu Frau Kollegin Wendland für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Simone Wendland^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Plenarwoche haben meine Fraktionskolleginnen und ich mit Demonstranten vor dem Landtag gesprochen. Es waren Frauen und Männer, die dafür demonstriert haben, dass sie ihre Arbeit behalten können. Es waren Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten.

Am 8. September 2020 – kurz nachdem unser Antrag eingereicht war – hat das OVG Münster das Verbot der Berufsausübung für diese Menschen in der bis dahin geltenden Coronaschutzverordnung gekippt. Das OVG hat damit sexuelle Dienstleistungen wie jede andere legale, auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtete Tätigkeit bewertet.

Damit folgt das Gericht dem Duktus des Prostituiertenschutzgesetzes. In diesem Gesetz ist von dem Prostitutionsgewerbe die Rede. Es enthält viele Regelungen zur Kontrolle dieses Bereichs, aber auch zum Schutz der dort tätigen Menschen.

Gleichwohl gibt es derzeit nahezu in allen Fraktionen Bestrebungen, hier einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Es steht die Forderung nach einem Sexkaufverbot im Raume. Feministinnen fordern dies, weil der Körper einer Frau keine Ware ist. Das steht wohl außer Frage.

Mit dem Sexkaufverbot soll nun der Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt werden, nicht aber ihr Angebot: Freier machen sich strafbar, Prostituierte nicht. Da eine solche gesetzliche Konstruktion erstmals in Schweden eingeführt wurde, heißt das Ganze „Nordisches Modell“.

Wie weit dieser Paradigmenwechsel geht, wird deutlich, wenn man die strafrechtliche Konstruktion mit anderen Tatbeständen des Strafgesetzbuches vergleicht. Normalerweise würde sich eine Prostituierte nämlich der Beihilfe oder der Anstiftung zu einer solchen Straftat „Sexkauf“ schuldig machen, weil sie ihre Dienstleistung ja anbietet. Das kann man konsequent nur dadurch verhindern, dass man dieselben Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die seit 2017 per Gesetz dazu verpflichtet sind, sich medizinisch untersuchen zu lassen und sich anzumelden, zu Opfern einer Straftat erklärt.

Genau das ist das Ziel der Befürworter des Sexkaufverbots. Sie sind der Auffassung, dass Prostitution generell eine Gewalttat gegen die Frauen darstellt, die als Sexarbeiterinnen arbeiten.

In der NRW-Koalition sind wir der Meinung, dass man hier etwas genauer hinsehen muss. Wer sich mit den Demonstranten vor dem Landtag unterhalten hat, hat mit Frauen und auch mit Männern gesprochen, die schlicht und einfach wieder ihre Arbeit

machen wollten. Sie wollten Geld zum Leben verdienen. Man hat nicht mit Opfern gesprochen.

Uns allen ist völlig klar, dass es Zwangsprostitution gibt, dass es Ausbeutung gibt, dass es Menschenhandel gibt, dass es Gewalt gibt. Um es anders auszudrücken: Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch, gibt es einen legalen und einen illegalen Bereich.

Was aber passiert, wenn man daraus für das Prostitutionsgewerbe die Konsequenz zieht, es gänzlich zu verbieten und wie etwa in Schweden oder Frankreich dem Nordischen Modell zu folgen?

Niemand geht doch wohl ernsthaft davon aus, dass es dann keine Prostitution mehr gibt. Prostitution findet dann nämlich im Verborgenen statt, im Dunkelfeld, also unkontrolliert. Die Frauen und Männer, die diese Dienstleistungen zu Dumpingpreisen irgendwo in den Büschen oder am Straßenrand anbieten, sind ungeschützt und befinden sich in ständiger Gefahr vor körperlicher Gewalt. Damit werden diese Menschen unsichtbar und zur bloßen Ware.

Wir wollen die Bemühungen um ein Sexkaufverbot nicht unbedingt verdammen. Die Stoßrichtung unseres Antrags und die Bemühungen derer, die das befürworten, gehen möglicherweise in dieselbe Richtung; es gibt zumindest Schnittmengen. Wir alle wollen die betroffenen Frauen schützen.

Aber man muss genau hinschauen, wohin diese Maßnahme führt. Wir sind der Überzeugung, dass ein Verbot zwar ein positives Signal setzt, weil die Freier und nicht die Prostituierten stigmatisiert werden. Letztlich führt es aber zu einer Verdrängung; denn die angedrohte Sanktionierung greift meist nicht.

Diejenigen, die Prostitution als Beruf ausüben, werden in die Illegalität gedrängt, und diejenigen, die Opfer von Menschenhandel, Zwang und Ausbeutung sind, erreichen wir dann gar nicht mehr. Derzeit werden sie nämlich noch von Streetworkern, Gesundheitsämtern und vielen anderen Ehrenamtlichen, die sie erreichen, angesprochen. Noch sind sie sichtbar und für uns erreichbar.

Deshalb sind wir dafür, Prostitution als unvermeidliche gesellschaftliche Realität anzuerkennen und offen mit ihr umzugehen, anstatt sie zu verbieten. Wir müssen akzeptieren, dass Menschen sich prostituieren – sei es, weil es ihr Beruf ist; sei es, weil sie dazu gezwungen werden.

Wir müssen aber nicht akzeptieren, dass Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, ins Dunkelfeld verbannt werden; denn es gibt umfangreiche Hilfe und Beratung, vor allem auch dann, wenn sie aussteigen wollen.

Natürlich wollen wir den Tätern, die mit Menschen handeln, die Menschen ausbeuten und unterdrücken,

konsequent das Handwerk legen. Das ist auch ohne Sexkaufverbot jetzt schon möglich; denn dafür gibt es Straftatbestände.

Vor allem sind wir dafür, diejenigen Frauen und Männer, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, zu schützen, damit sie eben nicht zu Opfern werden.

Gerne diskutieren wir mit Ihnen in den Fachausschüssen weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, Arndt Klocke [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Wendland. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Sexarbeit ist eine Dienstleistung – eine Dienstleistung wie viele andere auch. Ich bin froh, dass das in unserem Land so ist und dass es so sein darf.

Die Frage, ob Sexarbeit legal sein soll, ist so alt wie das Gewerbe selbst – und längst nicht beantwortet. Vielmehr haben die Verbote und Beschränkungen für Sexarbeit während der derzeitigen COVID-19-Pandemie die Diskussion neu befeuert.

Eine Zuschrift, die mich dazu erreicht hat, bezeichnete das Verbot der Prostitution gar als das Beste, was in der Coronazeit entstanden sei. Nun könne man es richtig machen; Männer würden sonst weiter Opfer von Frauen, die mit sexuellen Dienstleistungen locken würden.

Diese Einlassungen belegen exemplarisch, dass nicht nur die Debatte um die Legalität von Sexarbeit alt ist, sondern anscheinend auch die Argumente. Da lockt also das sündige Weib den unschuldigen Mann, der sich angeblich nicht gegen diese Avancen wehren kann. Nur ein striktes Verbot könne den Mann schützen. Solche Vorstellungen muten schon sehr vormodern an.

Tatsächlich müssen Sexarbeiter geschützt werden. 90 % der Sexarbeiter sind Frauen. Wir müssen sie aber nicht vor der Dienstleistung selbst schützen. Wir müssen sie vielmehr vor Zwang, Gewalt und Missbrauch schützen.

Das erreichen wir aber nicht mit einem generellen Sexkaufverbot. Ein solches Verbot drängt Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter nämlich in die Illegalität, in das unkontrollierte Dunkelfeld. Damit machen wir die Situation tatsächlich schlimmer und nicht besser; denn die Gefahren für Straftaten steigen im Verborgenen, während gleichzeitig die Möglichkeiten sinken, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit Hilfs- und Beratungsangeboten zu erreichen.

Während der COVID-19-Pandemie können wir diese Entwicklungen beobachten. Tätigkeitsverbote verschärfen Notlagen. Viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind ohne Einkommen, nicht wenige auch ohne Wohnraum; prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeitsverhältnisse werden gesteigert.

Machen wir uns nichts vor: Sexarbeit fand auch während des Tätigkeitsverbots statt. Viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sahen für sich gar keine andere Möglichkeit, weil staatliche Hilfen für sie nicht zugänglich waren oder nicht ausreichten. Und sexuelle Bedürfnisse lassen sich ohnehin nicht verbieten.

Um ausreichend Gesundheitsschutz zu gewährleisten, war die Landesregierung mit Lockerungen im Bereich der Sexarbeit zurückhaltend. Das sah das Oberverwaltungsgericht im Juni noch genauso, bis dann im September – tatsächlich nach dem Antrag der NRW-Koalition – die Abwägung zu einem anderen Ergebnis kam.

Die seit gestern geltende neue Coronaschutzverordnung trägt dem nun Rechnung und macht auch für sexuelle Dienstleistungen entsprechende Verhaltens- und Hygienevorgaben. Für die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ist das ein richtiger Schritt, der von den Betroffenen als längst überfällig empfunden wird.

Wir haben vorhin gehört, dass es die große Demonstration vor dem Landtag gab, bei der die Damen und Herren einfach einmal erklärt haben, was sie für Probleme hatten. Ich habe lange mit ihnen gesprochen und mir die Konzepte vorstellen lassen, die durchaus schlüssig waren. Ich hoffe, dass sie künftig wieder vernünftig arbeiten können.

Aber kommen wir von der Tagesaktualität zurück zum Grundsätzlichen: Um Ausbeutung und Missbrauch in der Sexarbeit zu verhindern, wird vielfach für das Nordische Modell plädiert. Dabei handelt es sich letztlich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht. Strafbar machen sich dabei aber nicht die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, sondern die Freier. Dieser Ansatz sieht sexuelle Dienstleistungen für Geld grundsätzlich als Gewalt an.

Das entspricht nicht der Auffassung der Freien Demokraten. Ein solcher Eingriff verletzt das Selbstbestimmungsrecht von Menschen.

Darüber hinaus lässt sich die Wirksamkeit des Nordischen Modells nicht untermauern. Schaut man sich die Verhältnisse in Schweden genauer an, kann man allenfalls eine Abnahme der sichtbaren Prostitution feststellen. Eines ist mit dem Nordischen Modell auch gestiegen, nämlich die Stigmatisierung derer, die in der Sexarbeit tätig sind.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen das Thema weiter beraten. Das grundsätzliche Nein zum Sexkaufverbot

wird sich dabei sicherlich weiter untermauern lassen. Setzen wir lieber darauf, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ins Hellfeld zu holen und ihnen die Hilfe, den Schutz und die Unterstützung zu geben, die sie brauchen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt spricht Frau Lux für die SPD-Fraktion.

Eva Lux (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfaktionen ist in Teilen zu unterstützen, in Teilen nicht und in anderen Teilen einfach nur ärgerlich.

Zu unterstützen ist die Ausweitung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Sexarbeiterinnen, auch wenn das sehr vage bleibt und über eine schwammige Forderung, das Prostituiertenschutzgesetz müsse überarbeitet werden, eigentlich nicht hinausgeht.

Wichtig ist auch, dass das sogenannte Nordische Modell des Verbots des Sexkaufs anstelle des Sexverkaufs nicht unumstritten ist, und zwar nicht nur normativ und nicht nur moralisch, sondern vor allem in der Frage, ob es Prostituierten hilft.

Die Studienlage – da liegen Sie in Ihrem Antrag richtig – ist dünn, die empirische Datenlage äußerst unzuverlässig und die Studienergebnisse widersprüchlich.

Auf dieser Grundlage, Kolleginnen und Kollegen, lässt sich ein so anspruchsvolles Thema nicht seriös entscheiden – ein Thema, das leider in erster Linie durch moralische Grundsatzdiskussionen bestimmt wird statt durch die eigentlich wichtigen Leitfragen: Was hilft den betroffenen Prostituierten am meisten? Was schützt sie vor Gewalt? Was schützt sie vor unzulässiger Abhängigkeit? Und wie bekommen wir den Menschenhandel und die Zwangsprostitution in den Griff?

Wie dem auch sei: Am Ende erweist sich das aber gar nicht als das eigentliche Thema des Antrags. Und hier wird es dann ärgerlich, weil zwei gänzlich verschiedene Themen mal eben so vermischt werden, nämlich der Umgang mit der Sexarbeit in der Coronazeit auf der einen Seite und die generelle Haltung zur Frage der Legalität des Geschäfts mit dem Sex auf der anderen Seite – ein Fehler, den die Mitglieder des Deutschen Bundestages in ihrem im Antrag genannten Schreiben leider in derselben Weise begehen.

Die Öffnung der Bordelle unter Corona, wie es allenthalben heißt, hat nämlich mit dem Nordischen Modell gar nichts zu tun. Hier wird einfach mit einer

Grundsatzdiskussion von der eigentlichen Forderung abgelenkt. So wichtig beide Themen auch sind – die Wiederaufnahme der Prostitution bringt doch ganz eigene Fragen mit sich:

Lässt sich derzeit eine Öffnung der Bordelle vertreten und, wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wie ließe sich das unter Infektionsschutzgesichtspunkten umsetzen? Müssen Sexarbeiterinnen regelmäßig Coronatests machen? Oder setzt man auf freiwillige Lösungen? Und was ist mit den Freiern? Müssen wir Sexkaufgebiete als Risikogebiete ausweisen mit zweiwöchiger Quarantäne, wenn man sie wieder verlässt? Und wie gehen wir mit der Straßenprostitution und der Sexarbeit außerhalb des üblichen Bordellbetriebs um?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das sind die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen; denn nach der eben schon erwähnten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind sexuelle Dienstleistungen nicht nur in Bordellen, sondern auch außerhalb von Prostitutionsstätten wieder zulässig. Dann gibt es auch nichts mehr zu prüfen, sondern es muss gehandelt werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von den Regierungsfaktionen, worum geht es Ihnen eigentlich?

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie stören muss. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Eva Lux (SPD): Ich beende erst.

Präsident André Kuper: Okay.

Eva Lux (SPD): Danke. – Worum geht es Ihnen eigentlich, um die grundsätzliche Klärung des Themas „Prostitution“ oder um die Öffnung der Bordelle unter den Bedingungen des Infektionsschutzes? Gerade dann hätte ich mir sehr viel konkretere Ideen zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen gewünscht, die durch Corona ihre Lebensgrundlage verloren haben.

Wir, die SPD-Fraktion, stimmen der Überweisung in die Fachausschüsse zu. Wir werden sicherlich eine Anhörung dazu beantragen, um eine sachgerechte Entscheidung fällen zu können, falls es Ihnen tatsächlich um mehr als um die anstehende Öffnung der Bordelle geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wollen Sie die Zwischenfrage jetzt noch zulassen oder nicht?

Eva Lux (SPD): Von wem denn?

Präsident André Kuper: Die Kollegin Schneider wollte nachfragen.

Eva Lux (SPD): Ja, gerne.

Susanne Schneider (FDP): Frau Kollegin, es ist ganz reizend, dass Sie diese Zwischenfrage jetzt doch noch zulassen. – Ich habe Ihren Worten gelauscht und wirklich sehr gestaunt. Haben Sie sich tatsächlich mit diesem Antrag oder mit der Materie beschäftigt? Haben Sie sich einmal mit den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern unterhalten? Sie legen seit Wochen hieb- und stichfeste Hygienekonzepte vor. Sie haben die Nachverfolgbarkeit der Daten gewährleistet, wenn die Damen im Bordell arbeiten, wenn sie in Appartements arbeiten.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Die Kolleginnen, die an der Straße arbeiten, fotografieren die Kennzeichen, um da Kontakte herzustellen. Die haben sich erstklassige Hygienekonzepte ausgedacht. Haben Sie da jemals reingeguckt?

Präsident André Kuper: Bitte schön.

Eva Lux (SPD): Liebe Frau Schneider, ja, das habe ich. Ich habe auch mit den Damen vor dem Landtag gesprochen, und ich kann deren Blickwinkel auch gut verstehen.

Aber über Ihrem Antrag steht groß: Nein zum Nordischen Modell. – Ganz zum Schluss kommen aber eigentlich nur Feststellungen und Forderungen zur Öffnung der Bordelle.

Wenn Sie sich denn dann in den Ausschüssen vielleicht entscheiden, was Sie wollen, können wir gerne weiter darüber diskutieren. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Kollegin Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich damit anfangen, dass ich diesen Antrag von Schwarz-Gelb ausdrücklich begrüße, denn er macht deutlich, dass es im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine ganz

klare Fokussierung darauf gibt, dass es uns darum gehen muss, in der politischen Debatte die Situation derjenigen in den Blick zu nehmen, die in der Sexarbeit tätig sind.

Der Antrag stellt fest – auch damit gehe ich absolut d'accord –, dass Prostitution eine gesellschaftliche Realität ist. Mit dieser Realität gilt es natürlich, auch politisch umzugehen.

Daraus würde ich ableiten, dass unser gemeinsames Anliegen also ist, dass es um die Vorbeugung von Stigmatisierung geht, die Vorbeugung von Diskriminierung sowie die Gewährleistung von sexueller Selbstbestimmung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen.

Das ist im Übrigen – das wird im Antrag angerissen – auch das Ziel des Prostituiertenschutzgesetzes, wobei – da sind wir uns auch einig – es mehr als deutlich ist, dass genau dieses Ziel durch dieses Gesetz nicht eingelöst wird.

Dementsprechend – darauf weist auch der Antrag hin – ist eine Reform dringend notwendig; auch da sind wir uns einig. Natürlich wünsche ich mir, dass auch da vonseiten der Landesregierung weiterhin Druck aufgebaut wird, dass wir schneller zu den notwendigen Reformen und zur Evaluation kommen.

Mir persönlich ist sehr wichtig, dass es bei einer Reform und Weiterentwicklung des Gesetzes auch darum geht, alle Beteiligten einzubeziehen, nicht über sie zu sprechen, sondern mit ihnen zu sprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau das hat der Runde Tisch Prostitution getan. Er hat diesen Versuch unternommen und damit Pionierarbeit geleistet. Mittlerweile gibt es auch in anderen Bundesländern runde Tische, die sich auf den Weg gemacht haben, oder zumindest Gesprächssituationen, in denen versucht wird, die unterschiedlichen Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Der damalige Leitgedanke des Runden Tisches – ich finde, dieser Gedanke sollte uns auch in dieser Debatte leiten – war eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und vor allem – das, finde ich, ist in dieser Diskussion wichtig – Respekt gegenüber Menschen, die die freie Entscheidung für eine Tätigkeit in der Prostitution getroffen haben.

In der politischen Debatte muss es also um die Unterstützung statt um Repression insbesondere gegen diejenigen gehen, die in der Sexarbeit tätig sind. Es muss um menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Abdrängen in die Illegalität gehen.

Es muss auch darum gehen, diejenigen, die tatsächlich betroffen sind, die in der Sexarbeit tätig sind, die übrigens auch eigene starke und klare Positionen dazu haben, wie sie sich die Tätigkeit vorstellen und wie sie auch die politischen Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen haben wollen, zu

beteiligen, anstatt paternalistische Verbotsdebatten zu führen und damit weiter zur Stigmatisierung beizutragen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In Europa wird die Frage der Prostitution höchst unterschiedlich geregelt: Es gibt die totalen Verbote in manchen europäischen Ländern. Es gibt die sogenannte Freierbestrafung. Das reicht bis zu uneingeschränkter Legalisierung. Deutschland geht einen Weg der Legalisierung von Prostitution, aber eben mit speziellen Regelungen.

Es ist gerade schon sehr deutlich gemacht worden: Natürlich gibt es in diesem Bereich Auswüchse, die absolut nicht hinnehmbar sind. Menschenhandel und Ausbeutung sind illegal, und sie gehören konsequent verfolgt und konsequent bestraft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das darf aber nicht dazu führen, dass wir die Frauen und Männer, die in der Sexarbeit tätig sind, in die Illegalität drängen und sie bestrafen.

Das sogenannte Nordische Modell, das Anlass für diesen Antrag ist, sieht die Strafbarkeit von Freiern vor, nicht aber die Strafbarkeit von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Aber – das ist auch gerade schon angekommen – internationale Studien zeigen, dass Aussagen über den Erfolg kaum haltbar sind. Das liegt an der mangelhaften Datengrundlage.

Es gibt Studien aus Schweden, aus Norwegen, aus Österreich und Frankreich, die alle im Grunde genommen zeigen, dass die Datengrundlage – das ist bei einem vielleicht auch sehr mit Peinlichkeit behafteten Thema möglicherweise keine große Überraschung – viel zu dünn ist, um wirklich klare Aussagen treffen zu können.

Noch ärgerlicher finde ich, dass in einigen dieser Studien unhaltbare Kausalketten aufgemacht werden.

Es gibt also keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass das Nordische Modell denjenigen hilft, die in der Sexarbeit tätig sind, und darum muss es ja gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Anders als die Zielsetzung des Nordischen Modells gibt es durchaus – und das ist nachweisbar – negative Konsequenzen für die Frauen und Männer in der Sexarbeit: staatliche Repression, Stigmatisierung bis hin zum Verlust der Wohnung oder – das klingt im Antrag auch an – sorgerechtlichen Konsequenzen für Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind.

Wo das Nordische Modell gilt, kommt es zur Verschlechterung der Beratungsinfrastruktur; auch das können wir nicht wollen. Auch das dürfen wir nicht hinnehmen.

Ich glaube daher, Corona hat uns einen sehr düsteren Einblick in das gewährt, was passieren kann, wenn man diesen Weg beschreitet; es ist schon angeklungen.

Deshalb darf die Konsequenz aus dieser Situation nicht die Verstetigung des schlechten Zustandes für diejenigen sein, die in der Sexarbeit tätig sind, sondern es muss um die Weiterentwicklung in gesetzlichen Grundlagen, in Rahmenbedingungen gehen.

Daher lautet meine ganz klare Forderung: Berufen Sie den Runden Tisch Prostitution wieder ein, und lassen Sie uns gemeinsam im Sinne derjenigen arbeiten, die in der Sexarbeit tätig sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wenigsten reden darüber, viele tun es. Es geht hier heute um Prostitution. Sie hat es schon immer gegeben, und es wird sie immer geben. Es gab sie in griechischen Tempeln, im Orient, in von der Kirche betriebenen Bordellen und an jedem denkbaren Ort.

Die Ursachen der Prostitution und die Motive der sie ausübenden Personen sind vielfältig. Für manche Frauen ist es die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen, für andere ist es vielleicht besser als ein schlecht bezahlter Job, und wieder anderen gefällt es einfach.

Es gibt weibliche und männliche Prostitution und – erlauben Sie mir den Hinweis in Richtung der Grünen – in den Köpfen vieler Grüner wahrscheinlich viel Prostitution mit zahllosen Geschlechtern gleich dazu. Ich begrüße das ausdrücklich: Jedem Tierchen sein Pläsierchen.

Auch die Einstellungen gegenüber Prostitution könnten kaum unterschiedlicher sein; jedenfalls haben wir das heute hier aufseiten der SPD deutlich erlebt. Vertreter von Sitte und Moral liefen schon immer dagegen Sturm – bis mal wieder ein besonders Sittsamer mit einer Hure oder einem Stricher erwischt wurde.

Mit der Prostitution zu hadern, ist zwar durchaus nachvollziehbar, aber sie zu verbieten oder gar abzuschaffen, ist denkbar lebensfremd. Warum ist das so?

Statistisch gesehen geht jeder zehnte Mann mindestens einmal im Leben zu einer Prostituierten. Hier im Raum sitzen 144 männliche Abgeordnete; also

mindestens 14 könnten schon einmal da gewesen sein, rein statistisch natürlich.

Sie sehen, wie lebensnah Prostitution sein kann. Auch wenn Sie die Augen schließen und sich das weg wünschen oder ein Gesetz dagegen erlassen, ist sie immer noch da.

Aber der Streit um das Nordische Modell, um den es heute geht, ist aktuell. So haben unlängst 16 Bundestagsabgeordnete – unter anderem von CDU und SPD, auch Herr Lauterbach von der SPD – ein sogenanntes Sexkaufverbot gefordert. Herr Lauterbach sagte, er wolle eine Bestrafung der Freier nach dem Beispiel Skandinaviens. Auch die Frauenunion der CDU hat sich zunächst dafür starkgemacht.

Dieses Modell, das in Schweden und anderen Ländern propagiert wird, das Nordische Modell, verbietet faktisch die Prostitution. Der Freier wird in seiner Tätigkeit geahndet, und faktisch soll das alles verbieten.

Doch wer auch immer moralisch oder aus welchen Gründen auch immer recht haben sollte – das Ganze geht weiter, nur dann eben illegal. Es ist schlichtweg ein tiefes menschliches Bedürfnis.

Woher ich das weiß, woher ich das nehme? – Zum Beispiel habe ich es gelesen. Gerade gestern stand in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: In Frankfurt herrscht Leere im Laufhaus, denn anders als in NRW sind die Bordelle dort wegen Corona noch geschlossen.

Käuflichen Sex gibt es aber nach wie vor; jetzt findet er halt auf der Straße, im Auto, im Hotel oder in der Wohnung des Kunden statt – illegal, versteht sich.

Die Frauen arbeiten dort unter wesentlich gefährlicheren Bedingungen als in einem Bordell. Um weiter Geld zu verdienen, arbeiten sie oft unter unhygienischen Umständen mit Praktiken, die sie sonst nicht anbieten würden, so die „FAZ“ ganz aktuell.

Neben der Lektüre – CDU und FDP sagten es auch; die SPD, glaube ich, ebenfalls – war ich draußen bei Damen und habe mich mit ihnen unterhalten. Es ist wesentlich interessanter, mit den direkt betroffenen Leuten zu sprechen – das machen wir übrigens sehr häufig –, als den Leuten zuzuhören, die trocken und warm im Landtag sitzen.

Ich muss sagen: Hut ab vor der CDU und FDP. Ich hätte gar nicht erwartet, dass Sie wirklich einmal dorthin gehen, wo die Leute sind, um die es geht. Das finde ich sehr gut.

Insofern haben Sie von CDU und FDP recht, wenn Sie dieses Sexkaufverbot nicht zulassen wollen, denn wenn Sie es täten, wenn Prostitution wirklich verboten oder ein Nordisches Modell gewählt würde, wie es bei der SPD hier sehr deutlich anklang, was mich, ehrlich gesagt, sehr wundert – ich hätte Sie gar nicht für so bieder und lebensfremd gehalten –, käme es wohl absehbar zu mehr Angriffen auf sexuelle

Selbstbestimmung, zu einer viel höheren Zahl von Vergewaltigungen, und letztlich gäbe es Prostitution doch weiterhin, genauso wie es in Köln auch weiterhin der Fall ist, obwohl das Pascha pleitegegangen ist.

Schauen wir noch einmal auf einen besonderen Wechselfall des Lebens, nämlich die Masseneinwanderung und das dadurch entstandene Ungleichgewicht der Geschlechter.

Mit Blick hierauf könnte man sogar überlegen, irgendwann Prostituiertengutscheine an die überzähligen Männer zu verteilen, um eine Vergewaltigungsquote wie in Schweden zu verhindern; dort sieht es nämlich ganz bitter aus.

Der Antrag der CDU geht also in die richtige Richtung: kein Sexkaufverbot, aber Hilfestellungen für die Sexarbeiter. Abscheu und Moralisieren sind hier fehl am Platz.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zum einen bin ich CDU und FDP sehr dankbar für diesen Antrag – das sage ich ausdrücklich –, weil er nämlich eine Haltung einnimmt, die ich – offen gesagt – bei der SPD vermisst habe. Das wundert mich sehr.

Beim Sexkaufverbot, beim Nordischen Modell keine Haltung einzunehmen, ist durchaus bemerkenswert. Gestatten Sie mir, dass ich das direkt am Anfang platziere, denn Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind drei verschiedene Dinge, die eine Differenzierung statt eine Einheitsantwort verlangen.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Roger Beckamp [AfD])

Das Prostituiertenschutzgesetz des Bundes hatte gerade zum Ziel, Prostitution in das Hellfeld zu holen, sie sichtbar zu machen und so gleichzeitig dazu beizutragen, dass Beratung und Institutionen Zugang zu diesem Bereich bekommen.

Das hat in Teilen funktioniert, in Teilen aber auch nicht; das wissen wir. Das hat Ihnen die Landesregierung in einem gesondert in Auftrag gegebenen Bericht über die Beratungsstelle KOBER, die vom SkF in Dortmund betrieben wird, vorgelegt.

Wir haben gegenüber der Bundesregierung sehr deutlich gemacht – und zwar auch mit der Mehrheit der Gleichstellungsministerinnen und -minister –,

dass wir vorzeitig Änderungen am Prostituierten-schutzgesetz haben wollen, damit die Fehlentwicklungen erkannt werden und zu einer Umsteuerung führen. Nordrhein-Westfalen war mit das erste Land, das damals dafür Sorge getragen hat, dass die Bundesregelungen im Land umgesetzt wurden.

Prostitution heute – das ist selbst bundesgerichtlich geurteilt – unterliegt der Berufsfreiheit des Art. 12 Grundgesetz. Sie ist in der Realität da. Wie Sie als SPD-Abgeordnete formulieren können „Was hat Corona mit dem Sexkaufverbot zu tun?“, entzieht sich völlig meiner Wahrnehmung.

Wie kann man so etwas sagen? Corona war die Blaupause dafür, was passiert, wenn es in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik ein Sexkaufverbot à la Nordisches Modell gibt.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Prostitution wird in das Dunkelfeld verschoben, entzieht sich Polizei und Justiz, entzieht sich Beratung, entzieht sich allem, was über Jahrzehnte aufgebaut wurde.

Wie Sie angesichts dessen sagen können, was Corona, das Schließen von Bordellen und die Nichtausübung von Prostitution mit dem Nordischen Modell zu tun haben, erschließt sich uns nicht. – Das verstehe ich absolut nicht.

An die Adresse der SPD: Ich verstehe nicht, was Sie hier ernsthaft vorgetragen haben. Ich glaube auch nicht, dass das die Meinung der SPD-Landtagsfraktion ist, um das hier auch zu formulieren.

Es ist doch das, was wir hier mehrfach miteinander ausgetauscht haben. Prostitution war verboten, aber wir sind doch nicht blauäugig. Wir wissen, dass sie stattgefunden hat, und zwar unter Bedingungen, die für die Frauen nicht gut waren.

Sie hat stattgefunden in Form der Wohnungsprostitution. Viele Frauen sind in Heimatländer zurückgekehrt – nehmen wir jedenfalls an; wir wissen es noch nicht einmal in Summe.

Viele sind bei Freiern untergekommen und haben dann dieses Unterkommendürfen bei den Freiern abgearbeitet. Das können wir doch nicht ernsthaft wollen.

Es gibt bei der Prostitution einen Teil – ich sage das noch einmal –, der der Berufsfreiheit des Art. 12 unterliegt. Über diesen habe ich moralisch nicht zu urteilen. Er ist da, und ich muss ihn regeln.

Dann haben wir noch den Bereich der Zwangsprostitution und den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Diesbezüglich bin ich genauso strikt: Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind moderne Sklaverei mit dem Menschen Frau. Das ist ein Handel mit der Ware „Mensch“, und das geht nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Innenminister und der Bundesinnenminister haben die Kontrollen verstärkt, denn eine Aufdeckung von Menschenhandel und Zwangsprostitution findet nur über Kontrollen der Polizei statt; das sind Kontrolldelikte.

Aber – ich richte das auch gerne sehr ausdrücklich an die CDU/CSU- und SPD-geführte Bundesregierung – Sie brauchen beim Menschenhandel auch eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit mit den Hauptherkunftsländern, denn es geht nur über Bildung; anders funktioniert das nicht. Das fehlt; da darf gerne mehr getan werden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Seit Jahren fehlt der nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel. Die Landesregierung hat per Antrag in der Gleichstellungsministerkonferenz im Sommer 2019 gesagt: Bitte legt diesen nationalen Aktionsplan endlich vor, denn der Menschenhandel macht nicht an den Grenzen der Bundesländer halt. Der GRETA-Bericht vom 18. Oktober 2019 hat das auch noch einmal bekräftigt.

Ebenfalls seit Jahren fehlt die nationale Berichterstattstelle. Des Weiteren fehlen Antworten darauf, wie wir mit den Opfern und der Nichtbestrafung im System umgehen.

Die Gesetzesverschärfungen seit 2015 auf Bundesebene sind europäisch getriggert. Sie sind im Wesentlichen europäisch vorangetrieben worden.

Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung sind drei verschiedene Tatbestände, die drei verschiedene Antworten erwarten.

Deshalb danke ich für die Haltung der CDU, der FDP und der Grünen in diesem Parlament. Die SPD möge bitte überlegen, ob das, was sie hier vorgetragen hat, der Sache wirklich gerecht wird.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10851 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Die europäische Solidarität in Krisenzeiten sicherstellen: NRW setzt sich für die Kooperation der EU-Staaten zur Bewältigung der Corona-Krise ein

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9350 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Europa und Internationales
Drucksache 17/10914

Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Krauß das Wort. Bitte schön.

Oliver Krauß (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein richtiger Bruch, denn das Einzige, das der vorherige und der jetzige Tagesordnungspunkt gemeinsam haben, ist Corona.

Anfang April hat Ministerpräsident Armin Laschet in einer Videobotschaft die Gemeinschaft beschrieben, die die Menschen aus Kleve, Heinsberg, Viersen, Venlo, Roermond, Aachen, Herzogenrath, Kerkrade, Eupen oder Simmerath Tag für Tag verbindet. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Hier in der Euregio leben die Menschen über Grenzen hinweg. Das Krankenhaus ist einen Kilometer von hier entfernt, Patienten aus den Niederlanden und Deutschland werden da behandelt.“

Dieser besondere Zusammenhalt bewährt sich in der Pandemie, denn Gesundheitsschutz gelingt nur grenzüberschreitend.

Diesseits der Einreiseschutzverordnung waren unsere Grenzen in Nordrhein-Westfalen an keinem Tag geschlossen. Die Mobilität ist für die Berufspendler, für die wichtige Versorgung, für die Funktionalität der Lieferketten und für die kritische Infrastruktur intakt geblieben.

Die südlichen Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg haben rigoros agiert. Auf der einen Seite gab es ein Hochinfektionsgeschehen und auf der anderen Seite relativ moderate Zahlen: hier das Elsass, dort Baden, Reisewarnungen in der Bundesrepublik und strikte Ausgangsbeschränkungen in Frankreich.

Der Lockdown ging in Frankreich am 11. Mai 2020 zu Ende. Eine Öffnung lässt sich aber nicht einseitig anordnen – im Übrigen auch nicht im Verhältnis zu Österreich.

Im vergangenen Jahr und damit noch vor der Pandemie wurde hier der Antrag „Europa IV: Verlässliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophen- und Brandschutz“ der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen. Daran schließt sich die „Cross-Border Task Force Corona“ an: eine regelmäßige Abstimmung mit den Partnern aus Belgien und den Niederlanden im Austausch der Lagebilder.

Die Maßnahmen sind aber im Wesentlichen die gleichen. Wir kontrollieren das Virus maximal und schützen insbesondere gefährdete Gruppen, indem wir die Empfehlungen für Gesundheitsschutz und sozialen Abstand dies- und jenseits der Grenze beachten.

Patienten aus den Niederlanden, aus Frankreich, aber auch aus Italien wurden in Kliniken unseres Bundeslandes aufgenommen.

Wir haben die engmaschige Abstimmung mit den Euregios Kleve, Eupen und Mönchengladbach. Der Gemeinsinn der Region Europa, die Entwicklung der regionalen Perspektive, das geeinte Vorgehen an der Seite der Benelux-Partner lebt Nordrhein-Westfalen vor.

Die Pandemie bedeutet eine klar umrissene, unverschuldete und außergewöhnliche Krisensituation. Gegensätze in der Gemeinschaft werden politisch, aber auch wirtschaftlich erhitzt.

Der vorliegende Antrag vom Mai fordert nun gemeinsame europäische Anleihen, Corona-Bonds. Zu dieser Zeit im Mai lag der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen noch nicht vor – der Wiederaufbaufonds, der Pakt der Generationen, „Next Generation EU“ mit der neu aufgelegten Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Die Bundesregierung tritt für einen gerechten Fonds ein, solidarisch angemessen. Zur Verhandlung steht ein Volumen von 750 Milliarden Euro in Form von rückzahlungspflichtigen Darlehen und Zuschüssen.

Solidarität und Solidität bleiben aber zusammen. Die Gelder gehen nicht als ungebundene Mittel in die Haushalte der Mitgliedstaaten. Schulden werden im Unterschied zu Corona-Bonds eben nicht vergemeinschaftet.

COVID-19 zwingt alle Staaten zu einer extremen Verschuldung. Der Bundestag hat im März einen Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro beschlossen. NRW hat fast zeitgleich ein Hilfspaket in Höhe von 25 Milliarden Euro gestemmt.

Wer nun fordert, Europa müsse Finanzierungslücken der USA schließen, und wer ohne Differenzierung verlangt, es müsse neue Zuschussprogramme geben, muss sich fragen lassen: Gibt es eine demokratische Kontrolle? Wird nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigungen vertragstreu gehandelt?

Worin liegt der Mehrwert in der sozialen Verantwortung und ebenfalls ökonomisch?

Uns ist wichtig, dass eine Euro- und Staatsschuldenkrise nicht zurückkehren darf, wenn wir noch größeren dauerhaften Schaden fernhalten wollen.

Den Autoren des vorliegenden Antrags ist nicht anzulasten, dass Prämissen inzwischen wieder überholt sind. Anzulasten ist aber, dass nicht redlich gerechnet wird.

Jedes deutlich größere Ausmaß, jedes Einspringen in Finanzierungslücken, jedes neue Verschuldensszenario ist vor der Solidargemeinschaft zu rechtfertigen – nicht nur, wenn viele Haushalte unter enormen Druck stehen wie jetzt durch die Pandemie.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Der UN-Generalsekretär Antonio Guterres nennt die Coronapandemie die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg.

Es ist mittlerweile gut dokumentiert, dass die Pandemie überall dort umso zerstörerischer wirkt, wo die Probleme bereits vor der Pandemie zahlreich und erdrückend waren.

Corona legt gleichzeitig schonungslos offen, wie verheerend Nationaldümpelei und blinder Marktglaube die Risikoanfälligkeit von Gesellschaften gegenüber großen Krisen verstärkt. Daneben zeigt es, in welche Abgründe Egoismus und Rückwärtsgewandtheit führen.

Im Gegenzug erleben wir aber auch, wie sich Solidarität und sozialer Zusammenhalt als immer stärkeres Mittel gegen die Pandemie und ihre Auswirkungen erweisen. Besonders im Kleinen hat sich einmal mehr gezeigt, wie sehr alle Menschen in Europa vom europäischen Einigungsprozess profitieren.

Wenn die Coronakrise die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg ist, dürfen unserer Anstrengungen für ihre Bewältigung dem in nichts nachstehen. Das heißt für uns auch, dass wir unsere Anstrengungen darauf ausrichten müssen, ein besseres, krisenfesteres System zu errichten.

Das schaffen wir unserer Meinung nach nur, wenn wir auch als Bundesland unseren Beitrag für eine solidarische und europäische Lösung leisten. Vor

diesem Hintergrund soll unser gemeinsamer Antrag mit den Grünen verstanden werden.

Eine Durchsicht des Forderungsteils des Antrags mag dabei vielleicht Zweifel an der Aktualität des Antrags aufkommen lassen; der Kollege hat darauf hinweisen wollen, denn mit der „Cross-Border Task Force Corona“ hat die Landesregierung erste Schritte unternommen, um sich besser mit Belgien und den Niederlanden bei der Pandemiebekämpfung abzustimmen.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben sich mit dem europäischen Wiederaufbaufonds oder genauer gesagt mit dem Programm „Next Generation EU“ dazu durchgerungen, auf dem Finanzmarkt zusätzliche Anleihen zur Bewältigung der Corona-Krise aufzunehmen.

NRW hat auch Patientinnen und Patienten aus europäischen Nachbarstaaten zur medizinischen Behandlung aufgenommen.

Auch hat die Bundesrepublik ihre Beiträge zur WHO in diesem Jahr erhöht, um zu helfen, die Finanzierungslücke zu schließen, die durch den Zahlungsstopp der USA entsteht.

Zu guter Letzt können wir einige Städte und Gemeinden beobachten, die mit Partnerstädten und -gemeinden gemeinsame Wege für eine Pandemiebekämpfung zu finden versuchen.

Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP mögen urteilen, dass unser Antrag demnach überflüssig sei; alle geforderten Punkte seien auf die eine oder andere Weise bereits erfüllt.

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle klarstellen: Viele der eben beschriebenen Impulse hat es nicht wegen des Engagements der Landesregierung gegeben, denn welche konkreten Ergebnisse die „Cross-Border Task Force Corona“ liefert, ist heute gar nicht klar.

Ein echter und effektiver gemeinsamer Weg mit unseren Nachbarstaaten muss transparent sein und beispielsweise auch den Austausch zwischen den Parlamenten einschließen.

Die Einigung auf europäische Anleihen zur Krisenbewältigung ist zwar erfolgt, aber inwiefern die Regionen davon profitieren werden, ist längst noch nicht abzusehen.

NRW hat zwar ausländischen Patienten geholfen, aber es ist keinesfalls gesichert, dass diese Bereitschaft auch in Zukunft besteht.

Die Bundesrepublik beteiligt sich zwar mit höheren Beiträgen bei der WHO, aber ob das ausreicht, damit die Organisation ihre immens wichtige Arbeit auf dem Niveau fortsetzen kann, wie es sich angesichts der enormen Krise abzeichnet, ist zu bezweifeln.

Dass viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unglaublich engagiert im internationalen Austausch sind, ist ausdrücklich ein Grund zur Freude. Aber diese Kommunen brauchen auch eine angemessene Unterstützung von der Landesebene, die über reine PR hinausgeht.

In all diesen Bereichen brauchen wir progressive politische Impulse und Entscheidungen, um diese Errungenschaften europäischer Solidarität für die Zukunft zu sichern. Das ist Ziel des Antrags.

Man kann natürlich so weitermachen wie bisher und jeden Vorschlag allein deshalb ablehnen, weil er nicht aus der eigenen Feder stammt –

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

oder aber der Landtag leistet heute einen gemeinsamen Beitrag für ein krisenfesteres, solidarischeres Europa, um die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg zu bewältigen.

Unsere Entscheidung, die Entscheidung der SPD, ist uns nicht schwergefallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun Sie es uns nach. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Weiß, es ist natürlich schwierig, einer Sache zu folgen, mit der man schon vorangegangen ist. Ich glaube, Sie haben sich ein bisschen damit schwergetan, bei den Dingen, die wir in Nordrhein-Westfalen unternehmen, Haare in der Suppe zu finden. – Aber egal.

Als zu Beginn der Coronapandemie hektische Ausfuhrverbote für medizinisches Gerät beschlossen und die innereuropäischen Grenzen reflexartig geschlossen wurden, hatten wir wohl alle zunächst den Eindruck, dass von der europäischen Solidarität nicht viel übrig geblieben ist. Corona schien ein bisschen die Krankheit des Nationalismus wiederzubeleben, und ein gemeinsames europäisches Vorgehen schien in dieser Krise an seine Grenzen zu stoßen.

Wir in NRW und die Freunde in den Niederlanden und in Belgien haben diesen Fehler eindeutig nicht gemacht. Im Gegenteil! In der Zeit, in der die europäische Solidarität zu Beginn der Coronakrise zu wünschen übrig ließ, wählte NRW bewusst einen Sonderweg im Gegensatz zu anderen Ländern, aber auch anderen Bundesländern.

Unsere Landesregierung hat sich vehement dafür eingesetzt, dass die NRW-Grenzen offen bleiben.

Auf Initiative von NRW ist zudem direkt zu Beginn der Coronapandemie die erwähnte „Cross-Border Task Force Corona“ mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien zu gewährleisten, Informationen schnell zu teilen, Aktivitäten möglichst schnell zu synchronisieren und, und, und. Im Rahmen dieser „Task Force“ wurden zudem laufend Informationen über die aktuelle Auslastung der Intensivbetten dies- und jenseits der Grenzen ausgetauscht, um bei Aufnahme ausländischer Patienten auch schnell auf die aktuellen Engpässe reagieren zu können.

NRW hat im Verlauf der Pandemie zahlreiche besonders gefährdete COVID-19-Patienten aus den Niederlanden aufgenommen und versorgt. Das ist gelebte europäische Solidarität. Davon möchte sich – das merken wir – beispielsweise Baden-Württemberg für seine Zusammenarbeit mit Frankreich künftig eine Scheibe abschneiden. Auch dort wird nun über eine grenzüberschreitende Taskforce nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens nachgedacht und eine solche geplant.

Europäische Solidarität wird jedoch nicht nur auf Landesebene, sondern auch, wie schon angesprochen, auf der Ebene der Kommunen gelebt. Wir haben bereits in den Beratungen des Ausschusses für Europa und Internationales auf die Aktivitäten grenznaher Kommunen hingewiesen, die mit ihren niederländischen und belgischen Nachbarstädten während der Pandemie in engem Austausch standen und sich gegenseitige Hilfe zugesichert haben.

Diese fruchtbare Zusammenarbeit wird bereits von der Landesregierung über bestehende Programme unterstützt. Auch in anderen Feldern sind in den vergangenen Wochen wichtige Schritte unternommen worden, die die wiederentdeckte Solidarität zwischen den europäischen Staaten unterstrichen haben.

Wir als Liberale und als NRW-Koalition befürworten die auf europäischer Ebene vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Als Liberale hätten wir uns zwar mehr Impulse für Bildung, Forschung und Digitales durch den MFR gewünscht, allerdings ist das Ergebnis zum Wiederaufbaufonds letztendlich besser gelungen als sein ursprünglicher Vorschlag.

Grundsätzlich ist es aber richtig, glaube ich, dass die von den Grünen geforderten Corona-Bonds am Ende des Tages nicht kommen werden. Ein solches Instrument – das wird Sie jetzt nicht überraschen – lehnen wir Liberale aus den bekannten Gründen ab.

Wir begrüßen hingegen ausdrücklich die bestehenden Bemühungen der Europäischen Union und ihrer Mitglieder im Bereich der gemeinsamen Beschaffung, Produktion und Bereithaltung von Schutzausrüstungen und weiteren medizinischen Artikeln und Hygieneartikeln. Deshalb lässt sich eigentlich

feststellen, dass die Landesregierung in ihrem Bemühen und in ihren Aktivitäten im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits die geforderten Aktivitäten unterstützt und sich im Sinne der europäischen Solidarität einsetzt. Wir lehnen Ihren Antrag daher heute ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade von den Regierungsfractionen vernommen, wo sozusagen ihr Maßstab ist, ob das Anliegen des Antrags erfüllt ist oder nicht. Sie haben die Taten der Landesregierung aufgezählt, die in der Tat an der einen oder anderen Stelle – Herr Weiß hat es dokumentiert – ein wenig in die Richtung, die wir beantragt haben, gegangen sind. Aber ich will Ihnen einen anderen Maßstab präsentieren:

„Zuallererst muss Europa auch weiterhin Leben und Lebensgrundlagen schützen. ... Wir wissen, wie schnell Zahlen in die Höhe schießen und außer Kontrolle geraten können.

Aus diesem Grund müssen wir in dieser Pandemie auch weiterhin mit extremer Vorsicht agieren, mit großer Verantwortung und großer Geschlossenheit. ...

Für mich liegt klar auf der Hand – wir müssen eine starke Europäische Gesundheitsunion schaffen. ...

Außerdem müssen wir nicht nur dafür sorgen, dass wir für künftige Krisen besser gewappnet sind, sondern auch effektiver auf grenzübergreifende Gesundheitsgefahren reagieren können. ...

Als dritten Schritt müssen wir über die Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich sprechen. Dies ist klarer als je zuvor – und, wie ich finde, eine lohnende und dringende Aufgabe der Konferenz über die Zukunft Europas.“

Die Sätze, die ich jetzt zitiert habe, sind nicht von mir, sondern von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen aus der großen Rede, die sie gestern gehalten hat. Mindestens ein Drittel der Redezeit hat sie auf die Frage der zukünftigen europäischen Gesundheitspolitik verwandt.

Ich finde, das muss der Maßstab zur Beurteilung dessen sein, was wir beantragen. Da wirkt das, was die Koalitionsfraktionen hier präsentiert haben, doch so ein bisschen rheinisch: Na ja, wir haben es noch mal geschafft, et hätt noch irgendwie joot jejange, und da sind wir da rübergekommen.

Ja, aber das ist nicht der Modus, den wir brauchen. Wir brauchen Struktur, wir brauchen Konzept, und wir brauchen Zukunftsvorstellungen. Das ist das, was wir mit unserem Antrag gemeinsam angeregt haben: eine Initiative zu einer europäischen Gesundheitspolitik in der ganzen Breite, jedenfalls aus der Region zu entwickeln.

Dazu zählt, die Partnerschaft mit unseren Partnerregionen in dieser Hinsicht auszubauen. Dazu zählt die Unterstützung der Städtepartnerschaften. Dazu zählt aber auch, ein Gesundheitsregime zu installieren, das es uns erlaubt, auch in zukünftigen Krisen das, was wir erlebt haben, nämlich Grenzsicherungen und Rückfall in nationale Zuständigkeiten, zu überwinden. Dazu zählt eben auch, dass wir uns in der Resilienz europäisch abstimmen, was Gesundheitsprodukte, aber auch Medizin und Bekämpfungsmaßnahmen angeht.

Das ist nicht mal eben so zu machen. Dafür braucht man konzeptionelle Vorstellungen einschließlich der Vorstellung, wie in Sachen „Aufbaufonds“ europäische Solidarität erreicht werden kann.

Insofern ist unser Antrag aktuell. Das, was die Koalitionsfraktionen als Antwort gegeben haben, reicht aus unserer Sicht nicht aus. Deshalb die herzliche Bitte, doch unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es vergeht ja kein Plenum, in dem SPD und Grüne nicht die Knauserigkeit der Landesregierung in mindestens einem halben Dutzend von Bereichen beklagen: im Wohnungsbau, bei den Schulen, bei den Kitas, bei den Radwegen, bei den Kommunen und sowieso beim Klimaschutz.

Ich will jetzt gar nicht jeden Einzelfall bewerten und fragen, wie berechtigt oder unberechtigt die Klagen sind. Fakt ist aber doch, dass das Land NRW schon vor dem Lockdown kaum schwarze Zahlen schrieb und noch viel weniger in der Lage war, die angehäufte Verschuldung abzubauen.

So oder so ähnlich sieht es auf allen staatlichen Ebenen von Kommunen bis zum Bund aus, und das alles, obwohl sich die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit noch gar nicht in den Büchern niedergeschlagen hat, obwohl Ihre Deindustrialisierungs- und Klimapolitik und der damit künstlich herbeigeführte Strukturwandel gerade erst Fahrt aufnehmen.

Trotz alledem können die Grünen, aber auch die SPD, die vermeintliche Partei der kleinen Leute, es gar nicht abwarten, das knappe Geld, das unsere Deutschen an Steuern zahlen, ins Ausland zu überweisen. Allein mit den Corona-Bonds, die Sie hier fordern, der allgemeinen gemeinsamen Verschuldung aller Euro-Staaten, würden – so die jüngsten Modelle – rund 1,5 Billionen Euro, 4.500 Euro für jeden einzelnen Bundesbürger, in die Kassen anderer EU-Staaten transferiert.

Aber uns geht es doch so gut, hört man dann immer wieder, was aber irgendwie nicht dazu passt, dass Sie bei jeder Gelegenheit beklagen, dass es uns ja doch nicht so gut geht.

Es stimmt auch einfach nicht. Den Deutschen geht es nicht besser. Das Medianvermögen, also das mittlere Vermögen, ist zum Beispiel in Italien etwa 53.000 Euro niedriger als in Deutschland. Mit anderen Worten: Die Deutschen sind im Schnitt ärmer als die Italiener und sollen nach dem Willen von SPD und Grünen nun auch noch die Löcher im italienischen Staatshaushalt stopfen. Dass diese weniger mit Corona und vielmehr mit jahrzehntelanger Misswirtschaft und Reformverweigerung zu tun haben, ist ihnen dabei herzlich egal. Wir haben es ja.

Kreativ ist im Übrigen auch die Begründung, man müsse das machen, weil sonst woanders Zweifel an der EU aufkommen könnten. Meine Damen und Herren, wenn es wirklich diese Freundschaft ist, die Sie bei jeder Gelegenheit hier besingen, dann muss man sie nicht kaufen. Für Leute, deren Zuneigung man sich erkaufen muss, gibt es ein Wort, und das nicht „Freundschaft“ – für die Käufer übrigens auch nicht.

Auf einen weiteren Punkt in Ihrem bunten Forderungsstrauß will ich noch eingehen. Sie wollen den Schengen-Ländern jede Möglichkeit nehmen, ihre Grenzen zu schließen, auch bei Gefahrenlagen wie zum Beispiel einer Pandemie. Das ist im jetzigen Kontext schon eine ziemlich bizarre Forderung, wenn man sieht, wie sich SPD- und Grünen-geführte Landesregierungen noch vor wenigen Wochen verhalten haben.

Da wurden innerhalb von Deutschland Landesgrenzen mehr oder weniger geschlossen. Da wurden Deutsche von ihrem eigenen Grund und Boden in Deutschland verwiesen, sofern es sich um Zweitwohnungen handelte, von den ganzen anderen Maßnahmen, die für die meisten Bürger mehr oder weniger Hausarrest bedeuteten, mal ganz abgesehen. Aber Hauptsache, die Außengrenzen bleiben offen!

Man sieht auch an diesem Antrag, wie krankhaft übersteigert Ihre Verliebtheit in diese EU inzwischen ist. Sie vernachlässigen die eigenen Leute, nur um eine historische Fehlkonstruktion am Leben zu erhalten.

(Rüdiger Weiß [SPD]: Ach!)

Das Problem ist nur: Irgendwann geht auch uns Deutschen das Geld aus. Die AfD macht da nicht mit. Wir haben nun wirklich genug eigene Baustellen, die die ganz große Altparteienkoalition hauptsächlich zu verantworten hat. Wir können es uns nicht mehr leisten, etwas zu erkaufen, was offenbar aus eigener Kraft nicht bestehen kann.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung von Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So richtig mit dem Thema hatte die Rede jetzt nichts zu tun, oder? Ich bin zwar nicht die absolute Europaexpertin, aber ich kann sagen: Es geht hier um den Antrag von SPD und Grünen. Darüber sollten wir dann auch reden. Daher wollen wir keine allgemeinen weitschweifigen Äußerungen dazu hören, warum die AfD die Europäische Union, die uns viel Wirtschaft, Wohlstand und Wachstum gebracht hat, ablehnt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Ich komme gern wieder zurück zu dem Antrag, muss aber auch sagen, dass er nicht das ist, was wir jetzt im Augenblick wirklich brauchen. Ich glaube, in der Sache und auch in der Problemanalyse liegen wir gar nicht so weit auseinander. Wir stehen für offene Binnengrenzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, europäische Solidarität. Aber hier werden Forderungen aufgestellt, die wir entweder bereits erfüllt haben, die inzwischen veraltet sind oder die – das ist leider auch ein ganz wichtiger Punkt – außerhalb des Kompetenzbereichs der Landesregierung liegen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung für offene Binnengrenzen im Schengen-Raum und eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Beneluxstaaten einsetzen solle. Dabei tun wir das längst. Es ist vor allem – das haben meine Vorredner zum Teil schon gesagt, gerade Oliver Krauß – Ministerpräsident Armin Laschets Einsatz zu verdanken, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch in den schwierigsten Momenten der Coronakrise die Grenzen zu unseren Nachbarn offen gehalten haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insbesondere die weiterhin tagende „Cross-Border Task Force Corona“, die auf Initiative des MP gegründet wurde, ist ein Garant für unsere enge Abstimmung mit Belgien und den Niederlanden. Ich finde sie sogar beispielhaft dafür, wie wir die Pandemiebekämpfung in den europäischen Grenzregionen angehen müssen.

Bei der Europaministerkonferenz und im Europäischen Ausschuss der Regionen haben wir daher für solche regionalen Lösungen geworben und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zweitens fordern Sie einen größeren Wiederaufbaufonds, als ihn der Merkel-Macron-Plan vorsieht, begründen das allerdings mit keiner Silbe. Unabhängig davon erfüllt der Europäische Fonds zur wirtschaftlichen Erholung die von Ihnen aufgestellten Forderungen voll und ganz. Die tatsächliche Europa-politik – das kann natürlich mal passieren – hat Ihren Antrag also bereits überholt.

Der deutsch-französische Vorstoß war wichtig. Er hat den Anstoß für „Next Generation EU“ gegeben. Insgesamt übersteigt der Fonds, der sich auf eine Summe von 750 Milliarden Euro beläuft, den Merkel-Macron-Plan noch einmal um 250 Milliarden Euro. Zusammen mit dem EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 sind mehr als 1,8 Billionen Euro für ein starkes Europa eingeplant und zugesagt. Damit sind wir tatsächlich schon einen deutlichen Schritt weiter.

Als Landesregierung bewegen uns vor allem die Ausgestaltung der Rechtsstaatskonditionalität und die geplante Neuregelung der EU-Kofinanzierungs-sätze. Erstere muss in einem ebenso effizienten wie demokratischen Verfahren umgesetzt werden, Letztere dürfen die ohnehin schon von der Coronakrise finanziell stark belasteten Haushalte der europäischen Regionen nicht noch weiter strapazieren.

Auch Ihrer dritten Forderungen entsprechen wir schon längst. So besteht unser Angebot, besonders gesundheitsgefährdete Patientinnen und Patienten aufzunehmen, unverändert fort. Bundesweit haben wir in Nordrhein-Westfalen bislang die meisten Patienten aus dem europäischen Ausland aufgenommen und in unseren Krankenhäusern intensivmedizinisch versorgt. Erfreulicherweise – das kann man heute auch sagen – war der Bedarf zuletzt nicht mehr so hoch wie im Frühjahr.

Mein Kollege Laumann hat außerdem mit seinem niederländischen Amtskollegen eine gemeinsame Absichtserklärung über die weitere Zusammenarbeit bei der Überwindung der Pandemie geschlossen. In diesem Geiste werden wir uns auch weiterhin solidarisch zeigen und insbesondere Nachbarstaaten unterstützen, sollten deren Gesundheitssysteme überlastet sein.

Meine Damen und Herren, das war ein kurzer Überblick darüber, warum ich der Meinung bin, dass der Antrag jetzt nicht mehr ganz so aktuell oder notwendig ist.

Ich komme zum Fazit: Weder bildet der Antrag das aktuelle Geschehen ab noch berücksichtigt er die Kompetenzen – das muss man wirklich klar sagen; Herr Rimmel, Sie waren mal Mitglied einer Landesregierung – ausreichend. Wir sind viel weiter. Ihre

Forderungen spiegeln die Realität der europäischen Zusammenarbeit schlicht und einfach nicht wider. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt in Drucksache 17/10914, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/9350 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9350 – Neudruck – abgelehnt.**

Ich rufe auf:

15 Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9831 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/10915 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Schick das Wort.

Thorsten Schick* (CDU): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der vorletzte Punkt auf der Tagesordnung mit „Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge“ überschrieben ist, geht man eigentlich davon aus, dass es sich bei einer solchen Debatte eher um eine parlamentarische Pflichtübung handelt, die außerhalb dieses Hauses nur ein paar involvierte Juristen interessiert.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Das ist allerdings ganz und gar nicht der Fall. Denn hinter diesem Punkt verbirgt sich die Anpassung des Rundfunkbeitrags, die natürlich weite Teile unserer Bevölkerung nicht nur betrifft, sondern auch von

ihnen diskutiert wird. Wir haben es in der Vergangenheit entsprechend erlebt.

So sperrig und steif der Titel des Tagesordnungspunktes ist, so ist auch das Verfahren, das wir heute zum Abschluss bringen. Lassen Sie mich deshalb fünf Punkte ausführen, die das ganz gut zusammenfassen.

Punkt 1: Der vorliegende Entwurf bzw. die Erhöhung ist nicht das Ergebnis einer durchgewunkenen Wunschliste des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz: KEF, hat die finanziellen Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Sender geprüft und kräftig zusammengestrichen. Die jetzt eingeforderten Gebühren sind notwendig, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Punkt 2: Ein Handlungsspielraum ist nicht gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Rundfunkurteilen deutlich gemacht, dass von dem KEF-Vorschlag nicht abgewichen werden darf, ansonsten können die öffentlich-rechtlichen Sender ihren Auftrag nicht erfüllen. Wer etwas anderes behauptet, der stellt sich ganz klar gegen das Bundesverfassungsgericht.

Punkt 3: Die Erhöhung des Rundfunkbeitrages ab 1. Januar 2021 um 86 Cent ist die erste Erhöhung seit 2009. Diese Kontinuität des Beitrags ist nicht nur, aber auch durch Einsparungen in den letzten Jahren möglich geworden. Diesen Prozess müssen wir weiter fortsetzen, Auftrag und Struktur ständig evaluieren und überprüfen. Das haben die Ministerpräsidenten in ihrem Begleitbeschluss entsprechend deutlich gemacht.

Punkt 4: Vertrauenswürdige Informationen werden immer wichtiger. Ich denke, das erkennt jeder, der im Augenblick Nachrichten verfolgt, seien es Verschwörungstheorien zum Ausbruch der Coronapandemie oder – was ich persönlich als sehr, sehr schlimm empfinde – beispielsweise Fake News im Zusammenhang mit der Vergiftung des russischen Oppositionellen Nawalny. Was sich dort Staatsmedien erlauben, zeigt, wie wichtig es ist, dass wir vertrauenswürdige Medien haben.

(Beifall von der CDU)

Der zukünftige Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro ist deshalb ein vertretbarer Beitrag. In früheren Reden hat der Abgeordnete Oliver Keymis diesen immer auf den Tag runtergerechnet. 60 Cent wären es dann pro Tag; wahrscheinlich habe ich richtig gerechnet. Das ist ein, wie ich finde, vertretbarer Beitrag angesichts dessen, was im Internet und im Radio bzw. im Fernsehen präsentiert wird.

Die Zustimmung zum Rundfunkbeitrag heißt aber nicht, dass die Auseinandersetzung mit dem, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu leisten hat, abgeschlossen hat. Im Gegenteil: Der Landtag entsendet

13 Mitglieder in den Rundfunkrat, die die Arbeit in finanzieller und programmlicher Hinsicht kontinuierlich kritisch verfolgen und sich damit auseinandersetzen.

In der täglichen Arbeit passieren Fehler, und es darf auch Kritik geübt werden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass gerade die AfD-Fraktion jede Gelegenheit nutzt, um gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schießen, in den Gremien allerdings sehr still ist. Da wird alles mitgetragen, da wird allem zugestimmt, aber wenn man nach außen tritt, wird die große Keule geschwungen. Insofern ist das, was Sie von der AfD machen, nicht glaubwürdig, sondern – im Gegenteil – sehr unglaubwürdig.

Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir stimmen der Erhöhung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Erste Medienänderungsstaatsvertrag, zu dem Sie, Herr Schick, gerade einiges ausgeführt haben, beschäftigt sich eigentlich lediglich mit einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent.

Doch diese Debatte um den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag ist längst nicht mehr nur eine Debatte um ein paar Cent, sondern weit mehr als das, nämlich eine Debatte um fadenscheinige Begründungen, eine Debatte um Zensurversuche und eine Debatte um fragwürdige Allianzen. Grund dafür ist – und das muss man hier auch erwähnen – die CDU in Sachsen-Anhalt, also Parteifreunde von Herrn Laschet.

Herr Laschet als Medienminister ist heute entschuldigt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Immer die alte Leier!)

Ich finde es aber schon bemerkenswert, dass ein Staatsvertrag, der auch von diesem Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde, wieder zu einem Zeitpunkt verhandelt wird – und Sie von der CDU sind ja mit für die Tagesordnung verantwortlich –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie auch, Kollege!)

an dem der Medienminister nicht da ist. Das reiht sich ein in das Bild: Von 45 Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Medien

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Welche Dauerschleife haben Sie da eigentlich drauf?)

war er 44-mal nicht anwesend. Damit liegt die Fehlquote bei 98 %.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist eine Dauerschleife, Herr Kollege! Das ist öde!)

Wir erwarten, dass zumindest die Tagesordnung für das Plenum so gestaltet wird, dass der Medienminister bei der Debatte über einen Staatsvertrag, den er als Ministerpräsident unterschrieben hat, anwesend sein kann.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir nun zu diesem Staatsvertrag. Ende Februar hat das Expertengremium der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, turnusgemäß den Anpassungsbedarf beim Rundfunkbeitrag berechnet.

Nur zur Erinnerung: 86 Cent sind die erste Erhöhung seit über zehn Jahren, und zwischenzeitlich gab es auch eine Senkung des Beitrags. Mitte Juni unterschrieben alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag. Damit ebneten sie den Weg für die noch nötigen Abstimmungen in den Länderparlamenten.

Jetzt könnte der Prozess wahrscheinlich nicht an Ihnen, aber an Ihren Parteifreunden in Sachsen-Anhalt scheitern. Denn unter einer fadenscheinigen Begründung – unter anderem wegen eines satirischen Videos, produziert vom öffentlich-rechtlichen Jugendangebot „funk“ – will die CDU die Beitragserhöhung in Sachsen-Anhalt stoppen. Oder anders ausgedrückt: Offensichtlich knüpft die CDU Sachsen-Anhalt ihre Unterstützung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an die Bedingung, dass möglichst handzahn berichtet wird. Der Deutsche Journalisten-Verband spricht von Zensurversuch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das kann man uns nicht unterstellen!)

Darum möchte ich an Sie appellieren, auf Ihre Parteifreunde einzuwirken, dass sie diese Art und Weise unterlassen und dem Staatsvertrag, wie von den Ministerpräsidenten unterschrieben, zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Die Entscheidung über den Rundfunkbeitrag darf nicht von politischen Vorgaben oder programmlichen Erwägungen abhängig gemacht werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Solange sie keinen Einfluss darauf nehmen!)

Eine Beitragserhöhung an politische Forderungen zu knüpfen, würde das Gebot der Staatsferne ad absurdum führen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist ja der SPD fremd, so was!)

Dabei geht es nicht nur abstrakt um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es geht also nicht nur um ARD und ZDF. In Nordrhein-Westfalen finanziert der Rundfunkbeitrag nicht nur das WDR-Fernsehen,

sondern es werden auch 1LIVE, WDR 2, WDR 3, WDR 4 und WDR 5 finanziert. Es wird phoenix finanziert, es wird arte finanziert, und es wird im Netz auch „funk“ finanziert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Viel zu viel!)

Daher plädieren wir dafür, dass wir gemeinsam diesem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen und es zu dieser Erhöhung kommen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat, in Sachsen-Anhalt glauben einige, dass die Ablehnung der Erhöhung durch die Länder eine Erhöhung verhindert. Diesem Irrtum sind aber auch schon mal unter anderem SPD-Ministerpräsidenten erlegen; das ist gar nicht so lange her.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört zur Gewährleistung des gleichen nach Art. 5 des Grundgesetzes, und aus diesem Grund dürfen die Länder nicht von der Gebührenempfehlung der KEF allzu weit abweichen. Die KEF legt fest, wann der öffentlich-rechtliche Rundfunk auskömmlich finanziert ist, indem sie den Finanzbedarf ermittelt und die Festsetzung des Rundfunkbeitrags empfiehlt.

Mir ist klar, dass eine Beitragserhöhung keine Begeisterung auslöst, auch wenn es nur um 86 Cent geht, sie also überschaubar ist und man für den Beitrag aufs Jahr gerechnet gerade mal eine Kinokarte bekommt. Die letzte Erhöhung – Kollege Vogt hat auch darauf hingewiesen – ist elf Jahre her. Die letzte Beitragsveränderung war eine Senkung des Beitrags.

Aber – und das zählt für mich aktuell – die KEF-Vorgaben zwingen natürlich auch die Sender, stärker zu sparen. Die Einschnitte sind teilweise sehr schmerzhaft. Das merkt man, wenn man E-Mails bekommt, weil der Norddeutsche Rundfunk liebgewonnene Sendungen, die man auch in Nordrhein-Westfalen empfangen kann, plötzlich kippen muss. Auch daran merkt man, dass das Interesse unterschiedlich ist.

Die Frage ist also: Was können und wollen wir auskömmlich finanzieren? So lautet die Formulierung in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und auch im KEF-Bericht. Da hilft es also nur, eine grundlegende Reform von Programmauftrag und Struktur anzustreben. Die Ministerpräsidenten haben dazu ja mal einen Aufschlag gemacht, der dann ein bisschen

im Einstimmigkeitszwang und in der Standortpflege einiger Länder verebbte.

Deshalb halte ich es – außerhalb der Diskussion um den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, der heute auf der Tagesordnung steht – für unabdingbar, dass die Praxis der Medienpolitik in Deutschland mit ihren Staatsverträgen verändert wird. Dazu gibt es bereits Ideen vonseiten der FDP, aber auch vonseiten der Grünen im Deutschen Bundestag. Daher werden wir, glaube ich, zum letzten Mal einen Medienänderungsstaatsvertrag ändern, der nur aus einem Satz besteht, der eine Beitragserhöhung zum Inhalt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche haben die Kollegen Schick und Vogt schon gesagt, und auch Herr Nückel hat wichtige Punkte hinzugefügt. Wir sind uns einig, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland wollen. Wir sind uns einig in der Überzeugung, dass insbesondere der Qualitätsjournalismus dort immer noch ein Zuhause hat. Wir schauen auf viele andere Länder und nehmen wahr, wie sich Gesellschaften dort entwickeln. Wir sind uns einig, dass viele Debatten heute fast nur noch wie Glaubenskriege geführt werden.

Insofern halte ich es für entscheidend, dass wir uns in der Sache zu dem Thema verhalten, und in der Sache – das ist eben schon gesagt worden – ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier verfassungsrechtlich verankert. Dazu gibt es entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die ganz klar besagen, wie die Dinge zu laufen haben, wenn wir uns an das halten wollen, was uns unter anderem das Grundgesetz vorgibt und auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich auferlegt haben. Daher kann man das so staatstragend behandeln, wie wir es hier heute tun.

Wir werden gemeinsam darüber beschließen, wenn auch wahrscheinlich nicht einstimmig, wie ich annehmen muss. Dies verhindert jedoch nicht, dass in Nordrhein-Westfalen das in Kraft tritt, was wir uns vorstellen, und das ist eine Anpassung des Beitrags um 86 Cent. Das ist natürlich Geld, das den Leuten woanders fehlt, aber pro Tag sind es – danke, dass Sie nachgerechnet haben, Herr Kollege Schick – nur etwas mehr als 60 Cent, wenn man den Beitrag von etwa 18,50 Euro zugrunde legt.

Diese 60 Cent sind nicht viel im Verhältnis zu dem, was geboten wird, bedenkt man, wie sehr allein die

Kulturlandschaft davon profitiert, dass sie öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote bedient. Orchester können Musik machen, Künstlerinnen und Künstler sind in der Lage, Aufträge zu erfüllen, ebenso wie Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten. Es handelt sich um eine große, wichtige und notwendige Unterstützung eines Systems, von dem wir alle überzeugt sind und hinsichtlich dessen uns das Bundesverfassungsgericht immer wieder deutlich gesagt hat, es brauche Bestands- und Entwicklungsgarantie. Dazu trägt die geplante Beitragsanpassung bei.

Diese Beitragserhöhung ist im Übrigen – darauf hat Herr Kollege Nückel völlig zu Recht hingewiesen – von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten geplant und vorgeschlagen worden, verbunden mit ganz strengen Kautelen in Bezug auf Einsparungen. Die 86 Cent sind also keine beliebig gewählte Größe, sondern das Ergebnis vieler Sitzungen und Berechnungsverfahren der KEF, nachdem diese genau festgelegt hat, wo überall eingespart werden muss, damit diese Beitragsanpassung gerechtfertigt und beschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wissen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dass sie einen starken Auftrag haben, der im Grunde mit unserem Beschluss verbunden ist. Sie müssen – auch das hat Herr Kollege Nückel gesagt – erhebliche Einsparleistungen vollbringen. Der Westdeutsche Rundfunk hat dies in den letzten Jahren schon getan und mit entsprechenden Konsequenzen für das Personal bereits über 500 Stellen abgebaut. Das ist für einen solchen Sender ein erheblicher Schritt. Damit sind entsprechende Einsparmaßnahmen in Gang gesetzt worden, und es werden noch weitere folgen. Wir alle diskutieren das laufend.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Meiner Meinung nach können wir einer Beitragsanpassung deshalb so leicht zustimmen, weil sich alle bewusst sind, dass es nicht darum geht, etwas breit auszuwalzen, sondern das vorhandene Potenzial so gut und effizient und für die Gesellschaft so nutzbringend wie möglich zu schöpfen.

Deshalb nenne ich hier noch einmal das zentrale Stichwort der Bestands- und Entwicklungsgarantie. Wir werden dem zustimmen, so wie wir es in der Vergangenheit auch immer getan haben. Wir haben immer dafür geworben, dass das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem, das einen Teil unserer Gesellschaft klug zusammenhält und in dem die Menschen Orientierung finden, stark bleibt.

Gerade die letzten Monate haben uns die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr deutlich vor Augen geführt. Denn in der Pandemiesituation haben die Menschen schnell nach Informationen und Orientierung gesucht.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir wissen aus den entsprechenden Einschaltquoten, dass die Menschen insbesondere das öffentlich-rechtliche Angebot sehr stark genutzt haben, um sich über das, was die Pandemie uns allen abverlangt, auf dem Laufenden zu halten.

Vor dem Hintergrund freue ich mich über eine möglichst breite Zustimmung und darüber, dass wir im Hohen Hause Einigkeit beweisen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch künftig den Rücken stärken. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach ja!)

Sven Werner Tritschler (AfD): Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle lautes Stöhnen seitens der CDU-Fraktion.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war ein Seufzen! Unter Seufzen könnt ihr das verbuchen!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich die traute Einigkeit jetzt ein bisschen stören muss, aber es wird Sie natürlich nicht überraschen, dass meine Fraktion dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag und damit der Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht zustimmen wird. Genauso wenig haben mich die gerade gehörten Lobgesänge auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überrascht.

Sie alle werden dafür stimmen – auch die FDP, die in Oppositionszeiten ja immer ein bisschen so tut, als sei sie für Verschlankung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sobald sie dann aber an der Regierung ist und wirklich etwas ändern könnte, hört man davon nichts mehr. Schließlich, so wird immer argumentiert, werde ja alles immer teurer. Das stimmt aber insbesondere im Medienbereich überhaupt nicht. Im Gegenteil: Da haben wir es mit einem massiven Preisverfall zu tun.

Inzwischen können Sie mit einem mittelmäßigen Smartphone bessere Aufnahmen machen als mit einer professionellen Fernsehkamera von vor zehn Jahren. Gleichzeitig bauen die Anstalten seit Jahren ihr kostenintensives Sendernetz zurück. Das verdanken wir der Digitaltechnik und sparen auch damit riesige Geldsummen.

Außerdem wurde vor ein paar Jahren die Zahl der Beitragszahler dadurch erhöht, dass jetzt plötzlich jeder bezahlen muss, der in Deutschland einen Hausstand hat. Das war vorher nicht so. Das vergessen

Sie immer zu erwähnen, wenn Sie erzählen, wie lange der Beitrag nicht erhöht wurde. Das ist ja nur die halbe Wahrheit.

All das ist Ihnen aber egal.

Mitten in der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit erhöhen Sie die Rundfunkgebühr. Schließlich muss WDR-Intendant Tom Buhrow weiter 400.000 Euro im Jahr bekommen – immerhin doppelt so viel wie der Ministerpräsident –, während das besendete Volk von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Insolvenz bedroht ist.

Als Legitimation – das haben wir eben mehrfach gehört – dient Ihnen die Empfehlung der KEF, also der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ein vermeintlich unabhängiges – das ist in diesem Zusammenhang mein Lieblingswort – politikfernes Expertengremium. Es ist in etwa so politikfern wie der SPD-Parteivorstand und umfasst auch ähnlich viele Experten.

Sie umfasst nicht zufällig 16 Mitglieder, nämlich deshalb, weil jedes Land, jede Landesregierung – natürlich ganz staatsfern – Vertreter entsenden darf. Das sind Experten, völlig unpolitische Leute. Nur: Gerade im Juni erzeugte die Neuberufung des Saarlandes ein paar Schlagzeilen. Dabei handelte es sich nämlich um den CDU-Mann Ulli Meyer, Oberbürgermeister der Medienmetropole St. Ingbert. Dieser darf das Gremium jetzt mit seiner bisher sehr gut verborgenen medienpolitischen Expertise beglücken. – So staatsfern ist dieses Gremium.

Meine Damen und Herren, Ihnen gefällt der öffentlich-rechtliche Rundfunk einfach zu gut; denn er berichtet, er hoferichtet fleißig für Sie – insbesondere in der Coronazeit.

(Heiterkeit von der CDU)

– Lachen Sie nicht – das wurde wissenschaftlich nachgewiesen:

(Thorsten Schick [CDU]: In der „Apotheken Umschau“ oder wo?)

Kürzlich hat eine Studie der Universität Passau nachgewiesen, wie unkritisch und hysterisch ARD und ZDF sich in der Coronakrise zu reinen Verkündungsanstalten haben machen lassen. Die Uni Passau ist jetzt kein AfD-nahes Institut.

Dafür ist Ihnen da dann aber auch nichts zu teuer. Alibimäßig werden die Anstalten zum Sparen aufgefordert – was in etwa so gut funktioniert, wie wenn man seinen Hund zum mäßigen Fleischkonsum auffordert. Das macht nichts; es ist ja nicht Ihr Geld.

Meine Fraktion hat gemeinsam mit sechs weiteren AfD-Landtagsfraktionen vor den Sommerferien einen Alternativvorschlag vorgestellt. Dieses Grundfunkkonzept – man findet es leicht im Internet; vielleicht lesen Sie es mal nach – würde den öffentlich-

rechtlichen Rundfunk deutlich verschlanken und den Rundfunkbeitrag abschaffen. Die Resonanz aus der Bevölkerung war außerordentlich erfreulich.

Das deckt sich auch mit den Umfragen: Nur 8 % der Bürger sind mit dem Rundfunkbeitrag in der jetzigen Höhe einverstanden. 92 % möchten einen niedrigeren oder gar keinen Beitrag zahlen.

Aber auch das ist Ihnen egal – außer der CDU in Sachsen-Anhalt. Die dortige AfD-Fraktion trägt ebenfalls unser Grundfunkkonzept mit. Und es ist ja bald wieder Landtagswahl. Also stimmt die CDU – zumindest hat sie das versprochen – lieber gegen die Gebührenerhöhung. Man staunt: Ist Sachsen-Anhalt etwa das Reservat für Christdemokraten mit Rückgrat oder kommt am Ende doch ein Anruf aus dem Bundeskanzleramt und der Widerstandsgeist ist verfliegen? Wir sind sehr gespannt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jedenfalls sind die Zeiten vorbei, in denen Sie so etwas mal eben ohne Widerspruch durchs Parlament winken konnten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sehr eindrucksvoll ist das!)

Der teure Staatsfunk bröckelt. Da können Sie schreien und rufen – er bröckelt und verliert an Akzeptanz.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war eine Rede?)

Sven Werner Tritschler (AfD): Wenn Sie ihn retten wollen, dann reformieren Sie ihn lieber grundlegend, sonst bringen wir ihn eines Tages zu Fall – vielleicht eher, als Sie es sich denken können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Juni den Entwurf des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge vorgelegt. Dieser bedarf nun der Zustimmung des Landtags, um die ich Sie heute bitte.

Der Staatsvertrag beinhaltet die Anpassung des Rundfunkbeitrags sowie des ARD-internen Finanzausgleichs ab dem 1. Januar 2021. Insbesondere die

Beitragserhöhung ist in den zuständigen Ausschüssen, dem federführenden Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem mitberatenden Hauptausschuss, intensiv beraten und erörtert worden.

Die Beratung sowie die Anhörung von Sachverständigen haben gezeigt, dass der Staatsvertrag von den Sachverständigen in deren schriftlichen Stellungnahmen nahezu einhellig begrüßt wird. Insbesondere wird in den Stellungnahmen nochmals auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen eingegangen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht wiederholt konkretisiert worden sind.

Die Anstalten haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung. So ist unser Recht. Was bedarfsgerecht ist, prüft die mit unabhängigen Sachverständigen besetzte Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Es gilt die strukturelle Trennung von allgemeiner Medienpolitik einerseits und Finanzierungsentscheidungen andererseits.

Mit der im Staatsvertrag vorgesehenen Umsetzung der Empfehlungen der KEF, nämlich den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 um 86 Cent zu erhöhen, kommen die Länder somit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach. Entsprechend spricht sich die Landesregierung nach wie vor für diese moderate Erhöhung um 86 Cent aus.

Dass es nur 86 Cent sind, nachdem der Beitragssatz seit 2009 nicht mehr erhöht worden ist und seit 2015 stabil war, ist nur aufgrund bereits erfolgter Sparbemühungen aufseiten der Rundfunkanstalten möglich. Davon haben wir eben schon gehört.

Die Landesregierung hat – nicht nur im Zusammenhang mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag – wiederholt betont: Es müssen noch weitere Anstrengungen der Anstalten folgen. Im Länderkreis wird sie sich daher weiterhin nachhaltig in den Diskussionsprozess zu einer Reform des Auftrags und zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbringen.

Die Reform von Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist von der nunmehr zu beschließenden Erhöhung des Rundfunkbeitrags jedoch zu trennen. Denn bei dieser Beitragserhöhung geht es um die bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ein Abweichen vom Vorschlag der KEF allein aufgrund von medienpolitischen Überlegungen ist – das hat auch schon das Bundesverfassungsgericht ausgeführt – nicht zu rechtfertigen.

Vielmehr verbleibt es auch in der aktuell durch die Coronapandemie geprägten Zeit bei dem Anspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung. Durch diese wird nicht zuletzt sichergestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dem erhöhten Informationsbedarf

der Bevölkerung gerade in dieser Zeit Rechnung tragen können.

Wir haben mit dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag somit verfassungsrechtlich notwendige gesetzliche Änderungen eingebracht. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/10915 – und zwar in der Fassung des Neudrucks –, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Zustimmung gemäß § 66 Abs. 2 der Landesverfassung erteilt**, und der **Staatsvertrag ist gebilligt** worden.

Wir kommen zu:

16 Die Rolle der Regionen in Europa stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10852

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, hat einmal gesagt: „Ohne Städte ist kein Staat zu machen.“ Das war damals richtig, und es ist heute richtig. Heute würde er sicherlich ergänzen: Ohne die Regionen ist kein Europa zu machen.

Die Vielfalt und die Kraft der Regionen sind der Motor Europas. Denn die tägliche Praxis zeigt: Europa funktioniert vor Ort am besten. Europa lebt von der Zusammenarbeit in Grenzregionen, von den Städtepartnerschaften, von der Erlebbarkeit europäischer Initiativen und Förderungen, von der Begegnung der

Menschen – kurz gesagt: von der Vielfalt, die gerade vor Ort gelebt wird und erlebbar ist.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen leben Europa seit Jahrzehnten; ja, seit Jahrhunderten. Schon Konrad Beikircher hat dies auf das Rheinland bezogen in wunderbarer Weise erklärt. Er hat es – im Grunde genommen erweiterbar auf die Menschen an Rhein, Ruhr und Lippe insgesamt – so berichtet, dass seit der Römerzeit immer wieder unterschiedlichste Herrschaften hier gewesen sind, die die unterschiedlichsten kulturellen Einflüsse hinterlassen haben. Die Menschen haben sie aufgesogen und verarbeitet, und diese Erfahrungen prägen uns bis heute.

Das lässt sich an den verschiedenen Sprachen ablesen, die vom Niederländischen über das Französische bis hin zum Lateinischen in unserem Sprachschatz erhalten geblieben sind – zum Teil bewusst, im Dialekt zum Teil auch unbewusst.

(Dietmar Brockes [FDP]: Trottoir!)

– Ein guter Zwischenruf, Herr Kollege Brockes.

Der Ausschuss der Regionen ist die institutionalisierte Interessenvertretung der Gemeinden und Regionen Europas. Seit 1994 gibt es dieses Gremium mit der Aufgabe, die Organe der Europäischen Union und die regionalen und örtlichen Gebietskörperschaften enger miteinander zu verbinden.

Aus eigener Erfahrung darf ich sagen: Der Ausschuss der Regionen bringt diese Perspektive tatsächlich zunehmend in die politischen und rechtlichen Beratungen in Brüssel ein. Er nimmt Einfluss, er fordert Informationen ein, er beteiligt sich frühzeitig an Grundsatzdiskussionen zur Zukunft der Europäischen Union und der europäischen Institutionen.

Gerade wir in Nordrhein-Westfalen haben ein hohes Interesse daran, das föderale und dezentrale Gedankengut aktiv einzubringen. In der aktuellen Situation, in der eine Pandemie im Grunde alle Staaten, alle Regionen, alle Kommunen vor die gleichen schwierigen Aufgaben und Herausforderungen stellt, liegt es auf der Hand, auch über gemeinsame Lösungen zu sprechen und Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Wir können die Fragen und Erfahrungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit gerade hier bei uns in Nordrhein-Westfalen in die Arbeit in Brüssel einbringen. Und wir treten dafür ein, dass die Stimme von Kommunen, Regionen und Bundesländern in Brüssel zukünftig noch deutlicher gehört wird.

Mit unserem Antrag unterstützen wir auch die geplante Konferenz zur Zukunft Europas, die der europäischen Integration auch neue Impulse aus der Zivilgesellschaft heraus verleihen soll. Wir wollen die europäische Demokratie stärken. Hier ist eine stärkere Einbindung des Ausschusses der Regionen wünschenswert und notwendig. Europa lebt eben

aus der Mitwirkung der Menschen sowie aus der Erfahrung von gemeinsamem Frieden, grenzüberschreitender Freiheit und mehr gemeinsamem Wohlstand.

Der Ausschuss der Regionen ist deshalb ein wichtiger Akteur für eine gute europäische Zukunft. Schon die Gründungsväter der europäischen Einigung wussten: Dieses weltweit bewunderte, weil so ungewöhnliche, aber auch ungewöhnlich erfolgreiche Projekt „Europa“ lebt von der Verankerung in den Herzen und Köpfen der Menschen. Oder, um es mit Helmut Kohl, dem Ehrenbürger Europas zu sagen:

„Wir wollen das kulturelle Europa bewahren, das aus seiner Vielfalt und seinem geistigen Reichtum Ideen und Ideale gewinnt, an denen sich die Hoffnungen der Menschen entzünden.“

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes³⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tagtäglich wird Europa in unseren Regionen, Städten und Gemeinden gelebt. Die Rolle der Regionen Europas zu stärken, ist daher richtig und wichtig.

Wenn auch ein Großteil der Gesetzgebung in Brüssel oder Straßburg festgelegt und von den Nationalstaaten entsprechend mit beeinflusst wird, muss man doch sehen, dass viele Herausforderungen nur in den Städten und Regionen bewältigt werden können. So belegen vielfältige, zum Beispiel grenzüberschreitende, Kooperationsbeziehungen die Bedeutung der Städte und Regionen.

Lokales und regional abgestimmtes Handeln funktioniert eben besser als nationale Alleingänge und Egoismen. Das zeigt nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie; die NRW-Koalition hat das vorzüglich verdeutlicht: Mittels der „Cross-Border Task Force Corona“ haben Belgien, die Niederlande und Nordrhein-Westfalen sich hervorragend ausgetauscht, Informationen schnell weitergegeben, ihre Aktivitäten synchronisiert und Fragen von gemeinsamem Interesse zur Bewältigung der Coronakrise geklärt – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Krisen – des Brexits, des erstarkenden Populismus in Europa und mittlerweile auch der COVID-19-Pandemie – ist es wichtig, dass nun zeitnah eine Konferenz zur Zukunft Europas stattfindet.

Das Europäische Parlament selbst hat in einer Entschließung festgestellt, dass es jetzt an der Zeit sei,

eine Neubewertung der Union vorzunehmen. Ziel dieser Neubewertung muss sein, die Stimme der Europäer beim Handeln der Union besser zu hören, der europäischen Integration neue Impulse zu verleihen und die Demokratie zu stärken. Inhalt der Konferenz sollen grundlegende Zukunftsfragen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Europäischen Union sein; wie zum Beispiel der digitale Wandel, die demografischen Herausforderungen, der Klimawandel oder die Förderung europäischer Werte.

All diese Zukunftsfragen haben europaweite Bedeutung, werden aber konkret und im Detail auf lokaler und regionaler Ebene angegangen. Deshalb ist es wichtig, dass die Städte und Regionen bei der Gestaltung ein deutliches Mitspracherecht haben. Der Präsident des Ausschusses der Regionen hat in der konstituierenden Sitzung im Februar 2020 formuliert: Der Ausschuss der Regionen kann Brücke zwischen Europa und seinen Bürgerinnen und Bürgern sein. Der Ausschuss der Regionen kann Europa den Menschen näher bringen.

Der AdR bietet sich geradezu an, die lokale und regionale Ebene stärker in die Entscheidungsprozesse sowie in die Planung und Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas einzubinden.

Als NRW-Koalition setzen wir uns für ein Europa der Regionen ein. Dazu braucht es ein Mehr an Kompetenzen bei den Entscheidungsprozessen der anderen EU-Institutionen und eine angemessene Einbeziehung der Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Planung und Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas.

Wir wollen die Handlungsweise und die demokratische Funktionsweise der Europäischen Union weiter stärken. Das gelingt nur mit den Regionen. Daher bitten wir um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union neu bewerten und gleichzeitig die Rolle der Regionen stärken – das fordern Sie in Ihrem Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, daran wird sich die SPD natürlich konstruktiv beteiligen.

In der Tat werden die Karten in Europa in vielerlei Hinsicht neu gemischt. Dass dabei die Coronakrise, die Einigung auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die deutsche Ratspräsidentschaft zusammenfallen, ist natürlich purer Zufall. Aber dieser Zufall kann vielleicht dabei helfen, genau die Impulse

zu setzen, die jetzt nötig sind, um Europa fit für die Zukunft zu machen.

Fit für die Zukunft wird Europa nur, wenn es näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt, wenn es echte Teilhabemöglichkeiten für die regionale und die kommunale Ebene gibt und wenn infolgedessen die zentralen Entscheidungen über unser aller Zukunft auch von denjenigen mitentschieden werden können, die am Ende für den Großteil der Umsetzung dieser Entscheidungen verantwortlich sind: die Kommunen und Regionen Europas.

Als SPD-Fraktion begrüßen wir grundsätzlich jede Initiative, die einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels liefert. In der Konferenz zur Zukunft Europas sehen wir die richtige Plattform, um diesen Prozess weiter anzustoßen.

Dass Ihr Antrag ausgerechnet jetzt ins Plenum kommt, liegt – so interpretiere ich es zumindest – an der Präsidiumssitzung des Ausschusses der Regionen in der vergangenen Woche, die ursprünglich in Düsseldorf stattfinden sollte. Die Sitzung hat dann digital stattgefunden, was angesichts der aktuellen Situation natürlich nachvollziehbar ist.

Ich gehe gleich noch näher auf die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrags ein, möchte aber vorab noch etwas Grundsätzliches anmerken:

Es wäre schön gewesen, wenn die Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen in der vergangenen Ausschusssitzung explizit auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht hätten. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Landesregierung die Teilnahme des Ministerpräsidenten an einer Sitzung des AdR-Präsidiums ohne Einbeziehung der Opposition plant. Vermutlich hat auch die Verlegung des Formats ins Internet dazu beigetragen, dass der Einladungskreis deutlich kleiner ausgefallen ist, als das bei einer öffentlichen Sitzung in Düsseldorf der Fall gewesen wäre.

Dass das Parlament bei so grundlegenden Fragen wie der Zukunft Europas nach der COVID-19-Krise – so der Titel der Sitzung – völlig außen vor gelassen wird, kann ich nicht nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Verständnis von einer Weiterentwicklung Europas und – das sei mir an dieser Stelle gestattet – von einer wirklichen Zusammenarbeit hier im Hause sieht dann doch ein bisschen anders aus.

Jetzt noch ein paar Worte zum Inhalt des Antrags: Wie eingangs gesagt, unterstützen wir grundsätzlich die Richtung des Antrags. Er bleibt an vielen Stellen oberflächlich und richtet sich an anderen Stellen nicht ganz an die richtigen Adressaten.

Besonders bedauerlich finden wir, dass Sie den Bericht der Taskforce für Subsidiarität zwar im Prosateil zitieren, aber viele Impulse aus dem Bericht gar nicht aufnehmen. Beispielsweise empfiehlt die Taskforce,

quer durch das Mehrebenensystem zusammenzuarbeiten, um eine bessere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu etablieren. Hier könnte NRW mit innovativen Konzepten Impulsgeber sein.

Auch empfiehlt die Taskforce, dass regionale Parlamente in den Prozess der Kontrolle noch stärker einbezogen werden sollten. Es ist generell auffällig, dass regionale Parlamente aus ihrer Sicht keine zentrale Rolle im europäischen Mehrebenensystem spielen – oder vielleicht spielen sollten. Das finden wir falsch. Die Rolle der Regionen aufzuwerten, heißt für uns auch, die Rolle regionaler Parlamente aufzuwerten.

Sie sehen: Es gibt an dieser Stelle noch viel zu klären. Aus diesem Grund freuen wir uns auf jeden Fall auf die konstruktiven Diskussionen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Auch wir können dem Antrag durchaus einiges abgewinnen und werden ihm nach heutigem Stand nach der Debatte im Ausschuss wahrscheinlich auch zustimmen. Er ist jedenfalls zustimmungsfähig.

Warum ist er das? Wesentliche Teile des Antrags basieren auf Positionen, die bereits im Europäischen Parlament und im Ausschuss der Regionen interfraktionell formuliert worden sind. Insofern haben Sie etwas aufgegriffen, woran wir an anderer Stelle, jedenfalls in der Parteienfamilie, schon mitgewirkt haben. Insofern wäre es schizophoren, wenn wir dem nicht folgen würden.

In der Tat beginnt das Ganze mit einer Initiative, die zu einer Konferenz zur Zukunft Europas geführt hat. Sie sollte eigentlich schon am 9. Mai 2020 eröffnet werden. Das hat Corona verhindert. Insofern ist es jetzt virtuell. Es geht um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unter Abbildung der Vielfalt der hier lebenden Bevölkerung, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden an der Arbeit an einem Zukunftsbild Europa. Das ist gut und richtig.

Die Europäische Kommission und das Parlament sind sich einig: Bei der Konferenz zur Zukunft Europas soll die Stimme der Bürgerinnen und Bürger mehr Gewicht bekommen. Dazu gehören selbstverständlich die Stimmen aus den Kommunen und aus den Regionen. Insofern trifft dieser Antrag den Punkt.

Allerdings – das ist ein wenig der Wermutstropfen oder auch die Kritik, die wir vortragen möchten – bleibt der Antrag strukturell. Er betont also Europa ohne große Inhalte. Es sind zwar gerade in den Reden einige Inhalte genannt worden. Aber im Antrag findet sich davon sehr wenig.

Wo sind die zukünftigen Herausforderungen Europas, denen wir uns stellen müssen und worauf das europäische Projekt eine Antwort bietet? Sie liegen quasi auf der Hand. Aber man muss sie dann bitte auch formulieren.

Wir alle als Politikerinnen und Politiker haben die Erfahrung gemacht, dass man nicht für das gewählt wird, was man geleistet hat, sondern für das, was man zukünftig will.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Im Rahmen der Europawahl war es gut und richtig, auf die historischen Leistungen Europas als großes Friedensprojekt zu verweisen. Aber langfristig tragfähig für die Zukunft wird das nur sein, wenn wir auch den Horizont sehen und formulieren, welche Herausforderungen Europa zukünftig zu bewältigen hat.

Die Klimakrise ist genannt worden. Es geht auch um die Frage der Umgestaltung in Richtung Nachhaltigkeit, die Frage, wie wir in Europa Digitalisierung anpacken, und die Frage, wie wir vielleicht ein soziales Europa schaffen. Hier lässt die Konferenz zur Zukunft Europas die Tür offen, auch zu Vertragsänderungen zu kommen. Jedenfalls steht das in der Konstitution.

Alles das fehlt in dem Antrag – einschließlich der meines Erachtens bestehenden Notwendigkeit, über eine neue und nachhaltigere Ausrichtung der Handelspolitik nachzudenken; gerade unter den Herausforderungen, die wir in jüngster Vergangenheit haben kennenlernen müssen.

Die Antwort liegt also in vielen Bereichen in Europa. Ich bin mir im Übrigen sicher, dass das Zusammenspiel von Europa und Regionen Antworten auf Fragen liefern würde, die wir zurzeit quälend versuchen, zu beantworten.

Wir als Nordrhein-Westfalen, als Region, könnten meines Erachtens die Frage von Migrations- und Flüchtlingspolitik einfacher beantworten, als sie national beantwortet werden könnte, weil wir als Region vielfältige Erfahrungen mit Integration und Migration haben. Das ist ein Plus der Regionen und rückt den nationalen Filter etwas zur Seite.

Im Grunde ist die Ausrichtung des Antrags strukturell richtig. Aber vielleicht können wir im Ausschuss ja noch den einen oder anderen gemeinsamen inhaltlichen Akzent finden. – In diesem Sinne wünsche ich eine gute Ausschussberatung und einen schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, welcher Umstand uns diesen Antrag beschert. Das Gewicht, das ihm die Antragsteller beimessen, kann man vielleicht ein wenig an der späten Uhrzeit bemessen, zu der er beraten wird.

Die regierungstragenden Fraktionen fordern die Regierung auf, sich für eine stärkere Rolle der Regionen, also in unserem Fall der Länder und Kommunen, im Gefüge der EU-Institutionen starkzumachen.

Das Instrument, das sie dazu auserkoren haben, ist der sogenannte Ausschuss der Regionen. Er ist mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen worden und soll den regionalen Gebietskörperschaften eine Repräsentanz in Brüssel sichern. Dieser Ausschuss, der in einem schicken Glaspalast im Herzen Brüssels tagt, wird zum Beispiel für NRW mit Herrn Brockes von der FDP beschickt.

Man muss das erklären; denn das Ganze findet fernab jeder Öffentlichkeit statt, und den allermeisten Bürgern dürfte es verborgen geblieben sein.

Das haben sich wohl auch die Antragsteller gedacht und die erste Seite ihres Antrags offenbar aus einer Imagebroschüre der EU abgeschrieben. Zitat:

„Durch seine in vielen Fällen eingebrachte regionale und kommunale Erfahrung hat der AdR einen deutlichen Einfluss auf das europäische Rechtssetzungsverfahren und die politische Willensbildung. Er gilt heute als wichtige Instanz gegenüber Europäischem Parlament, Rat und Kommission, auch wenn er seinen beratenden Charakter behalten hat.“

Meine Damen und Herren, nichts könnte weiter von der Wahrheit entfernt sein. Der Ausschuss der Regionen ist ein zahnloser Tiger, der das ohnehin geschwätzige, papierreiche Brüsseler Rechtssetzungsverfahren noch um ein wenig Papier erweitern darf. Das Parlament hat ja schon nicht viel zu sagen. Aber da sitzen dann wenigstens Leute, die das hauptberuflich machen und entsprechend Zeit haben. Im Ausschuss der Regionen sitzen, wie gesagt, überwiegend Landes- und Kommunalpolitiker, die zu Hause eigentlich genug zu tun haben müssten.

Aber nicht nur deshalb! In der ganzen Praxis der EU ist der AdR ein Fremdkörper. Der ganz überwiegende Teil des EU-Rechts wird inzwischen hinter verschlossenen Türen im sogenannten Trilogverfahren geschaffen. Schon in der vorletzten Wahlperiode betraf dies nach einer Untersuchung 93 % der Rechtssetzung – Tendenz weiter steigend. Dadurch wird nicht nur das Parlament erheblich geschwächt;

der Ausschuss der Regionen spielt in diesem Verfahren überhaupt keine Rolle mehr.

Die EU ist nicht nur undemokratisch, sie ist auch antiföderal. Das ganze System ist auf eine immer stärkere Zentralisierung angelegt. Genau das verstecken Sie hier ja hinter dem schönen Ausdruck „Impulse für mehr europäische Integration“. Alle in diesem Haus vertretenen Parteien, außer meiner, finden das offenbar auch ganz toll. Ihnen genügt es anscheinend, in irgendeinem Ausschuss ein bisschen Beteiligung zu simulieren.

Der einstige Glaube, die EU würde nur die Nationalstaaten schwächen, nicht aber die Regionen, hat sich längst als gewaltiger Irrweg herausgestellt. Das haben auch die regionalistischen Parteien Europas – etwa unsere Freunde von der Lega in Italien – längst einsehen müssen, obwohl sie der EU früher als vermeintliches Gegengewicht zum ungeliebten Nationalstaat durchaus einmal positiv gegenüberstanden.

Nein, die EU strebt nach immer mehr Kompetenzen. Es ist ihr dabei herzlich egal, ob sie sie von den Nationalstaaten oder den Regionen bekommt. Letztere haben sogar noch weniger Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren.

Vielleicht denkt auch der eine oder andere hier im Haus einmal darüber nach. Unsere Länder sind ein Fremdkörper in der EU. Dass sie als Regionen eigene Staaten mit eigener Gesetzgebung sind, ist in der EU eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Landespolitiker haben in den Augen vieler europäischer Nachbarn eher den Stellenwert von Kommunalvertretern. Also finden Sie sich schon einmal damit ab: In einer EU, wie Sie sie sich wünschen, sind Sie alle nur noch Kreisliga. Da hilft dann auch kein AdR.

Den Antrag lehnen wir daher ab. Einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube – das haben wir ja auch in der Debatte vorhin über den Grünen-Antrag noch einmal diskutiert –, dass wir in Europa starke Regionen und vor allen Dingen auch eine effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit benötigen.

(Beifall von der FDP)

Für die Beteiligung der Regionen spielt der Europäische Ausschuss der Regionen, der AdR, eine zentrale Rolle. Darüber haben wir gerade schon geredet. Hier werden die kommunalen und regionalen Interessen in das europäische Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Die AdR-Mandate Nordrhein-Westfalens werden heute in enger Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag ausgeübt.

In dieser Mandatsperiode sind Herr Staatssekretär Mark Speich und Herr Abgeordneter Dietmar Brockes ordentliche Mitglieder. Herr Staatssekretär Dirk Wedel und Herr Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk nehmen die Stellvertreterfunktionen wahr.

In der letzten Woche hätte hier in diesem Plenarsaal eine auswärtige Präsidiumssitzung des AdR und eine Tagung zur Zukunft Europas stattfinden sollen. Gäste aus ganz Europa wären auf Einladung der Landesregierung hierhergekommen. Doch aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in Europa mussten wir uns schließlich für eine Tagung in digitalem Format entscheiden.

Ministerpräsident Armin Laschet hat dort vor großem digitalen Publikum seine Positionen zur Zukunft Europas dargelegt. Dazu gehörte auch die Stärkung der Rolle der Regionen.

Dr. Mark Speich, der Kollege Staatssekretär, übt nun für zweieinhalb Jahre das Amt des Vorsitzenden der deutschen Delegation aus. Er ist außerdem AdR-Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen.

Damit haben wir als Landesregierung und als Land Nordrhein-Westfalen auf allen Ebenen des AdR weitgehende Einflussmöglichkeiten, um nordrhein-westfälische Interessen wirksam einzubringen. Dabei bleiben wir stets dem übergeordneten Ziel einer Stärkung aller europäischen Regionen verpflichtet.

Es ist richtig, dass der uns vorliegende Antrag auf das Prinzip der aktiven Subsidiarität verweist. Wichtiger Bestandteil dieses neuen Prinzips ist, dass die Erfahrungen der Regionen vermehrt in den EU-Entscheidungsprozess einfließen sollen.

Es ist also genau anders, als es mein Vorredner vorhin behauptet hat.

Das gilt nicht nur für die Phase der Ausarbeitung, sondern auch für die nachfolgende Umsetzung von Rechtsvorschriften.

NRW ist deshalb neben 35 anderen europäischen Regionen Gründungsmitglied des neu eingerichteten Netzwerks der Regional Hubs. Hier können wir die Erfahrungen, die wir in Nordrhein-Westfalen in Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden in dem jeweiligen Rechtsbereich machen, unmittelbar an die europäische Ebene zurückspeiegeln.

Meine Damen und Herren, für die Regionen ist auch die Konferenz zur Zukunft Europas eine große Chance; das wurde eben schon erwähnt. Wir müssen darüber diskutieren, was wir eigentlich von Europa erwarten. Welche institutionelle Struktur ist für die EU zukunftstauglich? Welche Lehren ziehen wir aus der Coronakrise?

Ich freue mich, dass die Konferenz zu den Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft gehört. Zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat muss schleunigst eine Verständigung über die weiteren Schritte gefunden werden.

Wie groß das Interesse, insbesondere der jungen Generation, an einer Diskussion zur Zukunft Europas ist, hat mein Kollege Dr. Holthoff-Pförtner in der letzten Woche selbst wieder erfahren können; denn gemeinsam mit dem AdR-Präsidenten und der Europa-abgeordneten Gabriele Bischoff hat Minister Dr. Holthoff-Pförtner an einer virtuellen Veranstaltung des AdR zur Rolle der jungen Menschen in der Zukunft Europas teilgenommen. Zugeschaltet waren mehrere Hundert Personen, meist Studierende, aus der gesamten EU. Erfreulicherweise gab es mehr Anmeldungen zu Beiträgen, als tatsächlich Zeit gewesen wäre. Daran sehen Sie, dass insbesondere die junge Generation wirklich ein echtes Interesse an Europa und an einer Zukunft in Europa hat, meine Damen und Herren.

Was die konkrete Einflussnahme der Landesregierung auf die Konferenz zur Zukunft Europas angeht, müssen wir bemerken, dass im AdR die Federführung für die Konferenz bei der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen liegt. Als Vorsitzender hat Staatssekretär Dr. Mark Speich die Möglichkeit, den Prozess aktiv mitzugestalten. Er wird sich – da bin ich mir sicher – für eine Stärkung der Regionen einsetzen. Das gilt auch für die anderen nordrhein-westfälischen Mandatsträger, die diese Zielsetzung ebenso ehrgeizig bei ihrer Arbeit in den verschiedenen Gremien unterstützen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie sehr wir uns in den im Antrag angesprochenen Themenfeldern engagieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit haben wir das Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 16 erreicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/10852** an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung

stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen, Freitag, den 18. September 2020, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:47 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.